

1. Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums

Gemeinwohl und Lebensstandard unserer Gesellschaft gründen wesentlich auf den Leistungen von Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie einer entsprechenden Bildung, also auf der Bewahrung und der Weiterentwicklung erworbener und der Schaffung neuer Erkenntnisse sowie deren Vermittlung. Dies sind grundlegende kulturelle Leistungen, die für die Entwicklung der Gesellschaft und der Demokratie sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene von entscheidender Bedeutung sind. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen – seitens des Gesetzgebers, seitens der Bundesregierung und des zuständigen Bundesministeriums sowie seitens der Hochschulen, insbesondere der Universitäten.

Was die Gestaltung des österreichischen Hochschulraums betrifft, so bedarf es – neben der Förderung und Sicherung von innovativen wissenschaftsinternen Entwicklungen – auch optimal eingesetzter Ressourcen: abgestimmt, verantwortungsvoll und nachhaltig. Um dies im Sinne des erwähnten Kontextes zu befördern, sind die entsprechenden Anliegen im Hochschulplan niedergelegt. Vorrangig zu nennen sind dabei:

- verstärkte Zusammenarbeit und verbesserte Koordinierung innerhalb und zwischen den Hochschulsektoren, insbesondere im Hinblick auf internationale Präsenz (in Forschung und Lehre);
- abgestimmte Profil- und Schwerpunktsetzung.

Diese Anliegen gehen Hand in Hand mit einer Ausprägung und Förderung bzw. auch Besinnung auf die jeweiligen Stärken einer Hochschulinstitution, die ihren Niederschlag auch in den jeweiligen Strategiepapieren und Ressourcenflüssen der Hochschule finden muss. Bei den Universitäten ist z. B. eine entsprechende Schwerpunktsetzung in der universitären Forschung im Rahmen der vereinbarten Zielsetzungen in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 und 2013–2015 erfolgt.

Im Zuge einer gesamthaften Betrachtung des österreichischen Hochschulraums war es auch naheliegend, die uneinheitlich gestaltete Vertretung der Studierenden der verschiedenen Hochschulsektoren weiterzuentwickeln. Im Jahre 2014 wurde daher ein neues Hochschul-lerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz ver-

abschiedet, das die diesbezüglichen Vertretungsstrukturen einheitlich regelt (vgl. Abschnitt 1.3).

1.1 Österreichischer Hochschulplan – der Gestaltungsprozess zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums

Wissenschaftliche Einrichtungen bewegen sich am Beginn des 21. Jahrhunderts zwischen den Extremen eines humanistischen Ideals von Forschung und Lehre auf der einen Seite und der aktuellen Anforderung, für Innovation zu sorgen und auszubilden sowie den Standort zu sichern auf der anderen Seite. Der humanistischen Substanz der Wissenschaft stehen somit zunehmend ökonomische Ansprüche gegenüber. Damit die Universitäten und alle weiteren Akteurinnen und Akteure in diesem Spannungsfeld bestmöglich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden können, braucht es neben der Sicherung und Förderung der wissenschaftlichen Prozesse auch einen abgestimmten, verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie eine Stärkung der Innovationskette.

Das bedeutet auch, Ressourcen zu bündeln, unnötige Duplizierungen zu vermeiden und mit den dadurch geschaffenen Spielräumen die Qualität von Lehre und Forschung weiterzuentwickeln, aber ebenso Stärken sichtbar zu machen und Vernetzung zu fördern. Letztlich soll damit ein Mehr an Qualität im österreichischen Hochschulraum erreicht werden – im Sinne der Studierenden, Lehrenden und des Universitätsstandortes Österreich.

Im Hinblick auf diese Intentionen enthalten Hochschulplan¹ wie auch gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan (vgl. Abschnitt 2.4) gestaltende Leitlinien zur Entwicklung des österreichischen Hochschulraums – auf Basis einer gesamthaften strategischen Betrachtung und unter Beachtung internationaler Aspekte.

Notwendigkeit zur Koordination

In Österreich besteht als Ausdruck von Vielfalt eine differenzierte Hochschullandschaft, die 21 öffentliche Universitäten nach § 6 UG, die

¹ www.hochschulplan.at

Universitätsbericht 2014

Universität für Weiterbildung Krems, 21 Fachhochschulen, 12 Privatuniversitäten und 14 Pädagogischen Hochschulen umfasst, mit einer Gesamtzahl von rund 368.000 Studierenden sowie rund 54.000 Absolventinnen und Absolventen (vgl. Abschnitt 7.1).

Die Universitäten erbringen als ebenso originäre Forschungsinstitutionen (angesichts der „Einheit von Lehre und Forschung“ ist die Lehre eine „forschungsgeleitete“ und setzt Forschung voraus) den Hauptanteil der Ausbildungsleistung im Hochschulbereich – 80% der Studierenden sind an Universitäten eingeschrieben. Dieser Universitätsbereich ist durch die bestehende Vielfalt und unterschiedliche Ausprägung der autonomen Universitäten gekennzeichnet – Universitäten mit einem ausgesprochen breiten Fächerspektrum (wie beispielsweise die Universitäten Wien oder Innsbruck) stehen Universitäten mit einem speziellen Profil und entsprechendem spezialisiertem Fächerspektrum (wie z.B. Medizinische Universitäten, Kunstuniversitäten, die Montanuniversität Leoben, die Universität für Bodenkultur Wien oder die Wirtschaftsuniversität Wien) gegenüber. Diese Heterogenität erfordert eine

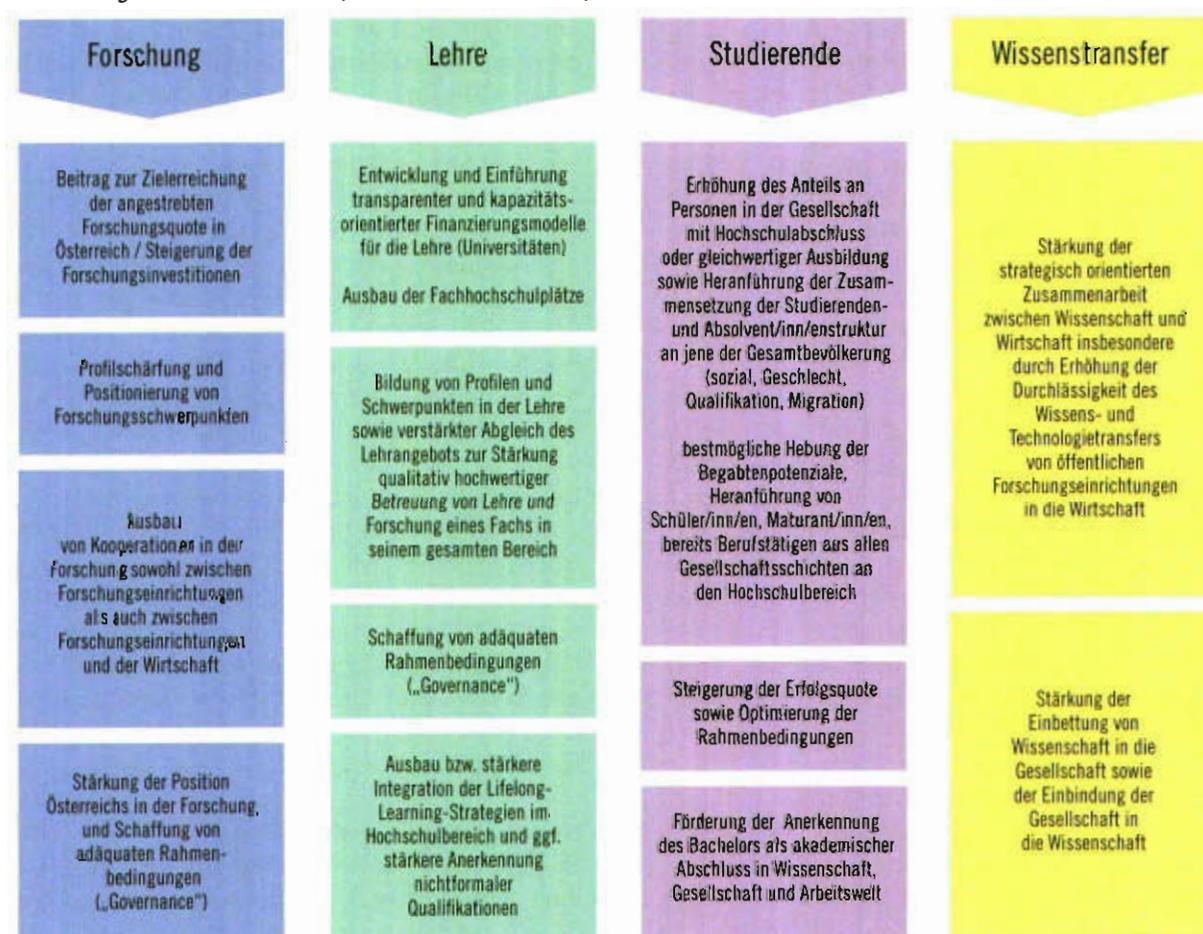
differenzierte Betrachtung, und eine Weiterentwicklung der einzelnen Universitäten muss darauf ebenso Bedacht nehmen wie Bestrebungen zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums.

Das bedeutet zusammenfassend: Der Vielfalt sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Ansprüche steht ein diversifiziertes Angebot gegenüber. Universitäten und Fachhochschulen „bestreiten“ zusammen ein Angebot von über 1.400 Studienfächern. Im Sinne eines abgestimmten, verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen braucht es wirksame strategische, koordinierende Maßnahmen, wie z. B. eine Stärkung der Institutionsprofile, die sich unter anderem in der Angebotssituation und deren Inhalt ausdrückt, koordinierte Großinfrastrukturanschaffungen im Forschungsbereich, ausgeprägte Zusammenarbeit u.Ä.

1.1.1 Zielsetzungen des Hochschulplans

Mit dem Hochschulplan in seiner Version vom Dezember 2011 wurde ein Prozess zur Realisierung eines hochschulpolitischen Gesamt-

Abbildung 1.1.1-1: Das Zielsystem des Hochschulplans



Quelle: BMWF (2011), Österreichischer Hochschulplan. Der Gestaltungsprozess zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums, S. 24 (<http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/Hochschulplan.pdf>)

1. Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums

konzepts eingeleitet. Dabei steht der Prozesscharakter im Vordergrund – der Hochschulplan kann kein statisches Konzept darstellen, sondern fungiert als rollierende Gesamtplanung zur Stärkung von Kooperationen, Profilschärfung und Optimierung der Nutzung der Ressourcen innerhalb des österreichischen Hochschulraums – stets unter Aufrechterhaltung der Autonomie der Hochschulen. Dazu ist ein Zusammenwirken aller am Wissenschafts- und Hochschulsystem Beteiligten erforderlich.

Neben den durch den Hochschulplan initiierten Teilprojekten zu Koordination bzw. Abstimmung, Forschungsinfrastruktur, Bauleitplan und neuer Universitätsfinanzierung² macht der Hochschulplan Aussagen zu einem Zielsystem in den strategischen Themenfeldern Forschung, Lehre, Studierende und Wissenstransfer, die in Abbildung 1.1.1-1 dargestellt sind.

Den dargestellten Systemzielen für Forschung, Lehre, Studierende und Wissenstransfer sind ca. 70 Umsetzungsziele zugeordnet. Sie korrelieren mit der FTI-Strategie, dem nationalen Aktionsplan EU 2020, dem Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (2008–2013) sowie der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts (entsprechend den Vorgaben aus dem neuen Bundeshaushaltsgesetz) und bilden den Rahmen für die Steuerungstätigkeit des BMWFW.

Das vorrangige Anliegen des Hochschulplans besteht darin, den österreichischen Hochschulraum einer gesamthaften Betrachtung unter Berücksichtigung seiner internationalen Verflechtung zu unterziehen und ihm somit einen bindenden strategischen Gesamtrahmen zu geben. Dazu bedarf es eines iterativen Prozesses, und wesentliche Schritte wurden mit der Initiierung der vier vorgenannten Prozesse bereits gesetzt. Eine Neuauflage des Hochschulplans wird diesen begonnenen Weg fortführen und den Fokus weiterhin auf

- verstärkte Zusammenarbeit und verbesserte Koordinierung,
- bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen,
- abgestimmte Profil- und Schwerpunktsetzung sowie eine
- koordinierte Weiterentwicklung des Fächerspektrums bzw. einen abgestimmten Fächerabgleich

legen³.

Richtet sich der Hochschulplan bislang an Universitäten und Fachhochschulen, so wird künftig eine Ergänzung auf weitere bestehende Hochschulsektoren angestrebt. Zunächst liegt die Herausforderung jedoch darin, im Rahmen der politischen und finanziellen Gegebenheiten tragfähige Vorgaben zu schaffen und ihre Umsetzung unter Einbeziehung der autonomen Hochschulen zu gewährleisten.

1.1.2 Wege der Umsetzung im Berichtszeitraum

Bereits im Vorfeld der Finalisierung des Hochschulplans 2011 wurden vier wesentliche Teilprojekte initiiert: Im Zuge des Prozesses zum Bereich „Koordination bzw. Abstimmung“ wurden Vorbereitungen für die Einrichtung der Österreichischen Hochschulkonferenz getroffen, die letztlich im März 2012 konstituiert wurde (vgl. Abschnitt 1.2). Die Prozesse zu den Bereichen „Forschungsinfrastruktur“ und „Bauleitplan“ haben eine koordinierte und auf Prioritätensetzungen abgestimmte Vorgehensweise bei Forschungsinfrastruktur- und Bauprojekten zum Ziel und kamen erstmals bei den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 zum Tragen (vgl. Abschnitt 5.3 und Abschnitt 2.1.4).

Im Rahmen des Teilprojekts zur Implementierung einer „Universitätsfinanzierung Neu“ wurde ein Modell einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung erarbeitet, das mit der Novellierung des UG 2002, BGBl. I Nr. 52 vom 20. März 2013, gesetzlich verankert wurde (vgl. Abschnitt 2.1.5). Sie sah die schrittweise Einführung einer neuen, kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung vor. Erste Schritte wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit einer Optimierung der Studienbedingungen gesetzt, die mit der Ermöglichung von Zugangsregelungen in fünf besonders stark nachgefragten Studienfeldern und der zusätzlichen Schaffung von 95 Stellen für Professuren (bzw. Äquivalenten) in diesen Studienfeldern einhergingen. Nachdem der Gesetzesabschnitt zur Implementierung mit 31. März 2014 außer Kraft getreten ist, wird derzeit eine Weiterentwicklung des Modells der neuen Universitätsfinanzierung diskutiert. Eine stufenweise Einführung hängt nicht zuletzt von den Finanzierungsmöglichkeiten ab. In diesem Zusammenhang wird eine Ausweitung der Zugangsregelung angestrebt, die allerdings nicht zu einer summarischen Reduzierung der Studierendenzahlen führen soll, sondern zu einer angemessenen

² Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 40, Abbildung 1-1.

³ Vgl. auch BMWF (2011), Österreichischer Hochschulplan. Der Gestaltungsprozess zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums, S. 11 (<http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/Hochschulplan.pdf>)

Universitätsbericht 2014

Lenkung der Studierendenzahlen, bezogen auf weniger nachgefragte Studienfelder (vgl. Abschnitte 2.4 und 2.1.5).

Generell stellen die Leistungsvereinbarungen das zentrale Umsetzungsinstrument im Universitätsbereich für die Zielsetzungen und Anliegen des Hochschulplans dar. Dementsprechend waren die zentralen Prinzipien und Schwerpunkte des BMWFW für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten in der Periode 2013–2015 ganz wesentlich von den Intentionen und Zielsetzungen des Hochschulplans bestimmt, insbesondere:

- strategische Koordination im Sinn des gesamten österreichischen Hochschulraums: verstärkte Koordinations- und Kapazitätsorientierung (im Besonderen eine laufende Umsetzung des Hochschulplans sowie schrittweise Einführung der Studienplatzfinanzierung);
- stärkere und klare Profilbildung der Universitäten, Setzung von Prioritäten;
- stärkerer Indikatoren-Bezug (z.B. Betreuungsverhältnisse, Verhältnis allgemeines vs. wissenschaftliches Personal), stärkere Berücksichtigung der Zahl der Studierenden bei Planungen;
- stärkere Rückkoppelung Lehre – Forschung (Stärkung neuer Lehrangebote mit entsprechender Forschung sowie umgekehrt).

Um die Ziele des Hochschulplans betreffend Einführung transparenter und kapazitätsorientierter Finanzierungsmodelle (vgl. Abbildung 1.1.1-1) zu unterstützen, wurden die als Hochschulraum-Strukturmittel zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel für die Universitäten entsprechend konzipiert und im Universitätsgesetz verankert. Über diese Mittel, deren Vergabe nach klar definierten, leistungsbezogenen Indikatoren erfolgte, stehen den Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 450 Millionen Euro zur Verfügung (vgl. Abschnitt 2.1.2). Im Kontext der leitenden Ziele von Hochschulplan und gesamtösterreichischem Universitätsentwicklungsplan (vgl. Abschnitt 2.4) sind jene Mittel hervorzuheben, die im kompetitiven Ausschreibungsverfahren zur Anschubfinanzierung von universitären Kooperationsvorhaben zur Verfügung gestellt wurden. Nachhaltige Kooperationen in der Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste, sowohl zwischen den Universitäten als auch zwischen Universitäten und Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen aus dem übrigen tertiären Bereich oder der Wirtschaft werden entsprechend dem Zielsystem des Hochschulplans gestärkt und gefördert (vgl. Abschnitt 2.1.3)

Eine weitere legislative Stärkung der Kooperationsmöglichkeiten – unter Berücksichtigung der Autonomie der Universitäten – erfolgte durch die Novellierung des § 6 UG (BGBl. I Nr. 176/2013), aufgrund dessen die zuständige Bundesministerin bzw. der zuständige Bundesminister oder auch die Universitäten künftig eine Initiative zu einem Fusionierungsprozess starten können. Damit einhergehend wurden auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Vereinigung von Universitäten und das Einrichten von medizinischen Fakultäten festgelegt (§§ 29–35, § 66, § 123a, § 123b, § 140 a bis h UG). Die Möglichkeit der Fusionierung bestand grundsätzlich bereits vor der Novellierung, war jedoch im UG nicht explizit dargestellt. Durch die legislative Sichtbarmachung wird die Fusion zweier Universitäten als eine (sehr weitgehende) Option der Kooperation ausgewiesen. Durch das Setzen von Rahmenvorgaben per Gesetz ist bei künftigen Fusionswünschen bereits von Beginn an Verfahrenstransparenz gegeben.

1.2 Die Österreichische Hochschulkonferenz als sektorenübergreifendes, koordinierendes Beratungsgremium

Die Weiterentwicklung des durch die Autonomie der Hochschulen charakterisierten österreichischen Hochschulraums und seiner internationalen Vernetzung soll durch eine Kombination von Differenzierung und Kooperation erreicht werden. Dies inkludiert die in Abschnitt 1.1.1. genannten Ziele des Hochschulplans. Diese Zielsetzungen erfordern neben einer gesamthaften Betrachtung des österreichischen Hochschulraums und Aussagen zu dessen künftiger Entwicklung auch die aktive Einbindung der betroffenen Institutionen. Aus diesem Kontext heraus wurde die Hochschulkonferenz⁴ im Mai 2012 gegründet, um sich insbesondere mit sektorenübergreifenden Problemstellungen aus dem Hochschulbereich zu befassen und themenbezogene Empfehlungen zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums zu erarbeiten. Der Grundgedanke folgt hierbei dem Prinzip einer partnerschaftlichen Auseinandersetzung zwischen den autonomen Hochschuleinrichtungen mit der Zielsetzung, sowohl bei der Festlegung von Themen als auch ihrer Bearbeitung und vorgeschlagenen Umsetzung eine klare und

4 www.hochschulkonferenz.at

1. Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums

einheitliche Position im argumentativen Diskurs zu erreichen und somit zur intersektoralen Auseinandersetzung und Verständigung beizutragen.

1.2.1 Zusammensetzung und Arbeitsweise

Die Hochschulkonferenz tritt in der Regel viermal im Jahr zusammen. Sie besteht aus einer Kerngruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), der Fachhochschulkonferenz (FHK), der Österreichischen Privatuниверsitätenkonferenz (ÖPUK, seit März 2014), der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko), der Konferenz der Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten (SVK), des Österreichischen Wissenschaftsrates (ÖWR) und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerenschaft (ÖH) zusammensetzt. Sie werden vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf Vorschlag der jeweiligen Institution benannt und haben – mit Ausnahme des Ministers – alle ein Stimmrecht. Die Beschlüsse der Hochschulkonferenz erfolgen im gegenseitigen Einvernehmen.

Die Kerngruppe kann zur tiefergehenden Behandlung der jeweils definierten Bereiche Arbeitsgruppen einsetzen, deren Zusammensetzung themenbezogen gestaltet wird. Je nach Thema werden auch weitere Interessengruppen einbezogen. Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden von der Kerngruppe nach inhaltlicher Auseinandersetzung, gegebenenfalls unter Befassung weiterer Personen, dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vorgelegt.

Weiterentwicklung der Hochschulkonferenz

Seit ihrem Bestehen hat sich die Hochschulkonferenz zu einem wichtigen sektorenübergreifenden Beratungsgremium entwickelt. Der Schwerpunkt der Arbeit soll auch künftig auf der Erstellung themenspezifischer Empfehlungen liegen.

Um die Herausforderungen des österreichischen Hochschulraums und seiner internationalen Vernetzung gemeinsam bewältigen zu können, gilt es, auch in der Hochschulkonferenz jene Strukturen zu schaffen, die diese Entwicklungen entsprechend abbilden und widerspiegeln. Daher haben alle eingebundenen Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulkonferenz im März 2014 beschlossen, künftig auch die Privatuниверsitäten in die Sitzungen des Beratungsgremiums einzuladen, um aktiv in der Konferenz mitzuarbeiten. Die Einbezie-

hung der Pädagogischen Hochschulen, als nachgeordnete Dienststellen des Bundes, soll thematisch je Anlassfall erfolgen.

Der regionale Diskurs soll künftig belebt werden und stärker in die Beratungen der Hochschulkonferenz einfließen. Hierzu sind Gespräche im Frühjahr 2015 geplant.

1.2.2 Ergebnisse und laufende Aktivitäten der Hochschulkonferenz

Zur Ausprägung eines gemeinsamen Selbstverständnisses wurde im Herbst 2012 einvernehmlich ein *Positionspapier* zu leitendem Auftrag, Zielen und Aufgaben der Hochschulsektoren beschlossen⁵. Diese Grundsatzposition zum Bildungsauftrag der österreichischen Hochschulsektoren leitet sich aus den bestehenden gesetzlichen Grundlagen ab und ist Basis für die Arbeit der Hochschulkonferenz. In den ersten zwei Jahren ihres Bestehens wurden vor allem tagesaktuelle Themen des Hochschulbereichs mit Auswirkungen von Tragweite diskutiert, wie z. B. die Einrichtung einer medizinischen Fakultät in Linz im Sommer 2013.

Arbeitsgruppe zur besseren sozialen Absicherung Studierender

Die Arbeitsgruppe wurde im Oktober 2012 konstituiert und hat im September 2013 ihre Arbeit beendet. Der Endbericht⁶ wurde im September 2013 vorgelegt und versteht sich als Optionenbericht. Er enthält Vorschläge, die von der Arbeitsgruppe als sinnvoll und wünschenswert angesehen werden, aber nicht notwendigerweise in vollem Umfang umgesetzt werden müssen. Ein besonderes Augenmerk lag auf Studierenden, die aufgrund ihrer familiären Situation überdurchschnittlich belastet sind, wie jene aus kinderreichen Familien oder mit alleinerziehenden Elternteilen, sowie Studierenden mit eigenen Kindern und behinderten Studierenden. Die Ergebnisse des Berichts flossen in die Regierungsverhandlungen im Herbst 2013 ein und fanden Niederschlag in der im Frühjahr 2014 beschlossenen Novellierung des Studienförderungsgesetzes (vgl. Abschnitt 8.2.2.2). Durch die Gliederung in Bereiche und die einheitliche Strukturierung (Problemanalyse, Lösungsvorschlag, legislative und finanzielle Implikation des Vor-

⁵ <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/2012-12-13-HSK-Positionspapier.pdf>

⁶ <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2013/09/2013-Bericht-der-AG-Soziale-Absicherung-an-die-HSK.pdf>

Universitätsbericht 2014

schlags) stellt der Bericht auch weiterhin eine wertvolle Grundlage zur Weiterentwicklung der Studienförderung dar.

Arbeitsgruppe zur Durchlässigkeit im tertiären Sektor

Die Arbeitsgruppe wurde im Oktober 2012 konstituiert und hat im September 2013 ihre Arbeit vorläufig beendet.

Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen und der Hochschulkonferenz beschlossenen Empfehlungen lagen mit September 2013 vor. Universitäten und Fachhochschulen weisen zwar unterschiedliche Rahmenbedingungen auf, dennoch soll der Notwendigkeit einer verbesserten Durchlässigkeit – gerade auch im Sinne der Studierenden und deren Mobilität – Rechnung getragen und diese durch gewisse Standards in wesentlichen Bereichen gewährleistet werden. In diesem Sinne enthält der Bericht Empfehlungen zu Standardisierungen für den Übertritt von Bachelorstudien in Masterstudien anderer Hochschuleinrichtungen, insbesondere von Fachhochschulen an Universitäten, wie z. B.

- Informationen über die Zulassung, die vollständig und leicht zugänglich sein sollen;
- ein Verfahrensablauf, der transparent gestaltet sein soll;
- Prüfkriterien, die sicherstellen sollen, dass „in qualitativer wie quantitativer Hinsicht die fachlichen Grundlagen für das beantragte Masterstudium vermittelt werden“;
- eine Standardisierung im Falle einer Häufung von Einzelfällen oder der Ausbau von „Brückenprogrammen“;
- eine beständige und verbesserte Kooperation.

Darüber hinaus gibt es eine Empfehlung, die aktuelle Handhabung der Zulassungsverordnungen zu Doktoratsstudien zu überprüfen.

Um die Umsetzung der Empfehlungen zu begleiten und einige Fragestellungen zu vertiefen, tritt die Arbeitsgruppe ein- bis zweimal im Jahr zusammen.

Arbeitsgruppe zur Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre

Die Arbeitsgruppe wurde im April 2013 konstituiert. Sie hat der Hochschulkonferenz im September 2013 einen Zwischenbericht vorgelegt, den sie bis Ende 2014 vertiefen und fertigstellen wird. Der Endbericht wird Empfehlungen zu Lehrangebot, Lehrtätigkeit und Studienbetrieb enthalten; inkludiert sind auch Themen wie e-Learning oder Lebensbegleitendes Lernen.

Im Zuge dessen wurde eine Umfrage bei Universitäten und Fachhochschulen zur Samm-

lung von Good-Practice-Beispielen zu folgenden Themen initiiert:

- Lehrpreise
- Weiterbildungsangebote für Lehrende
- Evaluierungen (Instrumente der Evaluierung, Umgang mit den Ergebnissen aus der Evaluierung)
- Initiativen zu Weiterentwicklung der Lehre und Hochschuldidaktik
- Schreibzentren
- Leistungsbeurteilung (zu Fragen wie z. B. Prüfungsimmanenz von Lehrveranstaltungen, Art der Lehrveranstaltung – Art der Prüfung)

Die Good-Practice-Beispiele werden auf einer Homepage öffentlich zugänglich gemacht werden, die als generisches „Online-Nachschlagewerk“ für den Bereich Qualität in der Lehre konzipiert wird. Zielgruppe ist die interessierte Öffentlichkeit und jene Personen, die an Hochschulen mit der Weiterentwicklung der Lehre befasst sind. Durch ihre Funktion als Überblicksinstrument und zum gegenseitigen Informationsaustausch soll sie die stetige Verbesserung der Qualität in der Lehre unterstützen und entsprechende Aktivitäten sichtbar machen. Eine Veröffentlichung ist gemeinsam mit der Veröffentlichung des Endberichts der Arbeitsgruppe für Anfang 2015 vorgesehen.

Arbeitsgruppe zur Profilbildung über Studieninhalte

Die „Arbeitsgruppe zur Profilbildung über Studieninhalte, insbesondere durch Disziplinen- und Fächerabgleich sowie Berücksichtigung von Forschungsstärken bzw. -schwerpunkten“ wurde im April 2013 konstituiert.

Die Beratungen dieser Arbeitsgruppe fassen bestehende Dokumente und Sichtweisen zusammen, die nun als Basis für weitere Schritte des BMWFW gemeinsam mit dem Wissenschaftsrat dienen.

Arbeitsgruppe zur Förderung von nicht-traditionellen Zugängen im gesamten Hochschulsektor

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe wurde im Mai 2014 beschlossen. Sie beruht auf einer Vereinbarung im Regierungsprogramm („Setzen von Maßnahmen zur Förderung nicht-traditioneller Hochschulzugänge“, Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S. 45) und unterstützt eines der fünf Wirkungsziele des BMWFW im Rahmen der wirkungsorientierten Führung des Bundeshaushalts, mit dem eine Verbesserung der sozialen Inklusion angestrebt wird. Die Arbeitsgruppe, der auch Vertreterinnen und Vertreter

1. Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums

der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer angehören, wurde im Juli 2014 konstituiert. Mit einem Ergebnis der Arbeitsgruppe ist im Sommer 2015 zu rechnen.

Weiterentwicklung der österreichischen Doktoratsausbildung

Die Hochschulkonferenz befasste sich im Herbst 2013 und im Jahr 2014 in ihren regulären Sitzungen und zwei zusätzlich durchgeführten Workshops unter Einbeziehung internationaler Expertinnen und Experten sowie im Rahmen eines schriftlichen Konsultationsverfahrens mit der Frage der Weiterentwicklung der österreichischen Doktoratsausbildung. Davon ausgehend sind Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung in Österreich in Vorbereitung. Auf Basis dieses Prozesses werden zudem im BMWFW Handlungsoptionen – vorbehaltlich des künftig zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens – abgeleitet werden.

1.3 Neuregelung der Vertretung der Studierenden im Hochschulbereich – Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014

Die Vertretung der Studierenden im Hochschulbereich, die im Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 (HSG 1998) geregelt ist, bot lange Jahre ein uneinheitliches Bild. Universitätsstudierende wählten ihre Vertreterinnen und Vertreter auf Universitäts- und Studienrichtungsebene im Rahmen von universitätsweiten Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen; die Mandatarinnen und Mandatare für das bundesweite Studierendenparlament wurden von den 21 Universitätsvertretungen entsandt. Fachhochschulstudierende und Studierende der Pädagogischen Hochschulen wählten ihre Vertreterinnen und Vertreter in internen Wahlen und entsendeten Mandatarinnen und Mandatare in die Bundesvertretung. Studierende der Donau-Universität Krems und Studierende der Privatuniversitäten waren in den Gremien nicht vertreten. Eine Direktwahl der Bundesvertretung war seit 2005 nicht mehr möglich. Diese Situation wurde zunehmend als unbefriedigend empfunden, insbesondere von Seiten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH), der wahlwerbenden Gruppen und der Studierenden.

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 spricht daher unter anderem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz

1998 an: „Das HochschülerInnenschaftsgesetz wird im Hinblick auf mögliche Reformpunkte unter Einbeziehung Beteiligter evaluiert bzw. novelliert (Wahlrechtsfragen, Gestions- und Haftungsfragen u.a.).“⁷

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014

Im Februar 2014 wurde dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft von einer Reihe wahlwerbender Gruppen (Aktionsgemeinschaft, Fachschaftslisten Österreich, Fraktion Engagierter Studierender, Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich, Grüne & Alternative StudentInnen) als Konsenspapier ein gemeinsamer Vorschlag für eine Änderung des HSG 1998 vorgelegt. Eine ministerielle Arbeitsgruppe erarbeitete aus den Vorschlägen des Konsenspapiers gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesvertretung der Studierenden den Entwurf für ein Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014). Dieser wurde im April 2014 einem Begutachtungsverfahren unterzogen und aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen adaptiert. Im Mai und Juni 2014 fand die parlamentarische Behandlung statt. Mit BGBl. I Nr. 45/2014 vom 9. Juli 2014 wurde das Bundesgesetz, mit dem ein Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 erlassen wird und das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems geändert werden, verlautbart. Es tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist somit für die nächsten Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen anzuwenden.

Eines der wichtigsten Ziele, das mit dem HSG 2014 verfolgt wurde, ist die Schaffung homogener Vertretungsstrukturen der Studierenden in der heterogenen Bildungslandschaft des österreichischen Hochschulbereichs (Universitäten, Universität für Weiterbildung Krems, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Privatuniversitäten). Verwirklicht wird dies im HSG 2014 durch eine Angleichung der Vertretungsstrukturen der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen an die Strukturen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten und durch die Einbeziehung der Studierenden an Privatuniversitäten in die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.

⁷ Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S. 46

Universitätsbericht 2014

An Bildungseinrichtungen mit über 1.000 Studierenden werden nun durch das HSG 2014 neue Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts errichtet. An Einrichtungen mit weniger als 1.000 Studierenden werden von den Studierenden eine Hochschulvertretung und Studienvertretungen gewählt, welche die Interessen der Studierenden gegenüber der jeweiligen Bildungseinrichtung vertreten. Diese Hochschulvertretungen und Studienvertretungen werden im rechtsgeschäftlichen Verkehr durch die ÖH bzw. eine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft vertreten.

Um der geringen Wahlbeteiligung bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen (zuletzt 2013: 28% der Wahlberechtigten) entgegenzutreten, besteht nunmehr bei den Wahlen der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen die Möglichkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl. Die Briefwahl wird zentral für alle Bildungseinrichtungen von der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft organisiert und durchgeführt.

Im Jahr 2004 war die direkte Listenwahl in die Bundesvertretung durch ein Nominierungssystem (Entsendung seitens der jeweiligen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft etc.) ersetzt worden. Da sich die Anzahl der zu vergebenden Mandate nach der Anzahl der Studierenden und deren Verteilung auf die Universitäten richtete und nicht begrenzt war, ist die Zahl der Studierendenvertreterinnen

und -vertreter in der Bundesvertretung auf zuletzt 100 Mandatarinnen und Mandatare angewachsen. Mit der steigenden Größe der Bundesvertretung wurde einerseits deren Handlungsfähigkeit erschwert. Andererseits war es der ausdrückliche Wunsch der in der Bundesvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen, wieder eine Direktwahl der Bundesvertretung der ÖH vorzusehen. Dies wurde mit dem HSG 2014 umgesetzt, wobei die Bundesvertretung in Zukunft 55 Mandatarinnen und Mandatare umfassen wird.

Eine weitere zentrale Neuregelung des HSG 2014 stellt die Ausdehnung des passiven Wahlrechts unabhängig von der Staatsangehörigkeit auf alle Studierenden dar. Dies entspricht Art. 81c Abs. 2 B-VG, demgemäß bundesgesetzlich vorgesehen werden kann, dass die Tätigkeit an der Universität sowie die Mitwirkung in Organen der Universität und der Studierendenvertretung von Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, zulässig ist.

Um Gebarungskontrolle und Aufsicht über die ÖH und die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften zu präzisieren und zu stärken sowie um der Schaffung zusätzlicher Körperschaften Rechnung zu tragen, wurde die Anzahl der Mitglieder der Kontrollkommission von neun auf 14 erhöht. Die Kontrollkommission kann in ihrer Geschäftsordnung die Bildung von Senaten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Geschäftsbehandlung vorsehen.

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

2.1 Finanzierung der Universitäten

Die Jahre des Berichtszeitraums sind durch das Auslaufen der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 und durch die Vorbereitung und Realisierung der Finanzierung der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 gekennzeichnet. Trotz der Erfordernisse der Budgetkonsolidierung hat die Bundesregierung ein bewusstes Zeichen für Investitionen in Wissenschaft und Forschung gesetzt und für die Periode 2013–2015 eine zusätzliche „Hochschul-Milliarde“ zur Verfügung gestellt. Ein Teil dieser Budgetmittel (450 Millionen Euro) wurde nach Effizienzkriterien gestaltet und ersetzt unter dem Titel „Hochschulraum-Strukturmittel“ das bisherige Formelbudget, das von den Universitäten als intransparent und zu komplex kritisiert worden war. Die Hochschulraum-Strukturmittelverordnung sieht eine indikatoren- und projektbezogene Vergabe dieser Mittel vor und ordnet dabei dem Indikator der prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien eine besondere Bedeutung zu. Durch eine Anschubfinanzierung von universitätsübergreifenden Kooperationsprojekten soll außerdem die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Universitäten als auch die Kooperation mit anderen Einrichtungen des Wissenschafts- und Kulturbereiches und mit der Wirtschaft fokussiert gefördert werden.

Ein Modell einer neuen Universitätsfinanzierung wurde in Umsetzung des Arbeitsprogramms der Bundesregierung für die XXIV. Gesetzgebungsperiode und als Teilprojekt des Hochschulplans vom damaligen BMWF gemeinsam mit der Universitätenkonferenz entwickelt. Es basiert auf einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Finanzierung der Universitäten mit dem Ziel einer künftigen „Trennung“ der Finanzierung von Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste¹ im Sinne von getrennten Kalkulationen und Budgetdarstellungen, um eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erreichen. Im Zuge der Vorbereitungen wurde auch mit der Erarbeitung von einheitlichen

Standards für die Kosten- und Leistungsrechnungen der Universitäten begonnen.

Im Bereich der Studienbeiträge hat die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes², dass Studienbeiträge nicht im Rahmen der universitären Autonomie geregelt werden können, Klarheit bei diesem kontroversiell diskutierten Thema geschaffen. Seit dem Studienjahr 2013/14 gilt im Wesentlichen wieder die frühere Regelung, nach der der Großteil der Studierenden keine Studienbeiträge zu entrichten hat.

2.1.1 Entwicklung des Hochschulbudgets und der Ausgaben für den Universitätsbereich

Zur Berechnung des sogenannten „Hochschulbudgets“³ werden die Ausgaben des Bundes für Lehre und Forschung an Universitäten und Fachhochschulen sowie die Ausgaben zur Unterstützung von Studierenden (z.B. Studienförderung) zusammengefasst. Diese Bundesmittel für die österreichischen Hochschulen haben 2013 rund 3,785 Milliarden Euro betragen. Die Ausgaben im Rahmen des Hochschulbudgets sind im Berichtszeitraum seit 2010 um 8% gestiegen, im Zeitraum der letzten zehn Jahre um 51,3%. Betrachtet man **nur die eindeutig dem Universitätsbereich zurechenbaren Ausgaben⁴**, haben sich diese Budgetausgaben seit 2003 um über 58% und im Berichtszeitraum um 7% erhöht (vgl. Tabelle 2.1.1-1).

Demgegenüber sind relevante Bezugsgrößen wie Bruttoinlandsprodukt und Bundesausgaben im Berichtszeitraum vergleichsweise stärker gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt ist seit 2010 nominell um 9,8% gestiegen (seit 2003 um 39%). Die Bundesausgaben haben sich seit 2010 um 12,3% erhöht (seit 2003 um 23%) (vgl. Tabelle 2.1.1-2).

1 „Entwicklung und Entschließung der Künste“ (EEK) ist als künstlerisches Pendant zur wissenschaftlichen Forschung zu verstehen.

2 Erkenntnis G 35-40/2013-18, V 32-36/2013 vom 29.6.2013

3 „Hochschulbudget“: UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, Ansätze 3103, 3104, 311, 3126, 31606 (FWF im Ansatz 311 enthalten)

4 Ausgaben für den Universitätsbereich: UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, Ansätze 3103, 3104, 3110 und 3126 zu 85% (Studienbeihilfenbehörde) für Universitäten

Universitätsbericht 2014Tabelle 2.1.1-1: „Hochschulbudget“, darunter Ausgaben für den Universitätsbereich¹, laut Bundesrechnungsabschlüssen, 2010–2013, in Millionen Euro

	2010	2011	2012	2013
„Hochschulbudget“, Ausgaben in Mio. Euro	3.505,1	3.544,9	3.651,4	3.785,9
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Euro	176,1	39,8	106,5	134,5
Veränderung zum Vorjahr in %	5,3	1,1	3,0	3,7
Anteil „Hochschulbudget“ am BIP in %	1,23	1,18	1,19	1,21
darunter Ausgaben für den Universitätsbereich	2.982,2	3.007,5	3.089,4	3.189,3
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Euro	0,142	0,024	0,083	0,100
Veränderung zum Vorjahr in %	5,0	0,8	2,8	3,2
Anteil Ausgaben für den Universitätsbereich am BIP in %	1,05	1,00	1,01	1,02

¹ Vgl. Fußnoten 3) und 4), S. 51
Quelle: BMWFW

Tabelle 2.1.1-2: „Hochschulbudget“, darunter Ausgaben für den Universitätsbereich¹, laut Bundesrechnungsabschlüssen (BRA) in Relation zu volkswirtschaftlich relevanten Größen, 2003, 2010–2013, in Mrd. Euro

	2003	2010	2011	2012	2013
Bruttoinlandsprodukt nominell in Mrd. Euro	224,996	285,165	299,240	307,004	313,197
Veränderung zu 2003 in %		26,7	33,0	36,4	39,2
Veränderung zu 2010 in %			4,9	7,7	9,8
Bundesausgaben in Mrd. Euro	61,387	67,287	67,814	72,881	75,567
Veränderung zu 2003 in %		9,6	10,5	18,7	23,1
Veränderung zu 2010 in %			0,8	8,3	12,3
„Hochschulbudget“, Ausgaben in Mrd. Euro	2,502	3,505	3,545	3,651	3,786
Veränderung zu 2003 in %		40,1	41,7	45,9	51,3
Veränderung zu 2010 in %			1,1	4,2	8,0
darunter Ausgaben für den Universitätsbereich in Mrd. Euro	2,013	2,982	3,007	3,089	3,189
Veränderung zu 2003 in %		48,1	49,3	53,5	58,4
Veränderung zu 2010 in %			0,8	3,6	6,9

¹ Vgl. Fußnoten 3) und 4), S. 51
Quelle: BMWFW

Der Anteil der Ausgaben für den gesamten Hochschulbereich („Hochschulbudget“) am Bruttoinlandsprodukt liegt im Berichtszeitraum auf annähernd gleichbleibendem Niveau, im Jahr 2013 bei 1,21%. Dasselbe gilt für den Anteil der ausschließlich dem Universitätsbereich zurechenbaren Ausgaben, welcher 2013 bei 1,02% am BIP lag. Nimmt man als Bezugsgröße die Bundesausgaben, ergibt sich für 2013 ein Anteil des Hochschulbudgets von 5% an den Bundesausgaben. Der Anteil der entsprechenden Ausgaben für den Universitätsbereich an den Bundesausgaben lag 2013 bei 4,2%.

Um die Entwicklung der Ausgaben für den Universitätsbereich in Bezug zu setzen mit der zahlenmäßigen Entwicklung von Studierenden und Studienabschlüssen, werden die Indikatoren „Durchschnittliche Ausgaben je ordentlicher bzw. ordentlichem Studierenden an Universitäten“ und „Durchschnittliche Ausgaben je Absolventin bzw. Absolvent an Universitäten“ berechnet. Die durchschnittlichen Ausgaben je Studierender bzw. je Studierendem haben sich im Berichtszeitraum geringfügig er-

höht, von 11.250 Euro im Jahr 2010 auf 11.690 Euro 2013). Die durchschnittlichen Ausgaben je Universitätsabsolventin bzw. je Universitätsabsolvent haben sich im Berichtszeitraum dagegen stark (um rund 20%) verringert und lagen zuletzt bei 85.700 Euro (2010: 106.790 Euro). Dies ist vor allem auf die beachtliche Erhöhung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen um 33,3% seit 2010 zurückzuführen (vgl. Tabelle 2.1.1-3).

Ausgaben für den Tertiärbereich im internationalen Vergleich

Im internationalen Vergleich⁵ gab Österreich im Jahr 2011 5,7% des Bruttoinlandsprodukts für alle Bildungseinrichtungen aus öffentlichen Mitteln aus und liegt damit im Bereich des EU-Durchschnitts (5,8%).

Vergleicht man die (öffentlichen plus privaten) Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtun-

⁵ OECD (2014), Education at a Glance 2014: OECD Indicators, OECD Publishing <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2014-en>

2. Finanzierung und Steuerung der UniversitätenTabelle 2.1.1-3: Durchschnittliche Ausgaben je ordentlicher bzw. ordentlichem Studierenden und je Absolventin bzw. Absolvent, 2010–2013¹

	2010	2011	2012	2013
„Hochschulbudget“, Ausgaben in Mrd. Euro	3,505	3,545	3,651	3,786
darunter Ausgaben für den Universitätsbereich in Mrd. Euro	2,982	3,007	3,089	3,189
Ordentliche Studierende an Universitäten	265.030	272.061	275.523	273.280
Durchschnittliche Ausgaben je ord. Stud. an Universitäten in Euro	11.252	11.051	11.213	11.670
Absolventinnen und Absolventen an Universitäten ¹	27.926	31.115	34.460	37.312
Durchschnittliche Ausgaben je Absolv. an Universitäten in Euro	106.788	96.627	89.651	85.476

¹ Studierende jeweils Wintersemester, Absolventinnen und Absolventen jeweils Studienjahr; Datenmeldungen der Universitäten (Gesamtevidenz der Studierenden)

Berechnung: Ordentliche Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen durch Ausgaben für den Universitätsbereich, gerundet

Quelle: BMWFV

gen⁶ im Jahr 2011, liegt der Durchschnitt der OECD-Länder bei 1,6% Anteil am BIP; Österreich ist mit 1,5% unter dem OECD-Durchschnitt platziert, und zwar am 17. Rang jener 32 OECD-Länder, die Daten gemeldet haben. Beschränkt man den Vergleichsrahmen auf EU-Länder, so liegt Österreich mit 1,5% über dem EU-Durchschnitt von 1,4% und am 9. Rang der 20 datenmeldenden EU-Länder.

Für die Platzierung im hinteren Feld ist vor allem der niedrige private Anteil von 0,1% (exakt 0,073%) bei den tertiären Bildungsausgaben verantwortlich (vgl. auch Abschnitt 2.1.7). Betrachtet man nur die öffentlichen Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen, kann sich Österreich mit 1,4% Anteil am BIP über dem OECD-Durchschnitt von 1,1% und dem EU-Durchschnitt von 1,2% positionieren und liegt damit auf dem 7. Rang der OECD-Länder und dem 5. Rang innerhalb der EU.

Die jährlichen Ausgaben pro Studierender bzw. Studierendem im Tertiärbereich betragen für Österreich im OECD-Vergleich 14.895 US-Dollar und liegen deutlich über dem OECD-Ländermittel von 13.958 US-Dollar. Damit findet sich Österreich bei diesem Indikator am 15. Rang der OECD und am 9. Rang innerhalb der EU-Staaten.

2.1.2 Finanzierung der Leistungsvereinbarungsperioden 2010–2012 und 2013–2015

Die Finanzierung der Universitäten erfolgte in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 nach derselben Systematik wie in der vorausgegangenen Periode 2007–2009, nämlich über ein Grundbudget (80% des Gesamtbetra-

ges), das im Rahmen der Leistungsvereinbarungsverhandlungen mit den Universitäten vereinbart wurde, und ein indikatorgebundenes Formelbudget (20% des Gesamtbetrages). Damit gibt es zwei strukturell vergleichbare Perioden; die auf die einzelnen Universitäten entfallenden Beträge sowie die prozentuellen Veränderungen sind aus der Tabelle 2.1.2-1 ersichtlich.

In der Periode 2010–2012 wurden demnach für die in § 6 UG genannten Universitäten Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.709,4 Millionen Euro getätigt, was einer Steigerung um 713,1 Millionen Euro bzw. einem Zuwachs von 11,9% gegenüber der Periode 2007–2009 entspricht. Zusätzlich wurde für Bauvorhaben und den klinischen Mehraufwand der Medizinischen Universitäten in den Jahren 2010–2012 ein Betrag von 998,5 Millionen Euro aufgewendet. Der Bundesbeitrag für die Universität für Weiterbildung (Donau-Universität) Krems wurde auf 21,8 Millionen Euro angehoben. Insgesamt stieg das Universitätsbudget 2010–2012 damit um 866,6 Millionen Euro bzw. 12,6% gegenüber der Vorperiode auf 7.729,6 Millionen Euro.

Die Erfahrungen mit dem Budgetierungsverfahren der ersten beiden Leistungsvereinbarungsperioden haben gezeigt, dass insbesondere die Elemente des Globalbudgets (vor allem die freie Verfügbarkeit der Universitäten im Rahmen ihrer Aufgaben und der Leistungsvereinbarungen), die Koppelung der dreijährigen Leistungsvereinbarungen mit den ebenfalls dreijährigen Budgetperioden und die gesetzlich vorgesehenen (in der Praxis bisher nicht angewendeten) Limits für allfällige Budgetreduktionen positiv beurteilt werden. Negative Resonanzen gab es hingegen in Bezug auf die Komplexität und die damit verbundene schwere Nachvollziehbarkeit des Formelbudgets. Darüber hinaus wurde aufgrund der stetig gestiegenen Studierendenzahlen zunehmend gefordert, dass Studierendenzahlen in der Universitäts-

⁶ ISCED 5A, 5B und 6, das sind in Österreich Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, sonstige hochschulverwandte Einrichtungen (Kollegs, Akademien, Meister- und Werkmeisterausbildungen).

Universitätsbericht 2014

Tabelle 2.1.2-1: Globalbudgets der Universitäten¹, Leistungsvereinbarungsperioden 2007–2009, 2010–2012 und 2013–2015, in Millionen Euro

Globalbudgets Universitäten in Millionen Euro	LV-Periode 2007–2009		LV-Periode 2010–2012		LV-Periode 2013–2015		
	Erfolg	Erfolg	Zuwachs		vorläuf. Planungs- stand Juni 2014	Zuwachs	
			absolut	in %		absolut	in %
Universität Wien	888,5	1.000,8	112,2	12,6%	1.129,3	128,5	12,8%
Universität Graz	412,1	454,5	42,4	10,3%	507,3	52,8	11,6%
Universität Innsbruck	456,3	501,2	45,0	9,9%	568,3	67,1	13,4%
Medizinische Universität Wien	760,2	836,5	76,3	10,0%	950,2	113,7	13,6%
Medizinische Universität Graz	273,9	305,7	31,8	11,6%	330,5	24,9	8,1%
Medizinische Universität Innsbruck	272,0	294,1	22,1	8,1%	321,2	27,1	9,2%
Universität Salzburg	281,9	307,7	25,8	9,2%	338,9	31,1	10,1%
Technische Universität Wien	533,3	601,3	67,9	12,7%	654,4	53,1	8,8%
Technische Universität Graz	304,6	343,8	39,2	12,9%	379,1	35,3	10,3%
Montanuniversität Leoben	105,7	119,5	13,8	13,1%	136,5	16,9	14,2%
Universität für Bodenkultur Wien	246,7	292,9	46,2	18,7%	327,8	34,9	11,9%
Veterinärmedizinische Universität Wien	242,5	268,3	25,8	10,6%	294,5	26,2	9,8%
Wirtschaftsuniversität Wien	211,0	245,2	34,2	16,2%	269,4	24,2	9,9%
Universität Linz	238,7	276,1	37,4	15,7%	311,8	35,7	12,9%
Universität Klagenfurt	130,1	147,0	16,9	13,0%	161,9	14,9	10,1%
Universität für angewandte Kunst Wien	81,3	92,2	10,9	13,4%	105,1	12,9	14,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	219,9	245,7	25,9	11,8%	261,2	15,5	6,3%
Universität Mozarteum Salzburg	117,7	128,1	10,4	8,8%	142,5	14,4	11,3%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	115,6	125,9	10,2	8,8%	139,9	14,0	11,2%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	38,7	50,0	11,4	29,4%	57,5	7,4	14,8%
Akademie der bildenden Künste Wien	65,5	72,9	7,4	11,3%	81,9	9,1	12,4%
Vorläufig noch nicht zugewiesene Mittel für die LV-Periode 2013–2015 inklusive Bezugsanhebungsvorsorge 2015 (Stand: Juni 2014) ²					207,9		
Summe exkl. Bau und KMA	5.996,3	6.709,4	713,1	11,9%	7.677,1	967,8	14,4%
Bauvorhaben (Generalsanierungsprogramm, Bauleitplan, Hochschulraumschaffung § 141 Abs. 2 Z. 3 UG) und KMA	847,0	998,5			912,9		
Donau-Universität Krems Bundesbeitrag	19,7	21,8	2,1	10,4%	24,8	3,0	13,8%
Gesamt	6.863,0	7.729,6	866,6	12,6%	8.614,8	885,2	11,5%
Studienbeitragsersätze (§ 141 UG)	157,0	471,0			471,0		

1 Grundbudgets und Formelbudgets bis 2012 bzw. Hochschulraum-Strukturmittel ab 2013 sowie Bezugsanhebungen gemäß § 12 UG

2 Darin enthalten sind die gemäß § 12 Abs. 5 UG vorläufig einbehaltenen Mittel sowie die noch nicht fälligen Teilbeträge für die Kooperationsprojekte der Hochschulraum-Strukturmittel. Die Bezugsanhebungen 2015 stehen ebenfalls noch nicht fest und werden mittels Nachträgen zur Verfügung gestellt werden.

budgetierung stärker sichtbar werden und eine „Studienplatzfinanzierung“ eingeführt werden soll, was eine „Trennung“ der Finanzierung von Lehre und Forschung/EEK⁷ zur Konsequenz hat (siehe dazu Abschnitt 2.1.5).

Finanzierung der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 ist es gelungen, das Universitätsbudget spürbar aufzustocken („Hochschul-Milliarde“) und gleichzeitig erste Schritte in Richtung einer neuen Universitätsfinanzierung zu setzen. Die entsprechenden Maßnahmen waren:

- die Einführung der Hochschulraum-Strukturmittel (450 Millionen Euro);

- die Erhöhung des Grundbudgets um 300 Millionen Euro (die Verteilungsmethode des Grundbudgets blieb in dieser Leistungsvereinbarungsperiode unverändert);
- die Fortführung der bereits 2010 zugesicherten 240 Millionen Euro „Offensivmittel“ im Rahmen des Grundbudgets auch in den Jahren 2013–2015;
- die Ermöglichung von Zugangsregelungen in Kombination mit der Schaffung von 95 Stellen für Professuren in fünf besonders stark nachgefragten Studienfächern (vgl. Abschnitte 6.3 und 6.5).

Damit konnten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 8.614,8 Millionen Euro an Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden, was einer Steigerung um 11,5% entspricht. Berücksichtigt man die Studienbeitragsersätze gemäß § 141 UG, so stehen in der

7 EEK = Entwicklung und Erschließung der Künste

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

Tabelle 2.1.2-2: Die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 in Budgetzahlen

	in Mio. Euro
Grundbudgets Universitäten (inkl. Klinischer Mehraufwand, inkl. Aufwendungen für Bauleitplan)	7.931,6
Hochschulraum-Strukturmittel	450,0
Gesamtbetrag gem. § 12 Abs. 2 UG	8.381,6
– Generalsanierungsprogramm	136,6
– Hochschulraumschaffung § 141 Abs. 2 UG (letzte Rate 2013)	37,8
– Sonstiges (Medizinische Fakultät Linz, Bezugserhöhungsvorsorge gem. § 12 Abs. 3 UG, Bundesbeitrag Univ. für Weiterbildung Krems)	58,8
Summe (BVA)	8.614,8
Studienbeitragsersätze gem. § 141 UG	471,0

Periode 2013–2015 insgesamt rund 9 Milliarden Euro für die Finanzierung der Universitäten zur Verfügung.

Tabelle 2.1.2-1 zeigt, welche Globalbudgets den einzelnen Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 zur Verfügung stehen, und stellt darüber hinaus die aktuell verfügbaren Planwerte für die Periode 2013–2015 den Ergebniszahlen der beiden Vorperioden gegenüber. Zur besseren Vergleichbarkeit sind dabei die Aufwendungen für Bauvorhaben und der Klinische Mehraufwand (der nur die drei Medizinischen Universitäten betrifft) gesondert ausgewiesen. Diese Mittel werden auf Basis bestehender, aber sehr unterschiedlicher Verträge zugeteilt und würden das Bild verzerren. Ebenso gesondert dargestellt werden die gegenüber der Vorperiode unveränderten Studienbeitragsersätze gem. § 141 UG.

Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die Gegenüberstellung von Erfolgswerten der abgelaufenen Leistungsvereinbarungsperioden einerseits und Planzahlen der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode andererseits vorerst nur bedingt aussagekräftig ist. Ein endgültiger Periodenvergleich kann erst nach Vorliegen der Erfolgswerte der Jahre 2013–2015 im nächsten Universitätsbericht vorgenommen werden. Trotzdem zeigt sich deutlich, dass das Budget aller Universitäten in der Periode 2013–2015 spürbar ansteigt. Die vorläufigen Zuwächse bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 6,3% und 14,8% und werden sich bis zum Ende der Periode noch etwas verändern. Aus den unterschiedlichen Steigerungsraten ist jedoch auch zu erkennen, dass die Universitätsbudgets nicht historisch fortgeschrieben, sondern wirkungs- und leistungsbezogen vergeben werden. Diese Zielsetzung soll in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode durch den weiteren Ausbau der Hochschulraum-Strukturmittel in Richtung einer neuen Universitätsfinanzierung

(vgl. Abschnitt 2.1.5) kontinuierlich verstärkt werden.

Hochschulraum-Strukturmittel

Als leistungs- und outputorientiertes Instrument zur Finanzierung der Universitäten sind diese Mittel im Universitätsgesetz (§ 12 UG) gesetzlich verankert und durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen) konkretisiert. Sie lösen das bisherige Formelbudget ab und sind für die Jahre 2013–2015 mit insgesamt 450 Millionen Euro dotiert.

Der verfügbare Gesamtbetrag gliedert sich in fünf Teilbeträge, die einerseits über klar definierte, leistungsbezogene Indikatoren verteilt werden bzw. im Falle des Teilbetrags für Kooperationen im Ausschreibungsweg kompetitiv vergeben werden. Bei den indikatorbasierten Teilbeträgen liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Indikator der prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien. Mit dieser Form der Universitätsfinanzierung soll ein Mehr an Transparenz und eine Steigerung der Studien- und Prüfungsaktivität erreicht werden.

Die Hochschulraum-Strukturmittel sind Teil des Globalbudgets der Universitäten, das für die Universitäten wie bisher in der universitätsinternen Verwendung im Rahmen ihrer Aufgaben und der Leistungsvereinbarung frei disponierbar bleibt. Während die Grundbudgets der Universitäten in den Leistungsvereinbarungen auf drei Jahre im Vorhinein festgelegt werden, werden die ersten vier Teilbeträge der Hochschulraum-Strukturmittel jährlich ermittelt, wobei die Universitäten zunächst Akontozahlungen erhalten. Sobald die aktuellen Indikatorwerte vorliegen, erfolgt eine entsprechende Anpassung. Der Teilbetrag für Kooperationen wird entsprechend dem Projektverlauf zugeteilt (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Universitätsbericht 2014

Tabelle 2.1.2-3: Zusammensetzung der Hochschulraum-Strukturmittel 2013–2015

Teilbetrag für Indikator (Anteil an Gesamtbetrag)	Betrag in Mio. Euro
Teilbetrag für prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien (60%)	270,0
Teilbetrag für Absolventinnen und Absolventen ordentlicher Studien (10%)	45,0
Teilbetrag für angeworbene Drittmittel – Wissenstransfer (14%)	63,0
Teilbetrag für private Spenden (2%)	9,0
Teilbetrag für Kooperationen (14%)	63,0
Summe Hochschulraum-Strukturmittel 2013–2015 (100%)	450,0

Studienbeiträge

2011 hob der Verfassungsgerichtshof die damals in Geltung stehende Regelung über die Studienbeiträge als verfassungswidrig auf⁸ und forderte gleichzeitig den Gesetzgeber auf, innerhalb einer Frist eine neue Studienbeitragsregelung in das UG aufzunehmen. Nachdem der Gesetzgeber innerhalb der vorgegebenen Frist keine neue Regelung über die Studienbeiträge erließ, sahen einige Universitäten – unter Berufung auf die den Universitäten durch die Bundesverfassung garantierte Autonomie – die Einhebung von Studienbeiträgen auf Verordnungsebene in der jeweiligen Satzung vor.

Mit der Änderung des UG 2002 durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 18/2013, verlautbart im Jänner 2013, hat der Gesetzgeber schließlich eine neue Studienbeitragsregelung erlassen, die inhaltlich jener Regelung entspricht, die von 2009 bis zum Wintersemester 2011/12 angewendet und vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben wurde, allerdings mit dem Unterschied, dass die vom Verfassungsgerichtshof ursprünglich als verfassungswidrig beurteilten Punkte nun entsprechend berücksichtigt wurden.

Konkret sieht die seit Beginn des Sommersemesters 2013 geltende Studienbeitragsregelung nun vor, dass österreichische Studierende und Studierende, die den österreichischen Studierenden gleichgestellt sind (somit insbesondere alle Studierenden aus EU- bzw. EWR-Staaten), keinen Studienbeitrag zu entrichten haben, wenn sie ihr Studium innerhalb der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Toleranzsemestern abschließen. Studierende, die die vorgesehene Studiendauer um mehr als zwei Semester überschreiten, haben 363,36 Euro für jedes Semester zu entrichten. Es wird jedoch auch in diesen Fällen u.a. Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten, Studierenden mit Studienbeihilfenbezug oder erwerbstätigen

Studierenden der Studienbeitrag auf Antrag erlassen bzw. rückerstattet. Studierende aus Drittstaaten haben pro Semester einen Studienbeitrag von 726,72 Euro zu bezahlen, wobei es allerdings zahlreiche Ausnahmeregelungen gibt, vor allem bei einer Nahebeziehung zu Österreich⁹.

Gleichzeitig mit der neuen Studienbeitragsregelung hat der Gesetzgeber jedoch auch normiert, dass die Studienbeitragsverordnungen der Universitäten – also jene Satzungsteile, mit denen die autonome Einhebung der Studienbeiträge geregelt wurde – rückwirkend ab 1. Juni 2012 als Bundesgesetze gelten (BGBl. I Nr. 18/2013). Im Juni 2013 hat der Verfassungsgerichtshof in mehreren Erkenntnissen ausgesprochen, dass diese Regelung verfassungswidrig und die Einhebung der Studienbeiträge von der Bestimmung des Artikels 81c B-VG nicht umfasst ist, und somit sämtliche universitären Verordnungen, mit denen Studienbeiträge eingehoben wurden, als verfassungswidrig aufgehoben.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, dass Studienbeiträge nicht zu den autonomen Universitätsaufgaben gehören, hätte zur Folge, dass die von einigen Universitäten im Wintersemester 2012 eingehobenen Beiträge zu refundieren waren. Die Universitäten verfügten in diesem Semester über keinerlei Einnahmen aus Studienbeiträgen, weil die einheitliche gesetzliche Regelung des § 91 Abs. 1 bis 3 UG erst ab dem Sommersemester 2013 wirksam wurde. Um die finanziellen Nachteile möglichst auszugleichen, wurde den Universitäten im Herbst 2013 ein einmaliger Zusatzbeitrag in Höhe von 19 Millionen Euro für Investitionen in Lehre und Forschung/EEK zur Verfügung gestellt, wobei ein Pauschalbetrag von

⁹ So sind Studierende aus Drittstaaten, wenn sie unter die Personengruppenverordnung fallen (etwa beim Nachweis des Mittelpunktes des Lebensinteresses in Österreich oder bei Besitz eines Reifeprüfungszeugnisses einer österreichischen Auslandsschule) oder wenn sie langfristige Aufenthaltsberechtigungen vorweisen können, österreichischen Studierenden hinsichtlich der Entrichtung des Studienbeitrages gleichgestellt.

⁸ Erkenntnis G 10/11, V 6/11-10 vom 30. Juni 2011

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

500.000 Euro für die mit der Rückzahlung der Studienbeiträge verbundenen administrativen Mehraufwendungen gewidmet wurde. Die Zusatzmittel konnten von den Universitäten nach ihren speziellen Erfordernissen verwendet werden und wurden beispielweise für die Anschaffung von Infrastruktur oder die Ausstattung von Berufungen eingesetzt.

Davon unberührt blieben die an die Universitäten zu leistenden Studienbeitragsersatzes gemäß § 141 Abs. 8 und 10 UG, die auch in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode mit 157 Millionen Euro jährlich dotiert sind.¹⁰

2.1.3 Programmausschreibungen zur Stärkung von Lehre und Forschung

Offensivmittel für MINT- und Massenfächer

Das „MINT/Masse“-Programm wurde im Jahr 2011 vom damaligen BMWF initiiert, um bessere Studienbedingungen zu schaffen und eine Verbesserung der Lehre, einhergehend mit einer Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), an den österreichischen Universitäten zu unterstützen. Im Rahmen der Offensivmittel standen für dieses Programm insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittelvergabe erfolgte kompetitiv: Nach einer offenen Programmausschreibung wurden die Bundesmittel auf Basis eines Vorschlages einer Expertenkommission im Herbst 2011 vergeben.

Alle 18 Universitäten, die sich an der Ausschreibung beteiligt haben, wurden bei der Projektvergabe berücksichtigt. Von insgesamt 153 beantragten Projekten wurden 78 Projekte ausgewählt, wobei sich die bewilligten Projekte in drei Programmtypen aufteilen: MINT-Projekte, Masse-Projekte und MINT/Masse-Projekte. Der Programmtyp MINT/Masse steht für MINT-Fächer, die gleichzeitig auch Massenfächer sind (z.B. Architektur, Biologie). In der Regel wurden in den Projekten mehrere Maßnahmen gemeinsam realisiert, wie z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur kombiniert mit Maßnahmen zur Erhöhung der Studienqualität oder zur Verbesserung der Studienorganisation und Administration.

Eine Evaluation des Programmes ergab, dass die Themenoffenheit und die Möglichkeit, in strukturelle Maßnahmen – weg von der üblichen Forschungsförderung auch in die Lehre

– zu investieren, für die Universitäten attraktiv war und mit Ausnahme von zwei Projekten, die bis Ende dieses bzw. nächsten Jahres verlängert wurden, alle Projekte erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Bezüglich der erreichten Wirkungen ist festzustellen, dass mit diesem Sonderprogramm impulsgebend, teils auch überbrückend durchaus gute Effekte in Bezug auf Schaffung von zusätzlichen Personalkapazitäten (wie z.B. Brückenprofessuren) erzielt wurden, dem Phänomen des Massenstudiums damit aber nur punktuell und kurzfristig entgegengewirkt werden konnte. Als nachhaltig per se erwiesen sich dagegen Infrastrukturinvestitionen wie Geräte, Laborausstattungen etc. Hier wurden die laufenden Kosten in der Regel von den Universitäten übernommen bzw. wurde von einzelnen Universitäten auch versucht, Kooperationspartner (z.B. Fachhochschulen oder Unternehmen) für die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, wie z.B. Labors, zu gewinnen. Auch bei Investitionen in strukturelle Maßnahmen wurden im Bereich Massenstudium nachhaltige Wirkungen erzielt, beispielsweise neue Lehrmethoden nach einer Konzeptions- und Testphase weiterentwickelt und deren Anwendung weiter ausgebaut.

Exkurs

Kooperationen

Kooperation und Wettbewerb sind konstitutive Elemente jedes modernen Wissenschaftsbetriebs. Für die Zukunft der österreichischen Universitäten und des österreichischen Wissenschaftssystems insgesamt wird sowohl eine entwickelte Wettbewerbsstruktur als auch eine entwickelte Kooperationsstruktur als entscheidend angesehen¹¹.

Kooperationen im Universitätsbereich können im Hinblick auf verschiedene Aspekte (Kooperationsebenen, -partner, -bereiche, -intensität) unterschieden werden (vgl. Abbildung 2.1.3-1).

In einem diversifizierten Hochschul- und Forschungsraum sind Kooperationen ein entscheidendes Element, wenn es darum geht, kritische Massen zu bilden und Synergien zu erzielen, insbesondere Interdisziplinarität zu ermöglichen und zu fördern. Sie bieten die Chance, verschiedene Forschungsansätze und Wissenschaftskulturen zu verbinden und Neues zu generieren. Kooperationen führen zu ei-

¹⁰ Da durch den Wegfall der bis Wintersemester 2011/12 bestehenden Studienbeiträge die Universitäten Einnahmen verlieren, ersetzt der Bund auch weiterhin gemäß § 141 Abs. 8 und 10 UG den für den Entfall der Studienbeiträge in Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzten Betrag in der Höhe von 157 Millionen Euro jährlich.

¹¹ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat (2010), Kooperation und/oder Wettbewerb? Zum Verhältnis universitärer und außeruniversitärer Forschung, Tagungsband 2010

Universitätsbericht 2014

Abbildung 2.1.3-1: Arten von Kooperationen im Universitätsbereich

Nach Kooperationsebenen	Nach Kooperationspartner	Nach Kooperationsstypen (Kooperationsbereich)	Nach Intensität der Kooperation
Die gesamte Organisation oder einen großen Teil betreffend	Nationale Kooperationen	Forschungskooperationen (Wissensgenerierung)	Gemeinsame Berufungen bzw. Professuren
Fakultäten betreffend	Internationale Kooperationen	Kooperationen im Bereich Lehre und Weiterbildung bzw. LL	Gemeinsame Forschungsschwerpunkte
Fachbereiche oder Disziplinen betreffend	Kooperation zwischen gleichen Partnern	Verwaltungskooperationen	Gemeinsame Studienangebote („curriculare Kooperationen“)
Organisationseinheiten betreffend	Kooperation von komplementären Partnern	Kooperationen im Bereich Infrastruktur und Ausstattung	Gemeinsame Organisationseinheiten
Einzelne Personen oder Forschergruppen betreffend	Interdisziplinäre Kooperationen	Wissenstransfer-Kooperationen i.e.S. (Kooperationen Wissenschaft-Wirtschaft)	Gemeinsame Infrastrukturen
	Inneruniversitäre Kooperationen	Wissenstransfer-Kooperationen (Beratung im öffentlichen Bereich)	
	Interuniversitäre Kooperationen	Kooperationen im Bereich Standort und Community	
	Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen	Kooperationen an der Schnittstelle Schule-Hochschule	
	Kooperationen mit anderen Hochschulen (FH, PH)	ForschungsBildungsKooperationen	
	Kooperationen mit Schulen		
	Kooperationen mit der Wirtschaft		
	Kooperationen mit Medien		
	Kooperationen mit Krankenanstalten		

ner Bündelung und optimalen Nutzung von vorhandenen Ressourcen und damit zu einer Steigerung der Effizienz und einer Einsparung von Doppelgleisigkeiten. Verbundlösungen (wie beispielsweise der „High Performance Computing“ Cluster) und Zusammenschlüsse schaffen neue Stärken.

Die autonomen Universitäten legen ihr Profil und ihre Strategien innerhalb des gesetzlichen Auftrags und Rahmens selbst fest, und sie entscheiden in diesem Kontext auch, welche Kooperationen sie eingehen und mit wem sie kooperieren wollen. Tabelle 2.1.3-2 belegt die Vielfalt der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen der Universitäten. Angesichts des Potenzials von Kooperationen liegt es aber auch beim Staat, mittels Anreiz- und Fördersystemen und mittels anderer Instrumente wie Leistungsvereinbarungen zu steuern, in welchen Bereichen kooperiert werden soll. Kooperation ist nicht zuletzt Folge klug gesetzter Anreize, die auch der Vielfältigkeit und den verschiedenen Intentionen im Universitätsbereich Rechnung tragen. Gute Anreizsysteme können quasi als Beschleunigungsfaktor Gleiches mit Gleichem verbinden, und sie können komplementäre Kompetenzen und Stärken dort unterstützen, wo aus der Summe des Einzelnen ein zusätzlicher Mehrwert entsteht.

Manche Förderinstrumente stimulieren gezielt universitäre Kooperationen, indem sie Kooperation als Voraussetzung (z.B. Spezialforschungsbereiche des FWF, EU-Forschungsrahmenprogramme) oder als direktes Förderziel

festlegen, wie z.B. die zahlreichen Programme zur Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft (vgl. Abschnitt 11.3.4). Kooperationen zwischen Universitäten bzw. Wissenschaft und Wirtschaft wird zunehmende Bedeutung beigemessen, um den Transfer von Forschungsergebnissen und Wissen in die Wirtschaft zu gewährleisten und damit die Forschungs- und Innovationsintensität der österreichischen Wirtschaft sicherzustellen.

Die Stärkung von Kooperationen spielt auch im Rahmen der Zielsetzungen und Umsetzung der aktuellen Hochschulplanung eine wesentliche Rolle (vgl. Abschnitt 1.1) und wurde beim Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und bei der Vergabe der Hochschulraum-Strukturmittel entsprechend berücksichtigt. Die Ausschreibung zur Anschubfinanzierung von Kooperationen im Rahmen dieser Mittel hat die Bottom-up-Initiativen der Universitäten zu Kooperationen durch das Auswahlverfahren mit einer staatlichen Steuerung und Schwerpunktsetzung verknüpft.

Anschubfinanzierung für universitäre Kooperationsprojekte

Im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel steht in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 ein Teilbetrag von 63 Millionen Euro für die Anschubfinanzierung von Kooperationsprojekten zur Verfügung, der 2013 ausgeschrieben und kompetitiv vergeben wurde. Voraussetzung war neben der Antragstellung durch eine der in § 6 UG genannten Universitäten die Beteiligung mindestens einer weite-

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

Tabelle 2.1.3-2: Anzahl der in aktive Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen der Universitäten¹ 2010–2013

Partnerinstitution	2010	2011	2012	2013
Universitäten und Hochschulen	4.703	4.847	4.940	4.912
Kunsteinrichtungen	44	70	84	109
Außeruniversitäre F&E-Einrichtungen	452	455	624	703
Unternehmen	1.017	1.160	1.163	1.143
Schulen	183	201	238	292
Nicht-wissenschaftliche Medien (Zeitungen, Zeitschriften)	61	67	59	79
Sonstige	1.052	1.040	1.336	1.282
Lehrkrankenhäuser				145
Gesamt	7.512	7.840	8.444	8.665
– davon in der EU	3.669	3.715	3.829	3.934
– davon in Drittstaaten	1.500	1.687	1.834	1.792

¹ Wissensbilanz-Kennzahl I.C.1

Quelle: uni:data

Tabelle 2.1.3-3: Hochschulraum-Strukturmittel Kooperationsprojekte – Projektkosten und Kostenbeiträge des BMWFV

Universität	Projektkosten gesamt in 1.000 Euro	Kostenbeitrag BMWFV in 1.000 Euro
Universität Wien	40.122,146	10.389,032
Universität Graz	24.771,252	7.248,756
Universität Innsbruck	22.001,659	6.736,271
Medizinische Universität Wien	25.793,877	6.471,620
Medizinische Universität Graz	15.990,532	4.582,020
Medizinische Universität Innsbruck	6.588,295	1.900,565
Universität Salzburg	7.590,973	2.522,534
Technische Universität Wien	20.110,425	5.172,142
Technische Universität Graz	13.532,938	4.023,379
Montanuniversität Leoben	804,000	268,000
Universität für Bodenkultur Wien	16.898,562	4.281,536
Veterinärmedizinische Universität Wien	10.547,968	2.760,000
Wirtschaftsuniversität Wien	4.466,838	1.478,946
Universität Linz	2.886,135	961,535
Universität Klagenfurt	5.172,092	1.437,584
Universität für angewandte Kunst Wien	399,727	132,451
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ¹		
Universität Mozarteum Salzburg	1.917,305	638,462
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	2.313,950	771,233
Universität für künstlerische u. industrielle Gestaltung Linz	1.230,000	250,000
Akademie der bildenden Künste Wien	2.927,017	973,934
Summe	226.065,690	63.000,000

¹ Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hat selbst keine Projekte eingereicht, beteiligt sich aber an Projekten anderer Universitäten.

ren Institution aus dem Wissenschafts-, Hochschul-, Kunst- oder Kulturbereich oder der Wirtschaft. Damit soll einerseits ein Beitrag zu einem in Lehre und Forschung/EEK abgestimmten Hochschul- und Forschungsraum geleistet und andererseits die Durchlässigkeit und nachhaltige Kooperation zwischen den tertiären Bildungseinrichtungen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gestärkt werden. Die Mittel dienen der Anschubfinan-

zierung von Kooperationsprojekten, wobei bis zu einem Drittel der Kosten vom BMWFV übernommen werden. Die verbleibenden Kosten sind von den Universitäten und/oder den anderen Kooperationspartnern zu tragen.

Aus den 218 eingereichten Projekten wurden von einer interministeriellen Kommission unter Einbindung der Universitätenkonferenz 83 Projekte mit Gesamtkosten von 226 Millionen Euro ausgewählt. Neben 61 Kooperati-

Universitätsbericht 2014

onsprojekten aus den Bereichen Lehre und Forschung/EEK gibt es auch 22 Verwaltungsprojekte, mit denen beispielsweise konkrete Synergieeffekte für die Studierenden und Lehrenden genutzt und die Teilnahme an universitätsübergreifenden Verwaltungsnetzen ermöglicht werden.

Im Rahmen der geförderten Vorhaben kooperieren die Universitäten primär mit anderen in- und ausländischen Universitäten und Fachhochschulen. Weitere Kooperationspartner sind insbesondere die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Ludwig Boltzmann Gesellschaft und IST Austria, aber auch Industriebetriebe. Die Projekte sind inhaltlich sehr breit gefächert und gehen von der Etablierung eines Transmissionselektronenmikroskopie-Verbundes, bei dem teure Forschungsinfrastruktur von mehreren Universitäten in Zusammenarbeit mit einem Industriepartner effizient genutzt wird, bis hin zu Projekten in der Lehre, in denen ein sowohl für die universitäre Ausbildung als auch die betriebliche Weiterbildung in der Wirtschaft einsetzbares, interaktives und praxisnahes Training entwickelt wird. Die Projekte haben unterschiedliche Laufzeiten und werden nach Projektfortschritt, der in einem begleitenden Monitoring dokumentiert wird, bis längstens 2018 finanziell unterstützt. Danach erfolgt eine Projektevaluierung. Die Ausschreibungsergebnisse der einzelnen Universitäten sind aus Tabelle 2.1.3-3 ersichtlich.

2.1.4 Universitätsbauten und Generalsanierungen

Die Aufwendungen und Mietkosten für Neubauten und Sanierungsvorhaben werden in der Regel über die Globalbudgets der einzelnen Universitäten bedeckt. Aus diesem Grund sind sämtliche Bauvorhaben der Universitäten, die mit Bundesmitteln finanziert werden, in den Leistungsvereinbarungen angeführt. Als Instrument einer transparenten Planung wurde 2011 u.a. in Vorbereitung auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 mit den Universitäten ein gemeinsamer gesamtösterreichischer Bauleitplan verhandelt.

Gesamtösterreichischer Bauleitplan

Der Bauleitplan stellte ein Teilprojekt des Österreichischen Hochschulplanes 2011 dar und ist als Planungsinstrument für universitäre Immobilienprojekte gedacht. Er umfasst die 21 Universitäten nach UG 2002¹² und gliedert sich

in die drei Planungsregionen Ost, West und Süd, die jeweils eine Planungseinheit bilden. Primäre Zielsetzung des Bauleitplans ist es, eine Prioritätensetzung innerhalb einer Planungsregion zu bewirken. Weitere Ziele sind die Schaffung eines gemeinsamen Synergiepotenziales zwischen verschiedenen Universitäten an einem Standort sowie das Erreichen von mehr Planungssicherheit und Transparenz in den Entscheidungsprozessen. Schließlich soll auch eine Kultur des einvernehmlichen, gemeinsamen Vorgehens gefördert werden. Dies bedeutet, dass auch Änderungen im Konsens durchzuführen sind. Die Einigung innerhalb der Planungsregion auf eine grundsätzliche Reihenfolge ist daher ein wesentliches Regelungselement.

Ende 2011 lagen die von allen Universitäten unterfertigten Vereinbarungen für die drei Planungsregionen Ost, West und Süd vor. Sie bildeten die Grundlage für die im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 verhandelten Neubau- und Generalsanierungsprojekte. Die Projekte werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 und darüber hinaus umgesetzt.

Künftig wird der Bauleitplan im UG verankert sein und damit eine gesetzliche Grundlage für diesen Bereich bestehen¹³.

Sonderbauprogramm für Universitätsbauten

2014 wurde von der Ressortleitung des neuen BMFWF unmittelbar nach Beginn der neuen Legislaturperiode ein Sonderbauprogramm für Universitätsbauten in der Höhe von 200 Millionen Euro initiiert. Ziel ist die zügige Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, vor allem im Bereich des Brandschutzes bzw. in generell sicherheitsrelevanten Bereichen sowie für thermische Sanierungen. Insgesamt sollen 17 Projekte mit Baubeginn in den Jahren 2014 bis 2016 im Rahmen des Sonderbauprogramms umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um Projekte, die zum Teil bereits im Bauleitplan enthalten sind bzw. denen u.a. aus sicherheitstechnischen Gründen Priorität zukommt und die von der Bundesimmobiliengesellschaft verwaltet werden. Eine Errichtung von Neubauten ist in diesem Sonderprogramm nicht vorgesehen. Die Finanzierung dieser Bauprojekte wird aus den Gewinnen der Bundesimmobiliengesellschaft im Zeitraum 2013–2017 erfolgen.

¹² Die Akademie der Wissenschaften ist mit Ihren Bauvorhaben Teil der Bauleitplanung.

¹³ Eine diesbezügliche Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 wurde im Dezember 2014 vom Nationalrat beschlossen.

2. Finanzierung und Steuerung der UniversitätenAbbildung 2.1.4-1: Im Berichtszeitraum¹ fertiggestellte Bauvorhaben an Universitäten

Universität/Bauvorhaben
Universität Wien Institutsgebäude Morgenstern-Platz 1 (ehem. Rossauer Lände 3) für Wirtschaftswissenschaften/Mathematik Institutsgebäude Währingerstraße 29, Neubau für Publizistik und Informatik
Medizinische Universität Wien Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Währingerstraße 25a, Generalsanierung (2. Bauabschnitt)
Universität Graz Chemie-Institut, Universitätsplatz 1, Generalsanierung
Universität Innsbruck Bauingenieurgebäude, Technikerstraße 13, 13a, 13b, Generalsanierung Architekturgebäude, Technikerstraße 21, 21b, 21c, Generalsanierung Institutsgebäude, Technikerstraße 25 (Brandschutz-)Sanierung
Universität Linz Science Park, Neubau (3. Bauabschnitt)
Technische Universität Wien Gebäudekomplex Getreidemarkt, Maschinenbau / Chemie, Generalsanierung Science Center Arsenal, Adaptierungen Bestandsobjekte (1. Bauabschnitt)
Technische Universität Graz Alte Chemie, Stremayrgasse 16, Adaptierung als Ausweichquartier Universität Graz PTZ Produktionstechnikzentrum, Neubau
Universität für Bodenkultur Wien Simony-Haus, Generalsanierung und Neubau Dachgeschoßausbau
Veterinärmedizinische Universität Wien Lehr- und Forschungsgut Kremesberg, Generalsanierung Ställe Kremesberg und Neubau Schweinezuchtanlage Medau
Wirtschaftsuniversität Wien Neubau am Messegelände im Prater
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien Gebäudekomplex Wien 1, Seilerstätte, Institute, Generalsanierung
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz Gebäudekomplex „Reiterkaserne“, Leonhardstraße 82–84, Fortsetzung Generalsanierung / Adaptierung als Institutsgebäude Theater im Palais (TiP), Generalsanierung und Erneuerung des Zubaus

¹ September 2011 bis Oktober 2014
Quelle: BMWFV

Im Berichtszeitraum, zwischen September 2011 und Oktober 2014, wurden Bauvorhaben der Universitäten mit einem Investitionsvolumen von über einer Milliarde Euro fertiggestellt, darunter der Neubau der Wirtschaftsuniversität Wien (vgl. Abbildung 2.1.4-1). Eine Reihe weiterer, teils in Planung oder Vorbereitung befindlicher Bauvorhaben, Generalsanierungen oder Ersatzneubauten stehen zur Realisierung an (vgl. Abbildung 2.1.4-2).

Abbildung 2.1.4-2: Laufende Bauvorhaben 2014 (Planung und Realisierung) nach Universitäten

Universität/Bauvorhaben
Technische Universität Wien Science Center Arsenal, Adaptierungen Bestandsobjekte (1. Bauabschnitt) Gebäudekomplex Karlsplatz 13, Sanierung Brandschutz und Sicherheitstechnik*
Technische Universität Graz Alte Chemie, Stremayrgasse 16, Adaptierung für endgültige Nutzung durch TU Graz nach Ausweichquartier für Universität Graz Institut für Maschinenbau, Inffeldgasse 25 a–f, Thermische Sanierung*
Universität für Bodenkultur Wien Hauptgebäude, Gregor-Mendel-Straße 33, Generalsanierung TÜWi, Ersatzneubau Groß-Enzersdorf, Schlosshoferstraße 31, Fertigstellung teilsanierter Bereiche* IFA Tulln, Ersatzbau Tierstall*
Universität Wien Universitätsring 1, Funktionssanierung Bibliothek*
Universität Innsbruck/Universität Mozarteum Salzburg Haus der Musik in Innsbruck, Neubau (gemeinsam mit Land Tirol und Stadt Innsbruck)
Universität Innsbruck Innrain 52a, Dekontaminierung nach Strahlenstörfall vor Abbruch*
Universität Graz Universitätsplatz 3a, Bibliothek – Sanierung*
Medizinische Universität Graz MedCampus Graz
Medizinische Universität Wien Bereich Währinger Str. 11 – 13a/Schwarzspanierstraße Gewährleistung Betriebssicherheit*
Medizinische Universität Innsbruck Fritz Pregl Straße 3, Sanierung des ehemaligen Laborgebäudes*
Universität Salzburg Laborgebäude Itzling, Neubau Photovoltaikanlage*
Montanuniversität Leoben Zentrum am Berg (ZaB) Rabcewicz-Gebäude, Hauptgebäude Sicherheitsmaßnahmen*
Universität Klagenfurt Sanierung Hauptgebäude und Nordtrakt *
Veterinärmedizinische Universität Wien Veterinärplatz 1, Erneuerung Gebäudeleittechnik*
Universität Linz TNF-Turm, Gewährleistung Betriebssicherheit
Kunstuniversität Linz Brückenkopfgebäude, Sanierung und Standortkonzentration
Akademie der bildenden Künste Wien Hauptgebäude Schillerplatz, Sanierung
Universität für Angewandte Kunst Wien Oskar-Kokoschka-Platz 2, Generalsanierung Schwanzertakt*
Universität für Musik u. darstellende Kunst Graz Brandhofgasse 21, Generalsanierung*

* Finanzierung aus dem Sonderbauprogramm für Universitätsbauten
Quelle: BMWFV (Stand Oktober 2014)

Universitätsbericht 2014

2.1.5 Universitätsfinanzierung Neu – Modell einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung

Der Gedanke der Nachhaltigkeit bestimmt seit Jahren europaweit die Diskussion über Höhe und Struktur der Universitätsfinanzierung. Staatliche Universitäten erbringen im Rahmen ihrer institutionellen Autonomie Leistungen im öffentlichen Auftrag, sie benötigen dafür aber auch budgetäre Grundlagen, die die Qualität ihrer Leistungen in allen Bereichen und vor allem in Lehre und Forschung/EEK dauerhaft sicherstellen. Aufbauend auf dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die XXIV. Gesetzgebungsperiode und einem am 22.11.2010 abgehaltenen „Universitätengipfel“ zwischen der Spitze der Bundesregierung und der Universitätenkonferenz wurden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des damaligen BMWF und der Universitätenkonferenz die Grundlagen für eine transparente, kapazitätsbezogene Finanzierung in Verbindung mit entsprechenden Steuerungsmechanismen beim Hochschulzugang ausgearbeitet. Mit der UG-Novelle BGBl. Nr. I Nr. 52/2013 wurde die Implementierung des Modells der neuen Universitätsfinanzierung ins Universitätsgesetz übernommen.

Die Hauptziele der neuen Universitätsfinanzierung sind:

- die Erhöhung der Transparenz sowohl in der Kalkulation als auch für die Kontrolle;
- eine Qualitätsverbesserung in Lehre und Forschung/EEK, insbesondere über die Verbesserung der Betreuungsrelationen und einen Abbau von „Massenfächern“;
- die konkrete Planung der Kapazitäten, vor allem durch Personalaufstockung in Kombination mit Zugangsregelungen zur Steuerung der Studierendenzahlen;
- eine Optimierung der Budget-Kostenstruktur (Stichwort: einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnungen der Universitäten).

Das neue Modell sieht vor, dass die Universitäten wie bisher über ein Globalbudget verfügen, das aber aus drei Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK und Infrastruktur gespeist wird (vgl. Abbildung 2.1.5-1).

Teilbetrag für Lehre

Zentraler Indikator für die Lehre ist der Studienplatz, der als „prüfungsaktiv betriebenes ordentliches Bachelor-, Diplom- oder Masterstudium“ definiert und nach Fächergruppen gewichtet wird. Insgesamt werden sieben Fächergruppen vorgeschlagen, zu denen die

Studien einerseits nach dem Aspekt der fachlichen Ausrichtung und andererseits nach dem Aspekt der Ausstattungserfordernisse zusammengefasst wurden. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen soll mit jeder Universität festgelegt werden, wie viele Studienplätze pro Fächergruppe finanziert werden. Ergänzt wird der Teilbetrag Lehre durch strategische Mittel zur Finanzierung der in § 13 Abs. 2 Z. 1 UG zusätzlich zu Lehre und Forschung/EEK genannten Leistungen, z.B. für die Erfüllung der gesellschaftlichen Zielsetzungen und für Wissenstransfer.

Teilbetrag für Forschung/EEK

Mit der neuen Universitätsfinanzierung sollen zwar die Kalkulations- und Budgetstränge klar „getrennt“ werden, die materielle Einheit von Forschung/EEK und Lehre (Stichwort: forschungsgeleitete Lehre) wird jedoch nicht in Frage gestellt und soll auch im Finanzierungsmodell zum Ausdruck kommen. Daher ist eine bloße „Studienplatzfinanzierung“ nicht ausreichend, sondern die Universitätsfinanzierung ist insgesamt neu zu konzipieren. Der Konnex zwischen den beiden Kernaufgaben wird durch die Finanzierungskomponente der sogenannten „Forschungsbasisleistung bzw. Basisleistung in der Entwicklung und Erschließung der Künste“ hergestellt, die nach dem sowohl in der Forschung als auch in der Lehre tätigen wissenschaftlich-künstlerischen Personal bemessen wird, nach denselben Fächergruppen wie die Lehre gegliedert ist sowie adäquat zur Ausrichtung der Forschungsleistung bzw. Leistung in der Entwicklung und Erschließung der Künste gewichtet wird.

Darüber hinaus soll die kompetitive Mittelvergabe durch die Einführung einer Wettbewerbskomponente gestärkt werden, wobei aufgrund der Besonderheiten der künstlerischen Universitäten daran gedacht ist, für diese Universitäten spezifische Indikatoren zu entwickeln und die Mittelvergabe in diesem Bereich getrennt von den wissenschaftlichen Universitäten durchzuführen.

Neben der Forschungsbasisleistung und der Wettbewerbskomponente ist die Finanzierung der Großforschungsinfrastruktur in Übereinstimmung mit den Forschungsprofilen und Stärkefeldern der Universitäten essenziell.¹⁴ Diese soll künftig, wie bereits bei der Aus-

¹⁴ In der UG-Novelle BGBl. Nr. I Nr. 52/2013 wurde die Großforschungsinfrastruktur noch beim Teilbetrag Infrastruktur angeführt, aufgrund des Sachzusammenhangs scheint eine Integration in den Forschungsteil jedoch zielführender.

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

Abbildung 2.1.5-1: Das Modell der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung¹

1 Vereinfachte Darstellung
Quelle: BMWFV

schreibung der Hochschulraum-Strukturmittel für die Kooperationsprojekte praktiziert, zunehmend universitätsübergreifend und unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Entwicklungen kooperativ angeschafft und eingesetzt werden.

Teilbetrag für Infrastruktur

In diesem Teilbetrag werden die Gebäudeinfrastruktur und der Klinische Mehraufwand zusammengefasst. Die Gebäudekosten werden gesondert angeführt, da sie an einzelnen Universitätsstandorten aufgrund der unterschiedlichen Eigentums- und Vertragsverhältnisse sehr stark differieren und nicht vergleichbar sind. Zu den Gebäudekosten zählen in erster Linie Mietzahlungen, die Aufwendungen für universitätseigene Liegenschaften und die Aufwendungen für das laufende Generalsanierungsprogramm sowie die Projekte des Bauleitplans. Der die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck betreffende klinische Mehraufwand, der ähnlich wie die Gebäudeinfrastruktur vertraglich sehr unterschiedlich geregelt ist, wird ebenfalls unter diesem Teilbetrag subsumiert.

Implementierung der neuen Universitätsfinanzierung

Wenn – wie im Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2013–2018 festgehalten – die Gesamtzahl der Studierenden an Uni-

versitäten nicht verringert werden soll, erfordert die Umstellung auf das neue System der Universitätsfinanzierung erhebliche Mehrkosten, die unter den gesamtstaatlichen Bedingungen realistisch nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können. Von Anfang an wurde daher eine schrittweise Implementierung angestrebt, auch unter dem Gesichtspunkt, aus der Praxis gewonnene Erkenntnisse berücksichtigen und das Finanzierungsmodell in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen noch entsprechend weiterentwickeln und verfeinern zu können.

Der Gesetzesabschnitt im UG zur Implementierung der neuen Universitätsfinanzierung ist mit 31. März 2014 außer Kraft getreten. Einige wesentliche Elemente der neuen Finanzierung wurden aber bereits im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel (vgl. Abschnitt 2.1.2) vorweggenommen. So sieht die Hochschulraum-Strukturmittelverordnung vor,

- dass die Anzahl der prüfungsaktiven Studien, die nach Fächergruppen gewichtet werden, die zentrale Maßeinheit für die Bemessung des Teilbetrags für die universitäre Lehre ist (studierendenbezogene Kapazitätskomponente)
- und dass ein Teil der Mittel für den Bereich Forschung auf Basis der von den Universitäten eingeworbenen Drittmittel verteilt wird (Wettbewerbskomponente).

Universitätsbericht 2014

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 sollen die Hochschulraum-Strukturmittel weiter ausgebaut und aufgestockt werden. Die eigentliche Implementierung eines neuen Finanzierungssystems ist abhängig vom künftig verfügbaren Universitätsbudget und könnte, wenn die erforderlichen finanziellen und gesetzlichen Grundlagen rechtzeitig geschaffen werden, frühestens mit Beginn der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 starten.

Einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnungen der Universitäten

Im internationalen Diskurs rücken betriebswirtschaftliche Informationen zu den Aufgabenbereichen der Universitäten in Lehre, Forschung/EEK sowie anderen Dienstleistungen – nach den Gesichtspunkten: Welche Kosten fallen wo und wofür an? – zunehmend in den Vordergrund. Den internationalen Entwicklungen folgend, wird es künftig für die Universitäten eine eigene Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung (KLR-VO) geben, die die Grundlage dafür schaffen soll, dass die unterschiedlichen Universitäten Leistungen möglichst vergleichbar darstellen können. Damit soll eine transparente Darstellung der erzielten Ergebnisse aus dem öffentlich finanzierten Bereich einerseits (Globalbudgetfinanzierte Lehre und Forschung/EEK sowie Forschungsförderung) bzw. dem wirtschaftlichen Bereich andererseits (Auftragsforschung und andere Dienstleistungen) ermöglicht und die notwendige betriebswirtschaftliche Datenbasis für eine künftige neue Universitätsfinanzierung geschaffen werden.

Gemäß § 16 (1) UG haben zwar die Universitäten mit der Ausgliederung aus dem Bundesbereich ein Kosten- und Leistungsrechnungssystem unter Verantwortung und Leitung des Rektorats eingerichtet, das den spezifischen Aufgaben der Universität entspricht. Mit der Novellierung des UG im Jahr 2013 wurden diese Bestimmungen aber dahingehend ergänzt, dass nunmehr das BMWFW nach Anhörung der Universitäten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen durch Verordnung auch einheitliche Standards für diese Kosten- und Leistungsrechnungssysteme der Universitäten sicherzustellen hat (vgl. § 16 Abs. 2a UG).

In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 haben sich die Universitäten zur Teilnahme an einem Projekt verpflichtet, das als ersten Schritt für die Gestaltung einer künftigen Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung eine Erhebung zu den aktuell in Verwendung befindlichen KLR-Systemen zum Ziel hatte. Das Ergebnis der Studie liegt seit November

2013 vor und dient als Grundlage für die Gestaltung eines Verordnungsentwurfs.

Ziel ist es, mit der künftigen Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung verbindliche Mindeststandards im Hinblick auf Vergleichbarkeit und unter Wahrung der universitären Autonomie für wesentliche Themenbereiche sicherzustellen. Die KLR-Systeme an den Universitäten sollen künftig

- in der Grundkonzeption den Prinzipien der Bundes-KLR entsprechen,
 - IST-Kosten auf Basis von Vollkosten ausweisen,
 - vergleichbare Gemeinkostenumlagen verwenden,
 - eine adäquate Trennung von wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit in universitären Leistungsbereichen gewährleisten,
 - die Datenbereitstellung für eine künftige neue Universitätsfinanzierung ermöglichen.
- Die Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung soll im Jahr 2015 in Kraft treten.

2.1.6 Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten

Im Rahmen eines ganzheitlichen Steuerungs- und Koordinierungskonzepts für den Universitätsbereich werden vom BMWFW verschiedene Controlling-Aufgaben wahrgenommen. Für das von den Universitäten gem. § 16 (1) UG eingerichtete Rechnungswesen ist der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) sinngemäß anzuwenden. Die jährlichen, UGB-konformen Rechnungsabschlüsse der Universitäten werden bis Ende Mai des Folgejahres dem BMWFW im Wege des Universitätsrates übermittelt und sind damit einer detaillierten Analyse zugänglich.

Finanz- und Beteiligungscontrolling

Die Universitäten unterliegen seit 2008 dem Finanz- und Beteiligungscontrolling des Bundes und erstellen vierteljährliche Berichte mit Planungsdaten zum aktuellen Rechnungsjahr und für das Folgejahr, die nach einer inhaltlichen Überprüfung durch das BMWFW an das BMF übermittelt werden. Jeder Quartalsbericht zum Beteiligungscontrolling umfasst derzeit einen Datensatz aus 47 monetären und nicht-monetären Kennzahlen sowie Informationen zu allgemeinen und branchenspezifischen Risiken bzw. zur besonderen Risikosituation der Universität. Neben Soll-Ist-Vergleichen, einer Kommentierung wesentlicher Zielabweichungen und der Erwartungshaltung zum aktuellen Rechnungsjahr wird von den

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

Universitäten auch eine Planung des Folgejahres vorgelegt. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Beteiligungscontrolling haben gezeigt, dass die Universitäten zu einer umfassenden Planung ihrer Leistungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht in der Lage sind. Die Qualität der Plandaten hat im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich zugenommen. Auf Basis dieses Berichtswesens lassen sich daher künftige Entwicklungen, die den laufenden Betrieb der Universitäten betreffen, besser abschätzen.

Risikoberichterstattung

Mit dem Inkrafttreten der Beteiligungscontrolling-Verordnung des BMF im Jahr 2012 (BGBl. II Nr. 511/2012) wurde der Berichtsdatenbestand aus unternehmensspezifischen Kennzahlen und Finanzkennzahlen noch um einen sogenannten „Risikobericht“ erweitert. Der Risikobericht stellt ein wichtiges Verbindungsglied in der Kette der betriebswirtschaftlichen Berichtspflichten der autonomen Universitäten gegenüber dem Bund dar. Für den 1. Quartalsbericht 2014 hat das BMWFW in Zusammenarbeit mit der Universitätenkonferenz eine inhaltliche Überarbeitung des Risikoberichts – auf Grundlage der Vorgaben des BMF – durchgeführt. Von den Universitäten wird nunmehr ein vergleichbares Vokabular bei der Beschreibung von Risiken innerhalb folgender Themenbereiche verwendet:

- Aufgabenbereiche (Forschung/EEK, Lehre, Sonstiges)
- Personal (Personaleinsatz, Sonstiges)
- Infrastruktur (Arbeitnehmerschutz- und Baumaßnahmen, Elementarereignisse, Risiken aus dem laufenden Betrieb, Sonstiges)
- Beteiligungen und sonstige Haftungen (Beteiligungen, Sonstiges)
- Umweltfaktoren (Rechtslage, Marktlage/Wettbewerb, Sonstiges).

Weiters wird bei der quantitativen Bewertung von Risiken die Verwendung einer Bewertungsmatrix zur Ermittlung der Kennwerte für Risikopotenzial bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit empfohlen, damit künftig vergleichbare Ansätze bei der Risikoberichterstattung durch die Universitäten zur Anwendung gelangen.

2.1.6.1 Finanzielle und wirtschaftliche Lage in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

Die Informationen aus den Rechnungsabschlüssen sowie die aktuellen Planungsdaten bilden die Grundlage für eine umfassende, betriebswirtschaftliche Analyse der finanziellen

und wirtschaftlichen Lage der Universitäten. Die Rechnungsabschlüsse der Universitäten sowie die dazugehörigen Prüfberichte einer Wirtschaftsprüferin bzw. eines Wirtschaftsprüfers werden im BMWFW systematisch erfasst und aufbereitet. Ihre inhaltliche Qualität hat sich über die Jahre positiv entwickelt. Die Berichte geben ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäten. Die in den Angaben und Erläuterungen angeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (samt etwaiger Bewertungsspielräume) entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Die spezifischen Erfordernisse und Risiken des Universitätsbetriebes werden ausreichend berücksichtigt.

Im Zentrum der Rechnungsabschlussanalyse des BMWFW steht die vergleichende Beobachtung der Entwicklung ausgesuchter Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Liquiditätssituation der Universitäten (vgl. auch Abschnitt 2.1.6.2).

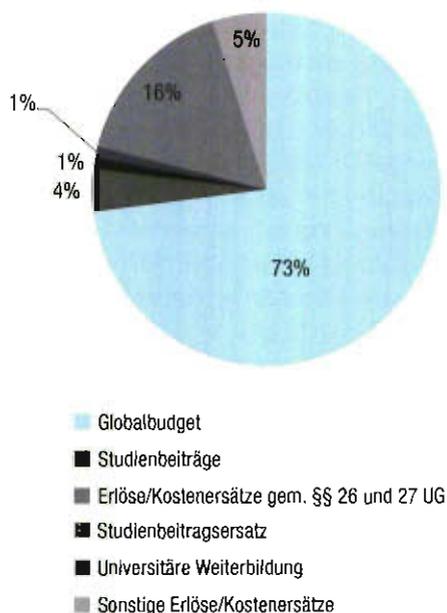
Aus der Zusammensetzung der „Umsatzerlöse“ der Universitäten ist ersichtlich, welche Bedeutung die verschiedenen betrieblichen Erlösquellen für die Finanzierung der Universitäten haben. Nach wie vor stellen die „Erlöse aus dem Globalbudgetbeitrag des Bundes“ die mit Abstand wesentlichste Einnahmequelle der Universitäten dar. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 hat der Anteil der Globalbudgeterlöse rund 73% sämtlicher Umsatzerlöse betragen (siehe Abbildung 2.1.6-1).

Im Zeitraum der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 war ein geringfügiges Absinken der Bilanzsumme zu beobachten. Trotzdem stieg über diesen Zeitraum das Anlagevermögen weiter geringfügig an. Die frei verfügbaren Finanzmittel (Cashflow) sinken zwar im letzten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode auf rund 188 Millionen Euro (minus 5%), bleiben aber insgesamt auf einem recht einheitlichen Niveau. Weiterhin positiv haben sich in den drei Jahren der Leistungsvereinbarungsperiode die „Eigenmittel“ (Eigenkapital zuzüglich Rücklagen und Investitionskostenschüsse) entwickelt und betragen 2012 insgesamt rund 754 Millionen Euro für alle 21 Universitäten. Bei den Umsatzerlösen ist ein kontinuierlicher Anstieg des Globalbudgetbeitrages festzustellen.

Die Ergebnisentwicklung lässt sich u.a. auch anhand des „Ergebnisses der gewöhnlichen Universitätstätigkeit“ (EGU, Summe aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) darstellen. In der Gewinn- und Verlustrechnung konnte über alle drei Jahre, kumuliert betrachtet,

Universitätsbericht 2014

Abbildung 2.1.6-1: Zusammensetzung der Umsatzerlöse in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012, in Prozent (Summe über 21 Universitäten¹)



¹ ohne Universität für Weiterbildung Krems
Quelle: BMWFV

ein Überschuss von rund 39 Millionen Euro erwirtschaftet werden, auch wenn im letzten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode – über alle Universitäten betrachtet – mit minus 18 Millionen Euro ein negatives EGU vorlag (vgl. Tabelle 2.1.6-2).

Tabelle 2.1.6-2: Entwicklung wesentlicher Positionen der universitären Rechnungsabschlüsse (Summe über 21 Universitäten¹), in Mio. Euro

Daten	Rechnungsjahr			Veränderung	
	2010	2011	2012	2010 auf 2011	2011 auf 2012
Bilanzsumme	2.339,281	2.258,093	2.248,289	-3,5%	-0,4%
Eigenmittel	684,893	727,756	754,305	6,3%	3,6%
Sozialkapital ²	196,421	196,091	210,097	-0,2%	7,1%
Erlöse aus Globalbudget	2.400,606	2.438,973	2.513,211	1,6%	3,0%
EGU	29,610	27,370	-17,939	-7,6%	-165,5%
Adaptiertes Nettoumlaufvermögen	60,205	103,448	151,295	-71,8%	46,3%
Cashflow	193,434	198,511	188,180	2,6%	-5,2%

¹ Ohne Universität für Weiterbildung Krems

² Langfristige Personalverpflichtungen (Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie Rückstellungen für Jubiläumsgelder)

Quelle: BMWFV

2.1.6.2 Aktuelle finanzielle und wirtschaftliche Lage laut Rechnungsabschluss 2013

Die bis Ende Mai 2014 vorgelegten universitären Rechnungsabschlüsse über das Jahr 2013 bilden die Grundlage für eine Analyse zur aktuellen finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Universitäten nach dem ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015. Diese Analyse kommt zu folgenden Ergebnissen hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage an den einzelnen Universitäten:

- Bei der **Vermögenslage** lässt sich anhand der Kennzahl „Investitionsdynamik“ ein weiterer Anstieg des Anlagevermögens – über alle Universitäten betrachtet – feststellen. Die Anschaffungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgütern haben die notwendigen Jahresabschreibungen bei etwas mehr als der Hälfte der Universitäten überstiegen. In diesen Fällen war somit Substanzerhalt gegeben. Allerdings haben auch 10 Universitäten weniger investiert als abgeschrieben. Vor allem bei der Donau-Universität Krems, der Kunstuniversität Linz, der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und der Akademie der bildenden Künste Wien konnte ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Abschreibungen und Investitionen (100%-Marke) nicht erreicht werden.
- Die **Finanzlage** der Universitäten ist weiterhin stabil. Es ist generell eine gute Eigenmittelausstattung gegeben. Auch die

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

Situation an den Medizinischen Universitäten hat sich seit dem Rechnungsjahr 2010 verbessert. Dies ist u.a. auf die Aktivierungsmöglichkeit des Klinischen Mehraufwandes zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2013 besitzt nur die Medizinische Universität Wien mit einer „Eigenmittelquote“ von rd. 4% einen Wert deutlich unter der Mindesthöhe von 8% laut Unternehmensreorganisationsgesetz.

- Die **Ertragslage** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Keine einzige Universität weist im Rechnungsjahr 2013 ein negatives „Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit“ (EGU) auf. Die Betriebsleistung (Summe sämtlicher Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, aktivierter Eigenleistungen sowie sonstiger betrieblicher Erträge) hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6% erhöht. Darunter sind vor allem die Umsatzerlöse als wichtigster Posten mit ca. 5% gestiegen. Dagegen hat sich die Summe sämtlicher betrieblicher Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen) nur um rund 2% erhöht. Der Personalaufwand – als größter Aufwandsposten – hatte dabei ebenfalls eine Steigerung von ca. 2% zu verzeichnen.
- Zum Bilanzstichtag des Rechnungsjahres 2013 ist auch die **Liquiditätssituation** ausreichend. Die Kennzahl „Mobilitätsgrad“ zeigt, dass stichtagsbezogen nahezu alle Universitäten über ausreichend Finanzmittel verfügen. Nur bei der Medizinischen Universität Wien lag der Wert deutlich unter 100% (was vor allem auf die Verwendung liquider Mittel zur Zwischenfinanzierung eines Grundstücksankaufs zurückzuführen ist), bei den Universitäten Mozarteum Salzburg, Technische Universität Wien und Technische Universität Graz geringfügig unter der 100%-Marke. Theoretisch können somit bei fast allen Universitäten sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch kurzfristig gebundene bzw. liquide Mittel ausgeglichen werden. Die Kennzahl „fiktive Schuldentilgungsdauer“ gibt an, in wie vielen Jahren alle Verbindlichkeiten aus dem Finanzmittelüberschuss (Cashflow) bezahlt werden können. Zum Bilanzstichtag 2013 errechnet sich über alle Universitäten eine Zeitspanne von rund einem Jahr – ein Ergebnis, das einen sehr guten Wert darstellt. Somit war auch im Jahr 2013 eine ausreichende bis gute Liquidität gegeben. Einzig die Medizinische Universität Wien und die Universität Mozar-

teum Salzburg weisen einen etwas höheren Wert auf. Trotzdem liegen aber auch diese Kennwerte weit unter dem zulässigen Zeitraum von 15 Jahren gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz.

Frühwarnberichterstattung

Für den Fall, dass eine Universität in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, sieht § 16 Univ. Rechnungsabschluss-VO (RA-VO) die Vorlage eines „Frühwarnberichtes“ von Seiten einer Universität vor, wenn ein negatives Jahresergebnis und eine Eigenmittelquote mit weniger als 8% **oder** ein negatives Jahresergebnis und ein Mobilitätsgrad unter 100% ermittelt werden. Mit der Frühwarnberichterstattung wird sichergestellt, dass Universitäten mit einer angespannten Liquiditätssituation frühzeitig das BMWFV informieren, damit rechtzeitig die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Der Frühwarnbericht ist vom Universitätsrat – gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss – an das BMWFV weiterzuleiten. Sollte allerdings schon vor Ablauf des Geschäftsjahres absehbar sein, dass ein Frühwarnbericht zu erstellen sein wird, hat das Rektorat diesen unverzüglich dem Universitätsrat zur Kenntnis zu bringen; der Universitätsrat hat ihn anschließend binnen vier Wochen an das BMWFV zu übermitteln.

Der Frühwarnbericht ist ein zukunftsbezogener Bericht und umfasst Angaben zu den Ursachen für einen etwaigen Jahresfehlbetrag. Ferner hat der Frühwarnbericht eine integrierte Planungsrechnung einschließlich der wichtigsten Planungsprämissen für die Dauer der laufenden Leistungsvereinbarung zu beinhalten. Mögliche Einsparungs- und Sanierungsmaßnahmen sind darin ebenfalls darzustellen. Sollte eine Zahlungsunfähigkeit der Universität drohen, hat der Frühwarnbericht eindeutige Angaben zum genauen Zeitpunkt der erwarteten Zahlungsunfähigkeit sowie zur voraussichtlichen Lücke an liquiden Mitteln zu enthalten.

Seit 2010 haben folgende fünf Universitäten einen Frühwarnbericht erstellt und dem BMWFV vorgelegt: die Technische Universität Wien, die Medizinische Universität Wien, die Universität für Angewandte Kunst Wien, die Universität Salzburg und die Technische Universität Graz. Allerdings bestand bisher nur bei der Technischen Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien über mehrere Jahre hinweg eine wiederholte Verpflichtung zur Vorlage eines Frühwarnberichtes. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen lag im Rechnungsjahr 2013 aber bei keiner Universität mehr die Notwendigkeit zur Vorlage eines Frühwarnberichtes vor.

Universitätsbericht 2014

Tabelle 2.1.6-3: Kenndaten aus dem Rechnungsabschluss 2013 für die einzelnen Universitäten, in Millionen Euro

Universität	Adapt. Netto-				
	Bilanzsumme	Umlaufvermögen ¹	Eigenmittel ²	EGU ³	Cashflow ⁴
Universität Wien	328,735	-33,798	165,287	5,048	33,256
Universität Graz	179,773	31,167	84,170	7,879	18,258
Universität Innsbruck	143,960	-17,033	41,894	6,842	23,700
Universität Salzburg	99,032	11,012	31,691	4,258	14,625
Medizinische Universität Wien	292,274	-34,665	8,052	4,962	26,170
Medizinische Universität Graz	104,788	9,058	39,974	0,806	11,469
Medizinische Universität Innsbruck	96,995	1,586	21,725	0,371	8,499
Technische Universität Wien	231,823	1,487	72,807	8,210	37,261
Technische Universität Graz	167,860	-4,136	42,635	3,298	19,133
Montanuniversität Leoben	83,916	-0,258	39,001	6,247	14,161
Universität für Bodenkultur Wien	122,123	11,591	39,260	4,333	13,452
Veterinärmedizinische Universität Wien	79,455	12,546	41,898	2,895	9,637
Wirtschaftsuniversität Wien	168,736	74,659	84,523	5,500	19,857
Universität Linz	124,914	23,135	41,024	6,427	14,897
Universität Klagenfurt	31,919	6,292	7,934	2,210	4,662
Universität für angewandte Kunst Wien	15,096	5,033	5,337	2,358	4,055
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	63,594	24,586	44,671	4,033	8,519
Universität Mozarteum Salzburg	29,786	0,234	7,451	0,104	2,513
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	36,383	14,968	20,654	4,044	7,690
Universität für künstlerische u. industrielle Gestaltung Linz	21,051	10,888	12,181	0,037	1,088
Akademie der bildenden Künste Wien	14,111	2,278	9,291	2,016	3,276
Universität für Weiterbildung Krets	40,746	10,877	12,908	0,167	1,757

Universität	Fiktive Schulden-			
	Mobilitätsgrad ⁵	tilgungsdauer ⁶	Investitionsdynamik ⁷	Eigenmittelquote ⁸
Universität Wien	103,2%	1,0	121,5%	51,1%
Universität Graz	233,7%	-0,6	219,6%	47,5%
Universität Innsbruck	125,3%	1,0	81,2%	30,2%
Universität Salzburg	111,3%	1,3	108,5%	38,9%
Medizinische Universität Wien	73,7%	4,3	364,0%	4,0%
Medizinische Universität Graz	117,7%	1,4	119,9%	38,1%
Medizinische Universität Innsbruck	113,9%	1,8	133,6%	29,5%
Technische Universität Wien	93,9%	1,2	82,0%	41,4%
Technische Universität Graz	92,3%	1,7	104,8%	32,7%
Montanuniversität Leoben	138,7%	-0,5	84,0%	57,2%
Universität für Bodenkultur Wien	108,1%	0,7	129,3%	39,4%
Veterinärmedizinische Universität Wien	149,8%	-0,4	163,5%	60,1%
Wirtschaftsuniversität Wien	229,7%	-2,5	218,0%	50,1%
Universität Linz	120,5%	-0,2	86,5%	40,1%
Universität Klagenfurt	122,5%	0,5	121,9%	26,9%
Universität für angewandte Kunst Wien	160,4%	0,2	93,4%	35,4%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	577,7%	-2,3	131,2%	70,2%
Universität Mozarteum Salzburg	94,0%	3,6	82,7%	25,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	221,4%	-0,7	75,9%	57,1%
Universität für künstlerische u. industrielle Gestaltung Linz	227,0%	-6,9	66,6%	59,2%
Akademie der bildenden Künste Wien	171,6%	-0,2	73,1%	65,8%
Universität für Weiterbildung Krets	141,1%	-2,5	60,7%	35,8%

1 Errechnet sich aus dem Umlaufvermögen (exkl. Vorräte, Betriebsmittel) und aktiven Rechnungsabgrenzungen minus kurzfristige Fremdmittel (exkl. Rückstellungen für Urlaub und Zeitausgleich) und passive Rechnungsabgrenzungen

2 Umfasst Bilanzposition „Eigenkapital“ zuzüglich ggf. eingestellter Investitionszuschüsse und Rücklagen

3 Ergebnis gewöhnlicher Universitätstätigkeit (EGU) laut Gewinn- und Verlustrechnung

4 Berechnung gemäß AWS-Formel

5 Anteil des Umlaufvermögens an den kurzfristigen Fremdmitteln; die Berechnung erfolgt gem. § 16 (3) RA-VO.

6 Dauer in Jahren; Effektivverschuldung (Berechnung gemäß AWS-Formel für fiktive Entschuldungsdauer) in Relation zum Cashflow. Negative Werte können mit null Jahren Schuldentilgungsdauer gleichgesetzt werden, es liegt keine Effektivverschuldung vor.

7 Zugänge zu immateriellen Vermögen und Sachanlagen in Relation zu den Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen

8 Eigenmittel in Relation zur Bilanzsumme; die Berechnung erfolgt gem. § 16 (2) RA-VO.

Quelle: BMWF

2.1.7 Stellenwert privater Mittel für die Universitätsfinanzierung

Auf europäischer Ebene gibt es einen breiten Konsens der europäischen Hochschulpolitik, dass die öffentliche Finanzierung des Hochschulwesens als Aufgabe des Staates die wichtigste Maßnahme ist, um einen gleichberechtigten Zugang zur Hochschulbildung und eine nachhaltige Entwicklung autonomer Hochschulen sicherzustellen. Allerdings sollte der Suche nach neuen bzw. diversifizierten Finanzierungsquellen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden¹⁵. Auch die Schlussfolgerungen des Rates zur Modernisierung der Hochschulbildung 2011 betonen, dass öffentliche Investitionen die Basis für eine nachhaltige Hochschulbildung bleiben sollen, fordern aber die Mitgliedstaaten auf, den Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen zu erleichtern, auch durch Nutzung öffentlicher Mittel zur Mobilisierung privater und anderer öffentlicher Investitionen¹⁶.

Private Mittel für tertiäre Bildungseinrichtungen im internationalen Vergleich

Internationale Vergleiche zeigen, dass in Österreich der Anteil privater Mittel für die Finanzierung der tertiären Bildung bzw. der Hochschulbildung einen sehr geringen Stellenwert hat. Laut letztverfügbaren Daten im internationalen Vergleich (2011)¹⁷ kamen in Österreich nur 0,1% (exakt 0,073%) der BIP-Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen aus privaten Quellen. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 0,5%, der EU-Durchschnitt bei 0,2%. Hingegen liegt Österreich bei den öffentlichen BIP-Ausgaben für tertiäre Bildung sowohl über dem OECD-Durchschnitt als auch über dem EU-Durchschnitt (vgl. Abschnitt 2.1.1).

Noch deutlicher macht dies der Blick auf die Zusammensetzung der Finanzierung der tertiären Bildungseinrichtungen hinsichtlich öffentlicher und privater Ausgaben. Während im OECD-Durchschnitt 30,8% und im EU-Durchschnitt 21,4% der Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen von „Privaten“ stammen, sind es in Österreich nur 13,1%¹⁸. Somit liegt der öffentliche Finanzierungsanteil bei 87%. Dabei ist allerdings zusätzlich zu berücksichtigen,

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

dass es „Private“ gibt, die von der öffentlichen Hand Zuschüsse erhalten. Bei Österreichs Anteil von 13,1% stammen 8,2% aus „subventionierten“ Mitteln Privater. Hier kommt zum Tragen, dass z.B. die Fachhochschulen in der Ausgabenrechnung als „Private“ eingestuft werden, allerdings von der öffentlichen Hand Zuwendungen für die Finanzierung von Studienplätzen erhalten. Im OECD-Durchschnitt liegt dagegen der Anteil „subventionierter“ privater Ausgaben nur bei 3,8%, im EU-Durchschnitt bei 4,4%. Die Ausgaben privater Haushalte für tertiäre Bildungseinrichtungen in Österreich machen lediglich 2,7% der Ausgaben aus¹⁹. Hier sind beispielsweise Studienbeiträge enthalten.

Erlösstruktur der österreichischen Universitäten

Die Struktur der Erlöse der österreichischen Universitäten gemäß Rechnungsabschlüssen belegt die Dominanz öffentlicher Mittel für die Finanzierung der Universitäten (vgl. Abbildung 2.1.6-1). Globalbudgetbeiträge und Studienbeitragsersatz machen zusammen 77% der Umsatzerlöse der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 aus, Studienbeiträge und Erlöse aus Weiterbildungsangeboten als Erlöse aus privaten Quellen hingegen nur jeweils 1%. Ein Anteil von 16% geht auf Erlöse bzw. Kostenersätze aus (F&E-)Aufträgen gemäß § 26 und § 27 UG zurück. Wie die Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.2 zeigt, wird auch die universitäre Forschung zum überwiegenden Teil aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Im Durchschnitt 2011–2013 kamen rund 27% der F&E-Erlöse der Universitäten von privater Seite (23,8% von Unternehmen und 3,4% von Privaten wie Stiftungen, Vereinen etc.).

5% lukrierten die Universitäten aus sonstigen Erlösen und Kostenersätzen (vgl. Abbildung 2.1.6-1), darin sind auch Spenden von Privaten enthalten. Dass die Mittel aus Spenden derzeit nur einen geringen quantitativen Stellenwert für die Universitätsfinanzierung haben, zeigen die Ergebnisse der Datenbedarfskennzahl 1.5 der Wissensbilanz (vgl. Abschnitt 2.2.6). Diese Kennzahl erhebt seit 2013 Erlöse aus privaten Spenden, die die Basis für die Zuteilung von als „*matching funds*“ eingerichteten 2% der Hochschulraum-Strukturmittel bilden (vgl. Abschnitt 2.1.2). Im Jahr 2013 haben die Universitäten insgesamt 13,8 Millionen Euro aus privaten Spenden erhalten. Diese

¹⁵ Vgl. Communiqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Leuven/Louvain-la-Neuve, April 2009

¹⁶ Vgl. Schlussfolgerungen des Rates zur Modernisierung der Hochschulbildung vom 20.12.2011 (2011/C 372/09)

¹⁷ Quelle: OECD (2014), Education at a Glance, Tabelle B2.2

¹⁸ Quelle: OECD (2014), Education at a Glance, Tabelle B3.1

¹⁹ Quelle: OECD (2014), Education at a Glance, Tabelle B3.1

Universitätsbericht 2014

Tabelle 2.1.7-1: Stiftungsprofessuren an Universitäten nach Sponsor, 2014

Universitäten	Sponsor			Insgesamt
	„Private“ (Stiftungen, Unternehmen, Vereine, Privatpersonen)	Öffentliche Hand	Gemischtes Sponsoring	
Universität Wien	5 ¹	1		6 ¹
Universität Innsbruck	10	7	1	18
Medizinische Universität Wien	9 ²			9 ²
Medizinische Universität Graz	1			1
Universität Salzburg	2	1		3
Technische Universität Wien	2			2
Technische Universität Graz	7	2	2	11
Universität für Bodenkultur Wien	3			3
Veterinärmedizinische Universität Wien	5 ³			5 ³
Wirtschaftsuniversität Wien	2	2		4
Universität Linz			1	1
Universität Klagenfurt			1	1
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1	1		2
Akademie der bildenden Künste Wien	1	1		2
Universität für Weiterbildung Krets	3			3
Gesamt⁴	46	15	5	66

1 Darunter ein Double Appointment mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien

2 Darunter vier Double Appointments mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien

3 Darunter insgesamt fünf Double Appointments mit der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien

4 Double Appointments nur einmal gezählt

Quelle: BMWFW, Erhebung zum Stand 1.3.2014

Form der Budgetmittelallokation, die mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 eingeführt wurde, entspricht den erwähnten Empfehlungen des Rates im Rahmen der Schlussfolgerungen zur Modernisierung der Hochschulbildung. Anreizsysteme, die auf *matching funds* beruhen und bei denen eingenommene Gelder aus Beschaffungsinitiativen bei Wirtschaft und Privaten durch weitere Zuwendungen vom Staat ergänzt werden, haben sich beispielsweise in Großbritannien oder Dänemark bewährt.

Sponsoring, Public-Private-Partnerships, Stiftungsprofessuren

Neben Geldspenden und Stiftungen gibt es an den Universitäten vielfältige andere Formen des Sponsorings, wie z.B. Hörsaalsponsoring seitens Unternehmen oder Alumni (z.B. an der Technischen Universität Graz, an der Universität Linz, an der Montanuniversität Leoben), ein Sponsoring von Sommeruniversitäten, Veranstaltungen, Symposien und Kongressen oder ein Sponsoring von Studieninformationsaktivitäten wie der „Road Show“ der Montanuniversität Leoben.

Eine besondere Form des nachhaltigen Sponsorings sind Public-Private-Partnerships, wie beispielsweise das Frank-Stronach-Institut an der Technischen Universität Graz. 2003 wurde von MAGNA Education & Research und

Technischer Universität Graz ein Vertrag über die Errichtung des Instituts und eine zehnjährige Zusammenarbeit unterzeichnet, der 2012 für weitere fünf Jahre bis 2018 verlängert wurde. Am Frank-Stronach-Institut wurden insgesamt vier Lehrstühle eingerichtet, von denen drei als Stiftungsprofessuren durch den Sponsoringpartner finanziert werden.

Mehr als die Hälfte der Universitäten verfügt mittlerweile über Stiftungsprofessuren als sichtbares Sponsoring-Zeichen durch Private und Unternehmen. 2014 gab es an den österreichischen Universitäten insgesamt 66 Stiftungsprofessuren, von denen 70% durch „Private“ (Stiftungen, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) finanziert und weitere 7% durch „Private“ mitfinanziert wurden (vgl. Tabelle 2.1.7-1). Einflussnahmen der Sponsorinnen und Sponsoren sowie Förderinnen und Förderer etwa auf die Besetzung von Stiftungsprofessuren werden vertraglich bzw. durch Regelungen in der Satzung ausgeschlossen.

Stärkere Einnahmenvielfältigkeit

Auf europäischer Ebene gibt es auch seitens der European University Association (EUA) die Empfehlung, neben einer ausreichenden und nachhaltigen Finanzierung durch die öffentliche Hand stärkeres Augenmerk auf eine vernünftige Diversifizierung und Verbreiterung der universitären Einnahmenstruktur zu legen.

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

Bestrebungen, den privaten Finanzierungsanteil auszubauen, betreffen in erster Linie Studienbeiträge und private Geldgeber (inklusive Alumni). Eine Studie der EUA zur Einnahmendiversität europäischer Universitäten²⁰ hat gezeigt, dass im europäischen Durchschnitt 4,5% der Mittel für Universitäten aus Spenden kommen. Durchschnittlich 9% stammen aus Studienbeiträgen, wobei es allerdings große Unterschiede zwischen den europäischen Ländern gibt in Abhängigkeit vom gesetzlichen Rahmen, der festlegt, ob Studienbeiträge zu leisten sind, von welchen Studierendengruppen und in welcher Höhe²¹. Länder, in denen keine Studienbeiträge existieren (z.B. Norwegen), stehen einerseits Ländern gegenüber, wo es nur für einige Studierendengruppen (z.B. für Drittstaatenstudierende) Studienbeiträge gibt oder nur sehr geringe Beiträge (z.B. in Frankreich). Auf der anderen Seite gibt es Länder, in denen Studienbeiträge eine bedeutende Finanzierungsquelle für Universitäten darstellen, wie z.B. für spanische und englische Universitäten. Auch ein vom Eurydice-Netzwerk veröffentlichter aktueller Bericht, der 33 europäische Länder erfasst, verweist auf die großen Unterschiede in der Höhe der Studiengebühren und der Anzahl der Studierenden, die an öffentlichen Hochschuleinrichtungen Studiengebühren bezahlen²².

Eine Steigerung des privaten Finanzierungsanteils in der Universitätsfinanzierung erfordert begünstigende Rahmenbedingungen. Eine der Voraussetzungen ist ein breites Bewusstsein in der Öffentlichkeit, dass Hochschulbildung auch eine persönliche Investition in die eigene Zukunft ist, die dem Einzelnen einen ökonomischen Nutzen bringt (vgl. Abschnitt 11.1.1). Für die erfolgreiche Entwicklung eines Mäzenatentums, das Wissenschaft und Forschung unterstützt, braucht es außerdem eine positive Wissenschaftskommunikation über die Bedeutung der universitären Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft, und nicht zuletzt eine Anpassung des Stiftungsrechts in Österreich dahingehend, dass ein philanthropisches finanzielles Engagement von

Privaten und Unternehmen für Wissenschaft und Forschung im Rahmen von gemeinnützigen Stiftungen attraktiver gemacht wird.

2.2 Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

In der Governance-Struktur des österreichischen Hochschulraums (vgl. Abschnitt 2.4) stellen Leistungsvereinbarungen „das“ zentrale Element zur Finanzierung und Steuerung der autonomen öffentlichen Universitäten dar. Mit der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG besteht ein Instrument, das die finanziellen Ressourcen einer dreijährigen Periode an die Weiterentwicklung und Umsetzung relevanter Themen im Rahmen von universitären Vorhaben, von Zieldefinitionen und vereinbarten Zielgrößen für Ergebnisse und Leistungen koppelt, jedoch gleichzeitig die universitäre Autonomie wahrt.

2.2.1 Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2010–2012 wurden verstärkt für die Weiterentwicklung einer effektiven Gesamtsteuerung genutzt, um wesentliche mittel- und langfristige hochschulpolitische Zielsetzungen gemeinsam mit den Universitäten in koordinierter Weise in Angriff zu nehmen. Die strategischen Themen bezogen sich vor allem auf die Maßnahmenfelder des § 13 Abs. 2 UG und wurden in den Leistungsvereinbarungen entweder in Form von prioritären Vorhaben oder Zielen formuliert oder in narrativer Weise im Text der Leistungsvereinbarung festgehalten, um eine möglichst breite Verankerung der Themen quer über alle Universitäten zu erreichen.

Insgesamt wurden in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit den 22 Universitäten rund 1.100 einzelne Vorhaben vereinbart, die alle Leistungsbereiche der Universitäten betrafen, und rund 400 Ziele mit Zielwerten für die Jahre 2010, 2011 und 2012 festgelegt. Die Universitäten berichteten im Rahmen der Wissensbilanzen über den jährlichen Stand der Umsetzung der vereinbarten Vorhaben und die Erreichung der festgelegten quantitativen Zielgrößen. Die laufende Umsetzung war auch regelmäßig Thema der Begleitgespräche des BMWF mit den Universitäten.

Aus den Wissensbilanzen über das Jahr 2012, dem letzten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode, geht hervor, dass nahezu alle vereinbarten Vorhaben (95%) der Periode umgesetzt wurden, ein Teil (12%) in abgeänderter

20 Vgl. Estermann, Thomas, Bennetot Pruvot, Enora (2011), „Financially Sustainable Universities II – European Universities diversifying income streams, EUA Publications 2011

21 Laut EUA-Studie „University Autonomy in Europe“ (2009) entscheidet in 22 europäischen Ländern der Staat über Art und Höhe der Studiengebühren bzw. verbietet solche.

22 Eurydice (2014), National Student Fee And Support Systems in European Higher Education 2014/15 http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/fees_support.pdf

Universitätsbericht 2014

Form. Nur ein geringer Prozentsatz (5%) der vereinbarten Vorhaben wurde in der Leistungsvereinbarungsperiode nicht realisiert, am häufigsten aus Kosten- bzw. Einsparungsgründen, wegen nicht realisierter notwendiger Voraussetzungen (z.B. ausständige gesetzliche Grundlagen, Wegfall von Kooperationspartnern) oder wegen einer so großen zeitlichen Verzögerung, dass das betreffende Vorhaben nicht mehr in der laufenden Periode zu verwirklichen war. In diesen Fällen wurden in Absprache zwischen Bundesministerium und betroffener Universität geeignete Korrekturmaßnahmen ausgelotet, z.B. die Umsetzung in der folgenden Periode bzw. eine Anpassung der finanziellen oder strukturellen Potenziale in den betroffenen Bereichen. Laut Angaben der Universitäten wird rund ein Drittel der nicht umgesetzten Vorhaben in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 noch realisiert werden.

Bei den festgelegten Zielgrößen der Universitäten wurden nahezu drei Viertel (72%) der konkreten Zielgrößen, deren Erreichung vereinbart war, von den Universitäten zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode auch erreicht, manche wurden nur knapp unterschritten. In den Bereichen der Studierenden- und Lehrendenmobilität (vgl. auch Abschnitt 10.3), der Einrichtung neuer Studien, der Erhöhung der Frauenanteile bei Professuren bzw. im wissenschaftlichen Personal und im Bereich Audits und Evaluierungen (vgl. Abschnitt 3.4) waren nicht erreichte Zielwerte etwas häufiger.

Schwerpunkte der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 waren insbesondere die universitären Maßnahmen zur Etablierung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems, im Personalbereich die Umsetzung des Kollektivvertrags und die Sicherstellung einer hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrenden, und im Forschungsbereich eine weiterführende Schwerpunktsetzung in der Forschung sowie eine verstärkte Nutzung der Forschungsinfrastruktur. Im Bereich Studien und Weiterbildung standen die Weiterentwicklung der Curricula im Hinblick auf ihre berufliche Relevanz, die Schaffung berufsbegleitend organisierter bzw. berufsbegleitend studierbarer Studienangebote und die Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung im Vordergrund, ebenso die Umsetzung universitärer Vorhaben zum Thema des Lebensbegleitenden Lernens (LLL). Weitere thematische Schwerpunkte waren die Anhebung der Frauenanteile in allen Karrierephasen, die Implementierung von Gender Budgeting, die Erarbeitung von Schutz-

rechts- und Verwertungsstrategien der Universitäten, Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Mobilität sowie die Forcierung von Kooperationen und ForschungsBildungs-Kooperationen. Die Ergebnisse in diesen Bereichen sind in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Berichts dargestellt und belegen zusammen mit dem hohen Grad an umgesetzten Vorhaben und erreichten Zielen, dass die Leistungsvereinbarung als Instrument zur Gestaltung und Steuerung der Universitäten erfolgreich eingesetzt wurde.

2.2.2 Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Die Verhandlungen für ein erfolgreiches Zustandekommen einer Leistungsvereinbarung verstehen sich als Abstimmungsprozess, mit dem Ziel eines Übereinkommens der Verhandlungspartner über Budgetmittel einerseits (bereitgestellt durch das BMWFV) und konkrete Leistungen andererseits (bereitgestellt durch die autonomen Universitäten). Im Vorfeld werden dabei seitens des Bundesministeriums regelmäßig Erwartungen bezüglich thematischer Schwerpunkte oder anderer Inhalte der Leistungsvereinbarung kommuniziert; seitens der Universitäten sind im Kontext des angebotenen Budgetrahmens Vorhaben zu priorisieren.

Die Prozesse und das Instrument der Leistungsvereinbarungen werden laufend weiterentwickelt und im Hinblick auf geänderte, insbesondere gesetzliche Rahmenbedingungen adaptiert. Durch einheitliche Standards für die strukturelle Gestaltung der Vereinbarungen soll die Vergleichbarkeit der 22 spezifischen Leistungsvereinbarungen sichergestellt werden. Die Autonomie der Universitäten und die Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre bzw. die Freiheit der Vermittlung der Kunst und ihrer Lehre bleiben jedoch stets leitende Grundsätze für beide Vertragspartner. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 wurden das Leistungsvereinbarungsmuster und der Arbeitsbehelf, die als strukturelle und inhaltliche Basis für das Verhandlungsjahr 2012 dienten, grundlegend überarbeitet. Die adaptierte „Muster-Leistungsvereinbarung samt Arbeitsbehelf“ wurde den Universitäten im März 2012 zur Vorbereitung ihrer Entwürfe für die Leistungsvereinbarung 2013–2015 zur Verfügung gestellt. Der Rechnungshof hatte im Zuge einer Gebärungsüberprüfung im Jahr 2011²³ die Prozesse im Zusammenhang mit den Leistungsvereinba-

23 Vgl. RH Bund 2012/11

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

rungen geprüft. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen wurden im Verhandlungsjahr 2012 ebenfalls berücksichtigt.

Der Verhandlungsprozess für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 erstreckte sich über einen Großteil des Jahres 2012 im Rahmen von zwei, mit einzelnen Universitäten von drei Verhandlungsrunden. Die letzten Leistungsvereinbarungen wurden im Dezember 2012 unterzeichnet und damit mit allen 22 Universitäten die Verhandlungen planmäßig beendet.

Es entspricht dem Vertragscharakter von Leistungsvereinbarungen, dass diese auf Basis einer gegenseitigen Willenserklärung angepasst und ergänzt werden können. Dies erfolgte in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 beispielsweise im Kontext der Novellierung des § 14 UG 2002 im Zusammenhang mit der Implementierung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung. Ab dem Wintersemester 2013/14 war es den Universitäten möglich, in fünf besonders nachgefragten Studienfeldern die Höchstzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger einer Zugangsregelung zu unterwerfen, wobei das UG vorsieht, dass die Anzahl der Studienplätze in den Leistungsvereinbarungen festzulegen ist (vgl. Abschnitt 6.5). Aufgrund der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode wurden im Einvernehmen mit den Universitäten, die von der gegenständlichen Regelung Gebrauch machen wollten, schließlich die Leistungsvereinbarungen von acht Universitäten dahingehend ergänzt.

2.2.3 Strategische und thematische Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 wurden vom damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als zentrales Instrument eingesetzt, um die Zielsetzungen des Hochschulplans zu konkretisieren und zu verwirklichen (vgl. Abschnitt 1.1). Darüber hinaus sind die Leistungsvereinbarungen wesentlich, um die Wirkungsziele des BMWFW im Universitätsbereich zu erreichen. Außerdem nehmen die Leistungsvereinbarungen Bezug auf europäische Entwicklungen, das Nationale Reformprogramm, das Regierungsprogramm und die FTI-Strategie des Bundes. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 wurden eine Reihe von zentralen Prinzipien und Anliegen des Ressorts im Rahmen strategischer und thematischer Schwerpunkte festgelegt, die

auch vorangegangene Empfehlungen des Rechnungshofes und des Wissenschaftsrates berücksichtigen.

Strategische Schwerpunkte, die horizontal über alle Universitäten in den Verhandlungen thematisiert und schließlich im Verhandlungswege mit den Universitäten umgesetzt wurden, waren:

- **Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und mit den anderen Hochschulsektoren**
Ziel war es, mittels der Leistungsvereinbarungen eine koordinierte Entwicklung der universitären Stärkefelder in Forschung und Lehre, auch unter dem Gesichtspunkt der Schwerpunkt- und Profildisziplinbildung und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, zu forcieren.
- **Bessere Nutzung der Ressourcen in Lehre und Forschung**
Dies betrifft koordinierte Großinfrastrukturanschaffungen im Forschungsbereich (unter Nutzung einer „Forschungsinfrastruktur-Datenbank“ des BMWFW), die eine Steigerung der Geräteauslastung ermöglichen. Im Bereich der Lehre wurde insbesondere auf die Ausgewogenheit und die Nachfrageorientierung des Studienangebots geachtet, vor allem bei Ausbauprojekten.
- **Abgestimmte Profildisziplinbildung und Schwerpunktsetzung**
In den Leistungsbereichen Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) wurde auf die Weiterentwicklung einer transparenten Profildisziplinbildung und Schwerpunktsetzung geachtet, sodass sich die Universitäten insbesondere im Vergleich zu anderen tertiären Bildungseinrichtungen differenzierter präsentieren können. Auch in den Priorisierungen bei Investitionen in Forschungsgroßinfrastruktur (vgl. Abschnitt 5.3) und bei Bauvorhaben (vgl. Abschnitt 2.1.4), die gemeinsam mit den Universitäten getroffen wurden, kamen Profildisziplinbildung und Schwerpunktsetzung zum Tragen. Ein weiteres Handlungsfeld für eine abgestimmte Entwicklung eröffnete sich durch die neue Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (vgl. Abschnitt 6.1.2).
- **Stärkere Verschränkung von Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen**
Auf Basis der Empfehlungen des Rechnungshofes sowie des Wissenschaftsrates wurde stärker auf eine enge Verzahnung zwischen Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung geachtet. Mit einer Anpassung des strukturierten „Leitfadens“, der als Anhang den inhaltlich und strukturell

Universitätsbericht 2014

frei gestalteten Entwicklungsplänen beizufügen ist, wurde ein weiterer Schritt für eine stärkere Verschränkung mit der Leistungsvereinbarung gesetzt.

- Stärkere Rückkoppelung Lehre – Forschung
Dabei wurde darauf geachtet, dass neue Lehrangebote mit entsprechender Forschung gestärkt werden, und umgekehrt. Die Vorhaben und Ziele in der Leistungsvereinbarung wurden verstärkt mit quantifizierbaren Forschungsleistungen sowie Kennzahlen im Bereich Lehre dargestellt.

- Vorbereitung der Einführung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Rechnungshofs sowie der erfolgten Planungen zur Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung wurden die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 für erste Implementierungsschritte genutzt. Zur Vorbereitung war eine geeignete Darstellung der Kapazitäten und der damit verbundenen Qualität im Bereich Lehre erforderlich. Daher wurden erstmalig einheitliche quantitative Darstellungen der Basisleistungen im Lehrbereich (Studierende, prüfungsaktive Studierende, Abschlüsse, Personal) sowie Kennzahlen zur Qualität der Lehre („Betreuungsrelationen“) nach Studienfeldern²⁴ in den Leistungsvereinbarungen verankert.

- Transparentere Finanzierung
Nach Kritik des Rechnungshofs und der Universitäten an der komplexen Berechnung des Formelbudgets wurde dieses nicht weiter angewendet, sondern durch die Hochschulraum-Strukturmittel abgelöst, die anhand klarer, transparenter Indikatoren zugewiesen werden (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Darüber hinaus gab es weitere **thematische Schwerpunkte** des Ressorts für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen:

- Qualitätssicherung
Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 standen im Zusammenhang mit dem HS-QSG nunmehr für das Ressort universitäre Vorhaben für eine Gesamtauditierung im Vordergrund, die auch die Nennung einer Agentur für die Zertifizierung beinhalten (vgl. Abschnitt 3.2).
- Personalentwicklung und Personalstruktur
In den Leistungsvereinbarungen sollten insbesondere Karrieremodelle, Laufbahn-

stellen, Mobilitätsförderung, Berufungsmanagement sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf bzw. wissenschaftlicher Karriere dargestellt und entsprechende Vorhaben verankert werden (vgl. Abschnitt 4.1.3). Unter der Prämisse, dass grundsätzlich eine effiziente und gut in die Gesamtorganisation eingebettete Verwaltung notwendig ist, um entsprechende Leistungen in Forschung und Lehre erbringen zu können, wurde erstmals auch das Verhältnis des Verwaltungspersonals am Gesamtpersonal dargestellt.

- Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

Der Leistungsbereich wurde in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 differenzierter dargestellt, um verschiedene Dimensionen besser sichtbar zu machen, wie z.B. die mit der Lehre in Zusammenhang stehenden Forschungs- bzw. künstlerischen Leistungen. Vorhaben zu nationalen und internationalen Forschungsinfrastrukturen waren in diesem Zusammenhang in einem jeweils eigenen Abschnitt in der Leistungsvereinbarung gesondert darzustellen. Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Forschung bildeten die Eingliederungen von Forschungseinrichtungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in universitäre Organisationsstrukturen (vgl. Abschnitt 5.4).

- Bereich Studien, Lehre und Weiterbildung
Neben der Darstellung des Studienangebotes in Form aller aktuell eingerichteten ordentlichen Studien waren alle in der Leistungsvereinbarungsperiode vorgesehenen Vorhaben zur Neueinrichtung als auch zur Auflassung von Studien erstmals detailliert in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen, um einen Überblick über die geplante Veränderung des Studienangebots zu geben und die Verbindlichkeit zu erhöhen. Ebenso waren im Bereich Weiterbildung alle neu einzurichtenden oder aufzulassenden Universitätslehrgänge als Vorhaben anzuführen.

In der Periode 2013–2015 wurden außerdem erstmals die Basisleistungen in der Lehre in Form einer Darstellung der Kapazitäten und Kennzahlen im Lehrbereich (siehe oben) als Teil der Leistungsvereinbarung abgebildet. Dadurch konnten Bereiche mit guten und mit weniger guten Studienbedingungen punkto Lehrkapazitäten sichtbar gemacht und Druckpunkte identifiziert werden. Ausgehend davon wurden Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Stu-

²⁴ Auf Basis der ISCED-Gliederungssystematik (ISCED-3-Steller)

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

diensituation, insbesondere durch zusätzliche Professorenstellen, mit den betreffenden Universitäten vereinbart (siehe „Qualitätspaket Lehre“, Abschnitt 6.3).

Weitere Schwerpunkte betrafen Vorhaben zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen (vgl. auch Abschnitt 11.1.2), Vorhaben zu innovativen Vermittlungskonzepten des Lehr- und Lernprozesses sowie Vorhaben, die auf eine weitere Steigerung der Qualität in der Lehre abzielten.

- **Gesellschaftliche Zielsetzungen**
In diesem Bereich lag ein Hauptaugenmerk auf weiterführenden Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter (vgl. Abschnitt 9.6). Ein weiterer Schwerpunkt des Ressorts lag auf Vorhaben zum Wissenstransfer und Technologietransfer und einer Weiterentwicklung und Implementierung der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien (vgl. Abschnitt 11.3).
- **Internationalität und Mobilität**
In der aktuellen LV-Periode stand die (Weiter-)Entwicklung von institutionellen Internationalisierungsstrategien der Universitäten im Vordergrund, welche auch eine entsprechende Mobilitätsstrategie umfassen sollten (vgl. Abschnitt 10.3). Weitere Schwerpunkte bildeten Vorhaben zum Thema „*internationalisation at home*“ und Maßnahmen zu einer verstärkten Internationalisierung der Studien, insbesondere durch die Schaffung von „Mobilitätsfenstern“ in den Curricula (vgl. Abschnitt 10.3).
- **Bereich Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu**
Durch die Neuregelung wurde eine inneruniversitäre Neuorganisation der Lehramtsstudien notwendig. Für diese Vorhaben und Ziele der Universitäten wurde ein gesonderter Abschnitt in der Leistungsvereinbarung vorgesehen (vgl. Abschnitt 6.1.2).
- **Open Access**
Das Thema Open Access wurde in den Leistungsvereinbarungen aller Universitäten verankert, insbesondere die Entwicklung einer institutionellen Vorgehensweise zum Umgang und zur Weiterentwicklung von Open Access (vgl. Abschnitt 5.5.3).

2.2.4 Begleitung und Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen wird seit Einführung des Instruments durch sogenannte „Begleitgespräche“ zwischen BMWF und den einzelnen Universitäten beglei-

tet. In der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 wurden bis Ende 2014 vier Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarungen geführt.

Die Umsetzung der Vorhaben, der vereinbarten Meilensteine und die Zielerreichung der einzelnen Leistungsvereinbarungen werden in den Begleitgesprächen einem laufenden Monitoring unterzogen. Die Begleitgespräche ergänzen somit das Berichtswesen der Universitäten (Wissensbilanz, Rechnungsabschluss) als zusätzliche Maßnahme, die gegebenenfalls auch eine Erörterung universitätsspezifischer Umsetzungsprobleme ermöglicht. Daneben stehen regelmäßig aktuelle hochschulpolitische und andere relevante Entwicklungen und Themen auf der Agenda. Die Begleitgespräche werden weiters für ein Monitoring der in der Leistungsvereinbarung verankerten Kennzahlen zu Quantitäten und Qualität in der Lehre und zur Diskussion der Entwicklungen mit den Universitäten genutzt.

Insgesamt tragen die Begleitgespräche zu einer erfolgreichen Umsetzung der Leistungsvereinbarungen bei und haben sich überdies als Forum für eine institutionalisierte Kommunikation und Diskussion zwischen BMWF und Universitäten bewährt.

Umsetzungsstand nach dem ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode

Die Universitäten haben in den Wissensbilanzen 2013 über den Umsetzungsstand der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 nach dem ersten Jahr der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode berichtet.

Insgesamt wurden in den 22 Leistungsvereinbarungen über 1.500 Vorhaben vereinbart, die bis spätestens 2015 von den Universitäten durchzuführen sind. Da nun jede Neueinrichtung oder Auflassung eines Studiums oder Universitätslehrgangs als Vorhaben in der Leistungsvereinbarung verankert ist, ist die Vorhabenzahl höher als in der Vorperiode. Von den Universitäten wurde in den Wissensbilanzen 2013 zu 1.463 Vorhaben berichtet. Mit dem Ende des ersten Jahres der Leistungsvereinbarungsperiode konnten bereits 8% dieser Vorhaben realisiert werden, weitere 90% befinden sich in Umsetzung. Bei rund 12% der in Umsetzung begriffenen Vorhaben hat sich eine zeitliche Verzögerung ergeben, und bei rund 3% der Vorhaben ist eine inhaltliche Änderung gegenüber der ursprünglich geplanten Umsetzung notwendig geworden. Wie den Angaben der Universitäten zu entnehmen ist, soll eine Reihe von Vorhaben (25 Vorhaben, das sind 1,7%) voraussichtlich nicht umgesetzt werden.

Universitätsbericht 2014

Diese Vorhaben sind ebenso wie Verzögerungen oder inhaltliche Adaptierungen Thema der Begleitgespräche.

Die Universitäten haben in den Leistungsvereinbarungen darüber hinaus 345 Ziele mit Zielgrößen definiert, für die 2013 ein konkreter Zielwert vereinbart wurde. 79% der festgelegten Zielwerte wurden von den Universitäten erreicht oder sogar überschritten.

2.2.5 Vorbereitungen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018

Ende April 2015 werden von den Universitäten die Leistungsvereinbarungsentwürfe für die Periode 2016–2018 vorzulegen sein. Seitens des BMWFV wurde bereits im Jahr 2014 mit der Vorbereitung der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode begonnen, um zu gewährleisten, dass die Universitäten – wo möglich – die diesbezüglichen Ergebnisse bereits in ihrer Entwicklungsplanung berücksichtigen können. Die Bereitstellung der überarbeiteten Entwicklungspläne wurde außerdem mit der Vorlage der Entwürfe der Leistungsvereinbarungen 2016–2018 synchronisiert. Dies entspricht den Empfehlungen des Rechnungshofs und des Wissenschaftsrates hinsichtlich einer stärkeren Verschränkung von Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung.

Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 werden die Muster-Leistungsvereinbarung und der zugehörige Arbeitsbehelf erneut an aktuelle Entwicklungen sowie geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst. Die Ziele der Hochschulplanung und die Wirkungsziele des BMWFV für den Bereich Wissenschaft und Forschung werden auch in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode strategiebestimmend und handlungsleitend sein. Um eine strukturierte Entwicklung des österreichischen Hochschulraums zu ermöglichen, ist auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Hochschulsektoren zu achten. Weitere Verbesserungen bei der Nutzung der Ressourcen in Forschung und Lehre sowie die weitere Abstimmung bei Profilbildung und Schwerpunktsetzungen werden auch zukünftig im Vordergrund stehen. Durch eine weiterentwickelte Struktur der Leistungsvereinbarung sollen neben den Kernbereichen Forschung und Lehre auch die Leistungen der Universitäten im Kernbereich der gesellschaftlichen Aktivitäten („Dritte Mission“) besser sichtbar gemacht werden. Hier sind beispielsweise Vorhaben der Universitäten betreffend Wissenschaftskommunikation, Interaktion von Universität und

Gesellschaft, Entrepreneurship oder Lebensbegleitendes Lernen zu subsumieren.

Weiters sollen die Themenbereiche Personalstruktur, Karrieremodelle sowie Internationalisierung als strategisch bedeutsame Komponenten für den gesamten Hochschulraum stärker in den Leistungsvereinbarungen verankert werden. Im Studienbereich soll unter anderem auf eine umfassende Berücksichtigung von Mobilitätsfenstern fokussiert werden. Grundsätzlich wird auch den Aspekten Nachhaltigkeit und Effizienz mehr Raum gegeben werden. Hinsichtlich der Finanzierung der Leistungsvereinbarungen ist eine Weiterentwicklung der Hochschulraum-Strukturmittel geplant.

2.2.6 Die Wissensbilanz als Instrument der Berichtslegung und der Leistungsdarstellung

Seit der Einführung der Wissensbilanz hat sich diese als wesentliches Instrument der Kommunikation und Rechenschaftslegung der Universitäten, insbesondere auch im Bereich der Leistungsvereinbarung, etabliert. Im Rahmen der Wissensbilanz können die Universitäten ihre Leistungen nicht nur gegenüber BMWFV und Universitätsrat, sondern auch gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit darstellen und damit die Verwendung der öffentlichen Mittel transparent machen. Da sich die Anforderungen an das Berichtswesen kontinuierlich weiterentwickeln, kam es seit 2011 zu zwei wesentlichen Anpassungen der Rechtsgrundlage der Wissensbilanz.

Mit der Novelle der Wissensbilanz-Verordnung in BGBl. II 292/2012 wurde die Datenbedarfskennzahl „1.5 Erlöse aus privaten Spenden in Euro“ eingeführt. Deren Zielsetzung ist es, jene Geldmittel, die den Universitäten ohne Zusage einer Gegenleistung von privater Seite zur Verfügung gestellt werden, zu erfassen. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für die Allokation eines Teils (2%) der Hochschulraum-Strukturmittel (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Aufgrund vorliegender Anpassungsvorschläge wurde 2012 eine generelle Prüfung des Weiterentwicklungsbedarfs der Wissensbilanz durchgeführt und mit Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten erörtert. Daraus resultierend wurde die Novelle der Wissensbilanz-Verordnung in BGBl. II 253/2013 erlassen. Neben kleineren Anpassungen der Berichtspflichten des narrativen Teils und bei der Definition einzelner Kennzahlen wurden zwei neue Wissensbilanz-Kennzahlen und eine neue Datenbedarfskennzahl aufgenommen.

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

Mit der neuen Kennzahl „1.C.3 Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro“ werden die von den Universitäten im Berichtsjahr getätigten Investitionen in Forschungsinfrastruktur dargestellt. Ihre Abbildung in der Wissensbilanz ist vor allem deshalb von Relevanz, als diese nicht bloß eine monetäre Größe darstellen, sondern die entsprechende Infrastruktur eine wesentliche Grundlage für die Schaffung intellektuellen Vermögens bildet.

Die neue Kennzahl „3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge“ sowie die neue Datenbedarfskennzahl „1.4 Erlöse aus Lizenz-, Options- und Verkaufsverträgen sowie Verwertungs-Spin-offs in Euro“ bilden den Transfer eines Teils der universitären Forschungsleistungen in die Gesellschaft, insbesondere in die Wirtschaft, ab. In der Vergangenheit wurde bereits die Anzahl der erteilten Patente in der Wissensbilanz dargestellt, aber damit nur ein Teil des relevanten Spektrums erfasst. Deshalb wurde die Kennzahl um die Patentanmeldung sowie um weitere Verwertungsformen von geistigem Eigentum aus Forschungsleistung erweitert.

Eine weitere wesentliche Neuerung war die Aufwertung der optionalen Kennzahlen. Den Universitäten war es von Beginn der Wissensbilanzierung an möglich, den in der Wissensbilanz-Verordnung festgelegten Kennzahlen noch weitere optionale Kennzahlen fakultativ anzufügen. Nunmehr können die Kennzahlen auf Wunsch der Universitäten auch im Datawarehouse Hochschulbereich (uni:data) des BMWFW dargestellt werden. Dies bedarf der Zustimmung des BMWFW; weiters muss die Kennzahl für einen längeren Zeitraum vorgelegt werden und unterliegt auch dem Data-clearing. Durch diese neue Regelung soll die Sichtbarkeit von Leistungsbereichen, die für die Universitäten von besonderer Relevanz sind, erhöht und somit auch die Transparenz der universitären Leistungen gestärkt werden.

Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Wissensbilanz fand im Jahr 2014 ein Evaluations- und Reflexionsprozess statt, wobei die Kennzahlen und die sonstigen Berichtspflichten auf Relevanz und Aussagewert überprüft wurden. Die Resultate werden die Grundlage für eine Diskussion mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten und die Ausarbeitung einer künftigen Novelle der Wissensbilanz-Verordnung bilden. Da ein großer Teil der Wissensbilanz-Kennzahlen als

Zielerreichungsindikatoren in den Leistungsvereinbarungen Verwendung findet, ist ein Inkrafttreten der Novelle ab dem Berichtsjahr 2016 geplant.

2.3 Bedeutung von Kennzahlen und Vergleichen für Finanzierung, Steuerung und Transparenz

Fragen der Steuerungswirkung von Kennzahlen und der Anwendbarkeit von Kennzahlen für Accountability und Transparenz gewinnen im nationalen Universitätssystem und für die Gestaltung der Governance zwischen Universitäten und Bund zunehmend an Bedeutung. Die Orientierung an evidenzbasierten Daten, die die Leistungen und den Output der Universitäten in ihren Kernbereichen abbilden, findet vor allem in der leistungsorientierten Mittelzuweisung statt, z.B. in Form der früheren Kennzahlen zum formelgebundenen Budget bzw. aktuell in Form der Indikatoren zur Bemessung der Hochschulraum-Strukturmittel. Allerdings stehen nicht mehr ausschließlich die Daten zu den unmittelbaren universitären Kernaktivitäten im Blickfeld von Steuerung und Transparenz. Vielmehr etablieren sich quantitative Parameter auch stärker im Bereich der gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und Aktivitäten, die außerhalb des traditionellen akademischen Umfelds die Interaktion mit anderen Zielgruppen fördern („Dritte Mission“). Mit den Kennzahlen aus den Wissensbilanzen sowie den Indikatoren und Daten der Hochschulstatistik steht ein breites Datensegment zur Verfügung, dessen Analyse stärker in Richtung Steuerungswirkung ausgerichtet wird. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass diese Datenbestände in ihren Merkmalsausprägungen weiterhin zeitadäquate Inhalte angemessen und valide erfassen. Management-Informationssysteme im BMWFW, die auf diesen Datenbeständen ein solides, zeitreihentaugliches Berichtswesen aufbauen und die Monitoring- und Benchmarking-Instrumente inkludieren und zur Anwendung bringen, stellen einen zentralen Beitrag zu einem derartigen Steuerungsansatz dar.

Steuerung auf Basis von Kennzahlen geht einher mit der permanenten Anforderung zur Weiterentwicklung der verwendeten Indikatoren, insbesondere um sie zielgenauer zu machen und an Entwicklungen anzupassen. Kennzahlen für Finanzierung und Steuerung von Universitäten nehmen dabei weiterhin eine Vorreiterrolle ein. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um das Instrument Wissensbilanz und

Universitätsbericht 2014

die Datenbestände aus der Hochschulstatistik weiterhin nahe an den Anforderungen einer zeitadäquaten Steuerung zu führen. Beispiele dafür sind die Festlegung der „prüfungsaktiven Studien“ als wesentlicher Indikator zur Bemessung der Hochschulraum-Strukturmittel, die Entwicklung der „Studienabschlussquote“ als Instrument zur Fokussierung auf Auswirkungen der derzeitigen Studiensituation bzw. der universitären Rahmenbedingungen auf das Abschlussverhalten, die Etablierung der Kennzahl „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ als erweiterte Struktursicht auf Professuren sowie die Weiterentwicklung der Genderindikatoren (vgl. Abschnitt 9.3.2).

Generell bilden laufende Normierungsvorgänge zur Sicherstellung von harmonisierten Datenerhebungsprozessen an den Universitäten im Bereich der Bildungsdokumentation eine zentrale Grundlage für valide und vergleichbare Ergebnisse der Hochschulstatistik. Eine darauf aufbauende Indikatorenentwicklung und eine unmittelbar daran anknüpfende hochschulstatistische Ergebnisverwertung sind wesentliche Voraussetzungen für eine praxisbezogene Ableitung von Steuerungsinformation und ein Benchmarking durch Kennzahlen. Dem Führen von Evidenzen und der Sicherung längsschnitttauglicher Datenbestände kommt dabei eine wichtige Rolle zu. In diesem Zusammenhang wird es wesentlich sein, den Blick verstärkt auf Merkmale auszurichten, die hinsichtlich ihrer Steuerungsrelevanz für die Universitäten, das BMWFV und die Gestaltung der Governance zwischen Universitäten und Bund bedeutsam sind bzw. an Bedeutung gewinnen. Konkrete Steuerungsaspekte leiten sich insbesondere aus dem hochschulpolitischen Ziele-Umfeld des Hochschulplans (vgl. Abschnitt 1.1.1) und der Wirkungsorientierung ab, werden aber auch durch die laufenden hochschulpolitischen Diskussionen seitens des BMWFV und anderer Stakeholder mitbestimmt.

Ein solcher Prozessansatz wird am Beispiel der in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 verankerten **Kennzahlen im Bereich Lehre** deutlich: Zu beobachtende Entwicklungen an den Universitäten, z.B. die Verteilung der prüfungsaktiven Studierenden je Studienfeld bzw. die sich daraus ableitenden Kapazitäts- und Betreuungsrelationen werden auf Basis eines periodisch vom BMWFV erstellten Monitoring-Berichts im Rahmen der Begleitgespräche mit den Universitäten diskutiert. Dadurch wird es möglich, beobachtbare und angestrebte Entwicklungstendenzen im Hinblick

auf die Umsetzung der Ziele in den Leistungsvereinbarungen zu beurteilen bzw. in einzelnen Leistungsvereinbarungen bislang lediglich allgemein festgelegte Zielfestlegungen (wie etwa „stabilisieren“, „erhöhen“) einem konkreteren Benchmarking zu unterziehen.

Der Ansatz „Steuerung und Messen der Wirkungen anhand von Kennzahlen“ liegt auch der **wirkungsorientierten Budgetierung** zugrunde. Hier findet im hochschulpolitischen Zielfeld der Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere bei der Kennzahl „Professorinnenanteil“, bereits ein Monitoring und ansatzweise umgesetztes Benchmarking statt, das eine direkte Rückkoppelung zur Wirkungsorientierung ermöglicht: Die Ist-Werte und die wünschenswerte Entwicklung ihres Frauenanteils werden mit den einzelnen Universitäten im Rahmen der Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen diskutiert. Dadurch wird der Beitrag der einzelnen Universitäten zu dem im Bundesvoranschlag festgelegten österreichischen Zielwert des Professorinnenanteils sichtbar.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 kommt neben dem Bereich Lehre auch im **Personalbereich** erstmals ein solcher Steuerungsansatz zum Tragen. Eine stärkere Notwendigkeit zur Begleitung und Steuerung dieses Bereichs ventilieren regelmäßig auch der Rechnungshof sowie das BMF. Um einen derartigen Prozess in Gang zu setzen, wurde in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 eine Kennzahl zum Anteil des Verwaltungspersonals am Gesamtpersonal integriert (vgl. Abschnitt 2.2.3). Im Zuge der Begleitgespräche wurden vom BMWFV gegenüber jeder Universität quantitative Rahmenvorgaben eingebracht, die in den kommenden Leistungsvereinbarungen zur Festlegung von Zielwerten und Maßnahmen heranzuziehen sein werden (vgl. auch Abschnitt 4.1.1).

Für die Leistungsvereinbarungen 2016–2018 ist eine Verbreiterung dieses Benchmarkingansatzes vorgesehen. Steuerungsrelevante Aspekte im Personalbereich (insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Personals) sollen durch ein die Leistungsvereinbarungen begleitendes Indikatoren-Set abgedeckt werden. Die aus Sicht des BMWFV notwendigen Steuerungsziele – etwa die Förderung des akademischen Nachwuchses – werden in den Leistungsvereinbarungen ebenso zu verankern sein wie die sich daraus ableitenden Personalindikatoren und die konkreten Entwicklungsziele der Universitäten.

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

2.3.1 Hochschulvergleiche und Rankings

Die Entwicklung von verschiedenen Instrumenten, die dem Vergleich oder Benchmarking von Hochschulen dienen, hat im Berichtszeitraum an Dynamik gewonnen. Neben bereits etablierten Rankings, wie beispielsweise dem *Times Higher Education Ranking* (THE), dem *Academic Ranking of World Universities* (Shanghai-Ranking) oder dem *CHE-Ranking*, wurden sowohl auf Seiten der EU als auch auf Ebene der OECD internationale Pilotprojekte zur Entwicklung neuer Vergleichsinstrumente durchgeführt.

Hochschulvergleiche und Rankings unterscheiden sich unter anderem durch Methodik, Indikatoren, Zielgruppen, Herausgeber, geografische und fachliche Reichweite. Grundsätzlich ist damit die Frage, was und wie Rankings messen und beurteilen, für jedes Ranking individuell zu beantworten. Beurteilt werden beispielsweise Forschungs- und Publikationsleistungen (anhand von bibliometrischen Daten), die „Reputation“ einer Hochschule (anhand von Befragungen), die „Qualität“ von Lehre und Studium (anhand von Daten über Studiendauer, Betreuungsverhältnis etc. oder anhand von Befragungen), Studierendenzufriedenheit (anhand von Befragungen) oder das Innovationspotenzial (z.B. durch die Anzahl der Patente).

Der Beitrag eines Rankings zur Transparenz der Leistungen einer Universität ist nicht pauschal, sondern individuell zu beurteilen. Wenn Institutionen mit vergleichbaren Profilen verglichen werden, können Rankings die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Hochschule bzw. einer einzelnen Disziplin anhand von ausgewählten Indikatoren sichtbar und vergleichbar machen. So können die Ergebnisse Stärken, aber auch Entwicklungspotenziale und Schwachstellen im Hinblick auf diese Indikatoren für eine Universität aufzeigen und Ansatzpunkte für Verbesserungen liefern. Dabei ist aber klarzustellen, dass Rankings Instrumente der internen und externen Qualitätssicherung und -entwicklung (wie z.B. externe Evaluierungen durch Peer Reviews) nicht ersetzen, sondern bestenfalls ergänzen können.

Die steigende Anzahl von Rankings hat zum einen zu einer Diskussion über Ziele und Methodik dieser Rankings geführt, und zum anderen eine Diskussion auf hochschulpolitischer Ebene über die Auswirkungen auf bzw. die Aussagekraft dieser Instrumente für die einzelne Hochschule bzw. das Hochschulsystem eines Landes mit sich gebracht. Auch wenn das Thema in Österreich an Aufmerksamkeit gewonnen hat (Universitäten nutzen z.B. Ran-

kingergebnisse zunehmend für ihre Öffentlichkeitsarbeit), war es auf hochschulpolitischer Ebene bislang eher ein Randthema.²⁵ Dies ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass die Teilnahme der Universitäten an Rankings freiwillig erfolgt bzw. die Diversität der österreichischen Universitäten von bestehenden Rankings nur teilweise erfasst wird. Auch finden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Ergebnisse haben, in den Rankings nur wenig Beachtung.

Um einen gemeinsamen Zugang der wichtigsten österreichischen Stakeholder sowie eine stärker differenzierte Wahrnehmung des Themas „Rankings“ zu erreichen, wurde von BMWFV und Universitäten im September 2013 gemeinsam das Projekt „Österreichische Universitäten und Universitätsrankings“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, die Sensibilität der Öffentlichkeit für das Thema zu fördern und konkrete Hintergrundinformationen zu den einzelnen Rankings zu liefern. Weiters sollen geeignete Maßnahmen und Empfehlungen entwickelt werden, die sowohl auf der Ebene der einzelnen Universitäten als auch universitätsübergreifend und auf politischer Ebene unter Berücksichtigung geltender Strategien und Gegebenheiten umgesetzt werden sollen, um dadurch eine Verbesserung der Position österreichischer Universitäten in den Hochschulrankings zu erreichen. Die Ergebnisse des Projektes sind für 2015 zu erwarten.

Im Berichtszeitraum beteiligten sich einzelne Universitäten an verschiedenen Hochschulvergleichen und Rankings, die die Universitäten auf institutioneller bzw. fachspezifischer Ebene vergleichen, z.B. am THE-Ranking, am Shanghai Ranking, am Leiden Ranking²⁶.

Neue Entwicklungen auf europäischer Ebene: U-Multirank

U-Multirank („*European Multidimensional Global University Ranking*“) basiert auf einer europäischen Initiative, die Entwicklung und Implementierung wird von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt. Ziel war es, ein Ranking zu entwickeln, das die methodischen Schwächen der bestehenden Rankings überwindet bzw. einen multidimensionalen Ansatz – und damit einen Abgang von forschungsfokussierten Rankings – realisiert. Erste Ergebnisse wurden im Frühjahr 2014 präsentiert.

²⁵ Vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2014, S. 75 ff.

²⁶ Betreffend Ergebnisse vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2014, S. 78-81

Universitätsbericht 2014

Aus Österreich haben 10 öffentliche Universitäten, drei Fachhochschulen und eine private Universität teilgenommen.

U-Multirank ist ein multidimensionales Ranking, das versucht, alle Leistungsbereiche einer Universität (Lehre und Studium, Forschung etc.) zu erfassen, und das sich aufgrund dieser Breite der betrachteten Dimensionen grundlegend von bisher bekannten Rankings unterscheidet. U-Multirank umfasst institutionelle und feldbasierte Rankings. Das institutionelle Ranking erfasst fünf Leistungsdimensionen auf institutioneller Ebene (Lehren und Lernen, Forschung, Wissenstransfer, internationale Ausrichtung und regionales Engagement) mittels verschiedener Indikatoren für die Gesamteinstitution. Die Indikatoren sind so gestaltet, dass sie nicht von der Größe der Institution beeinflusst werden. Das feldbasierte Ranking erfasst ebenfalls in diesen fünf Dimensionen die Leistungen eines spezifischen Fachbereiches durch eine Vielzahl von Indikatoren. 2014 stehen feldbasierte Rankings zu den Fachbereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Physik und Betriebswirtschaftslehre zur Verfügung.

Die Ergebnisse werden in Form von individualisierten Rankings, die von den Nutzern anhand der Auswahl der Indikatoren über die Homepage zu erstellen sind, veröffentlicht. Auswertungen sind auf Hochschul-, Fachbereichs- und auf Studienprogramm-Ebene möglich. Die Hochschulen werden für jeden Indikator fünf Gruppen (von „sehr gut“ bis „schwach“) zugeordnet. Erstellt wird ein multidimensionales Profil der jeweiligen Hochschule, das mit anderen Hochschulen verglichen werden kann. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt damit nicht in einer Rangliste oder durch die Vergabe eines Gesamtwertes, und somit ist im Unterschied zu gängigen Rankings auch keine eindeutige Rangfolge möglich.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der österreichischen Universitäten und Hochschulen zeigt sich ein differenziertes Bild. Viele Universitäten konnten sich bei einzelnen Indikatoren in der Spitzengruppe platzieren²⁷, aber keine der teilnehmenden Universitäten schnitt über alle Indikatoren hinweg sehr gut ab.

2.4 Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan

Mit dem in § 14d UG vorgesehenen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan liegt ein neues Instrument zur strategischen

Entwicklung des Universitätsbereichs im Kontext des Österreichischen Hochschulraums vor. § 14d UG ist zwar mit 31. März 2014 außer Kraft getreten, dennoch nutzt das BMWFWD den gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan als Planungsinstrument zur Festlegung, welche Entwicklungen bei den zentralen Planungsgrößen des Universitätsbereichs, d.h. bei der Gesamtzahl der Studierenden, der Zahl der Studierenden und Studienanfängerinnen und -anfänger in den verschiedenen Studienfeldern, beim Anteil der prüfungsaktiven Studierenden und bei den Betreuungsverhältnissen angestrebt werden.

Die Einführung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans ist auch im Zusammenhang mit der neuen Universitätsfinanzierung zu sehen, die im Rahmen des Hochschulplans erarbeitet wurde. Die quantitativen Größen, die künftig als (Berechnungs-)Basis der neuen Universitätsfinanzierung dienen sollen, werden dabei in einen bildungs-, wissenschafts- und forschungspolitischen Gesamtkontext gesetzt. Ein Prototyp des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans liegt mit Ende 2014 vor.

Die Verortung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans in der gesamtstaatlichen Hochschulplanung lässt sich wie folgt darstellen:

- Der Hochschulplan in seiner Version 2011 macht als übergeordnetes Instrument Aussagen zu wesentlichen Prozessen (Eckpunkte für eine erste Koordination der Fachbereiche, Bauleitplan, Großforschungsinfrastruktur, Finanzierung) sowie zu einem Zielsystem in den Bereichen Forschung, Lehre, Studierende und Wissenstransfer. Er bezieht sich sowohl auf Universitäten als auch auf Fachhochschulen.
- Daraus werden im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan die Handlungsstränge für den Universitätsbereich abgeleitet und die Leitlinien für den Ausbau des Universitätswesens für einen Zeitraum von sechs Jahren (zwei Leistungsvereinbarungsperioden) festgelegt. Diese Leitlinien stellen die Rahmenbedingungen für Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Universitäten auf gesamtösterreichischer Ebene dar.
- Jede Universität legt demgemäß ihre Strategien und Schwerpunktsetzungen unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans in ihrem universitären Entwicklungsplan fest.
- Die Umsetzung der Ziele aus den genannten Dokumenten erfolgt im Wesentlichen

²⁷ Für detaillierte Ergebnisse vgl. www.umultirank.org

2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten

über die jeweiligen Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Universitäten, in denen als Ergebnis eines Verhandlungsprozesses eine verbindliche Übereinkunft über die umzusetzenden Ziele und Vorhaben getroffen wird.

- Die universitären Strategien und Ziele werden schließlich von den Rektoraten durch Zielvereinbarungen an die internen Organisationsstrukturen einer Universität weitergegeben.

Die Umsetzung der Strategien und Zielsetzungen wird durch ein Berichtswesen für die Akteure auf unterschiedlichen Ebenen begleitet (z.B. Wissensbilanz, Rechnungsabschluss, Universitätsbericht des BMFWF an den Nationalrat, Monitoring der Leistungsvereinbarungen, Hochschulstatistik). Den gesetzlichen Rahmen bilden vor allem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das sich als Teil des Qualitätssicherungsrahmengesetzes an die öffentlichen Universitäten richtet.

3. Qualitätssicherung

Der Rückblick auf die letzte Leistungsvereinbarungsperiode verdeutlicht, dass die Universitäten große Fortschritte im Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen gemäß UG 2002 gemacht haben. Mit diesen positiven Entwicklungen verbunden war auch eine Diskussion darüber, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die externe Qualitätssicherung weiterentwickelt und entsprechend angepasst werden können, um zu gewährleisten, dass die hochschulinterne Qualitätssicherung und Verfahren der externen Qualitätssicherung möglichst effektiv zur Qualitätsentwicklung der Hochschulen beitragen.

Das 2012 in Kraft getretene Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ist der Abschluss eines Prozesses zur Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulraum. Ziel dabei war es, möglichst vergleichbare externe Qualitätssicherungsverfahren für die verschiedenen Hochschulsektoren zu etablieren, um die Kohärenz des nationalen Systems der externen Qualitätssicherung zu stärken sowie wesentlich zur Verbesserung der Transparenz und der Vergleichbarkeit für die Hochschulen, Studierenden, das BMWF und die interessierte Öffentlichkeit beizutragen.

Eine weitere Entwicklung, die für die Qualitätssicherungsverfahren der Universitäten eine Änderung mit sich gebracht hat, ist die Neugestaltung der Ausbildung für pädagogische Berufe, da in diesem Zusammenhang auch die externe Qualitätssicherung von Lehramtsstudien neu geregelt wurde.

Die Entwicklungen auf europäischer Ebene – 2015 soll eine revidierte Fassung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG) durch die Bologna-Ministerinnen- und -Ministerkonferenz beschlossen¹ werden – weisen aber auch darauf hin, dass Instrumente und Standards der internen und externen Qualitätssicherung und deren Ausgestaltung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegen und gegebenenfalls künftig weitere Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig werden könnten.

¹ Die Revision der ESG hat eine Klärung der Struktur und Formulierungen der ESG zum Ziel, um Interpretationsprobleme weitgehend zu beheben (vgl. <http://revisionesg.wordpress.com/>).

3.1 Neuordnung der externen Qualitätssicherung

Im Berichtszeitraum haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der externen Qualitätssicherung für die Universitäten wesentlich verändert. Die mit dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)² getroffenen Regelungen betreffen alle Universitäten gleichermaßen, des Weiteren sind jene Universitäten, die Lehramtsstudien anbieten, auch von der Neuregelung der externen Qualitätssicherung dieser Studien erfasst. In beiden Bereichen wurden, ausgehend von breit angelegten Diskussions- und Begutachtungsprozessen, neue Rahmenbedingungen bzw. Verfahren für die externe Qualitätssicherung geschaffen, die zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung beitragen sollen.

3.1.1 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz

Das HS-QSG, das mit 1. März 2012 voll in Kraft getreten ist, ist das erste sektorenübergreifende Gesetz im Hochschulbereich und als ein gemeinsames Rahmengesetz für die externe Qualitätssicherung für öffentliche und private Universitäten sowie Fachhochschulen angelegt. Ausgenommen sind die Pädagogischen Hochschulen. Damit sind vom HS-QSG nur jene Hochschulen erfasst, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fallen.

Das HS-QSG trägt in verschiedenen Formen, etwa durch die Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren, zur Verbesserung der Informationen über Qualitätssicherung für Studierende und für die breite Öffentlichkeit bei. Es bringt auch wesentliche Fortschritte hinsichtlich der Beteiligung von Studierenden an externer Qualitätssicherung. Repräsentantinnen und Repräsentanten der Studierenden sind im obersten Entscheidungsgremium der Qualitätssiche-

² Das HS-QSG ist Teil des Qualitätssicherungsrahmengesetzes (QSRG), mit dem das HS-QSG und das Privatuniversitätengesetz (PUG) erlassen sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), das Bildungsdokumentationsgesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz und das MTD-Gesetz novelliert wurden.

Universitätsbericht 2014

rungsagentur vertreten und sollen so weit als möglich in alle Qualitätssicherungsverfahren einbezogen werden, etwa als Teil der Gutachtergruppen. Die Studierenden sollen aber auch von den neuen Formen der Transparenz – Veröffentlichungspflicht der Verfahrensergebnisse, Ombudsstelle für Studierende etc. – profitieren.

Für Universitäten und Hochschulen sind mit dem HS-QSG wesentliche Neuerungen verbunden. Neben der Einrichtung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) unter Zusammenführung der bislang bestehenden Einrichtungen (AQA, Fachhochschulrat, Akkreditierungsrat) wurden die zentralen Rahmenbedingungen der Qualitätssicherungsverfahren sektorenübergreifend geregelt:

- **Verpflichtende externe Qualitätssicherung**
Das HS-QSG greift die mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 begonnenen Entwicklungen auf und legt für die Universitäten die verpflichtende externe Evaluierung durch Audits im Sieben-Jahres-Zyklus fest. Die Zertifizierung durch ein Audit bestätigt den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems gemäß § 14 UG.
- **Kostenpflicht für alle Verfahren**
Die Kosten für die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren sind grundsätzlich durch die Hochschulen zu tragen. Die AQ Austria kann für ihre Arbeit Entgelte vorschreiben, die als Pauschale zu verstehen sind und deren Höhe der Genehmigung durch das BMWFW bedarf.
- **Veröffentlichungspflicht der Verfahrensergebnisse**
Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren – die Entscheidung der Agentur sowie ein Ergebnisbericht des Verfahrens – sind sowohl von der Agentur als auch von den Hochschulen zu veröffentlichen.
- **Möglichkeit der Zertifizierung bzw. Akkreditierung mit Auflagen**
Eine Zertifizierung nach einem Audit oder eine Akkreditierung kann von der Qualitätssicherungsagentur mit Auflagen erteilt werden. Die Erfüllung der Auflagen ist an ein entsprechendes Überprüfungsverfahren durch die jeweilige Agentur geknüpft.
- **Gesetzliche Festlegung von Prüfbereichen**
Für die Audits wurden in § 22 Abs. 2 HS-QSG Prüfbereiche³ festgelegt, die jedenfalls

zu berücksichtigen sind, diese sind auch von ausländischen Agenturen zu beachten. Die Konkretisierung der Prüfbereiche erfolgt durch die jeweilige Agentur.

- **Wahlfreiheit der Agentur**
Die Universitäten können für die Durchführung der Audits zwischen der AQ Austria und einer anderen, ausländischen Agentur wählen, die im European Quality Assurance Register (EQAR) registriert oder eine unabhängige und international anerkannte Agentur ist. In diesen Fällen hat das Ergebnis dieselben Wirkungen wie ein Audit, das von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria durchgeführt wurde.

Damit soll auch sichergestellt sein, dass jede österreichische Hochschule die für sie passende Agentur wählen kann. Um die Wahl von professionellen und vertrauenswürdigen Agenturen auch aus staatlicher Sicht zu garantieren, hat das BMWFW diese Agenturen vor der Durchführung von Verfahren gemäß HS-QSG mittels Verordnung festzulegen. Diese Festlegung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, die den Nachweis der Unabhängigkeit und internationalen Anerkennung ermöglichen. Qualitätssicherungsagenturen, die Audits an öffentlichen Universitäten oder Fachhochschulen durchführen wollen und die in § 19 HS-QSG genannten Voraussetzungen erfüllen, haben sich an das BMWFW zu wenden. Eine Aufnahme in die Verordnung kann nur auf Interesse der betreffenden Qualitätssicherungsagentur und nach Prüfung der genannten Voraussetzungen durch das BMWFW erfolgen.

Neben der AQ Austria sind derzeit fünf EQAR-Agenturen (Evaluationsagentur Baden-Württemberg – evalag, Finnish Higher Education Evaluation Council – FINHEEC, Foundation for International Business Administration Accreditation – FIBAA, Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen – OAQ, Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover – ZEVA) sowie zwei international anerkannte und unabhängige Qualitätssicherungsagenturen (European Association of Establishments for Veterinary Education – EAEVE, European Foundation for Management Development – EFMD) in die Verordnung⁴ aufgenommen.

3 Z.B. „Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule“, „Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung

und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal“

4 HochschulqualitätssicherungsV, BGBl. II Nr. 321/2013. Eine Novellierung der Verordnung, die eine Erweiterung der Anzahl der Agenturen umfasst, ging im November 2014 in Begutachtung.

3. Qualitätssicherung

3.1.2 Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)

Das HS-QSG regelt die Organisation und die Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria).⁵ Es legt die Einrichtung der Agentur als juristische Person des öffentlichen Rechts, die Aufgaben der Agentur sowie deren Organe, deren Zusammensetzung und Zuständigkeiten fest.

Die neue Agentur ist als unabhängige Agentur zur Qualitätssicherung und Akkreditierung für den gesamten Hochschulbereich (mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) konzipiert und hat ihre operativen Tätigkeiten im März 2012 aufgenommen.

Mit der Einrichtung dieser sektorenübergreifenden Agentur war auch das Auslaufen der bis dahin bestehenden Qualitätssicherungseinrichtungen im Hochschulbereich – AQA, Fachhochschulrat und Akkreditierungsrat – verbunden. So wurden u.a. die Aktivitäten und das Personal der Geschäftsstelle der AQA in die neue Agentur übergeführt und die Tätigkeiten des Vereins AQA im Jahre 2014 endgültig eingestellt. Auch der Fachhochschulrat und der Akkreditierungsrat, die als Behörden organisiert waren, wurden aufgelöst und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Geschäftsstelle der AQ Austria übergeführt.

Die Finanzierung der Agentur erfolgt aus Bundesmitteln und eigenen Einnahmen (§ 15 HS-QSG). Die Bundesmittel werden als Globalbudget (monatlich) zur Verfügung gestellt und sollen jedenfalls den Sachaufwand der Agentur decken.

Aufgaben der Agentur

Gemäß § 3 HS-QSG hat die Agentur insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Entwicklung und Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren, jedenfalls Audit- und Akkreditierungsverfahren, nach nationalen und internationalen Standards;
- Akkreditierung von hochschulischen Bildungseinrichtungen und Studien;
- Berichte an den Nationalrat und Veröffentlichung der Ergebnisberichte der Qualitätssicherungsverfahren;
- kontinuierliche begleitende Aufsicht akkreditierter hochschulischer Bildungseinrichtungen und Studien hinsichtlich der Akkreditierungsvoraussetzungen;
- Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) und des Privatuniversitätengesetzes (PUG);

- Zertifizierung von Bildungseinrichtungen nach Audit;
- Durchführung von Studien und Systemanalysen, Evaluierungen und Projekten;
- Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung;
- internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

Seit Juli 2014 ist die AQ Austria auch die für die Meldung von grenzüberschreitenden Studien zuständige Stelle. Ausländische Studien, die in Zusammenarbeit mit österreichischen Bildungseinrichtungen angeboten werden, haben die Durchführung dieser Studien zu melden und benötigen vor Aufnahme des Studienbetriebs eine Bestätigung der AQ Austria. Mit dieser soll sichergestellt werden, dass die an der österreichischen Bildungseinrichtung angebotenen Leistungen bzw. Anteile an den ausländischen Studien internationalen akademischen Standards entsprechen. Diese Bestätigung wird auf der Grundlage einer externen Evaluierung durch die Agentur erteilt.

Organe

Die Organe der AQ Austria umfassen die Generalversammlung, das Kuratorium, die Beschwerdekommision und das Board. Für die Unterstützung bei der Besorgung der Aufgaben der Agentur wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet (vgl. Abbildung 3-1).

Diese Organisationsstruktur soll die Unabhängigkeit der Agentur sowie eine klare Aufgabenverteilung sicherstellen, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten für die Hochschulen, die Studierenden und weitere Interessengruppen schaffen.

Bei der Besetzung der Mitglieder aller Organe ist eine Frauenquote von mindestens 45% festgelegt. Die für die Nominierung der Mitglieder zuständigen Einrichtungen bzw. Organe haben dies bereits bei der Nominierung für die einzelnen Organe zu beachten.

Generalversammlung

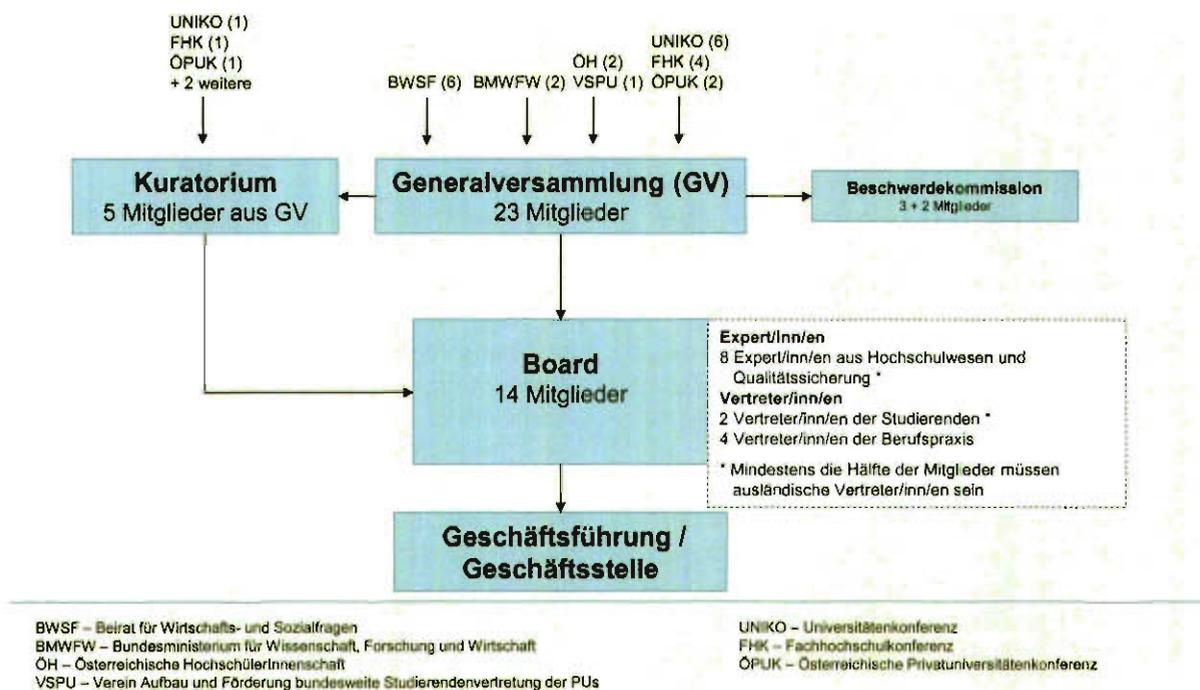
Die Generalversammlung besteht aus 23 Mitgliedern, die über Kenntnisse in Angelegenheiten der Qualitätssicherung im Hochschulwesen verfügen und unterschiedliche Interessengruppen (Hochschulen, Studierende, BMWFV sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite) vertreten. Dieses Organ soll den Einbezug unterschiedlicher Gruppen in das neue System der externen Qualitätssicherung gewährleisten und, ähnlich dem Kuratorium, Gestaltungsmöglichkeiten schaffen.

Die zentralen Aufgaben der Generalver-

⁵ www.aq.ac.at

Universitätsbericht 2014

Abbildung 3-1: Organigramm AQ Austria



sammlung sind die Nominierung von 10 der 14 Mitglieder des Boards, die Bestellung und Wahl des Kuratoriums, die Bestellung der Mitglieder der Beschwerdekommision sowie die Stellungnahme zur Geschäftsordnung des Boards. Die Nominierung der Board-Mitglieder erfolgt gemeinschaftlich, es sind keine individuellen Nominierungsrechte vorgesehen.

Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern, die aus der Generalversammlung gewählt werden. Es hat vor allem strategisch-beratende Funktionen für das Board im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben der Agentur, nimmt aber auch die Aufgaben der Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung sowie der Erstellung regelmäßiger Berichte an die Generalversammlung wahr. Das Kuratorium umfasst jedenfalls Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulsektoren und zwei weitere Mitglieder.

Seine Aufgaben nimmt das Kuratorium in Form von Stellungnahmen wahr, insbesondere zu den Richtlinien, Standards und Abläufen der Qualitätssicherungsverfahren, zum Finanzplan und Rechnungsabschluss, dem Tätigkeitsbericht, der Ausschreibung und Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Geschäftsführung.

Beschwerdekommision

Die Beschwerdekommision besteht aus drei Mitgliedern (sowie zwei Ersatzmitgliedern) und ist für die Behandlung von Einsprüchen von Bildungseinrichtungen gegen den Verfah-

rensablauf und gegen Zertifizierungsentscheidungen zuständig. Sie besteht aus zwei inländischen und einem ausländischen Mitglied mit Expertise im Bereich der hochschulischen Qualitätssicherung und rechtlichen Qualifikationen sowie – im Falle von Interessenkonflikten – aus einem inländischen und einem ausländischen Ersatzmitglied.

Board

Das Board ist ein aus 14 Mitgliedern zusammengesetztes, unabhängiges Gremium von Expertinnen und Experten und das zentrale Entscheidungs- und Leitungsorgan der AQ Austria.

Die Mitglieder des Boards sollen unterschiedliche Expertise und die nationale sowie internationale Perspektive im Hinblick auf das Hochschulwesen und die externe Qualitätssicherung abdecken. Die Zusammensetzung soll auch dazu beitragen, dass alle wesentlichen Interessen in Bezug auf externe Qualitätssicherung repräsentiert sind. Acht Mitglieder verfügen über eine wissenschaftliche Qualifikation (z.B. Habilitation, Doktorat, PhD oder gleichzeitige Qualifikation) und Expertise im Bereich der Qualitätssicherung des Hochschulwesens. Weiters sind zwei Mitglieder im Board Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden, um den Einbezug der Studierenden in die externe Qualitätssicherung zu stärken. Das Board verfügt mit vier Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis auch über Expertise aus diesem Bereich. In der Zusammensetzung ist darauf zu achten, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder der acht Expertinnen und Exper-

3. Qualitätssicherung

ten sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden aus dem Ausland kommen. Diese internationale Ausrichtung soll wesentlich zur Unabhängigkeit des Organs beitragen.⁶

Zu den Aufgaben des Boards zählen insbesondere:

- Entscheidung über Akkreditierung von Bildungseinrichtungen und Studien oder über die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems;
- Beschlüsse über Richtlinien, Standards und Abläufe;
- Beschluss über Berichte;
- Übermittlung der Verfahrensentscheidung der Akkreditierungsverfahren an die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister;
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren;
- Informationen für die Beschwerdekommision, das Kuratorium und die Generalversammlung;
- Beschluss einer Geschäftsordnung, die die Erfüllung der Aufgaben sicherstellt;
- Beschluss eines jährlichen Finanzplans und Rechnungsabschlusses;
- Ausschreibung und Aufnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle;
- Ausschreibung und Aufnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und der stellvertretenden Geschäftsführerin oder des stellvertretenden Geschäftsführers, über die das Board einstimmig zu entscheiden hat;
- Aufsicht über die akkreditierten Bildungseinrichtungen und Studien hinsichtlich der Akkreditierungsvoraussetzungen;
- Aufgaben gemäß FHStG und PUG;
- internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

Das Board wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten geleitet, der bzw. die auch die Geschäftsstelle leitet sowie als Vertretung der Agentur nach außen fungiert.

Zur Unterstützung des Boards wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, deren interne Organisation und Aufgabenbereiche durch die Geschäftsordnung der Agentur näher geregelt

werden. Die Organisationsstruktur der Geschäftsstelle umfasst vier Arbeitsbereiche: Audit und Beratung, Akkreditierung, Analysen und Berichte sowie interne Verwaltung.

„Neue“ Qualitätssicherungsverfahren

Die Zeit nach der Aufnahme der operativen Tätigkeiten im Jahr 2012 stand zunächst vor allem im Zeichen von Aufbauarbeiten in rechtlicher, verfahrenstechnischer und organisatorischer Hinsicht, die inzwischen weitgehend abgeschlossen werden konnten.

Nach einer Entwicklungsphase wurden im Jahr 2013 die neuen Verfahrensregeln, insbesondere die Auditrichtlinie sowie die Akkreditierungsverordnungen beschlossen. Damit wurde auch die Übergangsphase, in der noch die Verfahrensregeln der Vorgängerinstitutionen angewandt wurden, beendet. Im Berichtszeitraum konnten bereits Akkreditierungsverfahren an Privatuniversitäten und Fachhochschulen sowie drei Auditverfahren an Universitäten abgeschlossen werden.

Beratung

Die AQ Austria bietet Hochschulen Beratungsdienstleistungen zu Fragen der Weiterentwicklung und Implementierung hochschulinterner Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre, Forschung und Organisation an. Hierzu führt die AQ Austria beratende Evaluierungen, Benchmarking sowie Beratungen zur Implementierung von Qualitätsmanagementprozessen und -instrumenten durch, beispielsweise in der Vorbereitung für ein Audit.

Analysen und Berichte

Die AQ Austria hat gemäß HS-QSG die Aufgabe der Durchführung von Studien und Systemanalysen, Evaluierungen und Projekten. In diesem Bereich bietet die AQ Austria Analysen und Projekte zu thematischen Schwerpunkten und Querschnittsthemen an, die mehrere Hochschulen oder das gesamte Hochschulsystem betreffen. Schwerpunkte sind der Qualitätsentwicklungsaspekt, die Förderung der Qualität der Lehre und des Lernens sowie die Förderung von Innovationen an den hochschulischen Einrichtungen.

Die Agentur hat laut HS-QSG alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an den österreichischen Hochschulen vorzulegen. Die Vorarbeiten für den Bericht, der 2015 erstmals erscheinen wird, sind im Laufen. Weiters ist ein jährlicher Tätigkeitsbericht zu erstellen, der einen Überblick über die wesentlichen Aktivitäten der AQ Austria ermöglicht.

⁶ Das Board der AQ Austria besteht derzeit aus sechs internationalen sowie acht nationalen Expertinnen und Experten. Einige Mitglieder des Boards waren auch bereits in den Vorgängerinstitutionen in den Entscheidungsgremien tätig. Bei den Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis handelt es sich nicht um Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, sondern um solche aus Forschungsinstitutionen bzw. der Sozialpartner.

Universitätsbericht 2014

Die Agentur führte 2013 eine Evaluation des Förderprogramms Sparkling Science des BMWFW durch. 2014 wurde ein Projekt zur Bestandsaufnahme der Verfahren und Instrumente zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Hochschulen begonnen.

Jahrestagung und Öffentlichkeitsarbeit

Die AQ Austria setzt die jährlichen Tagungen, die von der AQA erfolgreich etabliert wurden, fort und führte 2013 eine erste Jahrestagung zum Thema Anforderungen an hochschulische Qualitätssicherung und deren Wirkungen durch. Die Jahrestagung 2014 befasste sich mit Qualitätssicherung zwischen Diversifizierung der Hochschulen und Vereinheitlichung von Standards. Die Homepage der AQ Austria, auf der sämtliche Ergebnisse der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren veröffentlicht werden, sowie die Publikationsreihen der Agentur werden als wichtiges Mittel der Information für die interessierte Öffentlichkeit genutzt.

Externe Evaluierung

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria hat sich gemäß HS-QSG regelmäßig einer externen Evaluierung nach internationalen Standards zu unterziehen. Diese Verpflichtung zur Durchführung einer externen Evaluierung ergibt sich aus dem nationalen und internationalen Kontext und ist eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der ENQA sowie die Registrierung im EQAR. 2014 konnte die externe Evaluierung durch die ENQA erfolgreich abgeschlossen und damit die Vollmitgliedschaft in der ENQA bestätigt werden. Die AQ Austria ist seit November 2014 im EQAR gelistet.

Internationale Aktivitäten

Die AQ Austria ist eine national und international tätige Agentur. Schwerpunktländer und -regionen sind gemäß ihrer Internationalisierungsstrategie die Nachbarländer Österreichs sowie Mittel- und Osteuropa. Die Zusammenarbeit mit asiatischen Ländern soll entwickelt werden.

Die AQ Austria ist Vollmitglied in internationalen Netzwerken von Qualitätssicherungsagenturen (ENQA, CEENQA, ECA, INQAAHE, Quality Audit Network). Diese Mitgliedschaften dienen dem Erfahrungsaustausch und unterstützen die Mitwirkung in internationalen Initiativen bzw. Projekten. Im Rahmen der Aktivitäten des Quality Audit Network wurde von der AQ Austria eine vergleichende Analyse

der Quality-Audit-Verfahren im Europäischen Hochschulraum erstellt und 2013 veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet die AQ Austria Hochschulen anderer Länder die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren an. So ist sie zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren in Deutschland und Kasachstan zugelassen, wo auch bereits erste Verfahren durchgeführt wurden.

Abgesehen von Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren bietet die AQ Austria auch internationale Beratungsleistungen zu Themen der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements im Hochschulbereich. Bis 2015 wird im Rahmen des TWINNING-Projekts „*Strengthening Institutional Capacity for Quality Assurance*“ die Qualitätssicherungsagentur von Bosnien-Herzegowina beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung auf institutioneller und nationaler Ebene unterstützt.

3.1.3 Qualitätssicherung in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Mit dem „Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen“ wurden 2013 die Grundlagen für eine Neugestaltung der Ausbildung für pädagogische Berufe geschaffen (vgl. Abschnitt 6.1.2). Zur externen Qualitätssicherung der Entwicklung der neuen Lehramtsstudien an den Hochschulen wurde ein eigenes Gremium etabliert: Der „Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“ (QSR)⁷ wurde zur „qualitäts- und bedarfsorientierten wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung der Lehramtsstudien“ eingerichtet und ist rechtlich sowohl im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (§ 30a HS-QSG) als auch im Hochschulgesetz (§ 74a HG 2005) verankert.

Der Qualitätssicherungsrat hat u.a. den Auftrag, zu den Curricula für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Einrichtungen Stellung zu nehmen. Dies bedeutet, dass die Universitäten diese Curricula gem. § 54 Abs. 5 UG vor der Beschlussfassung neben dem Rektorat auch dem Qualitätssicherungsrat zur Stellungnahme vorzulegen haben. Eine positive Stellungnahme des QSR dient wiederum bei neu eingerichteten Studien als Grundlage für eine Verankerung des neuen Studienangebots in den Leistungsvereinbarungen (§ 13 Abs. 2 Z. 1 UG).

⁷ www.qsr.ac.at

3. Qualitätssicherung

Das Stellungnahmeverfahren des QSR sieht u.a. die Einholung von Einschätzungen des Curriculums durch ausländische Fachgutachterinnen und -gutachter, die Möglichkeit der Stellungnahme durch Interessenträger (wie z.B. andere Anbieter von Lehramtsstudien, Studierenden- oder Professionsvertretungen, wissenschaftliche Fachgesellschaften) sowie ein eintägiges Vor-Ort-Gespräch vor.

3.2 Der Bereich „Qualitätssicherung“ in den Leistungsvereinbarungen

In den letzten beiden Leistungsvereinbarungsperioden haben fast alle Universitäten gem. UG 2002 Systeme zur Qualitäts- und Leistungssicherung in allen Bereichen (Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste, Verwaltung und Organisation) aufgebaut. Diese Fortschritte beim Aufbau der Qualitätsmanagementsysteme sind sehr positiv zu werten und verdeutlichen, dass Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung integrale Bestandteile der universitären Steuerungs- und Entwicklungsprozesse geworden sind – eine Entwicklung, die durch die Leistungsvereinbarungen begleitet wird und welche die Vielzahl von qualitätsfördernden und qualitätssichernden Aktivitäten an den Universitäten sichtbar macht.

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 wurde von den Universitäten eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich der Qualitätssicherung realisiert, die dem (abschließenden) Aufbau des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems bzw. dessen kontinuierlicher Weiterentwicklung gedient haben. Über die Umsetzung dieser Aktivitäten haben die Universitäten in ihren jährlichen Wissensbilanzen berichtet.

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 waren mit den Universitäten – auch unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands ihres institutionellen Qualitätsmanagementsystems – unterschiedliche Vereinbarungen bezüglich der Durchführung von Audits geschlossen worden. Diese Vorhaben wurden nicht von allen Universitäten in der vorgesehenen Weise umgesetzt. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das HS-QSG haben sich einige Universitäten entschlossen, die Durchführung des Audits in die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 zu verschieben, um sicherzugehen, dass es den neuen gesetzlichen Anforderungen (z.B. Er-

füllung der Prüfbereiche) entspricht. Darüber hinaus wurden die weiteren Vorhaben und Ziele im Bereich Qualitätsmanagement zur Gänze umgesetzt.

Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 wurden mit den Universitäten spezifische Vorhaben im Bereich der Qualitätssicherung vereinbart. Diese Vorhaben sind in das jeweilige Qualitätsmanagementsystem der Universität eingebunden und spiegeln die damit verbundenen Ziele, Aktivitäten und Schwerpunkte sowie deren Entwicklungsstand wider. Beispielhaft zu nennen sind Evaluierungen von Fächern oder Organisationseinheiten, die Akkreditierung von einzelnen Studien oder Organisationseinheiten (z.B. fachspezifische ISO-Zertifizierungen), Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen und deren Weiterentwicklung) sowie Qualitätssicherung bei Berufungsverfahren (z.B. in den Leistungsvereinbarungen der Universität Wien, der Universität Graz, der Technischen Universität Graz und der Universität für Bodenkultur Wien).

Neben diesen Vorhaben, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Qualitätsmanagementsystemen der Universitäten stehen, war es Ziel des BMWFW, mit jenen Universitäten, die noch kein Audit durchlaufen haben, die Durchführung von Audits mit der AQ Austria oder einer anderen im EQAR registrierten Agentur in den Leistungsvereinbarungen festzulegen.

Hinsichtlich der Vereinbarungen zur Auditierung des Qualitätsmanagementsystems und ihrer Umsetzung zeigt sich das folgende aktuelle Bild:

- Drei Universitäten haben ein Audit bereits positiv abgeschlossen: Die Universität Graz wurde von FINHEEC, die Technische Universität Graz und die Medizinische Universität Graz wurden von der AQA auditiert. Die Wirtschaftsuniversität Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien wurden erfolgreich durch EQUIS bzw. EAEVE re-akkreditiert. Erste Re-Auditierungen werden ab 2018 stattfinden.
- 12 Universitäten werden sich bis 2015 einem Audit unterziehen.
- Vier Universitäten werden sich in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 einem Audit durch eine im EQAR registrierte Agentur unterziehen, wobei bei drei Universitäten ein Vertragsschluss bis 2015 vereinbart wurde.
- Mit einer Kunstuniversität konnte noch kei-

Universitätsbericht 2014

ne Vereinbarung über die Durchführung eines Audits erzielt werden.

Bereits in dieser Leistungsvereinbarungsperiode zeigt sich eine Entwicklung, die auch in den kommenden Jahren von Bedeutung sein wird. Die Vorhaben im Bereich der Qualitätssicherung umfassen zunehmend auch Follow-Up-Maßnahmen, die Empfehlungen aus den Audierungen umsetzen, wie derzeit z.B. bereits bei der Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz. Deutlich wird auch, dass sich nicht alle Universitäten während einer Leistungsvereinbarungsperiode auditieren lassen, sondern für jede Universität ein individueller Zyklus entstehen wird.

3.3 Das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten⁸ dient dem interuniversitären informellen Austausch über die Praxis des Qualitätsmanagements an den beteiligten Hochschulen. In diesem Netzwerk wird der gegenseitige Erfahrungs- und Informationsaustausch gefördert, insbesondere die Umsetzung qualitätsbezogener Projekte oder die Implementierung von QM-Systemen betreffend. Das Netzwerk versteht sich als loser Zusammenschluss von Expertinnen und Experten sowie Praktikerrinnen und Praktikern und ist weder als Verein noch als offizielle Interessenvertretung organisiert. Die Mitgliedschaft steht allen offen, die mit Agenden und Fragen des Qualitätsmanagements an einer österreichischen Universität betraut sind. Derzeit zählt das Netzwerk rund 90 Mitglieder, sämtliche öffentlichen Universitäten in Österreich sind darin vertreten. Damit dient das Netzwerk in erster Linie dem interuniversitären informellen Austausch über die Praxis des Qualitätsmanagements an den beteiligten Hochschulen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Zusammenspiel von interner und externer Qualitätssicherung.

Während in den ersten Jahren vor allem der hohe Bedarf nach Professionalisierung und fachlicher Zusammenarbeit im Mittelpunkt stand, insbesondere vor dem Hintergrund der immer dynamischeren Entwicklungen auf europäischer bzw. internationaler Ebene, traten in der jüngeren Vergangenheit zunehmend die Erfahrungen der Hochschulen mit den unter-

schiedlichen Audit-, Evaluierungs- und Akkreditierungsverfahren in den Vordergrund, denen sich die Universitäten als Teil ihrer Qualitätsbemühungen bzw. auf Basis des HS-QSG unterziehen. Aus dem Verständnis von Qualitätsmanagement als Querschnittsmaterie heraus ist das Themenspektrum des Netzwerks mittlerweile deutlich breiter und inkludiert beispielsweise Themen wie wissenschaftliche Integrität, die universitäre Profilbildung, Fragen der Zulassung und Studienaktivität oder die Gestaltung von Verfahren zur Qualitätssicherung im Bereich der Hochschulverwaltung.

Kommunikativer und inhaltlicher Eckpfeiler sind die regelmäßig stattfindenden Plenartreffen, die neben verschiedenen Diskussions- und Workshop-Formaten auch auf Inputs unterschiedlicher nationaler und internationaler Expertinnen und Experten setzen. Die Plenartreffen finden zwei- bis dreimal jährlich statt. Bisher fanden 19 Netzwerktreffen statt. Das 20. Netzwerktreffen an der Wirtschaftsuniversität Wien war als internationale Tagung konzipiert, in deren Rahmen sektoren- und länderübergreifend über die Frage der Wirksamkeit von Qualitätssicherungsmaßnahmen und Qualitätsmanagementsystemen referiert und diskutiert wurde.

Insgesamt ist die internationale Dimension von Qualitätssicherung von großer Bedeutung für das Netzwerk. Dies findet seinen Ausdruck nicht nur in einem regelmäßigen Diskurs mit internationalen Expertinnen und Experten, sondern auch in der regen Beteiligung von Netzwerkmitgliedern an internationalen Veranstaltungen wie dem European Quality Assurance Forum sowie in der regelmäßigen Kooperation mit Organisationen wie der EUA, ENQA, EQAR oder der OECD. Das Netzwerk hat sich mittlerweile auch den Ruf als internationales Best-Practice-Beispiel für institutionenübergreifende Zusammenarbeit in Qualitätsfragen erworben.

Abgerundet werden die Tätigkeiten des Netzwerks durch regelmäßige Treffen bestehender Arbeitsgruppen (etwa zu Graduierten- und Studierendenbefragungen, zur Gestaltung von QM-Systemen oder zu Studienverlaufsanalysen) bzw. durch den regelmäßigen elektronisch unterstützten Austausch zu aktuellen Entwicklungen in der österreichischen Hochschullandschaft. Das Netzwerk verfügt über eine Internetplattform, deren Inhalte größtenteils auch öffentlich zugänglich sind.

⁸ www.qm-netzwerk.at

4. Personal und Nachwuchsförderung

Personal ist nicht nur die teuerste, sondern ebenso die wichtigste Ressource in der Wissenschaft. Auch die Leistungsfähigkeit einer Universität wird von der Schlüsselressource Personal bestimmt.

Personalpolitische Maßnahmen stehen für die Universitäten aufgrund der nachhaltigen Auswirkungen dieser Entscheidungen im Fokus ihres strategischen Handelns. Die Berufung neuer Professorinnen und Professoren, die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Höher- und Weiterqualifizierung des bestehenden Personals, die Förder- und Karrieremöglichkeiten für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs determinieren die Weiterentwicklung einer Universität in ganz wesentlichem Ausmaß.

Dabei rücken auch im Personalbereich Elemente und Aspekte des Wettbewerbs stärker in den Vordergrund. Universitäten entwickeln kompetitive Modelle zur Vergabe von Qualifizierungsstellen, und eine wachsende Zahl von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern konkurriert um eine beschränkte Zahl von Stellen. Andererseits sehen sich die Universitäten einem zunehmenden internationalen Wettbewerb um exzellentes Personal gegenüber. Künftig wird es deshalb immer wichtiger, wie weit die Universitäten als Arbeitgeber attraktiv und in der Lage sind, ein entsprechendes Arbeitsumfeld und entsprechende Arbeitsbedingungen anzubieten. Studienergebnisse haben gezeigt, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor allem Arbeitsplätze attraktiv finden, die schon zu Beginn eine durchgängige Karriereperspektive versprechen.¹ Der Verbleib sollte dabei nur von einer positiven Evaluierung der Forschungsqualität abhängen. Für die Rekrutierung und das Halten hervorragender Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ist es für die Universitäten somit essenziell, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse und entsprechende Laufbahnmöglichkeiten bieten zu können.

Auch in Anbetracht knapper Ressourcen stehen Universitäten vor der Herausforderung, verstärkt in Richtung einer konsistenten Personalplanung und einer strategisch ausgerich-

teten Personalstrukturplanung denken zu müssen. Eine zentrale Frage betrifft dabei das optimale Verhältnis zwischen dauerhaft beschäftigtem und fluktuierendem Personal, denn einerseits sollen Universitäten eine ausreichende Zahl befristeter „Fluktuationsstellen“ für die Ausbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses gewährleisten, andererseits ausreichende Karriereperspektiven in Form von Laufbahn- bzw. Qualifizierungsstellen zur Verfügung stellen. Eng verknüpft damit ist, wie die Universität ihre Nachwuchsförderung im Bereich der Doktorausbildung und im Bereich der Postdoc-Förderung gestaltet.

Angesichts der Zuwächse beim drittmittelfinanzierten Personal werden sich die Universitäten auch stärker mit der Frage auseinandersetzen haben, wie drittmittelfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser in das universitäre Umfeld integriert werden können.

Im Rahmen der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 werden Fragen der Personalstruktur und der diesbezüglichen strukturellen Entwicklungsziele der Universitäten, Fragen der Karrieregestaltung und der Personalbewirtschaftung auch seitens des BMWFW stärker ins Zentrum gerückt werden (vgl. Abschnitt 2.3).

4.1 Personal an Universitäten

4.1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen des Personalbereichs

Die Universitäten besitzen seit dem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) am 1. Jänner 2004 die volle Personalhoheit über ihre Bediensteten. Die Universitäten sind hinsichtlich ihrer Angestellten selbst Arbeitgeber und berechtigt, autonom Personal nach den für den Privatsektor geltenden arbeitsrechtlichen Konditionen einzustellen. Das UG schließt die Universitäten in einem kollektivvertragfähigen Dachverband zusammen und schafft die Ermächtigung dafür, generelle Regelungen im Rahmen eines Kollektivvertrags in den dafür geeigneten Materien zu schaffen (z.B. Entlohnung, Sozialleistungen, Personalentwicklungsmaßnahmen). Das UG selbst enthält generelle personalrechtliche Regelungen zu Ausschreibung und Aufnahme (§ 107), zur Dauer der Arbeitsverhältnisse

¹ Quelle: Janger Jürgen, Nowotny Klaus (2013), Career choices in academia (Working Paper no 36, WWWfor-Europe Project)

Universitätsbericht 2014

(§ 109) und gesetzliche Sonderregelungen zur Arbeitszeit und Arbeitsruhe für allgemeines und wissenschaftliches bzw. künstlerisches Universitätspersonal. Es unterscheidet zwischen allgemeinem Universitätspersonal, das in § 94 Abs. 3 weiter differenziert wird, und wissenschaftlichem und künstlerischem Universitätspersonal. Letzteres setzt sich laut § 94 Abs. 2 aus Universitätsprofessorinnen und -professoren, Universitätsdozentinnen und -dozenten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb zusammen. Eine nähere Differenzierung trifft der Kollektivvertrag, der seit 1. Oktober 2009 in Kraft ist.

Auslaufende Verwendungsgruppen

Seit Inkrafttreten des UG 2002 können an den Universitäten keine neuen Bundesdienstverhältnisse (als Vertragsbedienstete oder Beamtinnen bzw. Beamte) mehr begründet werden. Das UG sah Überleitungsbestimmungen für das zum 1. Jänner 2004 bereits an den Universitäten tätige Personal mit Bundesdienstverhältnis vor, und auch Regelungen für die Neuaufnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zum Abschluss eines Kollektivvertrages. Bereits zum 1. Jänner 2004 an den Universitäten verwendete **Beamtinnen und Beamte** verblieben in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund und gelten als der jeweiligen Universität zur Dienstleistung zugewiesen. Die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen² blieben bestehen. Derzeit im Auslaufen begriffene Verwendungsgruppen für beamtete Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer sind: Universitätsassistentinnen und -assistenten in einem definitiven Dienstverhältnis, Universitätsdozentinnen und -dozenten, beamtete Universitätsprofessorinnen und -professoren und Bundeslehrerinnen und -lehrer.

Die **Vertragsbediensteten des Bundes** wurden mit 1. Jänner 2004 unmittelbar durch das UG in ein Arbeitsverhältnis zur jeweiligen Universität übergeleitet. Die Universität setzt ihnen gegenüber die Rechte und Pflichten des Bundes fort. Als Inhalt des Arbeitsvertrags gilt zwingend das Vertragsbedienstetengesetz 1948 in der jeweils geltenden Fassung. Zu der auslaufenden Personalkategorie der übergeleiteten Vertragsbediensteten zählen im wissenschaftlichen Bereich: Vertragsassistentinnen und -assistenten, Vertragsdozentinnen und

-dozenten, Vertragsprofessorinnen und -professoren, Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer sowie Staff Scientists.

Der rechtliche Rahmen des Personalbereichs der Universitäten wird noch für längere Zeit ein heterogener bleiben. Neben dem Angestelltengesetz und dem Kollektivvertrag, der für alle nach dem 31. Dezember 2003 neu Aufgenommenen zwingend anzuwenden ist, greift weiterhin das Vertragsbedienstetengesetz 1948 als Inhalt des Arbeitsvertrags für nicht in den Kollektivvertrag optierte, ehemals Vertragsbedienstete sowie das Bundesdienst- und -besoldungsrecht für die den Universitäten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

Befristete Arbeitsverhältnisse

Eine universitätstypische Sonderregelung für die dem Kollektivvertrag unterliegenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt in § 109 UG, der die Dauer der Arbeitsverhältnisse regelt: Demzufolge können Arbeitsverhältnisse grundsätzlich auf unbestimmte oder auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden, Letztere sind bei sonstiger Unwirksamkeit des Arbeitsvertrags auf höchstens sechs Jahre zu befristen.

Eine mehrmalige, unmittelbar aufeinanderfolgende Befristung („Kettenarbeitsverträge“) ist nur bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Rahmen von Drittmittel- oder Forschungsprojekten beschäftigt werden, bei ausschließlich in der Lehre verwendetem Personal sowie bei Ersatzkräften zulässig. Die Gesamtdauer solcher „Kettenarbeitsverträge“ darf sechs Jahre (bei Teilzeitbeschäftigung acht Jahre) nicht überschreiten. Eine darüber hinausgehende einmalige Verlängerung bis zu insgesamt zehn Jahren (bei Teilzeitbeschäftigung bis zu insgesamt zwölf Jahren) ist bei sachlicher Rechtfertigung, insbesondere für die Fortführung oder Fertigstellung von Forschungsprojekten und Publikationen zulässig.

Wie die universitäre Praxis im Berichtszeitraum gezeigt hat, wird die Möglichkeit des Abschlusses befristeter Arbeitsverhältnisse nicht nur beschränkt auf die gesetzlichen Privilegierungsfälle³ genützt. Es zeigt sich, dass die Universitäten tendenziell befristete Arbeitsverhältnisse unbefristeten Arbeitsverhältnissen vorziehen, um auch das Risiko arbeitsgerichtlicher Verfahren bei der Lösung von Dauerarbeitsverhältnissen auf ein Minimum zu reduzieren. Die gesetzliche Beschränkung der Aus-

² Im Wesentlichen das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Gehaltsgesetz 1956

³ Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, ausschließlich in der Lehre verwendetes Personal sowie Ersatzkräfte

4. Personal und Nachwuchsförderung

nahmen vom „Kettenvertragsverbot“ wird in diesem Zusammenhang seitens der Universitäten vielfach als unbefriedigend wahrgenommen. Das BMWFV wird künftig verstärktes Augenmerk auf die Entwicklung im Bereich der Befristungen legen.

4.1.2 Umsetzung des Kollektivvertrags

Der Dachverband der Universitäten⁴ und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst haben im Jahr 2009 einen Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten abgeschlossen, der mit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist. Er gilt an sämtlichen 21 Universitäten⁵ und erfasst alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer, deren Arbeitsverhältnis mit der Universität nach dem 31. Dezember 2003 begründet wurde oder deren Bundesdienstverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis auf die Universität übergeleitet wurde.

Der Kollektivvertrag spezifiziert die Verwendungsbilder des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals. Für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Master-, Diplom- oder Doktorschluss, zu deren Aufgaben die Durchführung von Lehre, Forschung und Verwaltung zählen, sieht der Kollektivvertrag neben „Universitätsassistentinnen bzw. -assistenten“ auch die Verwendungsbilder „Senior Scientists“, „Senior Artists“ und „Senior Lecturers“ vor. Bei allen diesen Verwendungen dient das Arbeitsverhältnis laut Kollektivvertrag zur Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Bildung (bei Postdoc-Stellen auch der Vorbereitung auf eine Bewerbung für eine Professur). Weitere neue Verwendungen sind Assistenzprofessuren (wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Qualifizierungsvereinbarung) und assoziierte Professuren (wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit erfolgreich erreichter Qualifizierungsvereinbarung). Darüber hinaus führt der Kollektivvertrag Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als weitere Verwendungsgruppen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an.

Mit Jahresende 2013 waren von den insgesamt 55.368 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der 21 Universitäten knapp drei Viertel (73%) auf Basis des Kollektivvertrags beschäftigt. Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung, insbesondere hinsichtlich des Anteils von Beamtinnen und Beamten oder des Anteils freier Dienstverträge, variiert der Anteil der dem Kollektivvertrag unterliegenden Arbeitsverhältnisse zwischen den Verwendungskategorien des Personals (vgl. Tabelle 4.1.2-1). So ist die Verwendung der Universitätsdozentinnen und -dozenten wegen des konstituierenden Beamtendienstverhältnisses de facto nicht vom Kollektivvertrag erfasst, die durch den Kollektivvertrag geschaffenen Verwendungen hingegen zu 100%. Die Professorinnen gemäß § 98 UG sind zu 57% in den Kollektivvertrag eingeordnet, jene nach § 99 UG hingegen zur Gänze.

Unter den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne selbstständige Lehre, die mehrheitlich Fluktuationsstellen innehaben, sind 62% vom Kollektivvertrag erfasst. Lektorinnen und Lektoren sind zu 75% in den Kollektivvertrag eingeordnet, drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu 95%. Insgesamt gesehen ist das wissenschaftliche und künstlerische Personal zu einem höheren Anteil (80%) vom Kollektivvertrag erfasst als das allgemeine Personal (60%).

Umsetzung des Laufbahnmodells

Der Kollektivvertrag ermöglicht es den Universitäten, je nach Bedarf die Stellen als „Laufbahnstellen“ oder „Fluktuationsstellen“ zu besetzen. Die entsprechenden Festlegungen erfolgen im Rahmen der universitätsinternen (Personal-)Strukturplanung. Um Möglichkeiten und Perspektiven für eine wissenschaftliche Karriere zu schaffen, sieht der Kollektivvertrag ein Laufbahnmodell für Universitätsassistentinnen und -assistenten, Senior Scientists/Artists und Senior Lecturers vor. Laufbahnstellen werden bereits in der Ausschreibung als solche ausgewiesen. Die Universität kann innerhalb von zwei Jahren den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung anbieten, soweit die bereits erbrachten Leistungen das Erreichen der geforderten hohen Qualifikation erwarten lassen. Assistenzprofessorinnen und -professoren sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen eine Qualifizierungsvereinbarung abgeschlossen wurde. In der Regel werden Laufbahnstellen als Postdoc-Stellen eingerichtet. Die Qualifizierungsziele sollen im Regelfall innerhalb von vier Jahren erreichbar

4 Der Dachverband ist eine gesetzlich mit Kollektivvertragsfähigkeit ausgestattete Körperschaft auf Arbeitgeberseite, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Universitäten zusammensetzt. Er ist organisatorisch bei der Universitätenkonferenz eingerichtet, rechtlich aber von dieser völlig selbstständig.

5 Die Universität für Weiterbildung Krems gehört nicht dem Dachverband der Universitäten an.

Universitätsbericht 2014

Tabelle 4.1.2-1: Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten (ohne Universität für Weiterbildung Krems)¹ nach Verwendung und Kollektivvertrag, Wintersemester 2013

	Beschäftigungsverhältnisse Gesamt	Arbeitsverhältnis zur Universität (KV)	Anteil in %
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	36.933	29.367	79,5%
Universitätsprofessor/in § 98	2.095	1.193	56,9%
Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet	183	183	100,0%
Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet	99	99	100,0%
Universitätsdozent/in	2.485	3	0,1%
Assoziierte/r Professor/in (KV)	363	363	100,0%
Assistenzprofessor/in (KV)	582	582	100,0%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in mit selbstst. Lehre	1.356	45	3,3%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in ohne selbstst. Lehre	412	255	61,9%
Senior Lecturer (KV)	812	812	100,0%
Senior Scientist/Artist (KV)	561	561	100,0%
Universitätsassistent/in (KV)	4.596	4.596	100,0%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in gem. § 26 und 27	8.688	8.215	94,6%
Lektor/in	8.754	6.521	74,5%
Studentische/r Mitarbeiter/in	5.947	5.939	99,9%
Allgemeines Personal	18.435	11.023	59,8%
Unterstützung in Gesundheit/Soziales	960	467	48,6%
Universitätsmanagement	166	84	50,6%
Verwaltung	11.601	6.220	53,6%
Projektmitarbeiter/in, (nicht-wiss. bzw. nicht-künstl.)	2.474	2.240	90,5%
Ärztin/Arzt in Facharztausbildung	965	925	95,9%
Krankenpflege in öff. Krankenanstalten	431	202	46,9%
Wartung und Betrieb	1.838	885	48,2%
Gesamt	55.368	40.390	72,9%

1 Die Universität für Weiterbildung Krems gehört nicht dem Dachverband der Universitäten an. Verwendungskategorien gemäß Z. 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; ohne Universität für Weiterbildung Krems; ohne Karenzierungen
Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

sein. Bei Erreichen der vereinbarten Qualifikation wird ein befristetes Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit fortgesetzt („Entfristung“) und berechtigt zur Führung des Titels „assoziierte Professorin bzw. assoziierter Professor“ sowie zur Ausübung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Lehre im betreffenden Fach in eigenverantwortlicher und gleicher Weise wie Universitätsprofessorinnen und -professoren. Stellen für Senior Scientists/Artists und Senior Lecturers sind in der Regel als vorerst befristete, nach positiver Evaluierung unbefristet besetzte Dauerstellen gestaltet.

Durch Betriebsvereinbarung können Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen aufgestellt werden. Damit ist sichergestellt, dass die Universitäten ihre unterschiedliche fachliche Ausrichtung und spezifischen Bedürfnisse bei der Gestaltung der wissenschaftlichen Laufbahn entsprechend berücksichtigen können. Acht Universitäten⁶ haben

von der Betriebsvereinbarungsermächtigung des Kollektivvertrags Gebrauch gemacht und Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen festgelegt. An anderen Universitäten wird dies durch interne Richtlinien des Rektors geregelt. Die Universität für angewandte Kunst Wien macht derzeit von Qualifizierungsvereinbarungen keinen Gebrauch.

Betriebsvereinbarungen und interne Richtlinien spezifizieren die Bereiche in Lehre, Forschung und Weiterbildung, in denen Qualifizierungsziele zu erreichen sind. Die Qualifizierungsziele beziehen sich in der Regel auf die Abhaltung selbstständiger Lehre, auf die Absolvierung von Weiterbildungsveranstaltungen (insbesondere Didaktikausbildung und Führungskräfteausbildung), auf Publikationsleistungen und Vortragstätigkeit, auf Drittmittelwerbung und den Aufbau einer Forschungsarbeitsgruppe. Die meisten Richtlinien sehen auch einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt

6 Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Technische Universität Graz, Universität für

Bodenkultur Wien, Universität Linz, Universität Klagenfurt, Medizinische Universität Innsbruck

4. Personal und Nachwuchsförderung

(bzw. externe Erfahrungen) vor, um internationale Erfahrung und Vernetzung zu fördern. An vielen Universitäten bildet das Erreichen einer Habilitation oder gleichzuhaltenden Qualifikation ein zentrales Qualifizierungsziel. Universitäten bieten auch Mentoring-Programme für Inhaberinnen und Inhaber von Laufbahnstellen an.

Gehaltsentwicklung

Die Gehaltsordnung des Kollektivvertrags sieht Verwendungsgruppenschemata für das wissenschaftlich-künstlerische und das allgemeine Personal vor. Generell gilt, dass es sich bei den kollektivvertraglichen Regelungen um Mindeststandards handelt, die einzelvertraglich überschritten werden können. Überzahlungen der kollektivvertraglichen Mindestgehälter waren auch Thema der Begleitgespräche zur Umsetzung der Leistungsvereinbarungen. Demnach finden sich beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal Überzahlungen fast ausschließlich im Bereich der Professuren, um im Wettbewerb um hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konkurrenzfähig sein zu können. Im Bereich des allgemeinen Personals gibt es fallweise Überzahlungen beim IT-Personal.

Während die Entlohnung der an den Universitäten verwendeten Bundesbeamtinnen und -beamten sowie der nicht optierten vormaligen Vertragsbediensteten des Bundes durch die Gehaltsabschlüsse für den öffentlichen Dienst bestimmt ist, haben sich bei den Bediensteten nach Kollektivvertrag die Gehälter entsprechend den jeweiligen, von den Kollektivvertragspartnern ausgehandelten Gehaltsabschlüssen entwickelt:

1. Nachtrag zum Kollektivvertrag: Erhöhung der Gehälter ab 1.1.2010 für den Zeitraum bis 31.12.2010 um 0,9% und zusätzlich 4 Euro (aliquot bei Teilzeitbeschäftigung);
2. Nachtrag zum Kollektivvertrag: Erhöhung der Gehälter ab 1.1.2011 um 34,50 Euro sowie Erhöhung der Lehrlingsentschädigung ab 1.1.2011 um 2,3%;
3. Nachtrag zum Kollektivvertrag: Erhöhung der Gehälter und Lehrlingsentschädigung ab 1.1.2012 um 3,0%;
4. Nachtrag zum Kollektivvertrag: Erhöhung der Gehälter ab 1.6.2013 um 30 Euro (aliquot bei Teilzeitbeschäftigung), Erhöhung der Lehrlingsentschädigung ab 1.6.2013 um 1,85%;
5. Nachtrag zum Kollektivvertrag: Erhöhung der Gehälter sowie der Lehrlingsentschädigung ab 1.1.2014 um 2,1%.

Anpassung § 49 Kollektivvertrag

2013 wurde § 49 des Kollektivvertrags ergänzt, nachdem im Bereich der beamteten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten eine vermehrte Tendenz zur Gewährung von Freistellungen gemäß § 160 BDG 1979 zur Ausübung vertraglicher Universitätsprofessuren an der eigenen Stammuniversität festzustellen war. Dem trägt der 2013 neu eingeführte § 49 Abs. 14 KV insoweit Rechnung, als damit Universitätsprofessorinnen und -professoren, die von der betreffenden Universität unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt werden, einen Anspruch auf Entgelt nur haben, soweit die fortgezählten Beamtenbezüge das vertragliche Entgelt nicht übersteigen. Dies soll sowohl die aus dem Beamtendienstverhältnis erworbenen Ansprüche absichern als auch die Personalaufwendungen für solche Professuren verringern.

Mit der im Dezember 2014 vom Nationalrat beschlossenen UG-Novelle wird u.a. die Harmonisierung dieser Neuregelung des universitären kollektiven Arbeitsrechts mit den einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen hergestellt.

Pensionskassenzusage

Der Kollektivvertrag enthält eine beitragsorientiert gestaltete Pensionskassenzusage für alle Universitätsbediensteten, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Wirksamkeit dieser Zusage ist vom Abschluss einer Betriebsvereinbarung abhängig. Der Dienstgeberbeitrag beträgt für Universitätsprofessorinnen und -professoren 10%, für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 3% bis zur Höchstbeitragsgrundlage bzw. 10% für den diesen Wert übersteigenden Teil des kollektivvertraglichen Mindestlohns. Der Rechnungshof kritisiert in seinem Bericht über die Auswirkungen des Kollektivvertrags (s.u.) die Pensionskassenregelung für Universitätsprofessorinnen und -professoren als kostentreibenden Faktor.

Um ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die im Kollektivvertrag vorgesehene Pensionskassenzusage zu erteilen, wurde an vielen Universitäten eine Betriebsvereinbarung über eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen eines beitragsorientierten Pensionskassenmodells unterzeichnet und ein Vergabe- und Auswahlverfahren für einen Pensionskassenvertrag durchgeführt. Dabei gab es auch Zusammenschlüsse von Universitäten. Derzeit wird die gesetzliche Ermöglichung des alternativen Anbots einer betrieblichen Kollektivversi-

Universitätsbericht 2014

cherung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge diskutiert.

Rechnungshofbericht zu den Auswirkungen des Kollektivvertrags

Der Rechnungshof hat im Februar 2014 die Ergebnisse seiner Überprüfung zu den „Auswirkungen des Kollektivvertrags für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten“ in einem Bericht⁷ veröffentlicht. Ziel dieser Querschnittsüberprüfung war die Beurteilung der rechtlichen Rahmenvorgaben sowie die Analyse der beiden überprüften Universitäten (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien). Weiters wurden die Kostenberechnungen im Vorfeld des Kollektivvertrags, die Frage der Kostentreiber, die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf das wissenschaftlich-künstlerische und das allgemeine Universitätspersonal, allfällige Auswirkungen auf den Lehrbetrieb bzw. die Lehrleistung und der Umgang der Universitäten mit dem Instrument der Qualifizierungsvereinbarungen überprüft.

Ausgehend von den Ergebnissen hat der Rechnungshof eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen. So wird beispielsweise dem Dachverband der Universitäten empfohlen, bei zukünftigen Weiterentwicklungen des Kollektivvertrags sämtliche Betroffene – insbesondere die für die Finanzierung verantwortlichen Stellen – umfassend einzubeziehen und die Finanzierung nachhaltig zu sichern. Das BMWFV solle mit den Universitäten regeln, was Personalstrukturpläne leisten sollen und welche Informationspflichten gegenüber dem BMWFV bestehen. Weiters wäre im Hinblick darauf, dass österreichweit knapp zwei Drittel der Qualifizierungsvereinbarungen mit Männern und nur gut ein Drittel mit Frauen abgeschlossen wurde, bei jenen Universitäten mit einem diesbezüglichen Ungleichgewicht auf eine geschlechtergerechte Verteilung zu dringen.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden bereits für die Begleitgespräche mit den Universitäten in der Periode 2013–2015 aufgegriffen und werden auch ein wesentliches Thema für die Leistungsvereinbarungen der kommenden Periode sein.

4.1.3 Personal und Personalentwicklung in den Leistungsvereinbarungen

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

Die Universitäten haben in der Periode 2010–2012 Personalmaßnahmen und Vorhaben der Personalentwicklung erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen der vereinbarten Vorhaben haben die Universitäten ihren Personalbereich in Lehre, Forschung und Administration durch eine zielgruppenorientierte Personalentwicklung weiterentwickelt, wobei einerseits Team- und Führungskräfteentwicklung sowie eine verstärkte Dienstleistungs- und Serviceorientierung der Administration im Vordergrund standen. Andererseits lag ein besonderes Augenmerk auf der didaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrenden, insbesondere auf Angeboten speziell für Junglehrende und wissenschaftlichen Nachwuchs, an Medizinischen Universitäten auch auf der medizindidaktischen Aus- und Weiterbildung. Ein zentrales Thema der Leistungsvereinbarungsperiode war die Umsetzung des Kollektivvertrags, die damit verbundene Personalstrukturplanung und die Implementierung des Karrieremodells des Kollektivvertrags sowie begleitender Personalentwicklungsangebote. In diesem Zusammenhang haben die Universitäten auch Vorhaben und Ziele hinsichtlich der Schaffung von Laufbahnstellen erfolgreich umgesetzt (vgl. auch Abschnitt 4.1.2). Im Bereich der Berufungsverfahren wurden die Prozesse verbessert sowie ein besonderes Augenmerk auf eine hochschuldidaktische Qualifizierung gelegt. Durch die Schaffung zusätzlicher Lehr- und Lehrlingsstellen haben die Universitäten die Lehrlingsoffensive des Bundes unterstützt.

Insgesamt konnten die Universitäten fast alle Vorhaben (95%) umsetzen, die sie in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 im Leistungsbereich „Personalentwicklung“ festgelegt hatten. Die quantitativen Zielwerte, die sich die Universitäten hier bis 2012 gesetzt hatten, wurden bei 76% der vereinbarten Ziele erreicht, wobei sie öfters nur knapp verfehlt wurden.

Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015 werden von den Universitäten dazu genutzt, Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu verbessern. Die Mehrzahl der Universitäten hat in diesem Zusammenhang Vorhaben und Maßnahmen zur Optimierung der Work-Life-Balance und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorgesehen, wie z.B. bedarfsorientierte Kinderbetreuung oder Maß-

⁷ Auswirkungen des Kollektivvertrags für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten, Bericht des Rechnungshofs, Bund 2014/3 <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/auswirkungen-des-kollektivvertrags-fuer-die-arbeitnehmerinnen-der-universitaeten.html>

4. Personal und Nachwuchsförderung

nahmen für Karenzierte und aus der Karenz Zurückkehrende (vgl. dazu Abschnitt 9.5, Abbildung 9.5-1). Verstärktes Augenmerk wurde von den Universitäten auch auf Vorhaben zur Gesundheitsvorsorge und betrieblichen Gesundheitsförderung gelegt. Darüber hinaus haben die Universitäten ihre Personalentwicklung weiter professionalisiert und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals wie auch des allgemeinen Personals fokussiert ausgebaut. Dazu zählen Coachingangebote, Mentoringprogramme für Inhaberinnen und Inhaber von Laufbahnstellen oder für wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Angebote zur Kompetenzentwicklung im Bereich „Internationalität“ (Sprachkompetenz, englischsprachige Didaktik-Ausbildung, interkulturelle Kompetenz u.Ä.). Ein klarer Schwerpunkt liegt in der Leistungsvereinbarungsperiode auf Vorhaben zur Weiterbildung von Führungskräften und zur Führungskräfteentwicklung; 11 Universitäten haben dazu ein spezifisches Vorhaben in der Leistungsvereinbarung vorgesehen. Auch Vorhaben zur hochschuldidaktischen Weiterbildung bilden nach wie vor einen Kernbereich bei den geplanten Weiterbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden die Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 ihre Recruitingprozesse optimieren, insbesondere im Rahmen von Vorhaben zur Optimierung von Berufungsverfahren und Berufungsmanagement und in Verbindung mit dem Ziel qualitätsvoller, zügiger und genderfairer Berufungen. In diesem Zusammenhang sehen einzelne Universitäten auch Vorhaben zu *Dual Career Services* oder zu *Welcome Services* vor. Unter Vorhaben und Zielen, die die Universitäten mit konkreten Zielwerten verknüpfen, finden sich häufig solche zur Erhöhung der Zahl der Professuren, der Habilitierten und der Laufbahnstellen. Diese Bestrebungen stellen die Universitäten auch regelmäßig in den Kontext der Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, insbesondere der Betreuungssituation nach der Studieneingangsphase. Vorhaben zur Erhöhung der Zahl der Laufbahnstellen sind den Universitäten auch im Sinne der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Schaffung von Karriereperspektiven ein Anliegen. Einzelne Universitäten setzen spezifische Akzente im Personalbereich, beispielsweise durch Programme zur Karriereförderung für befristete Postdoc-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter (Universität Innsbruck), durch Entwicklung eines Karrieremodells für Drittmittelbeschäftigte (Montanuniversität Leoben), durch Laufbahnstellenprogramme für

Frauen (z.B. Technische Universität Graz, Inge-Dirmhirn-Laufbahnstellenprogramm der Universität für Bodenkultur Wien, Wirtschaftsuniversität Wien). Die Kunstuniversität Linz wird ein Weiterbildungskontenmodell und ein Mobilitätskontenmodell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etablieren, die Universität Graz einen für alle Beschäftigten der Universität gültigen Werte- und Verhaltenskodex einführen. Die Medizinische Universität Innsbruck wird in der Leistungsvereinbarungsperiode ein Modell „*Teaching track*“ entwickeln, das eine akademische Karriere mit dem Schwerpunkt „Lehre“ (aufbauend auf wissenschaftsgeleiteter Didaktik bzw. *Medical Education*) ermöglichen und damit den Stellenwert der Lehre heben sowie das Engagement in der Lehre fördern soll.

Insgesamt haben die Universitäten in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 113 Vorhaben zum Personalbereich vorgesehen sowie 52 Ziele mit konkreten Zielwerten für 2013. Laut Wissensbilanzen 2013 waren 10% der Vorhaben Ende 2013 bereits fertig umgesetzt, die übrigen 90% sollen bis 2015 umgesetzt werden. Bei den quantifizierten Zielgrößen konnten 67% der angestrebten Zielwerte 2013 erreicht bzw. übertroffen werden.

4.1.4 Quantitative Entwicklungen im Personalbereich der Universitäten

Informationen über das Universitätspersonal stehen dem BMWFV aus den Wissensbilanzen der Universitäten und vor allem aus stichtagsbezogenen Datenlieferungen der Universitäten gemäß Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten (BidokVUni) zur Verfügung. Da es möglich ist, dass eine Person mehr als ein Beschäftigungsverhältnis aufweist, und weil den Beschäftigungsverhältnissen unterschiedliche Beschäftigungsausmaße zugrunde liegen, werden für Auswertungen der BidokVUni-Personaldaten verschiedene Grundmengen verwendet: eine Zählung der Beschäftigungsverhältnisse, eine personenbezogene Zählung der „Köpfe“ oder eine Zählung in Vollzeitäquivalenten. Die Grundmenge, die für eine Auswertung herangezogen wird, ist abhängig von den Aspekten und den auszuwertenden Merkmalen. In den Darstellungen, die „bereinigte Kopfzahlen“ ausweisen, sind Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen innerhalb jeder ausgewiesenen Kategorie als auch in der Summe nur einmal gezählt.⁸

⁸ In diesen Fällen entspricht die ausgewiesene Gesamtsumme deshalb auch nicht der Addition der ausgewiesenen Teilsummen je Kategorie.

Universitätsbericht 2014

Tabelle 4.1.4-1: Personal an Universitäten (in Köpfen und in VZÄ), Wintersemester 2010 und Wintersemester 2013

Verwendungskategorien	Wintersemester 2010 (Stichtag: 31.12.2010)					
	Kopfzahl			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	13.024	21.066	34.109	7.088,1	13.059,4	20.147,5
Professor/inn/en	438	1.794	2.232	424,4	1.739,5	2.163,9
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen	12.599	19.365	31.963	6.663,7	11.319,9	17.983,6
darunter Dozent/inn/en	590	2.227	2.817	560,9	2.183,8	2.744,7
darunter Assoziierte Professor/innen	17	68	85	16,1	65,7	81,8
darunter Assistenzprofessor/inn/en	91	193	284	84,4	188,5	272,9
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen	3.079	4.869	7.947	2.141,9	3.684,8	5.826,7
Allgemeines Personal	10.676	6.758	17.434	8.312,9	5.456,4	13.770,3
darunter Arzt/inn/e/n in Facharzt Ausbildung	501	517	1.018	484,3	510,5	994,8
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt	379	56	435	321	52,6	373,6
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	1.423	756	2.179	1.009,0	489	1.498,0
Gesamt	23.522	27.616	51.136	15.402,1	18.515,7	33.917,8

Verwendungskategorien	Wintersemester 2013 (Stichtag: 31.12.2013)					
	Kopfzahl			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	14.279	21.898	36.173	7.347,9	13.105,1	20.452,9
Professor/inn/en	522	1.834	2.356	503,4	1.766,4	2.269,8
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen	13.773	20.150	33.919	6.844,5	11.338,7	18.183,1
darunter Dozent/inn/en	561	1.904	2.465	537,7	1.832,6	2.370,2
darunter Assoziierte Professor/innen	93	270	363	88,7	264,7	353,4
darunter Assistenzprofessor/inn/en	222	359	581	208	353,4	561,4
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen	3.330	5.316	8.646	2.170,7	3.855,4	6.026,1
Allgemeines Personal	11.206	7.062	18.267	8.572,4	5.543,2	14.115,6
darunter Arzt/inn/e/n in Facharzt Ausbildung	485	480	965	468,2	475,9	944,1
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt	383	48	431	322	44,1	366,1
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	1.519	950	2.469	1.035,2	575,3	1.610,5
Gesamt	25.268	28.695	53.957	15.920,2	18.648,3	34.568,5

Alle Verwendungskategorien gemäß Z. 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

Ohne Karenzierungen. Vollzeitäquivalente: Mit dem Beschäftigungsausmaß gewichtete Personen-Einheiten
Köpfe: Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt (bereinigte Kopffzahlen).

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

Personalstand der Universitäten

Im Wintersemester 2013 beschäftigten die Universitäten rund 54.000 Personen. Der Personalstand (in Köpfen) hat sich von Ende 2010 bis Ende 2013 um 2.821 Personen (5,5%) vergrößert; der prozentuelle Anstieg war dabei bei den Frauen mit 7,4% größer als bei den Männern mit 3,9% (vgl. Tabelle 4.1.4-1).

Beim allgemeinen Personal beträgt der Zuwachs 833 Personen oder 4,8%. Das wissenschaftliche und künstlerische Personal ist stärker gestiegen, hier lag der Zuwachs bei 6,1% (2.064 Personen). Der Frauenanteil im wissenschaftlichen und künstlerischen Personal hat sich von 38,2% (Wintersemester 2010) auf 39,5% (Wintersemester 2013) erhöht. Beim allgemeinen Personal liegt der Frauenanteil im Wesentlichen stabil bei 61%.

Der erhebliche Anteil von Verwendungen, die nicht auf ein volles Beschäftigungsausmaß abstellen (z.B. Lektorinnen und Lektoren, studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), und von Beschäftigungsverhältnissen mit reduziertem Beschäftigungsausmaß bzw. Teilzeitbeschäftigung legen es nahe, für aussage-

kräftige Darstellungen von Kapazitäten und Entwicklungen auch die Zählung nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) heranzuziehen. Gemessen in Vollzeitäquivalenten ist das Personal im Berichtszeitraum um 650,7 VZÄ bzw. um 1,9% geringfügig gewachsen. Der Zuwachs entfällt zu etwas mehr als der Hälfte auf das allgemeine Personal.

Das allgemeine Personal beinhaltet u.a. die Verwendungen Universitätsmanagement und Verwaltungspersonal, deren Anteil am gesamten Personal als Kennzahl in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 verankert ist (vgl. Abschnitt 2.2.3). Ende 2013 sind an Universitäten im Durchschnitt 27,3% des Gesamtpersonals (gemessen in VZÄ) im Bereich Universitätsmanagement bzw. Verwaltungspersonal tätig, wobei sich dieser Wert deutlich nach Gruppen von Universitäten unterscheidet. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 ist eine Zielwertfestlegung pro Universität geplant, um dem Steuerungsziel eines bedarfsgerechten Personaleinsatzes mit Fokus auf die universitären Kernaufgaben zu entsprechen (vgl. Abschnitt 2.3).

4. Personal und Nachwuchsförderung

Tabelle 4.1.4-2: Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten, Wintersemester 2013

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Beschäftigungsverhältnisse			Verteilung in Prozent		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Dienstverhältnis zum Bund	1.445	3.469	4.914	5,4%	11,4%	8,6%
Arbeitsverhältnis zur Universität	4.263	2.952	7.215	16,1%	9,7%	12,7%
Ausbildungsverhältnis, ausgenommen Lehrlinge	25	16	41	0,1%	0,1%	0,1%
Sonstiges Beschäftigungsverhältnis	1.472	2.568	4.040	5,5%	8,5%	7,1%
Ausbildungsverhältnis gemäß Berufsausbildungsgesetz	170	155	325	0,6%	0,5%	0,6%
Arbeitsverhältnis zur Universität (KV)	19.176	21.214	40.390	72,2%	69,8%	71,0%
Gesamt	26.551	30.374	56.925	100,0%	100,0%	100,0%

Alle Verwendungskategorien gemäß Z. 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
Beschäftigungsverhältnisse, ohne Karenzierungen
Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

Für das wissenschaftliche und künstlerische Personal ergibt sich, gemessen in VZÄ, seit dem Wintersemester 2010 ein Zuwachs um 1,5% (305,4 VZÄ). Dieser Zuwachs basiert zum größten Teil auf einer Zunahme der VZÄ bei Frauen. Im Bereich Professorinnen und Professoren ist die Personalkapazität im Berichtszeitraum um 4,9% (105,8 VZÄ) gestiegen. Bei den Dozentinnen und Dozenten zeigt sich als auslaufende Verwendungskategorie (vgl. Abschnitt 4.1.1) im Vergleich zu 2010 ein Rückgang um 13,6% (374,5 VZÄ). In Entsprechung dazu hat sich die Personalkapazität in der neuen Verwendungskategorie der assoziierten Professorinnen und Professoren mit einem Anstieg um 271,6 VZÄ seit 2010 vervierfacht.

Die Ende 2013 an den 22 Universitäten beschäftigten 53.957 Personen wiesen 56.925 Beschäftigungsverhältnisse auf. Der Großteil (71,0%) entfällt mittlerweile auf Beschäftigungsverhältnisse auf Basis des Kollektivvertrags für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten. Anzahl und Anteil der Arbeitsverhältnisse zur Universität, die nicht in den Kollektivvertrag eingeordnet sind, sind im Berichtszeitraum rückläufig (14,9% im Wintersemester 2010, 12,7% im Wintersemester 2013), ebenso Anzahl und Anteil der Dienstverhältnisse zum Bund (Beamtinnen und Beamte). Letzterer ist von 11,3% im Wintersemester 2010 auf 8,6% im Wintersemester 2013 gesunken. Sonstige Beschäftigungsverhältnisse (z.B. freie Dienstverträge) sind im Berichtszeitraum leicht gestiegen (von 6,5% auf 7,1%).

Professorinnen und Professoren

Ende 2013 waren an den 22 Universitäten 2.356 Professorinnen und Professoren beschäftigt, darunter 281 gemäß § 99 UG (vgl. Tabelle 4.1.4-3). Damit hat sich die Gesamtzahl der Professuren gegenüber 2010 (2.232, darunter 156 Professorinnen und Professoren gemäß § 99 UG) um 6% erhöht. Der Zuwachs

ist auf die gestiegene Zahl von Professuren gemäß § 99 zurückzuführen, die um 80% gewachsen ist. Der Frauenanteil liegt bei Professuren gemäß § 98 mit 20,8% beträchtlich unter dem Frauenanteil bei den zeitlich befristeten Professuren gemäß § 99 (32%).

Während Professuren gemäß § 99 UG generell mit fünf bzw. sechs Jahren zeitlich begrenzt sind, können Professuren gemäß § 98 UG befristet oder unbefristet besetzt werden. 7,1% der Professorinnen und Professoren gemäß § 98 sind befristet angestellt. Die höchsten Anteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse finden sich an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (48%) und der Medizinischen Universität Innsbruck (47%). An den übrigen Universitäten liegen diese Anteile unter 40%.

Von der Möglichkeit befristeter Professuren gemäß § 99 Abs. 3 (für Universitätsdozentinnen und -dozenten und mit abgekürztem Berufungsverfahren) haben nicht alle Universitäten Gebrauch gemacht. Mit Ende 2013 haben 10 Universitäten insgesamt 95 Professorinnen und Professoren gemäß § 99 Abs. 3 beschäftigt.

Die Altersstruktur der Professorinnen und Professoren gemäß § 98 weist einen deutlichen Schwerpunkt bei den 51- bis 60-Jährigen auf (41,9%). 4% sind 40 Jahre und jünger, 31% sind zwischen 41 bis 50 Jahre alt. 7% der Professorinnen und Professoren sind älter als 65 Jahre. Damit hat sich die Altersstruktur gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum zugunsten jüngerer Jahrgänge verschoben. Die „Verjüngung“ der Professorenschaft steht in Zusammenhang mit den zahlreichen Neubeförderungen im Berichtszeitraum. Knapp ein Drittel der mehr als 1.900 unbefristet angestellten Professorinnen und Professoren werden bis 2020 emeritiert bzw. pensioniert werden; bis 2015 sind es 13%.

In der Berichtsperiode hat sich im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Entwicklung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezo-

Universitätsbericht 2014

Tabelle 4.1.4-3: Professorinnen und Professoren gemäß § 98 und § 99 UG nach Universitäten, Wintersemester 2013

Universität	Professor/in gemäß § 98			Professor/in gemäß § 99			Insgesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	86	265	351	26	45	71	112	310	422
Universität Graz	35	103	138	8	21	29	43	124	167
Universität Innsbruck	27	134	161	13	30	43	40	164	204
Medizinische Universität Wien	19	85	104	3	0	3	22	85	107
Medizinische Universität Graz	8	58	66	4	8	12	12	66	78
Medizinische Universität Innsbruck	9	53	62	3	3	6	12	56	68
Universität Salzburg	26	88	114	5	8	13	31	96	127
Technische Universität Wien	13	114	127	1	9	10	14	123	137
Technische Universität Graz	8	98	106	0	5	5	8	103	111
Montanuniversität Leoben	1	34	35	0	7	7	1	41	42
Universität für Bodenkultur Wien	12	47	59	3	9	12	15	56	71
Veterinärmedizinische Universität Wien	6	29	35	2	1	3	8	30	38
Wirtschaftsuniversität Wien	15	62	77	1	6	7	16	68	84
Universität Linz	16	100	116	0	5	5	16	105	121
Universität Klagenfurt	20	45	65	3	6	9	23	51	74
Universität für angewandte Kunst Wien	13	16	29	2	3	5	15	19	34
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	46	125	171	2	2	4	48	127	175
Universität Mozarteum Salzburg	21	71	92	2	8	10	23	79	102
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	24	81	105	1	2	3	25	83	108
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	8	13	21	4	4	8	12	17	29
Akademie der bildenden Künste Wien	16	13	29	4	6	10	20	19	39
Universität für Weiterbildung Krems	3	10	13	3	4	7	6	14	20
Gesamt (bereinigt)	432	1.644	2.076	90	191	281	522	1.834	2.356

Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß BidokVUni; ohne Karenzierungen; Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt (bereinigte Kopfzahlen).

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

genen Universitätsfinanzierung ein erweitertes Verständnis für „universitär hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ etabliert, das mit „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ umschrieben wird. In diesem erweiterten Begriff sind neben den Professorinnen und Professoren gemäß §§ 98 und 99 UG zusätzlich die Gruppe der Dozentinnen und Dozenten und die Gruppe der assoziierten Professorinnen und Professoren inkludiert. Intention dieser Maßzahl ist es, einem neuen, erweiterten Professorenbild Rechnung zu tragen sowie eine bessere Vergleichbarkeit zu Richtwerten gängiger Betreuungsrelationen in Deutschland und der Schweiz herzustellen. Die Menge der „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ umfasst Ende 2013 insgesamt 4.993,4 VZÄ (vgl. Tabelle 4.1.4-1), der Frauenanteil beträgt 23%. Die aus dieser Menge abgeleiteten Betreuungs- und Kapazitätsberechnungen sind in Abschnitt 4.1.5 dargestellt.

Berufungen

Die Universitäten haben laut Wissensbilanzen (Kennzahl 1.A.3) im Berichtszeitraum, d.h. in den Jahren 2011 bis 2013, insgesamt 727 Professorinnen und Professoren berufen, davon

199 im Jahr 2013. 32% der Berufungen entfielen auf Frauen. Bei den Berufungen auf unbefristete Professuren lag der Frauenanteil bei 26%, bei Berufungen auf befristete Professuren bei 39%.

Im Berichtszeitraum hat somit ein umfassender personeller Erneuerungsprozess in der Professorenschaft stattgefunden: Nahezu ein Drittel (31%) der Ende 2013 tätigen Professorinnen und Professoren wurde in diesen drei Jahren berufen. Das durchschnittliche Alter der unbefristet berufenen Universitätsprofessorinnen und -professoren zum Zeitpunkt ihres Verwendungsbeginns lag im Durchschnitt bei rund 45 Jahren.

52% der 727 im Berichtszeitraum Berufenen kamen aus dem Ausland, wobei 303 aus einem EU-Land und 72 aus Drittstaaten stammen. Bei den Berufungen aus EU-Ländern dominiert Deutschland als Sitzstaat des bisherigen Dienstgebers der Neuberufenen mit mehr als 65%. Unter den 66 innerösterreichischen Berufungen des Jahres 2013 (ohne Bestellungen gemäß § 99 Abs. 3 UG) waren 32 Hausberufungen (48%).

27% der Berufungen der Jahre 2011 bis 2013 erfolgten in geisteswissenschaftlichen

4. Personal und Nachwuchsförderung

Tabelle 4.1.4-4: Beamtete Universitätslehrerinnen und -lehrer 2001 und 2013, Prognose 2015 bis 2030

	2001	2013	2015	2020	2025	2030	Beamte und Beamtinnen 2030 gegenüber 2001 in %
Professor/inn/en § 98	1.941	803	556	291	113	19	1,0%
Dozent/inn/en	2.701	2.243	2.106	1.666	1.037	397	14,7%
Assistent/inn/en	3.653	770	725	564	311	107	2,9%
Dozent/inn/en und Assistent/inn/en	6.354	3.013	2.831	2.230	1.348	504	7,9%
Gesamt	8.295	3.816	3.387	2.521	1.461	523	6,3%

Verwendungen 11 (Universitätsprofessor/in), 14 (Universitätsdozent/In), 16 (wiss.-künstl. Mitarbeiter/in mit selbst. Lehre und Forschung) gemäß BidokVUni mit Beschäftigungsverhältnis „Dienstverhältnis zum Bund“

Prognoseannahme: Pensionierung mit 65 Lebensjahren – 2013 sind alle noch aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezählt
Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

Fächern (Frauenanteil 46%), 23% in den Sozialwissenschaften (Frauenanteil 38%), 20% in den Naturwissenschaften (Frauenanteil 19%) und 6% in den technischen Wissenschaften (Frauenanteil 9%).

Habilitationen

Die Wissensbilanzen der Universitäten (Kennzahl 1.A.2) weisen in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 790 Erteilungen von Lehrbefugnissen aus. 31% der Lehrbefugnisse wurden an Frauen erteilt. Knapp 40% der Habilitationen entfielen allein auf die drei Medizinischen Universitäten, weitere 30% auf die Universitäten Wien, Graz und Innsbruck. Die Frauenanteile bei den Universitäten, an denen im Berichtszeitraum mindestens 30 Habilitationen erfolgten, streuen zwischen 37% an der Universität Wien bis 19% an der Technischen Universität Wien.

Nach Wissenschafts- und Kunstzweigen dominiert bei den erteilten Lehrbefugnissen mit Abstand die Humanmedizin (40%), gefolgt von den Naturwissenschaften (24%). 15% der Habilitationen erfolgten in den Sozialwissenschaften, 12% in den Geisteswissenschaften und 5% in den technischen Wissenschaften. Die hohe Zahl von Habilitationen im Bereich Humanmedizin steht in direktem Zusammenhang mit entsprechenden beruflichen Anforderungen für eine außeruniversitäre Karriere im medizinischen Bereich. Betrachtet man Fachgebiete mit mehr als 30 Habilitationen im Berichtszeitraum, so weisen die Geisteswissenschaften mit 40%, die Humanmedizin mit 33% und die Sozialwissenschaften mit 32% die höchsten Frauenanteile auf. Die niedrigsten Frauenanteile finden sich in den technischen Wissenschaften (19%) und den Naturwissenschaften (24%).

Beamtete Universitätslehrerinnen und -lehrer

Ende 2013 waren an den Universitäten 3.816 Universitätslehrerinnen und -lehrer in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen beschäf-

tigt, darunter 803 Professorinnen und Professoren gemäß § 98 UG (vgl. Tabelle 4.1.4-4). Dies bedeutet einen weiteren Rückgang dieser seit 1. Oktober 2001 nicht mehr zugänglichen Dienstverhältnisse im Berichtszeitraum um 18% (rund 850 Personen), am stärksten bei Professorinnen und Professoren (minus 26%).

Per Ende 2013 ergibt sich damit im Professorenbereich ein Beamtenanteil von 38%, bei den Dozentinnen und Dozenten ein solcher von 90%. Insgesamt sind derzeit noch 46% der 2001 beschäftigten beamteten Universitätslehrerinnen und -lehrer tätig. Eine Prognose der Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse bis 2030 kommt zu dem Ergebnis, dass es 2020 noch rund 30%, 2030 noch 6% sein werden (vgl. Tabelle 4.1.4-4).

Laufbahnstellen

In der Erhebung der Personaldaten laut BidokVUni werden Inhaberinnen und Inhaber von Laufbahnstellen erfasst, die Assistenzprofessorinnen und -professoren oder assoziierte Professorinnen und Professoren sind; diese Menge wird kurz als „Laufbahnstellen“ bezeichnet. Postdoc-Assistenzen mit Aussicht auf Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung können mittels BidokVUni-Personaldaten nicht gesondert ausgewiesen werden, mit der Folge, dass die Zahl der tatsächlichen Laufbahnstellen unterschätzt ist.

Laut BidokVUni-Personaldaten der Universitäten waren Ende 2013 581 Assistenzprofessuren und 363 assoziierte Professuren eingerichtet, insgesamt also 944 „Laufbahnstellen“ (vgl. Tabelle 4.1.4-5) mit einer Personalkapazität von 914,7 VZÄ. Seit der erstmaligen Erfassung dieser durch den Kollektivvertrag geschaffenen Kategorien zum Stichtag 31.12.2010 ist ein Zuwachs von 575 Laufbahnstellen-Inhaberinnen und Inhabern zu verzeichnen (+156%). Dem Ausbau dieser Personalgruppe steht ein Rückgang bei der auslaufenden Verwendung der (beamteten) Universitätsdozen-

Universitätsbericht 2014

Tabelle 4.1.4-5: Assistenzprofessorinnen und -professoren und assoziierte Professorinnen und Professoren („Laufbahnstellen“) an Universitäten, Wintersemester 2010 bis Wintersemester 2013

	Verwendung	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil in %
Wintersemester 2013 (Stichtag: 31.12.2013)	Assistenzprofessor/in (KV)	222	359	581	38,2%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	93	270	363	25,6%
	Laufbahnstellen gesamt	315	629	944	33,4%
Wintersemester 2012 (Stichtag: 31.12.2012)	Assistenzprofessor/in (KV)	205	320	525	39,0%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	64	201	265	24,2%
	Laufbahnstellen gesamt	269	521	790	34,1%
Wintersemester 2011 (Stichtag: 31.12.2011)	Assistenzprofessor/in (KV)	156	321	477	32,7%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	31	125	156	19,9%
	Laufbahnstellen gesamt	187	446	633	29,5%
Wintersemester 2010 (Stichtag: 31.12.2010)	Assistenzprofessor/in (KV)	91	193	284	32,0%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	17	68	85	20,0%
	Laufbahnstellen gesamt	108	261	369	29,3%

Ohne Karenzierungen, bereinigte Kopffzahlen

Laufbahnstellen: Verwendungen 82, 83 gemäß BidokVUni

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

tinnen und -dozenten (um 352 Personen) gegenüber.

Ende 2013 entfielen rund 33% der Laufbahnstellen auf Frauen (222 Assistenzprofessorinnen und 93 assoziierte Professorinnen). Die Anzahl der Laufbahnstellen und die entsprechenden Frauenanteile sind als Kennzahl 31.4.4 in der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Ressortbereichs⁹ verankert (vgl. Abschnitt 9.2).

Wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten

In dieser Gruppe werden die Kollektivvertragskategorien der Universitätsassistentinnen und -assistenten, Senior Scientists/Artists und Senior Lecturers sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit und ohne selbstständige Lehre und Forschung/EEK zusammengefasst. Die Gruppe hat sich im Berichtszeitraum von 7.624 (Wintersemester 2010) auf 7.927 Köpfe vergrößert (+4%), die Personalkapazität gemessen in VZÄ lag Ende 2013 bei 6.362,8 VZÄ (+3,6% gegenüber 2010). Der Frauenanteil liegt aktuell bei rund 43%. Mehr als drei Viertel der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistentinnen und Assistenten sind auf Kollektivvertragsbasis beschäftigt; knapp 36% sind in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis tätig. Ende 2013 wiesen 92% der Beschäftigungsverhältnisse dieser Personalgruppe ein Beschäftigungsausmaß von 50% oder mehr auf, wobei 53% ein Beschäftigungsausmaß von über 90% hatten.

Drittmittelpersonal

Das aus F&E-Erlösen gemäß §§ 26 und 27 UG drittfinanzierte Personal hat im Berichtszeitraum weiter zugenommen, nämlich um 10%. Vom Wintersemester 2010 (10.121 Personen) ist die Zahl der drittmittelfinanzierten Personen auf 11.109 Personen im Wintersemester 2013 gestiegen, darunter 78% (8.646) mit wissenschaftlich-künstlerischer Verwendung (vgl. Tabelle 4.1.4-6). 38,5% des drittmittelfinanzierten wissenschaftlich-künstlerischen Personals sind Frauen, beim nicht-wissenschaftlich oder künstlerisch verwendeten Personal sind es 62%. Die Personalkapazität von Drittmittelfinanzierten in Vollzeitäquivalenten wuchs um 4% von 7.325 VZÄ (2010) auf 7.637 VZÄ (2013). Die gleichzeitige Steigerung der Beschäftigtenzahl um 10% deutet darauf hin, dass das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß zurückgegangen ist. Zum Stichtag 31.12.2013 wiesen 79% der Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlich-künstlerischen Drittmittelpersonals ein Beschäftigungsausmaß von 50% oder mehr auf, wobei 33% ein Beschäftigungsausmaß von über 90% hatten; 6% der Beschäftigungsverhältnisse waren unbefristet.

Die universitätsspezifischen Unterschiede bei der Beschäftigung von drittmittelfinanzierten Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gehen mit den Unterschieden bei der Drittmittelrekrutierung der Universitäten konform (vgl. Abschnitt 5.2.2). In absoluten Zahlen weisen die Medizinische Universität Wien, die Technische Universität Wien sowie die Universität Wien die meisten Beschäftigten im Drittmittelbereich auf. Der quantitative Stellenwert der Personalkapazität von Drittmittelbeschäft-

⁹ Vgl. Bundesvoranschlag 2014, Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung (Wirkungsziel 4).

4. Personal und Nachwuchsförderung

Tabelle 4.1.4-6: Drittmittelfinanziertes Personal an Universitäten, Wintersemester 2013

Universität	Wissenschaftlich-künstlerisches Drittmittelpersonal			Allgemeines Drittmittelpersonal			Drittmittelpersonal Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	557	740	1.297	109	52	161	664	791	1.455
Universität Graz	227	243	470	45	21	66	272	264	536
Universität Innsbruck	275	488	763	54	31	85	328	519	847
Medizinische Universität Wien	500	398	898	503	116	619	1.003	514	1.517
Medizinische Universität Graz	171	114	285	231	39	270	402	153	555
Medizinische Universität Innsbruck	185	123	308	137	43	180	322	166	488
Universität Salzburg	160	166	326	41	17	58	201	183	384
Technische Universität Wien	223	991	1.214	71	228	299	294	1.219	1.513
Technische Universität Graz	142	663	805	81	139	220	223	802	1.025
Montanuniversität Leoben	130	317	447	26	24	50	156	341	497
Universität für Bodenkultur Wien	365	415	780	84	86	170	449	501	950
Veterinärmedizinische Universität Wien	102	59	161	31	12	43	133	71	204
Wirtschaftsuniversität Wien	75	102	177	9	3	12	84	105	189
Universität Linz	124	375	499	64	130	194	188	505	693
Universität Klagenfurt	61	92	153	28	9	37	89	101	190
Universität für angewandte Kunst Wien	17	18	35	1	0	1	18	18	36
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	1	3	4	0	0	0	1	3	4
Universität Mozarteum Salzburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1	11	12	0	1	1	1	12	13
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Akademie der bildenden Künste Wien	6	3	9	1	0	1	7	3	10
Universität für Weiterbildung Krams	16	7	23	4	0	4	20	7	27
Gesamt (bereinigt)	3.330	5.316	8.646	1.519	950	2.469	4.845	6.264	11.109

Verwendungen 24, 25, 64 gemäß BidokVUni

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind in der jeweiligen Kategorie nur einmal gezählt (bereinigte Kopffzahlen)

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

tigten für den Bereich des wissenschaftlichen Personals ist vor allem an Technischen Universitäten groß, an Kunstuniversitäten eher gering: Setzt man das wissenschaftlich-künstlerische Drittmittelpersonal in Bezug zur Personalkapazität (VZÄ) des gesamten wissenschaftlich-künstlerischen Personals, weist die Montanuniversität Leoben mit 56% den höchsten Anteil an Drittmittelbeschäftigten aus. Hohe Anteile haben auch die Universität für Bodenkultur Wien (47%), die Technische Universität Graz (46%) und die Technische Universität Wien (42%); die geringsten Anteile verzeichnen die Kunstuniversitäten. Drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind teilweise auch in der Lehre tätig und erhalten dafür eine gesonderte Abgeltung.

Lektorinnen und Lektoren

Die Anzahl der Lektorinnen und Lektoren ist im Berichtszeitraum (Wintersemester 2010 bis Wintersemester 2013) um 5% auf 9.755 gestiegen, der Frauenanteil liegt stabil bei rund 39%. Die Personalkapazität, als Summe der Beschäftigungsausmaße aller Lehrbeauftragten, lag Ende 2013 bei 1.444 VZÄ. Dies

entspricht einem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß von 0,15 VZÄ pro Universitätslektorin bzw. Universitätslektor. 38% der Lektorinnen und Lektoren waren als nebenberufliches Lehrpersonal im Sinn von § 100 Abs. 4 UG angestellt. Das Arbeitsverhältnis von Lektorinnen und Lektoren kann laut Kollektivvertrag befristet oder unbefristet abgeschlossen werden. Knapp 3% der Lehrbeauftragten waren laut Meldung der Universitäten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis tätig; insbesondere an Kunstuniversitäten werden Lehrbeauftragte auch unbefristet angestellt.

Studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ende 2013 waren 5.955 studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 48% Frauen) an den Universitäten beschäftigt, mit einer Personalkapazität von insgesamt 1.065 VZÄ. Dies bedeutet einen Zuwachs innerhalb der Berichtsperiode um 6% bei der Zahl der beschäftigten studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Kollektivvertrag sieht für diese Personalgruppe ein Beschäftigungsausmaß von höchstens 20 Wochenstunden und

Universitätsbericht 2014

Tabelle 4.1.4-7: Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten nach Verwendung und Befristung, Wintersemester 2013

Verwendungskategorien	Beschäftigungsverhältnisse Gesamt	Befristete Beschäftigungsverhältnisse	Anteil in %	Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	Anteil in %
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal Gesamt	38.221	29.561	77,3%	8.660	22,7%
Universitätsprofessor/in § 98	2.108	148	7,0%	1.960	93,0%
Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet	190	190	100,0%		0,0%
Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet	99	99	100,0%		0,0%
Universitätsdozent/in	2.490	101	4,1%	2.389	95,9%
Assoziierte/r Professor/in (KV)	363	26	7,2%	337	92,8%
Assistenzprofessor/in (KV)	582	279	47,9%	303	52,1%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in mit selbstst. Lehre	1.374	97	7,1%	1.277	92,9%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in ohne selbstst. Lehre	625	369	59,0%	256	41,0%
Senior Lecturer (KV)	812	329	40,5%	483	59,5%
Senior Scientist/Artist (KV)	561	119	21,2%	442	78,8%
Universitätsassistent/in (KV)	4.596	4.204	91,5%	392	8,5%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in gem. §§ 26 und 27	8.711	8.157	93,6%	554	6,4%
Lektor/in	9.755	9.507	97,5%	248	2,5%
Studentische/r Mitarbeiter/in	5.955	5.936	99,7%	19	0,3%
Allgemeines Personal Gesamt	18.704	7.037	37,6%	11.667	62,4%
Unterstützung in Gesundheit/Soziales	993	860	86,6%	133	13,4%
Universitätsmanagement	191	66	34,6%	125	65,4%
Verwaltung	11.802	2.761	23,4%	9.041	76,6%
Projektmitarbeiter/in, nicht-wiss. bzw. nicht-künstl.	2.478	1.767	71,3%	711	28,7%
Ärztin/Arzt in Facharztausbildung	965	964	99,9%	1	0,1%
Krankenpflege in öff. Krankenanstalten	431	140	32,5%	291	67,5%
Wartung und Betrieb	1.844	479	26,0%	1.365	74,0%
Gesamt	56.925	36.598	64,3%	20.327	35,7%

Alle Verwendungskategorien gemäß Z. 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Ohne Karenzierungen.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

ein befristetes, maximal vierjähriges Arbeitsverhältnis vor.

Befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Auswertungen der Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni zeigen, dass die Mehrzahl der Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten (65%) befristet abgeschlossen wird (vgl. Tabelle 4.1.4-7). Beim allgemeinen Personal beträgt der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse 37,6%. Im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals waren Ende 2013 77,3% aller Beschäftigungsverhältnisse befristet, Frauen waren dabei zu 82% und Männer zu 74% befristet angestellt. Bei den einzelnen Verwendungen sind, in Abhängigkeit von der Widmung, unterschiedlich hohe Relationen von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen. Beschäftigungsverhältnisse, die Ausbildungsstellen repräsentieren, wie dies z.B. bei Universitätsassistentinnen und -assistenten oder Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung der Fall ist, sind per se befristet vorgesehen. Im Berichtszeitraum hat sich der Anteil

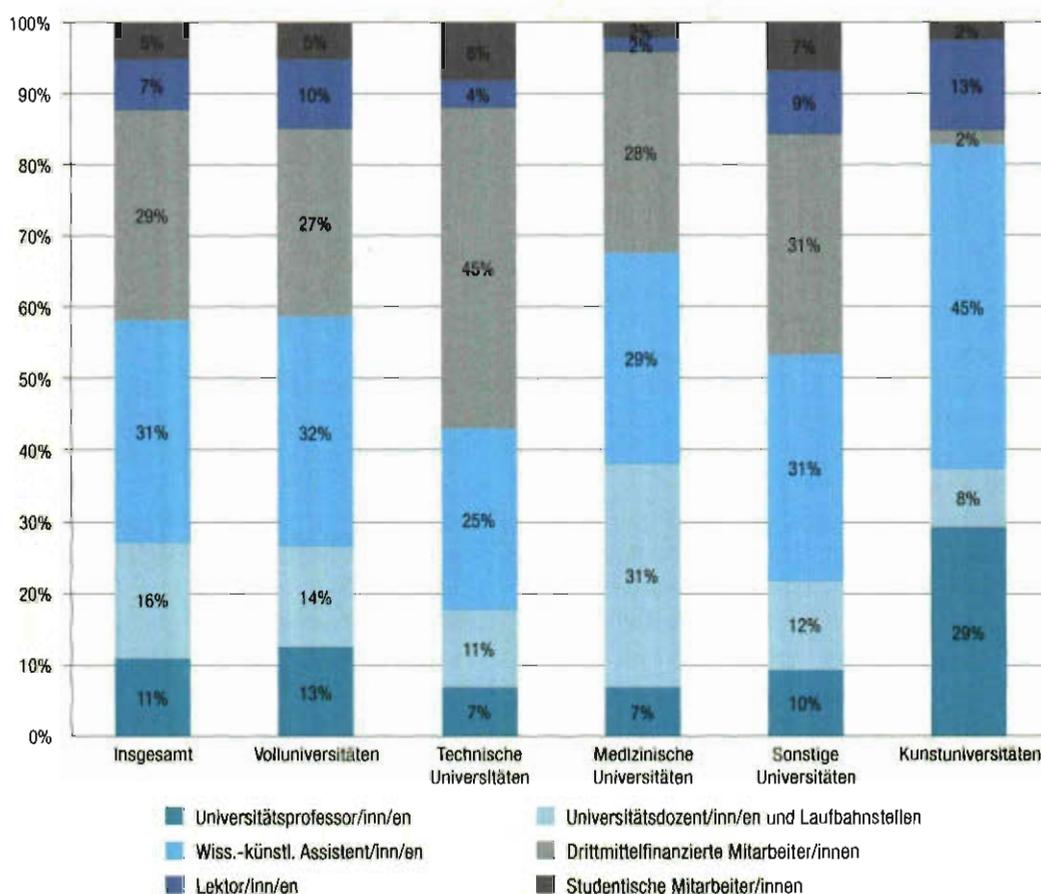
befristeter Beschäftigungsverhältnisse seit 2010 beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (76,0%) um 1,3%-Punkte weiter erhöht. Dies deshalb, weil die Universitäten die Beschäftigungsverhältnisse vor allem in jenen Personalbereichen stärker ausgeweitet haben, wo befristete Arbeitsverträge die Regel sind: drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren, studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten.

Personalstruktur des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Die in Abschnitt 4.1.4 dargestellten Personalgruppen sind im Universitätsgesetz 2002 und im Kollektivvertrag¹⁰ vorgesehen, um die Aufgaben der Forschung, Lehre und Studierendbetreuung wahrzunehmen. Die Verwendungsprofile der diversen Gruppen haben unterschiedliche Schwerpunkte in diesen drei Be-

¹⁰ Sowie im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und Vertragsbedienstetengesetz 1948 betreffend die auslaufenden Verwendungen

4. Personal und Nachwuchsförderung

Abbildung 4.1.4-8: Personalstruktur des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach Gruppen von Universitäten¹ (in Vollzeitäquivalenten), Wintersemester 2013

¹ Volluniversitäten: Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg
 Technische Universitäten: Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben
 Medizinische Universitäten: Medizinische Universität Wien, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Veterinärmedizinische Universität Wien
 Sonstige Universitäten: Universität für Bodenkultur Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Linz, Universität Klagenfurt, Universität für Weiterbildung Krems
 Kunstuniversitäten: Universität für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Universität Mozarteum Salzburg, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Kunstuniversität Linz, Akademie der bildenden Künste

reichen und stellen auf unterschiedliche Qualifikationsprofile ab. Darüber hinaus dienen einzelne Verwendungen auch explizit einer Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Bildung (sogenannte „Ausbildungsstellen“).

Derzeit entfallen rund 11% der personellen Kapazitäten (VZÄ) des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf Professuren (vgl. Abbildung 4.1.4-8); 16% entfallen auf beamtete Dozentinnen und Dozenten sowie „Laufbahnstellen“ – diese Gruppe bildet quasi das potenzielle Reservoir für unbefristete Karrierestellen. Nicht ganz ein Drittel der Personalkapazität (31%) stellen wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten, die zum überwiegenden Teil „Ausbildungsstellen“ innehaben. Bereits fast gleich hoch (30%) ist der Anteil drittmittelfinanzierter Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Aufgrund des ge-

ringen durchschnittlichen Beschäftigungsausmaßes stellen Lektorinnen und Lektoren einen Anteil von 7% an den gesamten Personalkapazitäten des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, studentische Mitarbeitende einen Anteil von 5%¹¹.

Welche Personalgruppen in welchem Ausmaß für Ausbildung und Forschung eingesetzt sind, hängt insbesondere mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten in den Fachbereichen zusammen. Daneben haben auch Größe bzw. Entwicklung der Studierendenzahlen Einfluss darauf, in welchen Fachbereichen und Personalbereichen eine Universität personelle Kapazitäten ab- oder ausbaut. Dementsprechend zeigen sich

¹¹ Zieht man hingegen eine Kopfzählung heran, stellen Lektorinnen und Lektoren ein Viertel (26%) des gesamten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, studentische Mitarbeitende 16%.

Universitätsbericht 2014

an den einzelnen Universitäten Unterschiede in der Personalstruktur, aber auch Gemeinsamkeiten, die stark mit der fachlichen Ausrichtung korrelieren.

Volluniversitäten haben aufgrund ihres breiten Fächerspektrums eine Personalstruktur, die der beschriebenen Struktur des gesamten wissenschaftlich-künstlerischen Universitätspersonals sehr ähnlich ist (vgl. Abbildung 4.1.4-8); Lektorinnen und Lektoren sind allerdings überdurchschnittlich vertreten.

An Technischen Universitäten gibt es einen klaren Schwerpunkt auf drittmittelfinanzierten Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die 45% der personellen wissenschaftlichen Kapazitäten Technischer Universitäten ausmachen, und entsprechend geringere Anteile der anderen Personalgruppen.

An Medizinischen Universitäten dominiert hingegen die Gruppe der „Universitätsdozentinnen bzw. -dozenten und Laufbahnstellen“ die Personalstruktur, die mit einem Anteil von 31% mehr als doppelt so hoch ist wie an den Volluniversitäten.

Die Gruppe der „sonstigen Universitäten“ zeigt insgesamt eine ähnlich strukturierte per-

sonelle Zusammensetzung wie Volluniversitäten, wenngleich einzelne Universitäten dieser Gruppe abweichende Besonderheiten aufweisen: Z.B. hat die Universität für Bodenkultur Wien einen überproportional hohen Anteil an Drittmittelbeschäftigten (47%) und entspricht damit von ihrer Personalstruktur her eher einer Technischen Universität. Die Wirtschaftsuniversität Wien hat einen überdurchschnittlichen Anteil wissenschaftlicher Assistentinnen und Assistenten (43%), und an der Universität für Weiterbildung Krems ist die Personalgruppe „Dozentinnen bzw. Dozenten und Laufbahnstellen“ kaum vertreten.

Die Personalstruktur des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Kunstuniversitäten ist geprägt durch spezifische Gegebenheiten in der Lehre (Einzelunterricht) und das geringe Ausmaß an Drittmittelforschung. Sie weicht stark von der an wissenschaftlichen Universitäten ab und ist einerseits gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Professuren (29%), wissenschaftlich-künstlerischer Assistenzen (45%) und Lektorinnen und Lektoren (13%), andererseits durch einen unterdurchschnittlichen Anteil von Habilitier-

Tabelle 4.1.5-1: Verhältnis „ordentliche Studierende“ bzw. „prüfungsaktive Studierende“ zu universitärem Lehrpersonal (VZÄ), Wintersemester 2013 bzw. Studienjahr 2012/13

Universität	Ordentliche Studierende (WS 2013)			Prüfungsaktive Studierende (StJ 2012/13)		
	ordentliche Studierende	je Professor/in	je Lehrpersonal	Prüfungsaktive Studierende	je Professor/in	je Lehrpersonal
Universität Wien	87.852	213,4	38,8	50.633	123,0	22,4
Universität Graz	27.537	177,4	31,6	18.115	116,7	20,8
Universität Innsbruck	27.068	136,1	25,4	17.287	86,9	16,2
Medizinische Universität Wien	6.976	66,0	4,9	4.990	47,2	3,5
Medizinische Universität Graz	3.554	47,2	6,5	2.747	36,5	5,0
Medizinische Universität Innsbruck	2.754	41,1	5,6	2.048	30,5	4,2
Universität Salzburg	14.354	114,1	21,3	8.954	71,1	13,3
Technische Universität Wien	26.409	196,3	24,9	14.138	105,1	13,3
Technische Universität Graz	12.545	114,5	20,0	8.207	74,9	13,1
Montanuniversität Leoben	3.284	82,2	16,7	2.024	50,7	10,3
Universität für Bodenkultur Wien	11.279	167,8	23,7	7.255	108,0	15,3
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.075	60,3	5,7	1.445	42,0	4,0
Wirtschaftsuniversität Wien	21.157	276,0	39,5	12.209	159,3	22,8
Universität Linz	17.752	154,8	28,4	9.340	81,5	14,9
Universität Klagenfurt	8.884	120,4	23,9	4.964	67,3	13,4
Universität für angewandte Kunst Wien	1.494	49,2	7,8	1.168	38,5	6,1
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.515	14,4	4,5	1.981	11,4	3,6
Universität Mozarteum Salzburg	1.449	14,8	5,3	1.244	12,7	4,5
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.597	15,8	6,2	1.398	13,9	5,4
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1.073	38,9	9,4	859	31,2	7,5
Akademie der bildenden Künste Wien	1.379	37,3	10,5	1.043	28,2	8,0
Gesamt	273.280	121,0	20,8	172.049	76,2	13,1

Professorinnen und Professoren (VZÄ): Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß BidokVUni
 Lehrpersonal (VZÄ): Verwendungen 11 bis 21, 26, 27 und 81 bis 84 gemäß BidokVUni
 Prüfungsaktive Studierende: Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV bzw. auf Basis BidokVUni

4. Personal und Nachwuchsförderung

ten und Laufbahnstellen sowie einen sehr geringen Anteil Drittmittelbeschäftigter.

4.1.5 Verhältniszahlen Studierende – Personal

Das Zahlenverhältnis von Lehrpersonal zu Studierenden wird als Indikator für die Betreuung der Studierenden („Betreuungsrelation“) herangezogen und in weiterer Konsequenz auch als ein Indikator für die Qualität der Studienbedingungen und die Qualität der Lehre verstanden. Je nachdem, welche Personalgruppen welchen Studierendenzahlen gegenübergestellt sind, finden verschiedene Indikatoren Anwendung. Im Kontext von diesbezüglichen Richtwerten werden solche Verhältniszahlen auch für kapazitätsbezogene Planungen im Hochschulbereich herangezogen. Betreuungsrelationen wurden auch im Rahmen der Berechnungen zum Modell einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (vgl. auch Abschnitt 2.1.5) berücksichtigt. In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 der Universitäten sind verschiedene Betreuungsrelationen im Abschnitt zum Leistungsbereich „Lehre“ dokumentiert.

Im Wintersemester 2013 entfielen im Durchschnitt 121 ordentliche Studierende auf eine Professur und 21 Studierende auf ein Vollzeitäquivalent Lehrpersonal (vgl. Tabelle 4.1.5-1). Das Zahlenverhältnis von Professuren zu Studierenden hat sich gegenüber dem Wintersemester 2010 infolge der sich stabilisierenden Studierendenzahlen und des Zuwachses bei den Professuren um 2% verbessert, jenes von Lehrpersonal (gemessen in VZÄ) zu Studierenden geringfügig um 2% verschlechtert¹², weil insgesamt gesehen die Studierendenzahlen etwas stärker (+3%) gewachsen sind als die Personalkapazität des Lehrpersonals (+1%).

Überdurchschnittliche Verschlechterungen im Verhältnis Studierende – Lehrpersonal ergaben sich bei der Montanuniversität Leoben, der Medizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien sowie bei der Universität Linz und der Akademie der bildenden Künste Wien. Eine besonders deutliche Verbesserung des Zahlenverhältnisses gab es bei der Wirtschaftsuniversität Wien und der Veterinärmedizinischen Universität Wien; überdurchschnittliche Verbesserungen sind zudem an der Medizinischen Universität Graz und an der Universität Klagenfurt, der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

und an den Universitäten Innsbruck und Salzburg zu verzeichnen.

Ein etwas anderes Bild liefert das Zahlenverhältnis auf Basis von prüfungsaktiven Studierenden. Hier haben sich die Betreuungsrelationen sowohl für Professuren als auch für Lehrpersonal verschlechtert, weil die Zahl der prüfungsaktiven Studien – also jener Bachelor-, Diplom- und Masterstudien, in denen im Studienjahr mindestens 8 Semesterstunden positiv beurteilt oder mindestens 16 ECTS-Punkte erworben wurden¹³ – in den vergangenen drei Jahren um 9% zugenommen hat. Auch bei der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität Salzburg ist bei Heranziehung der prüfungsaktiven Studierenden eine Verschlechterung des Zahlenverhältnisses festzustellen.

Die Betreuungsrelationen zum Bereich „prüfungsaktive Studierende“ finden auch Eingang in die Kennzahl 31.2.4¹⁴ der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Ressortbereichs. Die in Tabelle 4.1.5-1 dargestellte Verhältniszahl von 13,1 prüfungsaktiven Studierenden je Lehrpersonal entspricht dem aktuellen Zielwert dieser Wirkungskennzahl, verbunden mit der Zielsetzung, die Betreuungsverhältnisse bis 2016 auf diesem Wert zu stabilisieren.

Für eine erweiterte Darstellung von Betreuungsrelationen wird die Gruppe der „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ (vgl. Abschnitt 4.1.3) herangezogen. Im Zuge der Arbeiten zur Entwicklung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung, mit Fokus auf die Studienfeldverteilung, wurde eine entsprechende Verhältniszahl entwickelt, die diese Personengruppe den prüfungsaktiven Studien gegenüberstellt (vgl. Tabelle 4.1.5-2). Demnach entfielen im Studienjahr 2012/13 auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich 42,6 prüfungsaktive Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien.

Auch bei dieser Verhältniszahl führt der in den vergangenen drei Jahren beobachtbare Anstieg der prüfungsaktiven Studien (9%) bei vergleichbar stabilen Personalkapazitäten in dieser Gruppe zu einer Verschlechterung in der Zeitreihe; diese fällt aufgrund des direkten Zusammenhangs in derselben Größenordnung wie der Anstieg der prüfungsaktiven Studien

13 Doktoratsstudien werden dabei ausgeklammert, da diese geringere Stundenzahlen aufweisen und die Zuordnung von ECTS-Punkten nicht verpflichtend ist (vgl. Definition der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6).

14 Vgl. Bundesvoranschlag 2014, Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel 2

12 Vgl. Universitätsbericht 2011, Tabelle 4-7

Universitätsbericht 2014

Tabelle 4.1.5-2: Verhältnis „prüfungsaktive Studien“ zu „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ (VZÄ), Studienjahr 2012/13

Universität	Prüfungsaktive Studien	Professor/inn/en oder Äquivalente	Prüfungsaktive je Professor/in bzw. Äquivalent
Universität Wien	53.363	755,3	70,7
Universität Graz	18.381	355,1	51,8
Universität Innsbruck	18.433	358,7	51,4
Medizinische Universität Wien ¹	4.861	230,4	21,1
Medizinische Universität Graz ¹	2.746	140,4	19,6
Medizinische Universität Innsbruck ¹	2.038	116,8	17,5
Universität Salzburg	9.269	245,5	37,8
Technische Universität Wien	14.510	365,1	39,7
Technische Universität Graz	8.367	213,0	39,3
Montanuniversität Leoben	2.077	69,0	30,1
Universität für Bodenkultur Wien	7.428	178,2	41,7
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.414	80,9	17,5
Wirtschaftsuniversität Wien	12.351	145,5	84,9
Universität Linz	9.685	209,2	46,3
Universität Klagenfurt	5.297	130,4	40,6
Universität für angewandte Kunst Wien	1.142	49,0	23,3
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.160	229,1	9,4
Universität Mozarteum Salzburg	1.290	124,6	10,4
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.472	112,3	13,1
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	879	37,5	23,4
Akademie der bildenden Künste Wien	1.043	41,0	25,4
Gesamt	178.203	4.187,0	42,6

1 Mit Berücksichtigung von Abschlägen bei den Vollzeitäquivalenten des klinischen Bereichs.

Professorinnen und Professoren sowie Äquivalente (VZÄ): Verwendungen 11, 12 und 81, 14 und 82 gemäß BidokVUni

Prüfungsaktive Studien: Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV bzw. auf Basis BidokVUni

aus. Veränderungen in einzelnen Studienfeldern werden in der kommenden Berichtsperiode vermutlich die über das „Qualitätspaket Lehre“ (vgl. Abschnitt 6.3) geschaffenen zusätzlichen Stellen auslösen.

In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 dokumentieren die Universitäten diese Betreuungsrelationen auf Ebene der einzelnen Studienfelder und geben teilweise dazu qualitative bzw. quantitative Entwicklungsziele an. Tabelle 4.1.5-3 zeigt eine zusammenfassende Darstellung der entsprechenden Betreuungsrelationen auf Studienfeldebene anhand der aktuell verfügbaren Daten.¹⁵

Eine differenzierte Darstellung der Betreuungsverhältnisse auf Fachbereichsebene ist auf Basis der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 zum „Zeitvolumen des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten“ möglich (vgl. Tabelle 4.1.5-3). Diese Wissensbilanz-Kennzahl ermit-

telt die Betreuungsleistung des wissenschaftlich-künstlerischen Personals auf Basis der angebotenen Lehre, wobei das Zeitvolumen für Lehre in Vollzeitäquivalente umgerechnet ist. Stellt man diesen „Vollzeitäquivalenten für Lehre“ alle prüfungsaktiven ordentlichen Bachelor-, Diplom- und Masterstudien gegenüber, entfielen laut Wissensbilanzen 2013 im Studienjahr 2012/13 33 Prüfungsaktive auf ein „VZÄ für Lehre“; 2009/10 waren es 28 Prüfungsaktive. Die höchste Zahl von Prüfungsaktiven je „VZÄ für Lehre“ ergibt sich wie 2009/10 im Bereich Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, wo innerhalb des Berichtszeitraums einer stabilen Zahl von Prüfungsaktiven ein kleiner gewordenes „Lehrvolumen“ gegenüber steht. Im Studienfeld Gesundheit (Medizin, Pharmazie) fällt die Verhältniszahl von Prüfungsaktiven pro „VZÄ für Lehre“ am geringsten aus.

Unabhängig von der gewählten Personalkategorie („Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ oder „VZÄ für Lehre“) zeigen sich anhand der beiden in Tabelle 4.1.5-3 dargestellten Maßzahlen in den meisten Fällen gleichartige Muster. Studienfelder mit beson-

15 Die zugrundeliegenden Personaldaten auf Studienfeldebene werden bislang nicht als Wissensbilanz-Kennzahl erhoben, sondern dem BMWFV von den Universitäten jährlich auf Basis der Leistungsvereinbarung als gesonderter Datenbestand zur Verfügung gestellt.

4. Personal und Nachwuchsförderung

Tabelle 4.1.5-3: Verhältniszahlen „prüfungsaktive Studien“ zu „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ (VZÄ) bzw. zu VZÄ im Lehrbereich auf Studienfeld-Ebene, Studienjahr 2012/13

Studienfeld	Prüfungsaktive je Professor/in bzw. Äquivalent	Prüfungsaktive je VZÄ im Lehrbereich
Pädagogik	52	30
Erziehungswissenschaft und Ausbildung von Lehrkräften	52	30
Geisteswissenschaften und Künste	35	21
Künste	20	11
Geisteswissenschaften	50	40
Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	84	72
Sozial- und Verhaltenswissenschaften	91	69
Journalismus und Informationswesen	171	94
Wirtschaft und Verwaltung	84	64
Recht	69	85
Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik	30	31
Biowissenschaften	43	39
Exakte Naturwissenschaften	24	21
Mathematik und Statistik	20	24
Informatik	36	42
Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe	39	36
Ingenieurwesen und technische Berufe	32	34
Herstellung und Verarbeitung	26	32
Architektur und Baugewerbe	52	39
Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft	25	23
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischereiwirtschaft	33	39
Veterinärmedizin	18	14
Gesundheit und soziale Dienste	24	18
Gesundheit	24	18
Dienstleistungen	83	57
Persönliche Dienstleistungen	80	44
Umweltschutz	85	68
Gesamt	42	33

Hinweis zur Zuordnung von Lehramtsstudien: Bei „ProfessorInnen/Professoren oder Äquivalente“ Zuordnung zum jeweiligen Stammfach; bei „VZÄ im Lehrbereich“ Zuordnung zu einem eigenen ISCED-Studienfeld.

Quellen: VZÄ im Lehrbereich: Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1; „ProfessorInnen/Professoren oder Äquivalente“: Daten der Universitäten auf Basis Leistungsvereinbarung; Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien: Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6

ders nachgefragten Studien, wie etwa Wirtschaft und Verwaltung, weisen in beiden Darstellungen ähnlich überdurchschnittliche Werte auf. Gleichzeitig erlauben derartige Darstellungen, Handlungsfelder auf Ebene einzelner Studienfelder zu identifizieren; dies wird in den Begleitgesprächen mit den Universitäten zur Leistungsvereinbarung regelmäßig diskutiert und führt, etwa via Qualitätspaket Lehre, zu konkreten Verbesserungsmaßnahmen.

4.2 Nachwuchsförderung

Die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine wesentliche Aufgabe der Universitäten¹⁶. Aus Entwicklungsplänen, Leistungsvereinbarungen und Wissensbilanzen geht hervor, dass die Universitäten die Nachwuchsförderung als vorrangig-

ges Ziel betrachten und als strategisches Element für die Profilbildung einsetzen.

Die Universitäten sind bestrebt, ihrem Nachwuchs attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereaussichten zu bieten, insbesondere durch Laufbahnstellen und das Anbot von Qualifizierungsvereinbarungen. Sie offerieren weiters eine Vielzahl an Fördermaßnahmen, die in unterschiedlichen Bereichen ansetzen und von speziellen Weiterbildungsangeboten über Doktoratsstipendien und Mobilitätsförderung bis zur Förderung von Gruppen junger Forscher reichen. Durch die Gestaltung der Doktoratsausbildung nehmen die Universitäten bedeutenden Einfluss auf die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Fördermaßnahmen der einzelnen Universitäten werden ergänzt durch die Stipendien- und Nachwuchsförderprogramme des BMWFW, des Wissenschaftsfonds FWF und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

16 Vgl. §§ 1 und 3 UG

Universitätsbericht 2014

ten (ÖAW) sowie durch die Mobilitätsförderung im Rahmen europäischer Förderprogramme oder internationaler universitärer Netzwerke. Einen Überblick über alle Stipendien und Fördermöglichkeiten bietet die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderungen¹⁷.

4.2.1 Maßnahmen der Universitäten zur Nachwuchsförderung

Die Universitäten setzen umfangreiche Maßnahmen, um den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs gezielt zu fördern und geeignete Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Qualifizierung und Weiterentwicklung zu bieten. Die Aktivitäten und Förderungen konzentrieren sich in den Bereichen Personalstrukturplanung, Personalentwicklung und Weiterbildung, Mobilitätsförderung, Doktorandenförderung und als Teil universitärer Forschungsstrategien.

Personalstrukturplanung und Qualifizierungsstellen

Das Karrieremodell des Kollektivvertrags differenziert zwischen Rotations- bzw. Fluktuationsstellen einerseits und Laufbahn- bzw. Karrierestellen (Qualifizierungsstellen) andererseits. Im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen auf flexiblen Stellen soll die fachliche und wissenschaftliche Ausbildung und Qualifikation vertieft werden. Im Rahmen von Karrierestellen soll ein wissenschaftlicher Qualifizierungsprozess stattfinden, der zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als assoziierte Professorin bzw. assoziierter Professor führt. Die Universitäten legen Verhältnis und Zahl dieser Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer internen Personalstrukturplanung fest, die in der Regel bis auf die Ebene der einzelnen Organisationseinheiten erfolgt. Ziel der Universitäten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Qualifizierungsstellen und flexiblen Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, das den universitätsspezifischen Bedürfnissen entspricht. Es soll eine laufende Ausbildung von Jungforschenden über eine ausreichende Anzahl von Fluktuationsstellen sicherstellen, aber auch langfristige Karriereperspektiven im Rahmen von Laufbahnstellen ermöglichen. Die Mehrzahl der Universitäten strebt langfristig einen Anteil von 50% oder mehr an flexiblen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Festlegung von Lauf-

bahnstellen und die Vergabe von Qualifizierungsvereinbarungen wird dabei oft im Zusammenhang mit einem Freiwerden von „Tenure-Stellen“ (z.B. Stellen beamteter Universitätsdozentinnen und -dozenten) gesehen. Die Wissensbilanzen der Universitäten zeigen, dass Qualifizierungsstellen zunehmend kompetitiv besetzt werden (z.B. im Rahmen von „Calls“). Die Universitäten setzen Qualifizierungsstellen auch gezielt zur Schwerpunktbildung und Exzellenzbildung der Forschungsschwerpunkte ein, manche Universitäten auch zur Frauenförderung.

Weiterbildung und Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung bieten die Universitäten ein auf den Nachwuchs zugeschnittenes Personalentwicklungs- und Weiterbildungsangebot zur Kompetenzentwicklung im Hinblick auf Lehre und Forschung. Die Aus- und Fortbildungsangebote vermitteln aber auch Qualifikationen, die nicht nur eine universitäre Laufbahn unterstützen, sondern insbesondere auch den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Fluktuationsstellen bei einem Wechsel in eine außeruniversitäre Laufbahn zugutekommen. Die Universitäten haben für Einsteigerinnen und Einsteiger in die wissenschaftliche Laufbahn in der Regel ein eigenes Programm (z.B. UNI-START der Universität Graz), einen Basislehrgang, Basismodule oder Ähnliches vorgesehen; viele Universitäten bieten für wissenschaftliche Nachwuchskräfte Coaching- und Mentoringprogramme sowie Karriereentwicklungsprogramme, die sich teilweise auch an spezifische Zielgruppen wie Postdocs auf befristeten Stellen oder Frauen richten. An den meisten Universitäten werden Didaktik-Ausbildungsprogramme angeboten, die insbesondere auf Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und die Entwicklung ihrer didaktischen Qualifikationen („*teaching competence*“) abzielen. Auf die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtete Veranstaltungen zu Soft Skills, sozialer Kompetenz, Teamarbeit und Führungskräfteentwicklung sind ein fester Bestandteil des universitären Personalentwicklungsangebots. Dabei richten sich spezielle Angebote an den wissenschaftlichen Führungsnachwuchs, d.h. Personen mit Qualifizierungsvereinbarungen, die insbesondere auf die Bereiche Didaktikausbildung, Management- und Führungskompetenz abstellen und oft eine ergänzende Begleitung durch Mentoring, Coaching oder Vernetzungsforen bieten.

¹⁷ www.grants.at

4. Personal und Nachwuchsförderung

Nachwuchsförderung im Doktorandenbereich

Die Universitäten haben für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Doktorandenbereich Anstellungsverhältnisse im Rahmen von Fluktuationsstellen („Dissertantenstellen“) und/oder eine Förderung über Stipendien vorgesehen. Von vielen Universitäten wird die Einwerbung von Drittmittelprojekten als Instrument zur Nachwuchsförderung eingesetzt, weil im Rahmen von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten häufig Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden finanziert werden. Ende 2013 waren rund 3.800 Doktoratsstudierende als drittfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an den Universitäten beschäftigt (vgl. Abschnitt 4.2.5, Tabelle 4.2.5-2). Anstellungsverhältnisse für Doktoratsstudierende im Rahmen von FWF-Kollegs und strukturierten Doktoratsprogrammen bzw. Doktoratskollegs der Universitäten bieten die Möglichkeit, Dissertationen mit umfassender Betreuung und bei gesicherter Finanzierung im Rahmen eines Forschungsnetzwerks zu bearbeiten, und sind damit sowohl ein Instrument der Nachwuchs- als auch der aktiven Forschungsförderung. Sie sind oftmals im Rahmen eines Forschungsschwerpunkts der Universität angesiedelt.

Einen breiteren Adressatenkreis sprechen Doktoratsstipendien (z.B. das 2013 an der Universität Wien eingeführte Programm uni:docs) oder Dissertationsstipendien an, die an vielen Universitäten vergeben und im Rahmen von kompetitiven Auswahlverfahren zuerkannt werden. Darüber hinaus vergeben die Universitäten Forschungsstipendien, Mobilitätsstipendien für Dissertantinnen und Dissertanten, Beihilfen für die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten und Druckkostenzuschüsse für Dissertationen.

Mobilitätsförderung

Die Förderung der internationalen Vernetzung und Mobilität ist ein zentrales Element der universitären Nachwuchsförderung. Die gezielte Mobilitätsförderung soll dazu beitragen, die internationale Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu steigern. Eine Reihe von Universitäten hat Maßnahmen zur Mobilitätsförderung bzw. die Erhöhung der Auslandsaufenthalte und Auslandserfahrungen ihrer Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler explizit in den Leistungsvereinbarungen verankert (z.B. Universität Graz, Universität Klagenfurt). Die Universitäten unterstützen den Nachwuchs bei der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen, an Austauschprogrammen und internationalen

Kooperationsprogrammen, insbesondere durch entsprechende Freistellungen. Viele Universitäten sehen außerdem externe Erfahrungen oder einen längeren Auslandsaufenthalt als Qualifizierungsziel in den Qualifizierungsvereinbarungen vor.

Für Mobilitätsaktivitäten im Zusammenhang mit Forschungsarbeiten stellen die Universitäten personenbezogene finanzielle Förderungen, Mobilitätszuschüsse oder Auslandsstipendien für Dissertantinnen und Dissertanten oder Jungforscherinnen und Jungforscher zur Verfügung, ebenso Stipendien für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland. Mit diesen Förderungen ist beabsichtigt, den Erwerb substanzieller internationaler Erfahrungen und internationales wie interdisziplinäres Arbeiten und Forschen zu fördern. Daneben unterstützen die meisten Universitäten Auslandsreisen und -aufenthalte von Jungwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, insbesondere durch Reisekostenzuschüsse für Tagungsteilnahmen mit eigenem Vortrag oder zur Teilnahme an internationalen Kongressen.

Nachwuchsförderung als Teil universitärer Forschungsstrategien

Eigenständige Forschung bildet die Basis für die Ausbildung und die Profilierung von hochqualifiziertem Nachwuchs. Die Universitäten akkordieren ihre Maßnahmen zur Forschungsförderung und ihre Strategien sowie Schwerpunktsetzungen im Forschungsbereich weitgehend mit solchen zur Nachwuchsförderung. Die Verbindung des Aus- und Aufbaus von zukunftssträchtigen Forschungsfeldern mit Nachwuchsförderung zählt heute zu den wichtigsten Instrumenten, welche die Universitäten in ihrer strategischen Planung einsetzen. Um ihr Forschungsprofil zu akzentuieren und um Exzellenzbildung zu forcieren, setzen Universitäten neben einer gezielten Einrichtung von strukturierten Doktoratsprogrammen bzw. Doktoratskollegs auch spezifische Postdoc-Förderprogramme und Programme zur Habilitiertenförderung ein.

Die Akquisition von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten wird von vielen Universitäten dafür genutzt, die Beschäftigungsmöglichkeiten von Doktorandinnen, Doktoranden und Postdocs an der Universität zu erhöhen. Eine frühzeitige Ermöglichung selbstständiger und unabhängiger Forschung entspricht den Prinzipien der „Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ (vgl. Abschnitt 10.4.1). Die frühe selbstständige Einreichung von Forschungsprojekten wird von den Universitäten durch For-

Universitätsbericht 2014

schungsserviceeinrichtungen, entsprechende Weiterbildungsangebote und durch Anschubfinanzierungen unterstützt. Einzelne Universitäten haben spezifische Start-up-Finanzierungen für Nachwuchsforschende vorgesehen (beispielsweise das „*Young Investigator Programme*“ der Veterinärmedizinischen Universität Wien, das Programm „Startförderung“ der Medizinischen Universität Graz, „MUI START“ der Medizinischen Universität Innsbruck).

4.2.2 Nachwuchsförderung und Graduiertenförderung des BMWFW

Das BMWFW bietet eine Reihe von Stipendien an, die der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Zielgruppen sind Studierende bzw. junge Forschende, die prinzipiell in Österreich studieren und einen bestimmten Teil bzw. einen ganzen Abschnitt des Studiums im Ausland absolvieren (Outgoing), sowie Studierende, die aus dem Ausland kommend einen Teil des Studiums bzw. einen Studienabschnitt in Österreich absolvieren (Incoming). Die angebotenen Stipendienprogramme fördern die internationalen Erfahrungen und unterstützen die internationale Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wovon letztlich auch der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich profitiert.

Outgoing-Programme

Seit 2009 werden die Marietta Blau-Stipendien angeboten. Sie richten sich an hervorragend qualifizierte Doktoratsstudierende aller Fachbereiche, die mit Hilfe dieser Stipendien sechs bis 12 Monate ihres Studiums im Ausland verbringen können. Neben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an österreichischen Universitäten zielt dieses Programm auf die Internationalisierung von Doktoratsstudien ab.

Die Doktoratsstipendien für das Europäische Hochschulinstitut (EHI) werden für das vierjährige Doktoratsprogramm des EHI in den Fachrichtungen Geschichte und Kulturgeschichte, Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Politikwissenschaft sowie Rechtswissenschaft vergeben. Die jungen Forscherinnen und Forscher führen somit ihr gesamtes Doktoratsstudium an dieser renommierten Einrichtung durch, wobei Auslandsaufenthalte zum Zweck des Besuchs von Konferenzen oder Recherche- bzw. Archivarbeiten möglich sind. Das BMWFW finanziert neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag jeweils die ersten drei Jahre des Programms, das vierte Jahr wird durch das EHI finanziert.

In Zusammenarbeit mit den Österreichzentren in New Orleans, Minnesota, Alberta und Jerusalem werden vom BMWFW finanzierte Doctoral Research Fellowships vergeben. Es handelt sich dabei um Doktoratsstipendien passend zu den thematischen Schwerpunkten der Zentren, die hauptsächlich den Bereich Österreich und Mitteleuropa betreffen. Studierenden soll mit diesen Stipendien die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen eines in Österreich durchgeführten Doktoratsstudiums ihre Forschungsarbeit voranzutreiben, entsprechende Kontakte vor Ort zu knüpfen, Bibliotheken und Archive zu besuchen sowie einen Einblick in die Tätigkeiten der Österreichzentren zu gewinnen, indem sie aktiv bei Organisation und Administration mitarbeiten. Die Stipendien werden für 10 Monate, in Alberta für 12 Monate vergeben.

Als neues Programm wurden für das Studienjahr 2013/14 erstmals die Andrassy Stipendien (mit mitteleuropäischem Schwerpunkt) zur Absolvierung eines ein- bzw. zweijährigen Masterstudiums, für maximal 22 Monate und als Ergänzung eines in Österreich absolvierten Bachelor- bzw. Masterstudiums an der deutschsprachigen Andrassy Universität in Budapest ausgeschrieben.

Incoming-Programme

Über Incoming-Stipendien werden hervorragende Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt.

Ernst Mach-Stipendien wenden sich an Bewerberinnen und Bewerber aller Studienrichtungen und werden im Rahmen dreier Teilprogramme angeboten:

(1) Ernst Mach-Stipendien für Doktoratsstudierende, Postgraduierte und Postdocs für Studium und Forschung an österreichischen Universitäten für Bewerberinnen und Bewerber aus aller Welt; (2) Ernst Mach-Stipendien für Studierende in Bachelor-, Diplom- bzw. Masterstudiengängen zum Studium an einer österreichischen Fachhochschule für Bewerberinnen und Bewerber aus außereuropäischen Ländern; (3) Ernst Mach-Nachbetreuungsstipendien (EZA) zur gezielten Unterstützung für Postdoktorandinnen und -doktoranden aus Entwicklungsländern. Die Stipendien unterstützen Postdocs aus außereuropäischen Entwicklungsländern, die mit der seinerzeitigen Gastuniversität in Österreich zusammenarbeiten möchten, bei den erforderlichen Vorarbeiten im Heimatland.

Franz Werfel-Stipendien werden an junge ausländische Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer der Germanistik vergeben, die

4. Personal und Nachwuchsförderung

in Forschung und Lehre an ihren Heimatuniversitäten einen Schwerpunkt auf österreichische Literatur legen. Dadurch entsteht ein internationales Netzwerk an jungen und engagierten Germanistinnen und Germanisten im Bereich österreichischer Literatur.

Richard Plaschka-Stipendien werden seit 2008 an junge ausländische Universitätslehrende aus dem Bereich der historischen Wissenschaften (aber auch aus benachbarten Disziplinen, wie zum Beispiel Kulturgeschichte, Archäologie, Musikwissenschaften) vergeben, die sich schwerpunktmäßig mit österreichischer Geschichte befassen und dieser im Unterricht an ihren Heimatuniversitäten langfristig einen besonderen Platz einräumen wollen. Programmziel ist die Entstehung eines weltweiten Netzwerks an jungen und engagierten Historikerinnen und Historikern mit Österreichbezug.

4.2.3 Nachwuchsförderung durch Programme des Wissenschaftsfond FWF

Die qualitative und quantitative Ausweitung des Forschungspotenzials nach dem Prinzip „Ausbildung durch Forschung“ ist eine der gesetzlich verankerten Hauptaufgaben des FWF. Ca. 80 Prozent der vom FWF bereitgestellten Mittel werden für die Anstellung überwiegend junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingesetzt.

Der FWF konnte 2013 einen neuen Höchststand bei Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern erreichen, die vor allem an den österreichischen Universitäten angestellt sind. Rund 86% der vom FWF bewilligten Mittel fließen in die Finanzierung von Projekten von Universitätsangehörigen.

Von den fast 4.000 in der Wissenschaft tätigen Personen, die vom FWF finanziert werden, sind 34% Postdocs am Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn (davon 38% Frauen) und rund 50% Doktorandinnen und Doktoranden (davon 43% Frauen). Gegenüber 2010 hat sich die Zahl der über den FWF finanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um fast 25% erhöht.

Die Förderungen des FWF unterstützen junge Forscherinnen und Forscher in allen Phasen ihrer wissenschaftlichen Karriere, beginnend bei Forschungsbeihilfen für Diplomandinnen und Diplomanden bis hin zur Anstellung als Doktorandin oder Doktorand in einem FWF-Doktoratskolleg oder FWF-Einzelprojekt oder über einen Anstellungsvertrag als Postdoc in FWF-Einzelprojekten oder Spezialforschungsbereichen. In allen Programmschienen wird

durch internationale Begutachtung (*Peer Review*) wissenschaftliche Exzellenz sichergestellt. Diplomandinnen und Diplomanden sowie Dissertantinnen und Dissertanten werden von den jeweiligen Projektleiterinnen und Projektleitern bzw. Faculty-Mitgliedern ausgewählt.

Die FWF-Förderungen sind zentrale Instrumente zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und können als Sprungbrett für wissenschaftliche Karrieren angesehen werden. Durch die Arbeit in den FWF-Projekten wird den Doktorandinnen und Doktoranden ein Umfeld geboten, das für den Start einer erfolgreichen wissenschaftlichen Laufbahn maßgeblich ist: Sie erhalten eine aktive, international ausgewiesene wissenschaftliche Betreuung und arbeiten an einem definierten Thema mit einem klaren Zeithorizont und in einem Forschungszusammenhang von anerkannt hoher internationaler wissenschaftlicher Qualität.

FWF-Einzelprojekte

Die Einzelprojekte bilden als älteste und gleichzeitig flexibelste Programmförderung des FWF seit jeher das Rückgrat der Förderungstätigkeit – rund die Hälfte der gesamten FWF-Förderungen fließt in diesen Bereich. Mehr als 84% der Gesamtbewilligungssumme für FWF-Einzelprojekte ist 2013 den Universitäten zuzuordnen, es konnten rund 289 Neubewilligungen mit einer Summe von 87,4 Millionen Euro an universitären Forschungsstätten gefördert werden. 2013 wurden 990 Doktorandenstellen und 679 Postdoc-Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Rahmen von FWF-Einzelprojekten finanziert.

Doktoratskollegs

Doktoratskollegs (DK) sind Ausbildungszentren für den hochqualifizierten akademischen Nachwuchs aus der nationalen und internationalen Scientific Community und haben eine zentrale Bedeutung für die Profilbildung und wissenschaftliche Schwerpunktsetzung an Österreichs Universitäten.

Zielgruppe sind Forschergruppen aller Fachdisziplinen an österreichischen Universitäten und gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wobei sich mindestens fünf, höchstens 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammenschließen („Faculty“). Ein Frauenanteil von 30% wird angestrebt. Sie bilden in organisierter Form Doktoratsstudierende aus. Der thematische Rahmen des Doktoratskollegs muss ein sinnvolles Curriculum ergeben. Die Forschungsarbeiten sind im Rahmen von Dissertationen durchzuführen

Universitätsbericht 2014

und sind – entsprechend den internationalen Standards für eine PhD-Ausbildung – jeweils auf eine Dauer von drei Jahren anzulegen. Die dreijährige Beschäftigungsdauer kann um ein viertes Jahr verlängert werden, wenn ein mindestens dreimonatiger Forschungsaufenthalt extern absolviert wurde. Der FWF setzt somit gezielt Anreize, die Mobilität zu fördern.

Pro Mitglied der *Faculty* kann eine Doktorandin bzw. ein Doktorand zur Gänze finanziert werden (dies beinhaltet Personal-, Material- und Ausbildungskosten). Zusätzlich zu diesen „internen“ Studierenden werden auch Ausbildungskosten für maximal zwei „assoziierte“ Doktoratsstudierende finanziert. Alle Studierenden müssen nach einem standardisierten Auswahlverfahren ausgewählt werden. Ein Doktoratskolleg finanziert durchschnittlich 16 „interne“ und bis zu 14 „assoziierte“ Doktoratsstudierende.¹⁸ Die laufenden Doktoratskollegs schaffen somit durchschnittlich 1.000 Arbeitsplätze für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit international sichtbarer Top-Ausbildung.

Im Rahmen eines Doktoratskollegs werden Dienstverträge für Doktorandinnen und Doktoranden, die Kosten für administrative Unterstützung sowie Material- und Ausbildungskosten gefördert. Die Erstbegutachtung eines Doktoratskollegs erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (Konzept- und Vollertrag) durch internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die maximale Laufzeit erstreckt sich über drei Förderperioden von je vier Jahren, wobei jeweils eine positive internationale Zwischenevaluierung am Ende einer Förderperiode die Voraussetzung für eine Fortsetzung ist. Abgeschlossen wird ein FWF-Doktoratskolleg mit einer internationalen wissenschaftlichen Endevaluierung.

Mit 31.12.2013 liefen 39 Doktoratskollegs an den Universitäten, 5 davon wurden 2013 bewilligt. 18 Kollegs zählen zum Bereich „Life Sciences“, 12 zum Bereich „Naturwissenschaft und Technik“ und 9 Kollegs zu „Sozial- und Geisteswissenschaften“; 11 davon wurden im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 neu bewilligt und 17 laufende Doktoratskollegs verlängert.¹⁹

Die im Oktober 2014 abgeschlossene Evaluierung des Programms unterstreicht als we-

sentliche Impacts insbesondere die Wahrnehmung der Doktoratskollegs als Exzellenzprogramm, ihre Funktion als Instrument zur Schaffung kritischer Massen in ausgewählten wissenschaftlichen Stärkefeldern der Universitäten, die auch interdisziplinäre Ansätze unterstützen, sowie ihren Beitrag zur Weiterentwicklung bzw. Qualitätsverbesserung der Doktoratsausbildung in Komplementarität zu universitätseigenen Aktivitäten. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluierung werden hinsichtlich einer Adaptierung bzw. Neuausrichtung des Programms in das Mehrjahresprogramm des FWF für die Jahre 2016 bis 2020 einfließen.

Spezialforschungsbereiche

Zielsetzung der Spezialforschungsbereiche (SFB) ist die Schaffung von Forschungsnetzwerken nach internationalem Maßstab durch autonome Schwerpunktbildung an einem – oder mehreren – Universitätsstandort/en. Ein wichtiger Aspekt ist ebenfalls die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs im Rahmen außerordentlich leistungsfähiger, eng vernetzter Forschungseinheiten zur Bearbeitung inter- bzw. multidisziplinärer, langfristig angelegter Forschungsthemen. 2013 wurden zwei Vollkonzepte bewilligt, die aus insgesamt 22 Teilprojekten bestehen; 21 davon (mit einem Gesamtbewilligungsvolumen von 9,6 Millionen Euro) sind den Universitäten zuzuordnen.

START-Programm

Das START-Programm ist in Österreich die höchstdotierte und anerkannteste Förderung, die Nachwuchsforschende erhalten können, um sich als unabhängige Forschungspersönlichkeiten in der internationalen Spitzenforschung etablieren zu können. Ein bewilligter START-Projektantrag ermöglicht es, für eine Dauer von sechs Jahren (Zwischenbegutachtung nach drei Jahren) mit einer durchschnittlichen Bewilligungssumme von 1,2 Millionen Euro pro Projekt eine Forschungsgruppe oder ein Forschungsnetzwerk aufzubauen. Im Jahr 2013 war mit insgesamt 96 eingereichten Projekten ein explosionsartiger Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen (2012: 53). Mit neun Bewilligungen (darunter eine Frau) gab es 2013 trotz der extrem kompetitiven Bewilligungsquote von 9,4% einen neuen Bewilligungsrekord in diesem Programm. Dies wurde vor allem dadurch möglich, dass auch im Jahr 2012 bewilligte START-Projekte beim ERC Grant erfolgreich waren und so richtliniengemäß ihre Förderungen ausliefen. Die 2013 bewilligten Projekte müssen sich ebenfalls dem

¹⁸ Grundlage dieser Berechnung ist die Anzahl aller Doktoratsstudierenden, die im Zeitraum 2004–2013 in einem der laufenden DKs aufgenommen wurden. Diese Zahl ist deutlich größer als eine stichtagsbezogene Betrachtung. Zum Zeitpunkt November 2013 waren in einem DK durchschnittlich 22 Doktoratsstudierende aktiv bzw. in Summe 756 Arbeitsplätze.

¹⁹ Quelle: FWF (2014), Jahresbericht 2013

4. Personal und Nachwuchsförderung

ERC-Grant-Auswahlverfahren stellen. Auf das hohe Niveau der Projekte in diesem Programm verweist auch die Verlängerung aller 5 Projekte, die 2013 zur Entscheidung für eine Verlängerung anstanden und die Zwischenbegutachtung erfolgreich durchlaufen haben.

Wittgenstein-Preis

Mit dem Wittgenstein-Preis soll international ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein Höchstmaß an Freiheit und Flexibilität bei der Durchführung ihrer Forschungsarbeiten garantiert werden, im Rahmen derer u.a. auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Forschungserfahrung sammeln können. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 21 Forscherpersönlichkeiten nominiert, darunter fünf Frauen. Der Preis in der Höhe von 1,5 Millionen Euro für fünf Jahre wurde 2013 einer Frau zuerkannt.

Erwin-Schrödinger-Programm

Mit dem Erwin-Schrödinger-Programm, einem der zwei Mobilitätsprogramme des FWF, wird Postdocs die Möglichkeit geboten, Forschungserfahrungen an führenden Forschungseinrichtungen weltweit zu sammeln, um nach ihrer Rückkehr an die österreichische Forschungsstätte – meist eine Universität – zur weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich beitragen zu können. Seit 2009 kann der Auslandsaufenthalt mit einer Rückkehrphase kombiniert werden, die durch eine erfolgreiche FWF-Beantragung im Rahmen der *Marie Curie Actions* der EU ko-finanziert wird. 2013 wurden rund 60% aller Anträge mit Rückkehroption gestellt. 2012 wurden insgesamt 68 Projekte, 2013 57 Projekte bewilligt. Damit konnte fast jeder zweite Antrag positiv entschieden werden (Bewilligungsquote 45,2%).

Lise-Meitner-Programm

Das Lise-Meitner-Programm verfolgt das Ziel, hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachdisziplinen nach Österreich zu holen, um an einer österreichischen Forschungsstätte zur weiteren Entwicklung von Wissenschaft und Forschung beizutragen. Das Hauptaugenmerk des Programms liegt in der Stärkung der Qualität und des wissenschaftlichen Know-hows sowie in der Schaffung internationaler Kontakte. Die Attraktivität des Programms sowie des Forschungsstandorts Österreich führten in den letzten fünf Jahren zu einer Verdoppelung der Antragszahlen. 2013 wurden 149 Projekte beantragt, wovon 37 bewilligt werden konnten. Knapp 30% davon werden von Frauen geleitet, knapp 60%

der Lise-Meitner-Stelleninhaberinnen und -inhaber kommen aus dem europäischen Ausland nach Österreich.

Karriereentwicklung für Wissenschaftlerinnen

Der FWF bietet hervorragend qualifizierten Wissenschaftlerinnen, die eine Universitätslaufbahn anstreben, die Möglichkeit, im Rahmen einer zweistufigen Karriereentwicklung insgesamt sechs Jahre Förderung in Anspruch zu nehmen. Das Programm Hertha Firnberg ist ein Postdoc-Programm zur Förderung von Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere. Das Senior-Postdoc-Programm Elise Richter und für künstlerisch-wissenschaftlich tätige Frauen das Elise-Richter-Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (Elise-Richter-PEEK) fördert Wissenschaftlerinnen mit dem Ziel der Qualifikation zur Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur (Habilitation bzw. künstlerische Habilitation oder gleichwertige Qualifizierung).

4.2.4 Nachwuchsförderprogramme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Im Jahr 2013 wurden von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) mehr als 200 hochqualifizierte Doktorandinnen, Doktoranden und Postdocs im Rahmen von sieben Stipendienprogrammen, die zu einem großen Teil aus Mitteln des BMWFW finanziert werden, gefördert. Der Fokus liegt dabei auf einer Exzellenzförderung im Rahmen individueller Personalförderung.

DOC und DOC-team

Die ÖAW vergibt jedes Jahr Stipendien an Doktorandinnen und Doktoranden aus allen Fachbereichen für eine zwei- bis dreijährige Förderung ihrer Dissertation im Rahmen des DOC-Programms. Die finanzielle Unterstützung soll den Geförderten die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Doktorarbeit in konzentrierter Weise zu widmen. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden 743 Bewerbungen eingereicht, 105 Stipendien wurden bewilligt.

DOC-team-Stipendien werden für jeweils drei Jahre an Gruppen von drei bis vier Doktorandinnen und Doktoranden in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften vergeben, die gemeinsam eine fächerübergreifende Fragestellung bearbeiten. Ziel ist es, bei jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dieser Fachbereiche das Arbeiten in der Gruppe und die Kooperation über Fachgrenzen hinweg zu fördern. In den Jahren 2011 bis 2013

Universitätsbericht 2014

wurden 73 Bewerbungen eingereicht, 19 Stipendien wurden bewilligt.

APART

Das postdoktorale Förderprogramm APART (*Austrian Programme for Advanced Research and Technology*) richtet sich an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (zwei bis sechs Jahre nach der Promotion), die mit der eigenverantwortlichen Durchführung eines zwei- bis dreijährigen Forschungsprojekts ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit ausbauen wollen. Ziel des Programms ist der zügige Abschluss der Habilitation bzw. die erfolgreiche Bewerbung um eine Laufbahnstelle an einer Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden 252 Bewerbungen eingereicht, 31 Stipendien wurden bewilligt.

Seit 2006 besteht für Geförderte der vom BMWFW finanzierten Programme (DOC, DOCteam, APART) die Möglichkeit der Anstellung an einer österreichischen Universität im Rahmen des Stipendiums. Im Jahr 2013 machten 63% der Stipendiatinnen und Stipendiaten davon Gebrauch (knapp 30% von ihnen haben einen Dienstvertrag mit der Universität Wien, weitere 14% mit der Universität Innsbruck).

Weitere Stipendien

Das einjährige Stipendium der Monatshefte für Chemie, das jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in allen Bereichen der Chemie die Fertigstellung der Dissertation ermöglichen soll, wurde von der ÖAW 2013 erstmals ausgeschrieben. Seit 2007 vergibt die ÖAW auf Initiative des Unternehmens L'ORÉAL Österreich jährlich vier Stipendien an hochqualifizierte Nachwuchsforscherinnen in den Natur- und Biowissenschaften, der Medizin und der Mathematik. Zwei dieser Förderungen mit einer Dauer von sechs bis 12 Monaten werden vom BMWFW finanziert.

Darüber hinaus vergibt die ÖAW im Rahmen von zwei Programmen jedes Jahr Stipendien für Auslandsaufenthalte. Die Max Kade Foundation New York finanziert jährlich acht jungen Postdoktorandinnen und Postdoktoranden einen einjährigen Forschungsaufenthalt an einer US-amerikanischen Universität. Mit den ROM-Stipendien werden Projektvorhaben in den Altertumswissenschaften und den Historischen Wissenschaften finanziert, zu deren Durchführung ein Aufenthalt in Rom bzw. Italien notwendig ist. 2014 wurden neun solche Stipendien mit einer Dauer von ein bis neun Monaten bewilligt.

4.2.5 Doktoratsausbildung – Nachwuchs an der Schnittstelle Lehre – Forschung

Doktoratsstudien dienen laut § 51 Abs. 2 Z. 12 UG „der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Doktoratsstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplom- bzw. Masterstudiums an einer österreichischen staatlichen Universität, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplom- bzw. Masterstudienganges gemäß Fachhochschul-Studiengesetz oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung²⁰. Universitäten können bei solchen Doktoratsstudien, die gemäß § 54 Abs. 4 UG als „PhD-Doktoratsstudium“ bezeichnet werden, den Zugang gestalten (vgl. Abschnitt 6.5). 2006 wurde die Dauer von Doktoratsstudien – den europäischen Standards entsprechend – einheitlich mit mindestens drei Jahren festgelegt, und seit dem Studienjahr 2009/10 dürfen von den Universitäten keine zweijährigen Doktoratsstudien mehr angeboten werden. Studierende in diesen auslaufenden Doktoratsstudien haben bis 2017 die Möglichkeit, ihre Studien zu beenden. Im Wintersemester 2013 befanden sich noch 8.981, das ist rund ein Drittel (32,4%) der Doktoratsstudierenden, in solchen zweijährigen Studien.

Gemäß § 3 Z. 4 UG ist die Nachwuchsförderung ein konkreter Gesetzauftrag für die öffentlich-rechtlichen Universitäten. Künftig kann auch die Universität für Weiterbildung Krems zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses PhD-Studiengänge anbieten²¹ (vgl. Abschnitt 6.7.3). Diese PhD-Studiengänge müssen ebenfalls eine Mindestdauer von drei Jahren haben und vor ihrem Start durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) akkreditiert werden.

Doktoratsstudierende

Die Zahl der ordentlichen Doktoratsstudierenden hatte im Wintersemester 2009 einen Höchstwert von 30.454 Studierenden erreicht

20 Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zu einem Doktoratsstudium kann auch durch den Abschluss eines Bachelorstudiums erbracht werden, vorausgesetzt, dieses wurde innerhalb der vorgesehenen Studienzeit und mit besonderem Studienerfolg abgeschlossen.

21 Das Promotionsrecht der Donau-Universität Krems wurde im Jänner 2014 im Nationalrat beschlossen.

4. Personal und Nachwuchsförderung

Tabelle 4.2.5-1: Zahl der Doktoratsstudierenden nach Art des Doktoratsstudiums, Wintersemester 2010 und Wintersemester 2013

	WS 2010			WS 2013		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Dr.-Studium der Bodenkultur	314	454	768	320	455	775
Dr.-Studium der Evangelischen Theologie	14	14	28	13	18	31
Dr.-Studium der Katholischen Theologie	119	303	422	103	307	410
Dr.-Studium der Künste	0	8	8	2	8	10
Dr.-Studium der medizinischen Wissenschaft	333	265	598	452	391	843
Dr.-Studium der Naturwissenschaften	1.670	1.691	3.361	1.215	1.377	2.592
Dr.-Studium der Philosophie	5.074	3.148	8.222	4.270	2.694	6.964
Dr.-Studium der Rechtswissenschaften	2.348	2.332	4.680	2.042	2.058	4.100
Dr.-Studium der Veterinärmedizin	234	86	320	196	56	252
Dr.-Studium der montanistischen Wissenschaften	59	293	352	90	291	381
Dr.-Studium der Philosophie (Kath.-Theol. Fakultät)	8	26	34	7	16	23
Dr.-Studium der Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften	1.879	2.563	4.442	1.557	1.955	3.512
Dr.-Studium der Technischen Wissenschaften	853	3.519	4.372	874	3.383	4.257
Dr.-Studium Wirtschaftsrecht	39	79	118	56	92	148
PhD-Doktoratsstudium	1.103	1.069	2.172	1.752	1.701	3.453
Gesamt	14.047	15.850	29.897	12.949	14.802	27.751

Quelle: unl:data

und ist seitdem sukzessive gesunken. Im Wintersemester 2013 lag die Zahl der Doktoratsstudierenden bei 27.751 (davon 47% Frauen), dies entspricht einem Minus von 10% gegenüber dem Höchstwert 2009 und einem Rückgang von 7% im Berichtszeitraum seit 2010. Die Universität, die mit Abstand die meisten Doktorandinnen und Doktoranden ausbildet, ist die Universität Wien (9.275 Doktoratsstudierende im WS 2013), gefolgt von der Universität Innsbruck (3.091) und der Technischen Universität Wien (2.435).

Das Bild sinkender Doktoratsstudierendenzahlen zeigt sich in den einzelnen Disziplinen mit unterschiedlicher Tendenz (vgl. Tabelle 4.2.5-1). Das Doktoratsstudium der Philosophie, dem das größte Fächerspektrum zugrundeliegt, verzeichnet trotz eines Rückgangs von 15% gegenüber 2010 nach wie vor die meisten Studierenden. Merklich gesunken sind auch die Studierendenzahlen im Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften (-12%). Die relativ stärksten Rückgänge sind allerdings im Doktoratsstudium der Naturwissenschaften (-23%), der Veterinärmedizin (-21%) und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (-21%) zu verzeichnen. Nur geringfügig gesunken ist die Zahl der Doktoratsstudierenden der technischen Wissenschaften.

Den stärksten Zuwachs im Berichtszeitraum zeigt mit 59% die Gruppe der PhD-Studien, in der Doktoratsprogramme unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung, die zu einem PhD-Abschluss führen, zusammenge-

fasst sind. Im Wintersemester 2013 belegten bereits 12% der Doktorandinnen und Doktoranden ein solches Doktoratsstudium, 2010 waren es noch 7%.

Doktoratsausbildung in der europäischen Diskussion

Das Berlin Communiqué 2003 etablierte die Doktoratsausbildung als „third cycle“ der Bologna-Studienarchitektur. Mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis für eine qualitativ hochwertige und innovative Doktoratsausbildung unter den einzelnen europäischen Ländern zu schaffen, wurden die zentralen Kriterien und Prinzipien einer qualitativvollen Doktoratsausbildung in einer Reihe von Empfehlungen definiert bzw. festgehalten: in den *Salzburg Principles (2005)*, den *Salzburg II Recommendations (2010)* und in den *Principles for Innovative Doctoral Training (2011)*. Gemäß der Europäischen Charta für Forschende und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden (vgl. Abschnitt 10.4.4) sind Doktoratsstudierende als „early stage researchers“ zu betrachten.

Nicht zuletzt in Umsetzung dieser Empfehlungen haben die Universitäten in Europa in den vergangenen Jahren eine Professionalisierung des Doktoratsstudiums vorangetrieben. Einen wesentlichen Ansatzpunkt bildete der Auf- bzw. Umbau der organisatorischen Strukturen, weg vom klassischen Meister-Schüler-Modell hin zur Etablierung von institutionellen Organisationsstrukturen, wie z.B. Doktorats-

Universitätsbericht 2014

schulen. Darüber hinaus wurden themenfokussierte Organisationsformen, wie z.B. Doktoratskollegs, ausgebaut, denn die Universitäten haben erkannt, dass diese einen wesentlichen Beitrag zur Profilbildung leisten. Das Schaffen institutioneller Strukturen und Verfahren war insbesondere mit dem Ziel verknüpft, sowohl die Qualität der Forschung als auch die Effizienz und Relevanz der Doktoratsstudien und -programme zu sichern.

Für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung sind aktuell die *Principles for Innovative Doctoral Training*²² als maßgeblich anzusehen, die 2011 als Empfehlung von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden. Sie umfassen folgende Kriterien, welche eine innovative bzw. innovationsorientierte Doktoratsausbildung charakterisieren sollen:

- Forschungsexzellenz, und damit einhergehend die Prämisse, dass die Forschung einen zentralen Stellenwert in der Doktoratsausbildung einnimmt und international gültige Standards wie *Peer Review* zu beachten sind;
- entsprechende institutionelle Rahmenbedingungen, welche auch gute Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur Karriereentwicklung umfassen. Die Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden sollen hier wegweisend sein;
- Interdisziplinarität, unterstützt durch ein offenes Forschungsumfeld und eine offene Forschungskultur;
- Einbeziehung der „Wirtschaft“ (im weitesten Sinn);
- Internationale Netzwerkbildung, z.B. durch Forschungszusammenarbeit, Cotutelle oder Joint Degree-Programme, Mobilität;
- Ausbildung in „transferable skills“;
- Qualitätssicherung, welche eine Verbesserung des Forschungsumfeldes ebenso umfasst wie die Erhöhung von Transparenz bei der Zulassung, der Betreuung, des Promotionsverfahrens und der Karriereentwicklung.

Der Doktoratsausbildung und Ausbildung von Nachwuchsforschenden wird für Innovation und wirtschaftliche Entwicklung in der heutigen Wissensgesellschaft eine besondere Bedeutung zugemessen. Es zählt daher zu den Bestrebungen auf europäischer Ebene, Doktoratsstudierende gezielt auf ihre Rolle als diesbezügliche Wissensvermittler vorzubereiten

und dabei über den akademischen Sektor hinaus auch die Wirtschaft und andere Sektoren stärker zu berücksichtigen und einzubeziehen (z.B. durch Praktika, Finanzierung, Transferaktivitäten). In Bezug auf Arbeitsmarkt und Wirtschaft wird die Vermittlung von übergreifenden Schlüsselqualifikationen („transferable skills“) in der Doktoratsausbildung ebenfalls als relevant angesehen.

Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung

In Österreich wurde eine Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung vor allem im Zusammenhang mit der Umstellung auf mindestens dreijährige Doktoratsstudien forciert. Die Österreichische Universitätenkonferenz hat in diesem Zusammenhang Empfehlungen zum „Doktoratsstudium neu“ abgegeben. Es war Zielsetzung des BMWFW, die Umstellung auf eine mindestens dreijährige Doktoratsausbildung mit einer Weiterentwicklung und Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung zu verbinden²³. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 waren die Universitäten angehalten, sich insbesondere an den „Salzburg Principles“ zu orientieren und entsprechende Vorhaben bzw. Maßnahmen in der Leistungsvereinbarung zu verankern. Diese werden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 fortgeführt bzw. ausgebaut.

Die Universitäten haben seitdem nicht nur die curriculare Anpassung der Doktoratsstudien umgesetzt, sondern in ihren neuen Angeboten zur Doktoratsausbildung auch wichtige Komponenten einer strukturierten, qualitativ hochwertigen und international kompetitiven Doktoratsausbildung (z.B. institutionelle Einbindung, adäquate Betreuungsstrukturen) in unterschiedlicher Weise implementiert. Die Organisationsstrukturen sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zielsetzungen der Universitäten und Fachbereiche ausgerichtet (z.B. Doktoratsstudienprogrammleitungen, fachspezifische Doktoratschulen). Einige Universitäten haben eine übergreifende Dienstleistungseinheit oder Servicestelle zur Begleitung und Unterstützung von Doktorandinnen und Doktoranden geschaffen, z.B. die Universitäten Wien und Graz. Diese Einrichtungen bieten Beratung und administrative Unterstützung, Workshops zum Erwerb von wissenschaftlichen und übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die von „Scientific Writing“ über „Zeitmanagement“ bis zu „Bewerbungscoa-

²² Vgl. European Commission (2011): *Principles for Innovative Doctoral Training*, Brussels

²³ Vgl. dazu auch *Universitätsbericht 2011*

4. Personal und Nachwuchsförderung

chings“ reichen, und auch Unterstützungsleistungen für Förderanträge.

Als ein Modell der Internationalisierung des Doktoratsstudiums ist das Cotutelle-Modell (*Cotutelle de thèse*) anzusehen. Es basiert auf einer gemeinsamen Doktoratsbetreuung durch internationale Partneruniversitäten und eröffnet Doktorandinnen und Doktoranden somit die Möglichkeit, ein international ausgerichtetes Forscherprofil zu entwickeln. An einer Reihe von österreichischen Universitäten laufen Vereinbarungen mit ausländischen Partneruniversitäten im Rahmen von Cotutelle (z.B. an der Universität Wien, an der Technischen Universität Wien).

Strukturierte Doktoratsausbildung

Eine strukturierte Doktoratsausbildung hat trotz unterschiedlicher Ausgestaltung im Detail – aber meist in Form strukturierter Doktoratsprogramme – das Ziel, die Doktoratsstudierenden in den universitären Forschungsbetrieb und die *Scientific Community* einzubinden, eine aktive Begleitung und adäquate Betreuung zu gewährleisten und eine eigenständige und hochwertige wissenschaftliche Forschung der Doktorandinnen und Doktoranden zu sichern.

Das Programm der Doktoratskollegs des FWF (vgl. Abschnitt 4.2.3) hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, die strukturierte Doktoratsausbildung an den Universitäten weiterzuentwickeln. Gleichzeitig gab es weitere Aktivitäten in Richtung Qualitätsverbesserung, nicht zuletzt aufgrund der Bestrebungen der Universitätenkonferenz und des BMWFW, europäische Empfehlungen und internationale Entwicklungen aufzugreifen. So hat sich auch der strukturierte Ansatz der Doktoratsausbildung in den *Life Sciences*, den naturwissenschaftlichen und medizinischen Studien weitgehend durchgesetzt. Dabei werden Doktorats- bzw. PhD-Programme umgesetzt, welche ein Ausbildungsprogramm rund um ein Forschungsthema definiert haben und in der Regel zeitlich befristet sind. Der Aufnahme in ein solches Doktoratsprogramm geht oftmals ein internationales Rekrutierungsverfahren voran. Auch ist es in solchen Programmen üblich, dass ein Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Lehre und Forschung international ausgewiesen sind, die Doktoratsstudierenden betreut, den Zugang zur Forschungsinfrastruktur und wissenschaftlichen Community sicherstellt und sie in der Verwertung ihrer wissenschaftlichen Arbeit unterstützt. Unterschiedlich ist die Handhabung der Anstellung von Doktoratsstudierenden. An

manchen Universitäten werden Doktoratsstudierende im Rahmen einer Vollzeitstelle (z.B. an der Universität Wien) oder einer Teilzeitstelle (z.B. an der Technischen Universität Wien) finanziert, in anderen Fällen (z.B. an der Universität Klagenfurt) werden Studierende in strukturierten Doktoratsprogrammen nicht angestellt. Teilweise sind die Programme interdisziplinär ausgerichtet und umfassen internationale Aspekte (z.B. internationale Vernetzung und Förderung der Mobilität der Studierenden) wie auch Kooperationen zwischen unterschiedlichen Partnern. In den vergangenen Jahren haben die Universitäten strukturierte Doktoratsprogramme vermehrt eingesetzt, um ihre Profilbildung durch die Bildung von kritischen Massen in definierten Forschungsbereichen, die zugleich Schwerpunktfelder in der strategischen Ausrichtung der Universität sind, zu unterstützen und dadurch ihre (internationale) Sichtbarkeit zu verbessern. Neben all diesen Entwicklungen ist allerdings in vielen Bereichen (insbesondere in den rechts-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Studien) nach wie vor das klassische Modell des individuellen, nicht-strukturierten Doktoratsstudiums vorherrschend.

Die Universität Wien bietet im Wintersemester 2013 11 strukturierte Doktoratsprogramme in Form von „Initiativkollegs“ an, welche für eine Laufzeit von drei Jahren eingerichtet sind. An anderen Universitäten gibt es ebenfalls strukturierte Doktoratsprogramme in Form von Doktoratskollegs. Die Universität Innsbruck bietet vier, die Universität Salzburg drei Doktoratskollegs (davon eines gemeinsam mit der Universität Mozarteum). Die Technische Universität Wien finanziert 12 „TU-Doktoratskollegs“ mit fünf bis 10 betreuenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sieben bis 10 angestellten Kollegiatinnen und Kollegiaten. Die Veterinärmedizinische Universität Wien hat ein eigenfinanziertes Doktoratskolleg eingerichtet, die Universität für Bodenkultur Wien zwei eigenfinanzierte Doktoratskollegs. Die Universität Klagenfurt bietet im Rahmen ihrer Doktoratsausbildung insgesamt acht Doktorandinnen- und Doktorandenkollegs, davon eines gemeinsam mit der Universität Graz und der Universität für Weiterbildung Krems.

Die Universität Wien hat 2013 die Förderung weiterer Initiativkollegs eingestellt und stattdessen einerseits das individuelle Förderprogramm *uni:docs* ins Leben gerufen, andererseits den Aufbau von *University of Vienna Doctoral Academies* vorgesehen. Sie sind als unterstützender, institutioneller Überbau für ausgezeichnete Doktoratsstudierende der Uni-

Universitätsbericht 2014

Tabelle 4.2.5-2: Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität nach Herkunftsland, 2013

Personalkategorie	Österreich	EU	Drittstaaten	Gesamt	in %
Drittfinanzierte wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiter/innen	2.690	716	404	3.810	51,1%
Sonstige wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiter/innen	2.540	514	152	3.206	43,0%
Sonstige Verwendung	392	31	17	440	5,9%
Gesamt	5.622	1.261	573	7.456	100,0%
Anteil in %	75,4%	16,9%	7,7%	100,0%	

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis der Wissensbilanz-Verordnung, Kennzahl 2.B.2

versität Wien konzipiert, welcher Studierende und Betreuerinnen und Betreuer aus verschiedenen Fächergruppen zusammenführen soll. Exzellente Doktorandinnen und Doktoranden können sich um die Aufnahme bewerben und sollen hier auf die Wissenschaft als Beruf vorbereitet und in besonderem Maße bei ihrer selbstständigen Forschung unterstützt werden.

Erwerbstätigkeit von Doktoratsstudierenden

In Österreich waren Doktoratsstudierende im Wintersemester 2013 im Schnitt 31 Jahre²⁴ alt. Laut Studierenden-Sozialerhebung 2011²⁵ sind 85% der Doktoratsstudierenden erwerbstätig, und zwar mehrheitlich vollbeschäftigt. 63% sehen sich als vorrangig erwerbstätig und „studieren nebenbei“²⁶. Manche Doktoratsstudien sind explizit so gestaltet, dass sie berufsbegleitend studierbar sind, beispielsweise berufsbegleitende Doktorats- und PhD-Studien an den Medizinischen Universitäten. 27% der Doktoratsstudierenden verfassen laut Studierenden-Sozialerhebung 2011 ihre Dissertation als Teil ihrer Erwerbstätigkeit, jede bzw. jeder Sechste unter ihnen (5% aller Doktorandinnen und Doktoranden) ist nur zum Verfassen der Dissertation angestellt. Diese Doktorandinnen und Doktoranden, die ein Anstellungsverhältnis zum Verfassen der Dissertation haben, sind zum Großteil (82%) an einer Universität beschäftigt (knapp ein Fünftel im außeruniversitären Bereich) und haben überdurchschnittlich häufig ein Doktoratsstudium aufgenommen, weil sie planen, später im Bereich Wissenschaft und Forschung tätig zu sein. Dissertationen im Rahmen der Erwerbstätigkeit werden vermehrt in technischen Fächern, vergleichsweise selten hingegen in geistes- und kulturwissenschaftlichen, rechtswissenschaft-

lichen sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien verfasst. 5% der Doktoratsstudierenden finanzieren ihre Dissertation hauptsächlich über ein Stipendium; irgendeine Art von Förderung beziehen aber 23% der Doktoratsstudierenden.

Laut Studierenden-Sozialerhebung 2011 zählen jene Studierenden, die ihre Dissertation im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit verfassen, zu den zufriedensten. Besonders positiv bewerten diese die Einbindung in die Forschungstätigkeiten des Instituts, die Unterstützung der Universität bei Publikationen sowie den Zugang zur Forschungsinfrastruktur.

Generell wird die Anstellung von Doktoratsstudierenden an den Universitäten als wichtiger Grundpfeiler für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesehen und insbesondere die institutionelle Einbindung bzw. die Vernetzung mit der wissenschaftlichen und künstlerischen *Community* als karrierefördernder Faktor betrachtet. In diesem Kontext gewinnen Doktoratskollegs und strukturierte Doktoratsprogramme, die den Doktoratsstudierenden eine befristete Anstellung an der Universität offerieren, an Bedeutung. Im Vergleich ist in einigen europäischen Ländern eine generelle Anstellung von PhD- bzw. Doktoratsstudierenden an den Universitäten durchaus üblich, geht aber mit einer viel geringeren Zahl an Zulassungen einher.

Gemäß Wissensbilanzen hatten im Jahr 2013 insgesamt 7.456 Doktoratsstudierende ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vgl. Tabelle 4.2.5-2), das sind um 8% mehr als 2010. Von den Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis waren 94% als wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universität beschäftigt, wobei 51% als drittfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, 43% als sonstige wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig waren. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, der seit 2010 von 21% auf 25% gestiegen ist.

24 Median, Quelle: BMWFV, uni:data

25 Vgl. Studierende im Doktorat. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011 http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/PDF/Sozialerhebung_2011_Doktorat.pdf

26 Unter Studierenden im Praedoktorat trifft dies nur auf 18% zu.

5. Forschung an Universitäten

Die Universitäten in der österreichischen Forschungslandschaft

Universitäten sind mit dem, was sie für unsere Gesellschaft seit Jahrhunderten leisten, heute im Kontext der Wissensgesellschaft zu strategischen, überlebenswichtigen Schlüsseleinrichtungen geworden. Als Leitinstitutionen einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft wirken Universitäten standortbezogen nicht nur als stabilisierende gesellschaftliche und wirtschaftliche „Anker“ einer Region mit hohem Bildungsauftrag, sie sind ebenso „Anziehungspunkte“ für neue Ideen und Investitionen sowie „Transformatoren“ von Ideen in wirtschaftlich und gesellschaftlich-kulturell verwertbare Innovationen.

Um die umfassende Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch weiterführende und aufbauende Forschung, Weiterentwicklung in der Innovationskette bzw. durch die interessierte Öffentlichkeit zu gewährleisten, bedarf es eines möglichst barrierefreien Zugangs zu Forschungsergebnissen und Forschungsdaten. Daher wurden von den Universitäten unterschiedliche Aktivitäten im Bereich Open Access und im Bereich Open Data gesetzt.

Vernetzung und Fokussierung der Forschung sowie die Förderung innovativer Forschungsfelder und Methoden zur Lösung gesellschaftsrelevanter Fragestellungen standen im Vordergrund der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Innovations- und Wertschöpfungskette von Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft, unter Berücksichtigung der Ziele des Programms „Wissenstransferzentren und IPR Verwertung“ (vgl. Abschnitt 11.3.3).

Essenzielle Grundlage für exzellente Forschung und Wettbewerbsfähigkeit ist jedenfalls auch die Bereitstellung bzw. der Zugang zu moderner, hochtechnologischer Forschungs- und Dateninfrastruktur. Für diesen kostenintensiven Bereich mit längeren Investitions- und Nutzungszeiträumen sind unter Berücksichtigung der universitären Profile abgestimmte, gemeinsame Beschaffungen und Kooperationen im Sinne von „Core Facilities“ erreicht worden.

Exzellente Leistungen in der Forschung sind nur in einem offenen, international ausgerichteten Forschungsraum möglich. Erfolgrei-

che internationale Kooperationsaktivitäten einzelner Forscherinnen und Forscher (bottom-up) bilden dabei die stabile Basis der Internationalisierung der Universitäten. Die Weiterentwicklung und Abstimmung der Internationalisierungs- und Standortkonzepte von Universitäten und Regionen (vgl. Abschnitt 11.2) haben hier einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Im Zentrum österreichischer Forschung steht allerdings vor allem die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (vgl. Abschnitt 4.2), da nur eine Erweiterung der Perspektiven und eine Erhöhung der Attraktivität – auch für internationale Forschende – sowohl im Prædoc- wie auch im Postdoc-Bereich die Garantie für die weitere erfolgreiche Entwicklung der Universitäten darstellt.

5.1 Personelle Forschungskapazitäten

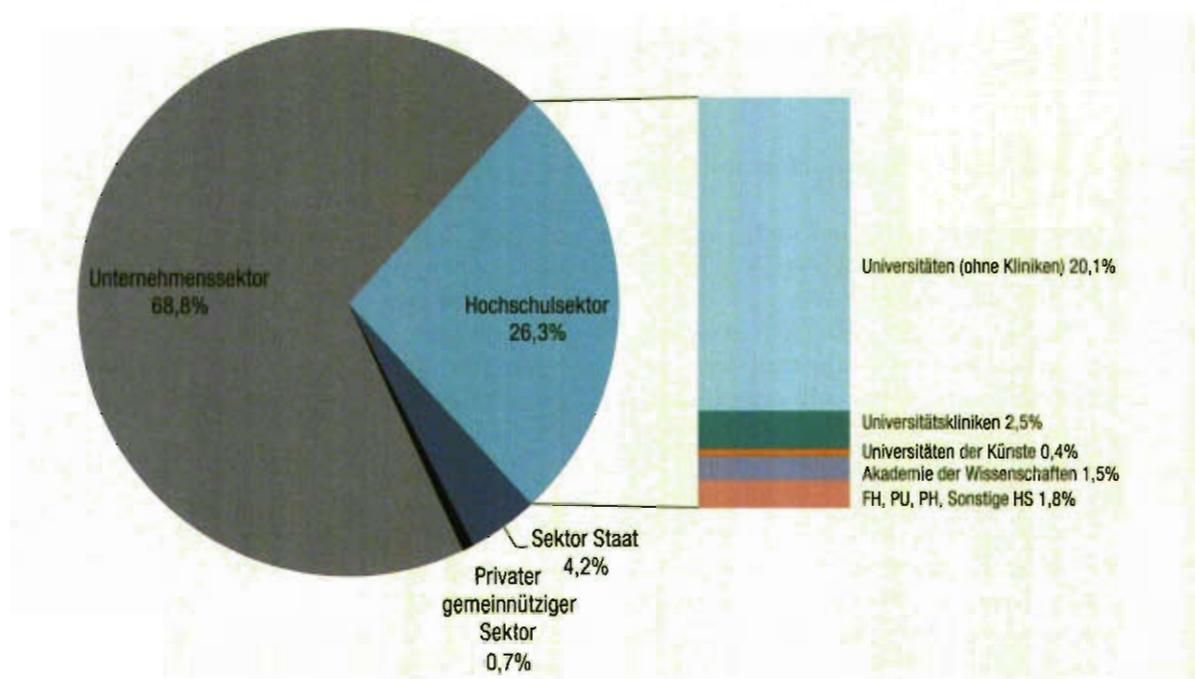
5.1.1 Forschungspersonal in Österreich

Die F&E-Erhebung¹ der Statistik Austria definiert F&E-Personal grundsätzlich als jene Personen, die eigenständig Forschung und experimentelle Entwicklung durchführen, sowie zusätzlich jene Personen, die F&E-Tätigkeiten mit bestimmten Serviceleistungen (z.B. Labortechnikerinnen und Labortechniker) unterstützen. Gemäß der F&E-Erhebung 2011 waren in Österreich 107.949 Personen bzw. 61.170 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit Forschung und Entwicklung beschäftigt. Mit 58.643 Personen (bzw. 54,3%) finden sich die meisten F&E-Beschäftigten im Unternehmenssektor, im Hochschulsektor sind insgesamt 42.291 Personen tätig, was einem Anteil von 39,2% entspricht. Innerhalb des Hochschulsektors spielen die Universitäten eine herausragende Rolle als Arbeitgeber für F&E-Personal. Im Jahr 2011 waren in Summe 30.624 Personen an Universitäten (bzw. 37.782 einschließlich der Universitäten der Künste sowie der Universitätskliniken) mit F&E beschäftigt, das ist ein Anteil am ge-

¹ Der folgende Abschnitt basiert auf der F&E-Erhebung 2011 der Statistik Austria. Diese ist die zum Berichtzeitpunkt aktuellste verfügbare Datengrundlage, da die F&E-Erhebung 2013 erst im Sommer 2014 durchgeführt wurde und deren Ergebnisse erst im Jahr 2015 vorliegen werden.

Universitätsbericht 2014

Abbildung 5.1.1-1: Forschungspersonal im Jahr 2011 nach Durchführungssektoren (in VZÄ)



Quelle: F&E-Erhebung der Statistik Austria 2011, Berechnung und Darstellung IHS

samten Forschungspersonal Österreichs von 28,4% (bzw. 35,0% bei Berücksichtigung der Universitäten der Künste und der Universitätskliniken).

Zieht man allerdings die Vollzeitäquivalenz² als Maßstab heran, ändert sich die Verteilung der personellen Forschungskapazitäten deutlich. Der Anteil des Hochschulsektors sinkt bei dieser Betrachtungsweise auf 26,3%, jener der Universitäten (ohne Kliniken) auf 20,1% bzw. auf 23,0% unter Berücksichtigung der Universitätskliniken sowie der Universitäten der Künste (vgl. Abbildung 5.1.1-1). Die Beschäftigtenanteile in den anderen Institutionen des Hochschulsektors (Fachhochschulen, Privatuniversitäten, Pädagogische Hochschulen) sind sehr gering und liegen durchgängig unter drei Prozent.

Die Ursache für diese Diskrepanz der Anteile bei Kopfzahl und Vollzeitäquivalenz liegt darin, dass vor allem das Stammpersonal an den Universitäten umfangreiche Lehrverpflichtungen aufweist und daher nur ein Teil der Arbeitszeit für Forschung zur Verfügung steht (vgl.

Abschnitt 5.1.2). Während im Unternehmenssektor auf einen Kopf im Durchschnitt 0,72 Vollzeitäquivalente für F&E entfallen, liegt dieser Durchschnitt im Hochschulsektor nur bei 0,40 VZÄ (im Universitätssektor bei 0,37 VZÄ).

Seit dem Jahr 2009 hat die Anzahl des Forschungspersonals weiter zugenommen.³ Pro Kopf betrachtet hat das Forschungspersonal insgesamt um 11.447 Personen zugenommen, was einem Wachstum von 11,9% entspricht. Die Vollzeitäquivalente haben um 4.732,9 bzw. 8,4% zugenommen, d.h., die Zahl der Köpfe ist rascher gewachsen als die VZÄ. Vergleicht man die Veränderungen bei den Beschäftigten in den jeweiligen Durchführungssektoren, lässt sich ein uneinheitliches Bild erkennen: So nahmen die Kopf- und VZÄ-Zahlen am stärksten im Unternehmenssektor mit 15,7% respektive 9,9% zu. An zweiter Stelle findet sich der Hochschulsektor mit einem Plus von 3.207 Köpfen (+ 8,2%) bzw. 1.037,7 (+ 6,9%) VZÄ. An den Universitäten (einschließlich Kliniken und Universitäten der Künste) wurde die Beschäftigung um 2.527 Personen bzw. 714 VZÄ ausge-

² Ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für F&E entspricht der Arbeitsleistung eines oder einer ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, der oder die ausschließlich mit F&E befasst war. Teilzeitbeschäftigte und Personen, die nicht ständig mit F&E befasst waren, werden anteilig gerechnet. Eine das ganze Jahr über Vollzeit beschäftigte Person, die über das ganze Jahr betrachtet 50% ihrer Arbeitszeit für F&E aufwendete, wird ebenso wie eine halbtätig beschäftigte Person, die ausschließlich in F&E tätig war, mit 0,5 Vollzeitäquivalenten (und mit der Kopfzahl „1“) erfasst.

³ Die Zunahme der Beschäftigung in F&E ist ein für Österreich bereits langfristig zu beobachtender Trend, der mit dem deutlichen Wachstum der F&E-Ausgaben und dem starken Anstieg der F&E-Quote (F&E-Ausgaben in % des BIP) einhergeht.

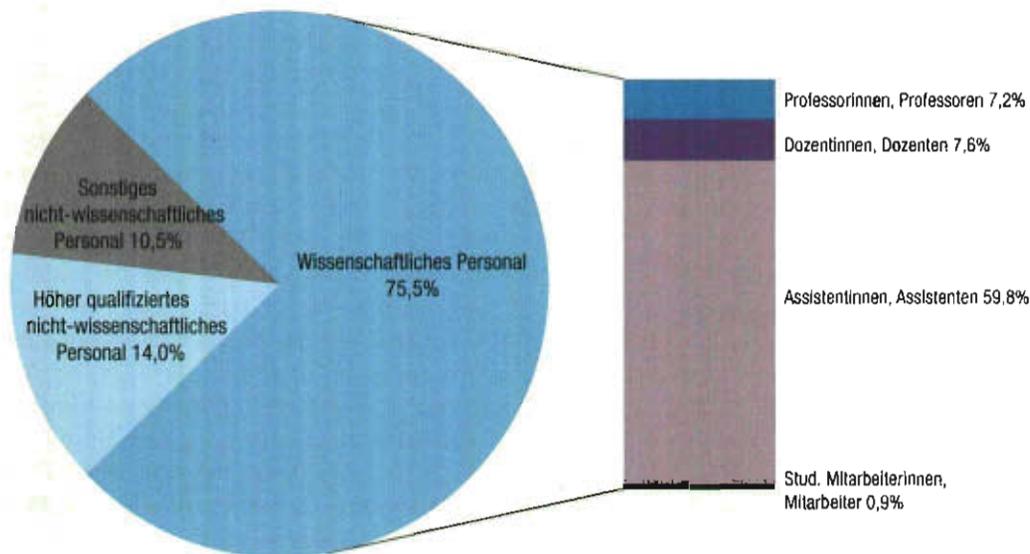
5. Forschung an Universitäten

Tabelle 5.1.1-2: Forschungspersonal in Österreich 2011 nach Durchführungssektoren und Geschlecht

	Köpfe				VZÄ			
	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil in %	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil in %
Insgesamt	74.935	33.014	107.949	30,6	46.078	15.092	61.170	24,7
Hochschulsektor	22.884	19.407	42.291	45,9	9.249	6.847	16.096	42,5
davon Universitäten ohne Kliniken	17.105	13.519	30.624	44,1	7.280	5.017	12.297	40,8
davon Kliniken	2.549	3.194	5.743	55,6	640	871	1.511	57,6
davon Universitäten der Künste	723	692	1.415	48,9	133	132	265	49,7
Universitätssektor gesamt	20.377	17.405	37.782	46,1	8.053	6.019	14.073	42,8
Sektor Staat	3.165	3.020	6.185	48,8	1.402	1.165	2.567	45,4
Privater gemeinnütziger Sektor	385	445	830	53,6	195	215	410	52,4
Unternehmenssektor	48.501	10.142	58.643	17,3	35.232	6.866	42.097	16,3

Quelle: F&E-Erhebung 2011, Statistik Austria

Abbildung 5.1.1-3: F&E-Personal an österreichischen Universitäten 2011 nach Beschäftigtenkategorien in VZÄ



Anmerkung: ohne Kliniken, einschließlich Universitäten der Künste

Quelle: F&E-Erhebung 2011, Statistik Austria, Berechnung und Darstellung IHS

weitert, was einem prozentuellen Wachstum von 7,2% (Köpfe) bzw. 5,3% (VZÄ) entspricht.

Insgesamt zeigt sich ein immer noch unausgewogenes Geschlechterverhältnis mit einem Frauenanteil von lediglich 30,6% bei den Köpfen und nur 24,7% bei den VZÄ (vgl. Tabelle 5.1.1-2). Allerdings ist dieses unausgewogene Verhältnis zum Gutteil auf den Unternehmenssektor zurückzuführen, wo der Frauenanteil mit 17,3% (Köpfe) bzw. 16,3% (VZÄ) besonders niedrig ist. Eine Ursache liegt in der Spezialisierung der österreichischen Industrie auf Branchen (wie z.B. Maschinenbau, Elektroindustrie, Fahrzeugbau), wo in den dafür zugrunde liegenden Disziplinen noch immer vergleichsweise geringe Anteile von Studentinnen und Absolventinnen zu beobachten sind.

Im Hochschulsektor liegt der Frauenanteil sowohl bei den Köpfen mit 45,9% (bzw. 46,1%

an den Universitäten) als auch bei den VZÄ mit 42,5% (bzw. 42,8% bei den Universitäten) deutlich über jenen des Unternehmenssektors. Seit dem Jahr 2009 gab es im Hochschulsektor und an den Universitäten einen geringfügigen Anstieg des Frauenanteils bei Kopfzahlen und VZÄ.

Aus dem divergierenden Frauenanteil zwischen Hochschulsektor einerseits und Unternehmenssektor andererseits leitet sich auch die unterschiedliche Rolle, die der Hochschulsektor bzw. die Universitäten als Arbeitgeber für Forscherinnen und Forscher in Österreich spielen, ab. Während annähernd zwei Drittel (64,7%) aller männlichen Forscher Österreichs im Unternehmenssektor tätig sind, arbeiten lediglich 30,7% der Forscherinnen in diesem Sektor. Spiegelbildlich dazu zeigt sich die Situation an den Universitäten. Knapp 53% aller

Universitätsbericht 2014

Forscherinnen in Österreich sind an den Universitäten beschäftigt.

Drei Viertel (75,5%) der personellen Forschungskapazität an österreichischen Universitäten zählen zur Beschäftigungskategorie des sogenannten wissenschaftlichen Personals (vgl. Abbildung 5.1.1.-3). Die restlichen Kategorien, d.h. das höherqualifizierte nicht-wissenschaftliche F&E-Personal (wie z.B. Labortechnikerinnen und Labortechniker) und das sonstige nicht-wissenschaftliche F&E-Personal, weisen Anteile von 14,0% bzw. 10,5% auf.⁴ Der Anteil der Professorinnen und Professoren macht (gemessen in VZÄ) lediglich 7,2% aus, jener der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten ist mit 7,6% nur geringfügig höher. Auf die Assistentinnen und Assistenten entfällt mit 59,8% der mit Abstand größte Anteil. Zu beachten ist dabei, dass diese auch das wissenschaftliche F&E-Personal, das im Rahmen von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten angestellt ist, umfassen. Diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in geringerem Umfang in die universitäre Lehre und Ausbildung eingebunden.

5.1.2 Verteilung der Arbeitszeit des universitären F&E-Personals

Insgesamt – also quer über alle Wissenschaftsbereiche und F&E-Beschäftigtenkategorien hinweg – entfallen mit 64,6% knapp zwei Drittel der Arbeitszeit des universitären F&E-Personals auf die Forschung, mit 26% etwas mehr als ein Viertel auf die Lehre und ein Rest von 9,4% auf sonstige Tätigkeiten. Im Vergleich zu 2009 haben sich die Anteile nur leicht verändert, der Anteil der Forschung hat um 0,8 Prozentpunkte zugenommen.

Dieser Durchschnittswert ist nur beschränkt aussagekräftig, denn zwischen den einzelnen Beschäftigungskategorien existieren erhebliche Unterschiede (vgl. Abbildung 5.1.2-1). Während die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sowie Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten einen annähernd gleich hohen Anteil von rund 51% für Forschung und rund 41% ihrer Arbeitszeit für Lehrtätigkeit aufwenden, sind es bei den Assistentinnen und Assistenten nur

knapp 22%, die für die Lehre anfallen. Der Anteil der Forschungstätigkeit beträgt bei ihnen im Durchschnitt annähernd drei Viertel (72,1%) der Arbeitszeit. Diese Personalgruppe ist allerdings inhomogen und umfasst auch das aus Drittmitteln (wie z.B. im Zuge von FWF-geförderten Forschungsprojekten) finanzierte F&E-Personal.

Berücksichtigt man zusätzlich auch die Kliniken, betragen die Anteile der Arbeitszeitverteilung des F&E-Personals 59,0% für Forschung, 23,8% für Lehre und 17,2% für sonstige Tätigkeiten. Gegenüber dem Vergleichswert 2009 hat sich der Anteil für Forschung um 0,9 Prozentpunkte (auf Kosten des Anteils für Lehre) erhöht. Der Anteil der sonstigen Tätigkeiten ist gleich geblieben.

Die Arbeitszeitverteilung zwischen Forschung und Lehre (sowie der sonstigen Tätigkeiten) unterscheidet sich auch zwischen den Disziplinen (über alle Beschäftigungskategorien des F&E-Personals hinweg betrachtet) sehr deutlich. Hervorzuheben sind die Geistes- und auch die Sozialwissenschaften, in denen besonders hohe Anteile der Arbeitszeit für die Lehre (41,7% bzw. 37,1%) aufgewendet werden, während in allen anderen Disziplingruppen die Anteile für Forschung etwa um 70% liegen und auf die universitäre Lehre lediglich 20% der Arbeitszeit entfallen. Die im Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Anteile der sonstigen Tätigkeiten in der Humanmedizin und in den Agrarwissenschaften bzw. der Veterinärmedizin resultieren aus der Tatsache, dass das F&E-Personal in diesen Disziplinen in hohem Ausmaß in der Patientenbetreuung („Dienst am Patienten“) eingebunden ist. Das Gleiche gilt in noch stärkerem Ausmaß für die Kliniken, wo der Anteil der sonstigen Tätigkeiten (vor allem Patientenbetreuung) mit 51,5% besonders hoch ist. Entsprechend niedriger sind hier die Anteile für die Forschung (34,5%) und vor allem für die Lehre (14,0%).

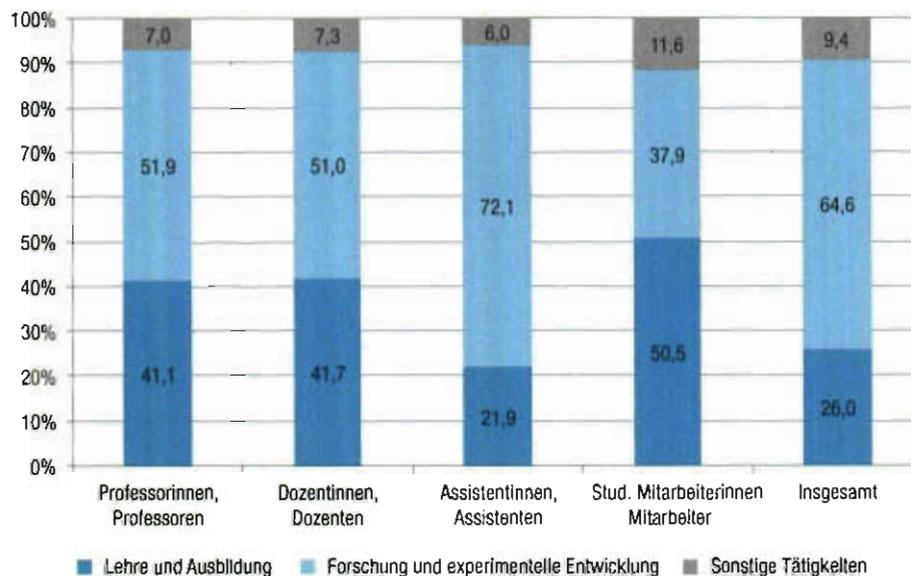
5.2 Forschungsfinanzierung und Forschungsförderung

5.2.1 Internationale Trends in der Forschungsfinanzierung von Universitäten

Bei der öffentlichen Finanzierung der universitären Forschung gab es in den vergangenen Jahren in vielen europäischen Ländern umfangreiche Veränderungen. Bemerkenswert ist der Trend weg von einer primär ausgehandelten Finanzierung auf Basis geplanter Ausgaben hin zu einer kompetitiven Projektfinanzierung. Leistungsorientierte Mechanismen der Basisfi-

⁴ Das Gesamtbild ändert sich nur unwesentlich, wenn man zusätzlich auch die Universitätskliniken betrachtet: höherqualifiziertes nicht-wissenschaftliches Personal 14,8%, sonstiges nicht-wissenschaftliches Personal 10,6%, wissenschaftliches Personal 74,6% (davon Professorinnen und Professoren 6,8%, Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten 8,2%, Assistentinnen und Assistenten 58,7%, studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 0,8%).

5. Forschung an Universitäten

Abbildung 5.1.2-1: Verteilung der Arbeitszeit des Personals (in VZÄ) an Universitäten¹ nach Tätigkeitsbereichen und Personalgruppen in Prozent, 2011

¹ Öffentliche Universitäten ohne Donau-Universität Krems, Universitäten der Künste und Kliniken; Anmerkung: Das Aggregat „Insgesamt“ umfasst auch die Beschäftigtenkategorien „Höherqualifiziertes, nicht-wissenschaftliches Personal“ sowie „Sonstiges nicht-wissenschaftliches Personal“. Quelle: F&E-Erhebung 2011 der Statistik Austria, Berechnung und Darstellung IHS

finanzierung gehen vor allem darauf zurück, dass bei knapper werdenden öffentlichen Mitteln der Effizienz- und Legitimationsdruck steigt und damit auch eine stärkere Anforderung nach Transparenz einhergeht. Ein internationaler Vergleich zeigt, dass die Bedeutung der leistungsorientierten Finanzierung von universitärer Forschung auf Basis von Indikatoren in Ländern wie den Niederlanden, Dänemark, Finnland, Norwegen und der Schweiz zugenommen hat. Der Anteil der projektorientierten Finanzierung ist in all diesen Ländern (teils erheblich) gestiegen, wobei die Universitäten selbst nach wie vor primär durch institutionelle Basismittel finanziert werden. Die institutionelle Basisfinanzierung, welche in der Regel als Verteilungsmodell konzipiert ist, umfasst dabei zunehmend leistungsorientierte Elemente; d.h., die Basisfinanzierung der Forschung basiert auf einer bereits vorab festgelegten Summe von Geldmitteln, deren Verteilung schließlich auf Basis ausgewählter Kriterien und Indikatoren erfolgt. Neben allgemeinen Kriterien (wie z.B. Qualitätssicherung) kommen dabei insbesondere spezifische Indikatoren zum Einsatz, welche auf die Erfassung von Forschungsleistungen abzielen. Hierzu zählen zum einen das Erfassen von unmittelbaren Forschungsoutputs wie wissenschaftliche Publikationen und Patente, aber zum anderen

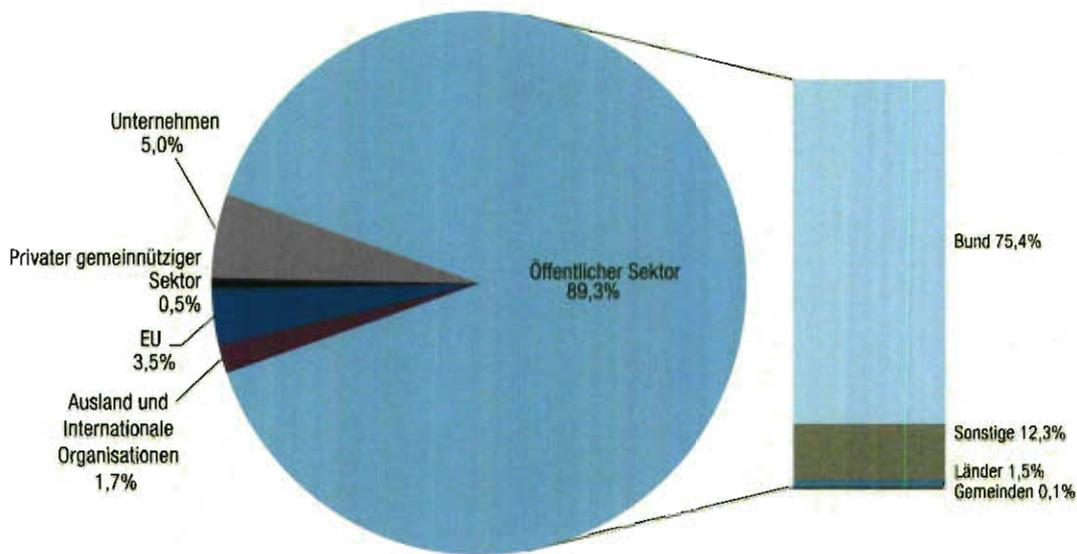
auch das Engagement in der Nachwuchsförderung (z.B. anhand der Anzahl der Doktoratsstudierenden sowie deren Abschlüsse).

Darüber hinaus werden auch zunehmend Drittmittel von privater wie auch öffentlicher Hand als Indikator für den Forschungsoutput von Universitäten verwendet. Die Höhe und Quelle der eingeworbenen Drittmittel werden dabei durchaus auch als aussagekräftig für die Qualität der Forschung angesehen. Allerdings ist festzuhalten, dass die Bedeutung von Drittmitteln stark in Abhängigkeit von den jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen variiert.

Hochschulforscherinnen und Hochschulforscher stehen also zunehmend vor der Notwendigkeit, ihr Forschungsbudget auch durch Drittmittel (das heißt projektorientiert) zu finanzieren. Um dies zu unterstützen, wurde seitens der öffentlichen Hand eine Vielzahl von (teils *bottom-up*, teils thematisch orientierten) Forschungsförderprogrammen ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die projektorientierte Finanzierung der universitären Forschung weiter auszubauen. Ferner tragen derartige Forschungsförderprogramme auch dazu bei, strategische nationale Ziele der Forschungspolitik gezielt zu adressieren. Forschungsförderprogramme beinhalten somit auch Anreizmechanismen, die Forschungscommunity zu aktivieren bzw. zu mobilisieren.

Universitätsbericht 2014

Abbildung 5.2.2-1: Finanzierung der universitären Forschung nach Finanzierungssektoren, 2011



Quelle: F&E-Erhebung 2011 der Statistik Austria, Berechnung und Darstellung IHS; öffentliche Universitäten (einschließlich Donau-Universität Krems), ohne Universitäten der Künste, ohne Kliniken

Darüber hinaus können leistungsorientierte Systeme der Forschungsfinanzierung auch Anreize setzen, die Forschungsstrategien an Universitäten weiterzuentwickeln. Insbesondere in indikatorbasierten Universitätsfinanzierungssystemen, wie z.B. in Finnland und den Niederlanden, finden sich hierzu spezifische Elemente, welche Anstrengungen zur Strategieumsetzung und Profilbildung von Universitäten explizit honorieren. Damit soll das Ziel verfolgt werden, Entwicklungen in der universitären Forschungsschwerpunktsetzung zu fördern, indem es den Universitäten ermöglicht wird, ein in Kombination mit Drittmitteln (insbesondere via Exzellenzprogramme) spezifisches, universitätseigenes Forschungsprofil zu entwickeln, was nicht zuletzt auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung insgesamt erhöht.

5.2.2 Finanzierung der Forschung an den österreichischen Universitäten

5.2.2.1 Befunde aus der F&E-Erhebung 2011

In der F&E-Erstellung werden für die Herkunft von Forschungsmitteln unterschiedliche Finanzierungssektoren definiert: der öffentliche Sektor mit seinen Teilsektoren Bund, Bundesländer, Gemeinden und „Sonstige“, der Unternehmenssektor, das Ausland (einschließlich internationaler Organisationen), die Europäische Union (d.h. vor allem Mittel, die im Zuge der Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration fließen) sowie der private

gemeinnützige Sektor. Zu beachten ist, dass die Finanzierungsquelle nichts über die Art und Weise aussagt, wie diese Mittel vergeben werden. Beispielsweise umfasst die Finanzierungsquelle Bund sowohl die Mittel der institutionellen Basisfinanzierung als auch Mittel, die im Zuge von Forschungsaufträgen von Ministerien ausgegeben werden.

Mit knapp 2,18 Milliarden Euro machen die F&E-Ausgaben im Hochschulsektor einen Anteil von 25,6% an den gesamten F&E-Ausgaben Österreichs aus, wobei davon auf die Universitäten (ohne Kliniken) 1,64 Milliarden Euro (20,2% der Gesamtsumme Österreichs) entfallen (inklusive Kliniken 1,85 Milliarden Euro bzw. 22,8%). Der öffentliche Sektor dominiert die Finanzierung der Forschung an den österreichischen Universitäten. Insgesamt entfallen 89,3% bzw. in absoluten Zahlen knapp 1,47 Milliarden Euro auf den öffentlichen Sektor (inklusive Kliniken 1,65 Milliarden Euro). Demgegenüber spielen die anderen Finanzierungssektoren eine vergleichsweise geringe Rolle. Auf den Unternehmenssektor entfallen 5% bzw. 82,6 Millionen Euro, gefolgt von der EU mit 3,5% bzw. 57 Millionen Euro, dem Ausland (ausländische Unternehmen und internationale Organisationen) mit 1,7% bzw. 28,4 Millionen Euro sowie dem privaten gemeinnützigen Sektor mit 0,5% bzw. 8,4 Millionen Euro (vgl. Abbildung 5.2.2-1). Seit dem Jahr 2009 hat sich der Finanzierungsanteil des öffentlichen Sektors geringfügig um 0,9 Prozentpunkte verringert, was nicht zuletzt auf einen Anstieg des Finanzierungsanteils der EU zurückzuführen ist, der sich auf mittlerweile

5. Forschung an Universitäten

Tabelle 5.2.2-2: Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich nach Sektoren/Bereichen und Forschungsarten, 2011

Sektoren, Bereiche	F&E durchführende Einheiten	Ausgaben für F&E insgesamt in 1.000 Euro	davon nach Forschungsarten					
			Grundlagenforschung		Angewandte Forschung		Experimentelle Entwicklung	
			in 1.000 Euro	Anteil in %	in 1.000 Euro	Anteil in %	in 1.000 Euro	Anteil in %
Hochschulsektor	1.304	2.117.553	1.140.775	53,9	802.302	37,9	174.476	8,2
davon:								
Universitäten (ohne Kliniken) ¹	1.043	1.644.055	935.234	56,9	589.779	35,9	119.042	7,2
Universitätskliniken	88	207.890	59.638	28,7	116.146	55,9	32.106	15,4
Universitäten der Künste	64	31.660	16.896	53,3	10.498	33,2	4.266	13,5
Akademie d. Wissenschaften	59	117.142	99.606	85,0	13.435	11,5	4.101	3,5
Fachhochschulen	22	77.412	5.372	6,9	58.460	75,6	13.580	17,5
Privatuniversitäten	10	16.914	6.203	36,7	9.899	58,5	812	4,8
Pädagogische Hochschulen	14	4.848	384	7,9	3.908	80,6	556	11,5
Sonstiger Hochschulsektor ²	4	17.632	17.442	98,9	177	1,0	13	0,1
Sektor Staat³	252	274.567	100.556	36,6	157.061	57,2	16.950	6,2
Priv. gemeinnütziger Sektor⁴	44	40.719	9.388	23,1	28.294	69,4	3.037	7,5
Unternehmenssektor	3.384	5.692.841	325.814	5,7	1.919.465	33,7	3.447.562	60,6
davon:								
Kooperativer Bereich ⁵	57	625.650	133.612	21,4	277.389	44,3	214.649	34,3
Firmeneigener Bereich	3.327	5.067.191	192.202	3,8	1.642.076	32,4	3.232.913	63,8
Insgesamt	4.984	8.125.680	1.576.533	19,4	2.907.122	35,8	3.642.025	44,8

1 Einschließlich Donau-Universität Krems;

2 Versuchsanstalten an Höheren Technischen Bundeslehranstalten und sonstige dem Hochschulsektor zurechenbare Einrichtungen;

3 Bundesinstitutionen (exklusive jener im Hochschulsektor zusammengefasst), Landes-, Gemeinde- und Kammerinstitutionen, F&E-Einrichtungen der Sozialversicherungsträger, von der öffentlichen Hand finanzierte und/oder kontrollierte private gemeinnützige Institutionen sowie F&E-Einrichtungen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft; ohne Landeskrankenanstalten.

4 Private gemeinnützige Institutionen, deren Status ein vorwiegend privater oder privatrechtlicher, konfessioneller oder sonstiger nicht-öffentlicher ist.

5 Einschließlich ALT Austrian Institute of Technology GmbH sowie Kompetenzzentren

Quelle: Statistik Austria (2013): Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung in Österreich 2011

3,5% erhöht hat (von knapp unter 3,0% im Jahr 2009).

Innerhalb des öffentlichen Sektors ist es vor allem der Bund, der mit 75,4% den Hauptteil der Finanzierung trägt. An zweiter Stelle findet sich der „Sonstige Sektor“ mit einem Anteil von 12,3%. Dieser Teilssektor beinhaltet die Förderagenturen FWF (Wissenschaftsfonds) und FFG (Forschungsförderungsgesellschaft) und auch die Finanzierung durch den Hochschulsektor. Länder und Gemeinden haben für die österreichische Universitätsfinanzierung mit Anteilen von lediglich 1,5% bzw. 0,1% eine sehr geringe Bedeutung.⁵

Für alle Wissenschaftsdisziplinen ist der öffentliche Sektor die bei weitem bedeutsamste Finanzierungsquelle. Sein Anteil liegt meist um die 90%, im Fall der Geisteswissenschaften sogar bei knapp 98%. Am niedrigsten ist der

Anteil des öffentlichen Sektors mit 79,1% in den technischen Wissenschaften, wo der Anteil der Unternehmensfinanzierung mit 13,6% im Vergleich zu den anderen Disziplinen außerordentlich hoch ist.

Die Forschungsstatistik unterscheidet gemäß dem Frascati-Manual der OECD drei verschiedene Forschungsarten, nämlich die Grundlagenforschung, die angewandte Forschung und die experimentelle Entwicklung (Tabelle 5.2.2-2). Dabei sind 56,9% der Gesamtausgaben für F&E an den Universitäten als Grundlagenforschung zu werten, womit die Universitäten mit über 935 Millionen Euro die quantitativ bedeutsamsten Träger der österreichischen Grundlagenforschung sind. Tatsächlich werden hier 59,3% der gesamten österreichischen Grundlagenforschung betrieben. Berücksichtigt man auch die Universitätskliniken, steigt dieser Anteil auf 63,1% (bzw. knapp 995 Millionen Euro in absoluten Zahlen).

Mit knapp 590 Millionen Euro werden immerhin 20,3% der gesamten angewandten Forschung Österreichs an den Universitäten getätigt. Werden die Universitätskliniken berücksichtigt, erhöht sich dieser Anteil an der

5 Diese Anteile ändern sich unter Berücksichtigung der Universitätskliniken nur unwesentlich: Der öffentliche Sektor finanziert 89,2%, wobei auf den Bund insgesamt 75,5% entfallen (Länder 1,5%, Gemeinden 0,1% und sonstiger öffentlicher Sektor 12,1%). Auf den Unternehmenssektor entfallen 5,1%, auf die EU 3,5%, auf das Ausland (ohne EU) 1,9% und auf den privaten gemeinnützigen Sektor 0,5%.

Universitätsbericht 2014

Tabelle 5.2.2-3: Ausgaben für Forschung und Entwicklung an österreichischen Universitäten nach Forschungsarten und Wissenschaftszweigen

Wissenschaftszweige	F&E-durchführende Einheiten	Ausgaben für F&E insgesamt		davon								
		in 1.000 Euro	Verteilung in %	Grundlagenforschung			Angewandte Forschung			Experimentelle Entwicklung		
				in 1.000 Euro	Anteil in %	Verteilung in %	in 1.000 Euro	Anteil in %	Verteilung in %	in 1.000 Euro	Anteil in %	Verteilung in %
Naturwissenschaften	249	554.318	29,9	380.626	68,7	38,3	140.856	25,4	20,0	32.836	5,9	21,7
Technische Wissenschaften	207	340.909	18,4	118.188	34,7	11,9	181.357	53,2	25,7	41.364	12,1	27,4
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	175	452.384	24,4	200.283	44,3	20,1	195.703	43,3	27,7	55.398	12,2	36,7
Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin	60	72.022	3,9	31.885	44,3	3,2	32.420	45,0	4,6	7.717	10,7	5,1
Sozialwissenschaften	209	284.134	15,3	145.722	51,3	14,6	128.070	45,1	18,1	10.342	3,6	6,8
Geisteswissenschaften	141	149.178	8,1	118.168	79,2	11,9	27.519	18,4	3,9	3.491	2,3	2,3
Insgesamt	1.131	1.851.945	100,0	994.872	53,7	100,0	705.925	38,1	100,0	151.148	8,2	100,0

Anmerkung: Öffentliche Universitäten (einschließlich Donau-Universität Krems), ohne Universitäten der Künste
Quelle: Statistik Austria (2013): Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung in Österreich 2011

Angewandten Forschung auf 24,3%.⁶ Mehr als ein Drittel (35,9%) der universitären Forschung wird als angewandte Forschung eingestuft. Dies zeigt, dass die österreichischen Universitäten nicht nur ihre Rolle als Produzenten genuin neuen Wissens erfüllen, sondern dieses neu produzierte Wissen auch in Richtung möglicher Anwendungen weiterentwickeln. Diese Anwendungsorientierung ist insofern von Bedeutung, als sie die österreichischen Universitäten als Partner des Unternehmenssektors für den Wissens- und Technologietransfer hervorhebt.

Insgesamt entfallen 554,3 Millionen Euro auf die Naturwissenschaften, das entspricht einem Anteil von 29,9% der gesamten universitären Forschung (inklusive Kliniken). Die Forschungsausgaben in der Humanmedizin betragen 451,4 Millionen Euro (inklusive Kliniken) und in den technischen Wissenschaften 340,9 Millionen Euro (vgl. Tabelle 5.2.2-3).

Die Fokussierung auf Grundlagenforschung variiert zwischen den Wissenschaftszweigen sehr deutlich: Während in den Naturwissenschaften über zwei Drittel (68,7%) aller Forschungsausgaben auf die Grundlagenforschung entfallen, sind es in den Geisteswissenschaften 79,3%, in der Humanmedizin (ohne Kliniken) 57,8% und in den technischen Wissenschaften „nur“ 34,7%. Letztere haben mit einem Anteil von 53,2% ihren Schwerpunkt in der angewandten Forschung, 12,1% entfallen in diesem Wissenschaftsbereich auf die experimentelle Entwicklung. Auch in der Humanmedizin sowie den Agrarwissenschaften/der Veterinärmedizin sind die Anteile der experimentellen Entwicklung mit 9,6% (bzw. 15,7% an den Kliniken) sowie 10,7% durchaus

beachtlich. Darin zeigen sich vor allem die Effekte der engen Zusammenarbeit dieser Wissenschaftszweige mit der angewandten Forschung der Pharma- und Biotechnologieindustrie (z.B. bei klinischen Tests neuer Medikamente). Diesbezüglich ist auch anzumerken, dass sich Österreich (und hier wiederum vor allem der Standort Wien) als ein europaweit bedeutender Standort der Biotechnologie etablieren konnte und über entsprechend dichte Forschungsnetzwerke zwischen den einschlägigen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Biotech-Unternehmen verfügt. Auffällig ist auch die hohe Anwendungsorientierung der Sozialwissenschaften, immerhin 45,1% der Forschung werden in diesen Disziplinen als angewandte Forschung deklariert.

Die Struktur der Forschungsausgaben variiert nach Kostenarten zwischen den jeweiligen Disziplinen. Die beiden Kostenarten Personalausgaben (mit Anteilen zwischen 42% und 49%) sowie die laufenden Sachausgaben (mit Anteilen zwischen 41% und knapp 52%) sind dabei die anteilmäßig dominierenden Kostenarten in allen Wissenschaftsdisziplinen. Am höchsten sind die Personalausgaben mit knapp 49% bei den Kliniken. In den laborintensiven technischen Wissenschaften und auch den Naturwissenschaften sind die Ausgaben für Ausrüstungsinvestitionen mit jeweils 8,5% bzw. 7,9% deutlich höher als in den anderen Disziplinen (insbesondere gegenüber den Sozial- und Geisteswissenschaften mit 3,3%).

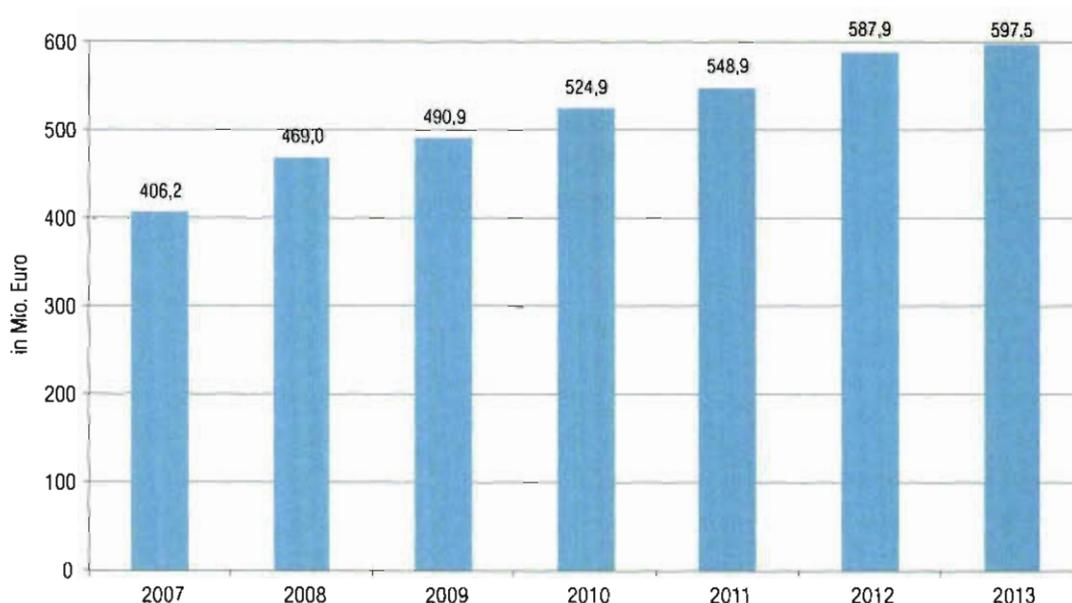
5.2.2.2 Drittmiteinnahmen der Universitäten gemäß Wissensbilanzen

In den Wissensbilanzen der Universitäten gibt die Kennzahl „Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)“ Auskunft über Volumen und Herkunft der Drittmiteinnahmen von Univer-

⁶ An den Universitätskliniken liegt der Schwerpunkt der Forschungstätigkeit mit 55,9% in der angewandten Forschung.

5. Forschung an Universitäten

Abbildung 5.2.2-4: Entwicklung der Drittmiteleinahmen der Universitäten, 2007–2013 (in Millionen Euro)



Quelle: BMWFV, uni:data, Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.2, Berechnung und Darstellung IHS

sitäten. Diese Drittmiteleinahmen der Universitäten sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen (vgl. Abbildung 5.2.2-4). Im Jahr 2007 betrug sie 406,2 Millionen Euro und sind seither um 47,1% auf 597,5 Millionen (2013) angestiegen. Kumuliert über den Berichtszeitraum 2011 bis 2013 betrug die Summe der Drittmiteleinahmen 1,73 Milliarden Euro. Von 2011 auf 2013 haben sich die Drittmiteleinahmen der Universitäten um 48,6 Millionen bzw. um 8,1% erhöht. Neben der Grundfinanzierung durch die Globalbudgets im Zuge der Leistungsvereinbarungen sind daher diese zusätzlichen Erlöse ein signifikanter Bestandteil der Forschungsfinanzierung der Universitäten und ermöglichen den Universitäten ihr Forschungspersonal (drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter) und somit ihren Forschungsoutput in erheblichem Umfang auszuweiten.

Dabei speisen sich die Drittmiteleinahmen der Universitäten aus sehr heterogenen Quellen, die sowohl öffentlicher (z.B. Ministerien, Gebietskörperschaften, Förderfonds) als auch privater Natur (z.B. Unternehmen, Stiftungen) sein können (vgl. Abbildung 5.2.2-5). Die wichtigste Quelle für externe Mittel stellt mit (über die Jahre 2011 bis 2013 kumuliert) 415,6 Millionen Euro der FWF dar, gefolgt von den Unternehmen mit 412,3 Millionen Euro. Diese wichtige Rolle, die Unternehmen mittlerweile für die Finanzierung der Forschung der österreichischen Universitäten einnehmen, zeigt, dass die Interaktionsintensität zwischen

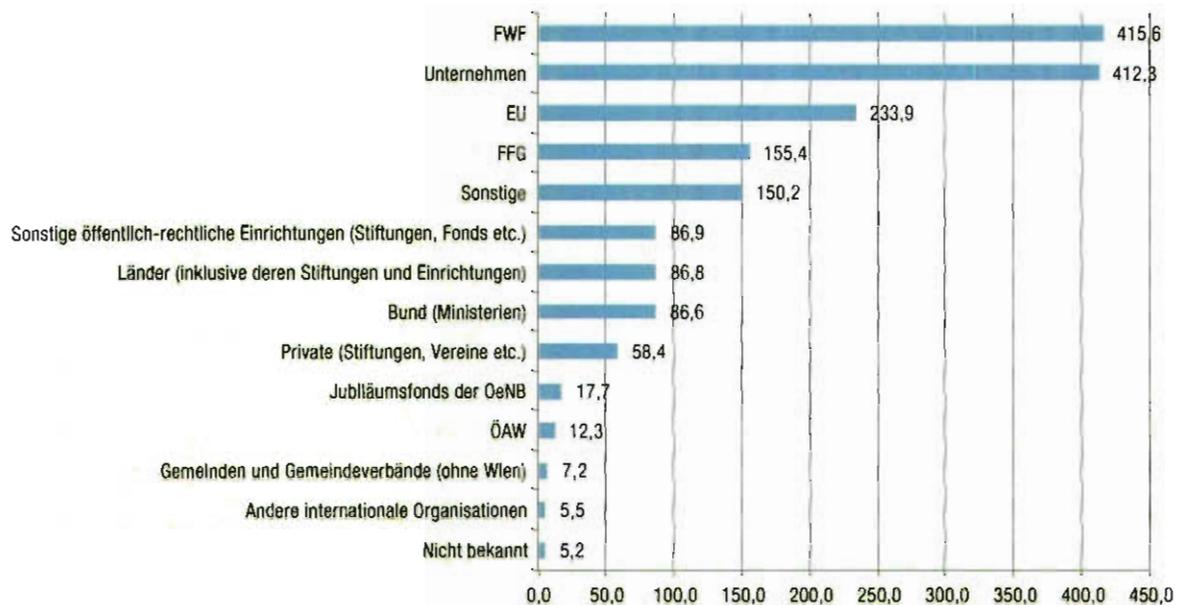
Wissenschaft und Wirtschaft in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, ein Umstand, der nicht zuletzt durch einschlägige forschungs- und technologiepolitische Maßnahmen (wie z.B. COMET, BRIDGE, Ausbau der CD-Labors) forciert wurde. Mittel der Europäischen Union (v.a. Förderungen im Zuge der Rahmenprogramme für Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration) tragen mit insgesamt 233,9 Millionen Euro zur Forschungsfinanzierung an österreichischen Universitäten bei. Auf private Mittel via z.B. gemeinnütziger Stiftungen oder Spenden von Alumni-Vereinen entfallen 58,4 Millionen Euro für alle österreichischen Universitäten zwischen 2011 und 2013.

Die Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten verteilen sich sehr unterschiedlich auf die jeweiligen Disziplingruppen. Die Ursachen hierfür sind im Zusammenspiel folgender Faktoren zu finden:

- Während die großen Programme des FWF grundsätzlich für alle Disziplinen offenstehen, machen Forschungsförderprogramme anderer Fördergeber (z.B. FFG) thematisch-inhaltliche Vorgaben. Diese Programme fokussieren häufig auf die technischen Wissenschaften und die Humanmedizin (bzw. *Life Sciences*), in zweiter Linie auch auf die Naturwissenschaften.
- Der Unternehmenssektor spielt mittlerweile für österreichische Universitäten als Finanzier von (kooperativen) Forschungsprojekten eine wesentliche Rolle. Allerdings

Universitätsbericht 2014

Abbildung 5.2.2-5: Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten der Universitäten nach Geldgeber bzw. Fördergeber, 2011–2013 (kumuliert)



Quelle: BMWFW, uni:data, Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.2, Berechnung und Darstellung [HS]

konzentrieren sich diese Finanzierungsmittel in hohem Ausmaß auf die technischen Wissenschaften und die Humanmedizin. Gemäß der F&E-Erhebung 2011 gingen 47% der Finanzierungsmittel, die vom Unternehmenssektor in den Hochschulsektor fließen, an die technischen Wissenschaften und 26% an die Humanmedizin. Zusammen machen diese beiden Disziplinen also einen Anteil von fast drei Vierteln aus.

- Die Möglichkeit, Drittmittel einzuwerben, ist nicht in allen Fachgebieten gleich ausgeprägt und hängt stark von den beiden erstgenannten Faktoren ab. Gerade die Kunstuniversitäten können nur auf wenige externe Fördermöglichkeiten zugreifen. Eine der wenigen Möglichkeiten stellt das FWF-Programm PEEK dar.

Vor diesem Hintergrund ist die Verteilung der Drittmittelerlöse nach Disziplinen zu interpretieren (vgl. Abbildung 5.2.2-6). Die Naturwissenschaften konnten mit kumuliert 594,6 Millionen Euro (bzw. 34,4%) über die Jahre 2011 bis 2013 die meisten Drittmittel einwerben, gefolgt von der Humanmedizin (479,4 Millionen Euro bzw. 27,7%) und den technischen Wissenschaften (362,4 Millionen Euro bzw. 21,0%).

Da die Universitäten bzw. Universitätstypen jeweils spezielle inhaltliche Profilbildungen und Schwerpunktsetzungen aufweisen, führt diese disziplinär differenzierte Affinität zur Drittmittelinwerbung auch auf Ebene der Universitätstypen zu einem unterschiedlichen Gewicht der Drittmittel.

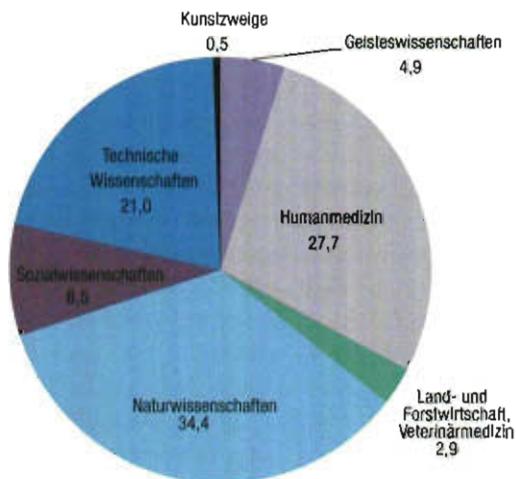
Die Medizinischen Universitäten weisen im Zeitraum von 2011 bis 2013 mit 505,5 Millionen Euro an Drittmittelerlösen die in absoluten Zahlen höchsten Einwerbungen von externen Quellen auf. Es folgen mit 463,0 Millionen Euro die drei Technischen Universitäten. Beide Universitätstypen haben neben der Grundlagenforschung einen ausgeprägten Schwerpunkt in der angewandten Forschung und sind daher in entsprechenden Netzwerken (Unternehmen, EU-Rahmenprogrammen etc.) engagiert, welche die Einwerbung von Mitteln für kooperative Forschung bzw. Auftragsforschung begünstigen. Die großen Volluniversitäten erzielen mit 462,0 Millionen Euro ebenfalls beträchtliche F&E-Erlöse aus externen Finanzierungsquellen.

5.2.2.3 Der Wissenschaftsfonds FWF

Der Wissenschaftsfonds (FWF) spielt eine zentrale Rolle für die Finanzierung von (kompetitiv vergebenen) Forschungsprojekten in der Grundlagenforschung. Die Förderungen des FWF werden dabei prinzipiell wettbewerblich, und zwar auf Basis eines internationalen Peer-Review-Verfahrens, vergeben. Dabei werden grundsätzlich ausschließlich Expertinnen und Experten aus dem Ausland für den Begutachtungsprozess der FWF-Förderanträge herangezogen. Die Summe der Neubewilligungen von FWF-Projekten machte im Zeitraum 2011 bis 2013 insgesamt 596,4 Millionen Euro aus, was einer durchschnittlichen Bewilligungssumme von 198,8 Millionen Euro pro Jahr ent-

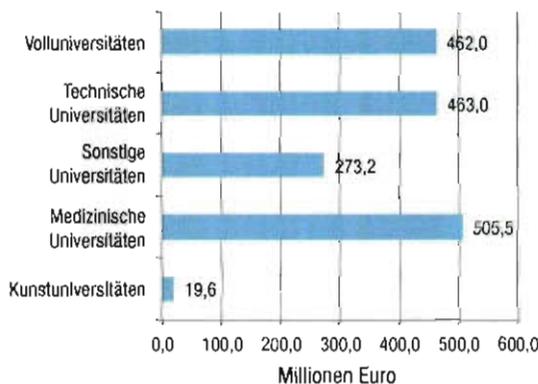
5. Forschung an Universitäten

Abbildung 5.2.2-6: Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten nach Wissenschaftszweigen, 2011–2013 (kumuliert), Anteile in Prozent



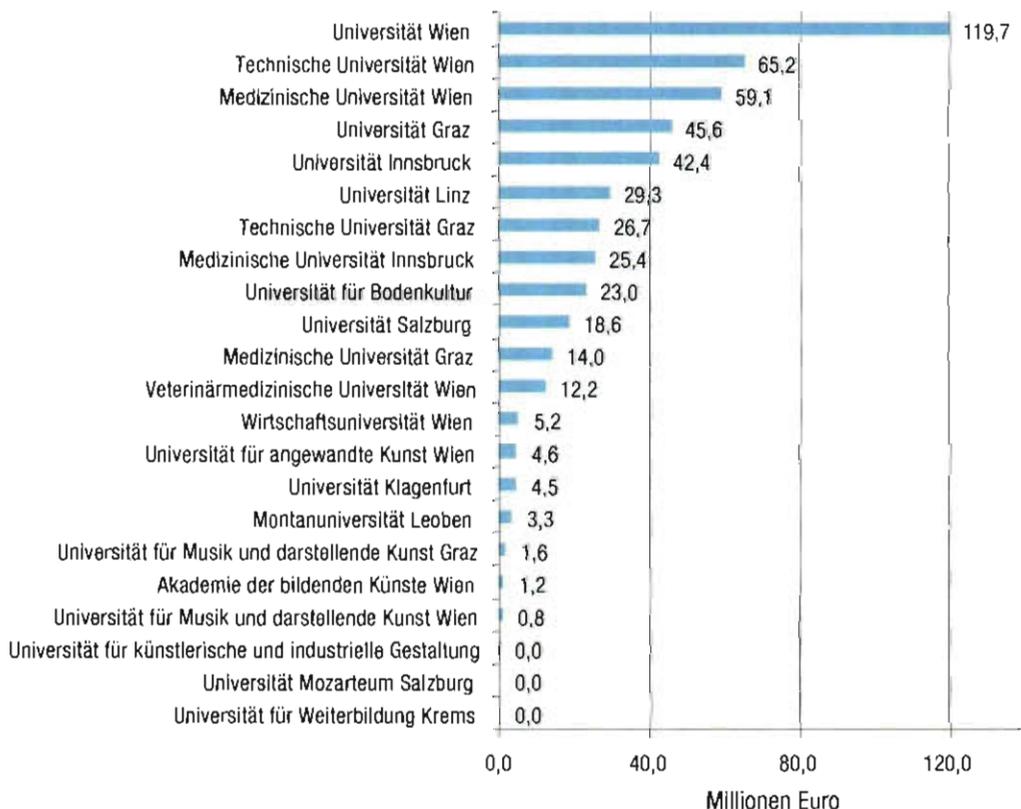
Quelle: BMWF, uni:data, Wissensbilanzen 2011–2013, Kennzahl 1.C.2, Berechnung und Darstellung IHS

Abbildung 5.2.2-7: Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten der Unversitäten nach Universitätstyp, 2011–2013 (kumuliert), Anteile in Millionen Euro



Universitätstypen: Volluniversitäten: Universität Wien, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg; Technische Universitäten: Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben; Medizinische Universitäten: Medizinische Universität Wien, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Veterinärmedizinische Universität Wien; Sonstige Universitäten: Universität Linz, Universität Klagenfurt, Universität für Bodenkultur Wien, Wirtschaftsuniversität Wien; ohne Donauuniversität Krems.
Quelle: BMWF, uni:data, Wissensbilanzen 2011–2013, Kennzahl 1.C.2

Abbildung 5.2.2-8: Bewilligungssumme des FWF 2011–2013 nach Universitäten (kumuliert, in Millionen Euro)



Quelle: FWF, Berechnung und Darstellung IHS

Universitätsbericht 2014

spricht. Über die Jahre ist die Bewilligungssumme des FWF von insgesamt 195,7 Millionen Euro im Jahr 2011 auf 203,6 Millionen Euro im Jahr 2013 (2012: 197,0 Millionen Euro) kontinuierlich gestiegen. Der Anteil der Universitäten an der gesamten Bewilligungssumme beträgt über den Zeitraum 2011 bis 2013 kumuliert 502,5 Millionen Euro und damit 84,3%.

Die Bewilligungssumme von FWF-Fördermitteln ist für die einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 5.2.2-8), was neben der Größe der jeweiligen Universität auch von den fachlichen Schwerpunkten an den einzelnen Universitäten beeinflusst wird. Neben den in den jeweiligen Disziplinen unterschiedlichen Möglichkeiten, FWF-Förderungen zu beantragen, sind auch die Kosten von Forschungsprojekten in hohem Ausmaß von der wissenschaftlichen Disziplin abhängig. „Klassische“ Buchwissenschaften weisen deutlich geringere Kosten (im Wesentlichen Personalkosten) pro Projekt auf als etwa Projekte in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, die umfangreiche Laborausstattungen, Sachausgaben und sonstige technische Forschungsinfrastrukturen erfordern.

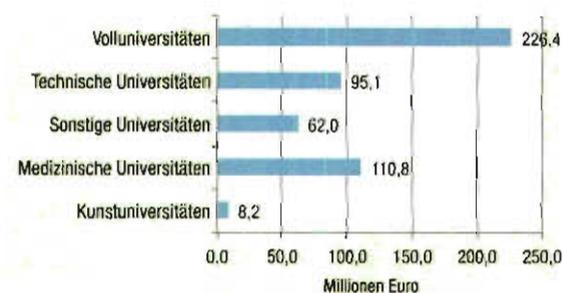
Mit deutlichem Abstand sticht beim erfolgreichen Einwerben von FWF-Mitteln die Universität Wien hervor. Neben dem Größeneffekt ist dies darin begründet, dass die Universität Wien aufgrund ihres breiten Disziplinenpektrums einen leichteren Zugang zu FWF-Fördermitteln aufweist als etwa einige der thematisch sehr spezialisierten sonstigen Universitäten. In den Jahren 2011 bis 2013 konnte sie kumuliert 119,7 Millionen Euro an FWF-Fördermitteln einwerben; das entspricht einem Anteil von 20,1% der gesamten Bewilligungssumme dieses Zeitraums. An zweiter bzw. dritter Stelle folgen die Technische Universität Wien (mit einer Bewilligungssumme von 65,2 Millionen Euro) sowie die Medizinische Universität Wien (mit 59,1 Millionen Euro).

In den vergangenen Jahren gab es Bestrebungen, auch die Universitäten der Künste verstärkt in das Forschungsförderungssystem zu integrieren. Mit dem Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) bietet der FWF den Universitäten der Künste an, entsprechende FWF-Mittel zu beantragen. Im Zeitraum 2011 bis 2013 konnten so die sechs Kunstuniversitäten in Summe 7,5 Millionen Euro an FWF-Mitteln einwerben (in hohem Ausmaß handelt es sich dabei um PEEK-Mittel), was einem Anteil an der gesamten Bewilligungssumme von 1,3% entspricht. Gegenüber der Periode 2008–2010 (Anteil 1,1%) und 2005–2007 (Anteil 0,5%) hat sich somit der Anteil der Universitäten der

Künste – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – merkbar erhöht.

Eine Betrachtung auf Ebene der unterschiedlichen Universitätstypen zeigt folgendes Bild (vgl. Abbildung 5.2.2-9): Die vier Volluniversitäten lukrierten im Zeitraum 2011 bis 2013 eine Bewilligungssumme von insgesamt 226,4 Millionen Euro bzw. einen Anteil an der gesamten für die Universitäten genehmigten Bewilligungssumme von 45,1%. An zweiter Stelle finden sich die Medizinischen Universitäten mit einer Bewilligungssumme von 110,8 Millionen Euro bzw. einem Anteil von 22,0%. Die Technischen Universitäten erzielten eine Bewilligungssumme von 95,1 Millionen Euro (Anteil 18,9%). Die Gruppe der sehr heterogenen sonstigen Universitäten kam im Vergleich auf eine Bewilligungssumme von 62,0 Millionen Euro bzw. einen Anteil von 12,3%.

Abbildung 5.2.2-9: FWF-Förderungen (Bewilligungssummen) nach Universitätstyp, 2011–2013 (kumuliert, in Millionen Euro)



Universitätstypen: siehe Abbildung 5.2.2-7
Quelle: FWF, Berechnung und Darstellung IHS

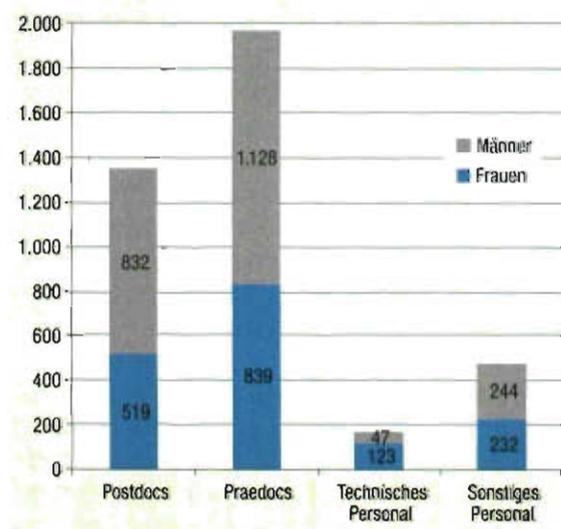
Kennzeichnend für die FWF-Förderungen ist, dass sie überwiegend antragsgetrieben (*bottom-up*) sind. Das heißt auch, dass die Verteilung der FWF-Förderungen nach Disziplinen letztlich die wissenschaftliche Spezialisierung (Verteilung der personellen Kapazitäten, Stärkefelder mit international anerkannter Kompetenz) Österreichs widerspiegelt. Dabei findet sich hinsichtlich der Verteilung der Gesamtbewilligungssumme ein im Zeitablauf recht stabiles Muster. So zeigt sich, dass im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 41,7% in die Naturwissenschaften und Technik (2013 82,8 Millionen Euro), 40,0% in die *Life Sciences* (inklusive Humanmedizin, 2013 80,2 Millionen Euro) sowie 18,3% in die Geistes- und Sozialwissenschaften (2013 39,7 Millionen Euro) geflossen sind.

Ein Gutteil der FWF-Förderungen fließt in die Finanzierung von wissenschaftlichem Personal, was den FWF zu einem wichtigen Geldgeber akademischer Forscherinnen und For-

5. Forschung an Universitäten

scher in Österreich macht. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 3.964 Personen im Rahmen von FWF-Projekten finanziert; gegenüber dem Jahr 2010 (3.405 Personen) bedeutet dies eine beachtliche Steigerung von 16,4%. Im Jahr 2013 befanden sich mit 1.967 Personen der Großteil der vom FWF finanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Praedoc-Phase (Doktorandinnen und Doktoranden), gefolgt von Postdocs mit 1.351 Personen. Technisches und sonstiges Personal (170 respektive 476 Personen) spielt im Rahmen von FWF-geförderten Projekten hingegen eine untergeordnete Rolle. Der hohe Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden lässt somit auch den großen Stellenwert erkennen, den der FWF für die Höherqualifizierung von wissenschaftlichem Personal im Sinne des Prinzips „Ausbildung durch Forschung“ innehat (vgl. Abschnitt 4.2.3). Der Frauenanteil beim vom FWF finanzierten Forschungspersonal betrug in Summe über das gesamte Personal im Jahr 2013 43,2%, wobei es im Zeitraum 2010 bis 2013 nur geringfügige Schwankungen gab. Zu beachten sind allerdings die deutlichen Unterschiede zwischen den Beschäftigungstypen. Während der Frauenanteil bei den beiden akademischen Beschäftigungstypen (Praedocs und Postdocs) um die 40% schwankt, liegt er beim technischen Personal bei zwei Dritteln.

Abbildung 5.2.2-10: Durch den FWF finanziertes Forschungspersonal, 2013



Stichtag 31. Dezember 2013

Quelle: FWF, Berechnung und Darstellung IHS

Betrachtet man alle FWF-Programme insgesamt, so wurden im Jahr 2013 31,0% der Projektanträge von Wissenschaftlerinnen gestellt. Der Frauenanteil liegt damit bei den Antragstellerinnen und Antragstellern noch immer

deutlich unter jenem Anteil, den Frauen am F&E-Personal der Universitäten aufweisen.

Overheadkosten und „Matching Funds“

Im Jahr 2011 wurde bei den Einzelprojekten sowie beim Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) die Abgeltung von Overheadkosten wieder eingeführt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 die Initiative „Matching Funds“ eingerichtet, die ebenfalls der Finanzierung indirekter Projektkosten dient. Dabei handelt es sich um ein Ko-Finanzierungsmodell, das den Bundesländern ermöglicht, die Forschungsfinanzierung an Forschungsinstitutionen mit Mitteln der Österreichischen Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zu hebeln. Konkret kann der FWF (in den Programmen Herta Firnberg und Elise Richter sowie zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit) auf jeden investierten Euro des Bundeslands einen zusätzlichen Euro aus den Mitteln der Nationalstiftung dazuzahlen. Im Jahr 2014 stehen dafür insgesamt drei Millionen Euro zur Verfügung.

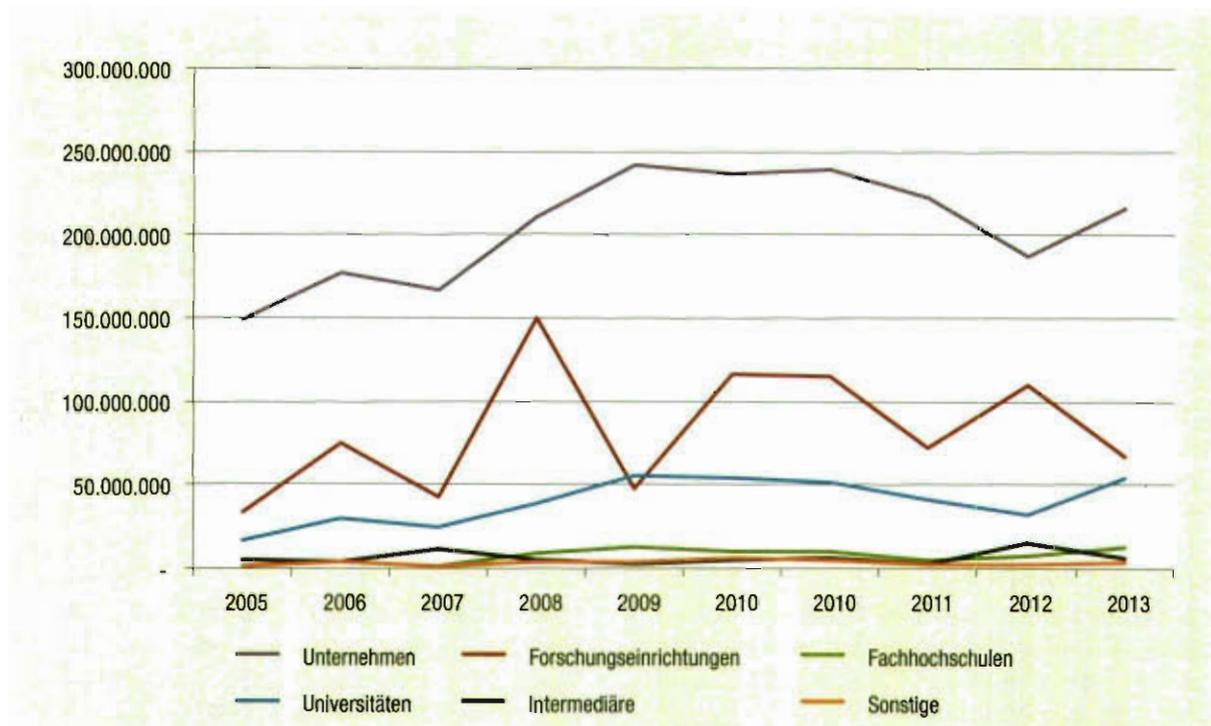
5.2.2.4 Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG gilt in Österreich hauptsächlich als Ansprechpartner der Unternehmen zur Finanzierung angewandter Forschung. In den letzten Jahren konnten sich jedoch auch Universitäts- bzw. Hochschuleinrichtungen als wichtige Zielgruppe für FFG-Förderungen etablieren. In den letzten Jahren gingen etwa 15% der gesamten FFG-Förderungen an österreichische Universitäten (gegenüber 8% bis 10% in den Jahren vor 2009, vgl. Abbildung 5.2.2-11). Dazu kommen noch jene Mittel, die im Rahmen des COMET-Programmes (ein Programm, das auf die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten abzielt) fließen. Da die K-Zentren, die im Rahmen dieses Programms gefördert werden, statistisch nicht zu den Universitäten zählen, Letztere aber direkt an diesen Zentren beteiligt sind, wird daher das Ausmaß, mit welchem die FFG universitätsnahe Forschung in Österreich fördert, unterschätzt. Die jährlich unterschiedlich hohen Mittelflüsse im Rahmen des COMET-Programms erklären auch den sprunghaften Verlauf der Förderbarwerte, die an die Kategorie „Forschungseinrichtungen“ fließen⁷.

⁷ In Jahren, in welchen die Etablierung neuer K-Zentren beschlossen wird, fließen naturgemäß mehr Mittel als sonst.

Universitätsbericht 2014

Abbildung 5.2.2-11: FFG-Förderungen (Förderbarwerte) 2005–2013 nach Organisationstyp



Quelle: FFG, Berechnung und Darstellung IHS

Die Forschungsförderung der FFG ist dabei aus Sicht der Universitäten von mehrfacher Bedeutung. Zum einen erfüllt die Förderung einen unmittelbaren Finanzierungszweck, und zum anderen ermöglicht die Struktur vieler FFG-Förderprogramme, die vielfach kooperativ angelegt sind (d.h., mehrere Institutionen, oft aus Wirtschaft und Wissenschaft, arbeiten gleichermaßen innerhalb eines geförderten Forschungsprojekts zusammen) den Universitäten, ihre Aktivitäten bezüglich Wissens- und Technologietransfer auszubauen bzw. ihre Kooperationsnetzwerke zu erweitern und zu vertiefen.

Die Beteiligung der Universitäten an Förderprogrammen der FFG ist nicht nur von deren Größe abhängig, sondern in stärkerem Ausmaß auch von der inhaltlichen bzw. disziplinären Schwerpunktsetzung und dem Grad der Orientierung auf angewandte Forschung (vgl. Abbildung 5.2.2-12). Die Technische Universität Wien und die Technische Universität Graz lukrieren mit großem Abstand die meisten Förderungsgelder der FFG. In Summe konnten diese beiden Technischen Universitäten kumuliert über die Jahre 2010 bis 2013 knapp 50% der gesamten FFG-Fördersumme (Barwert) lukrieren. Dies zeigt nicht zuletzt den zentralen Stellenwert, den die Technischen Universitäten innerhalb des österreichischen Innovationssystems für den Wissens- und Technologietransfer einnehmen. Bemerkenswert ist zudem, dass

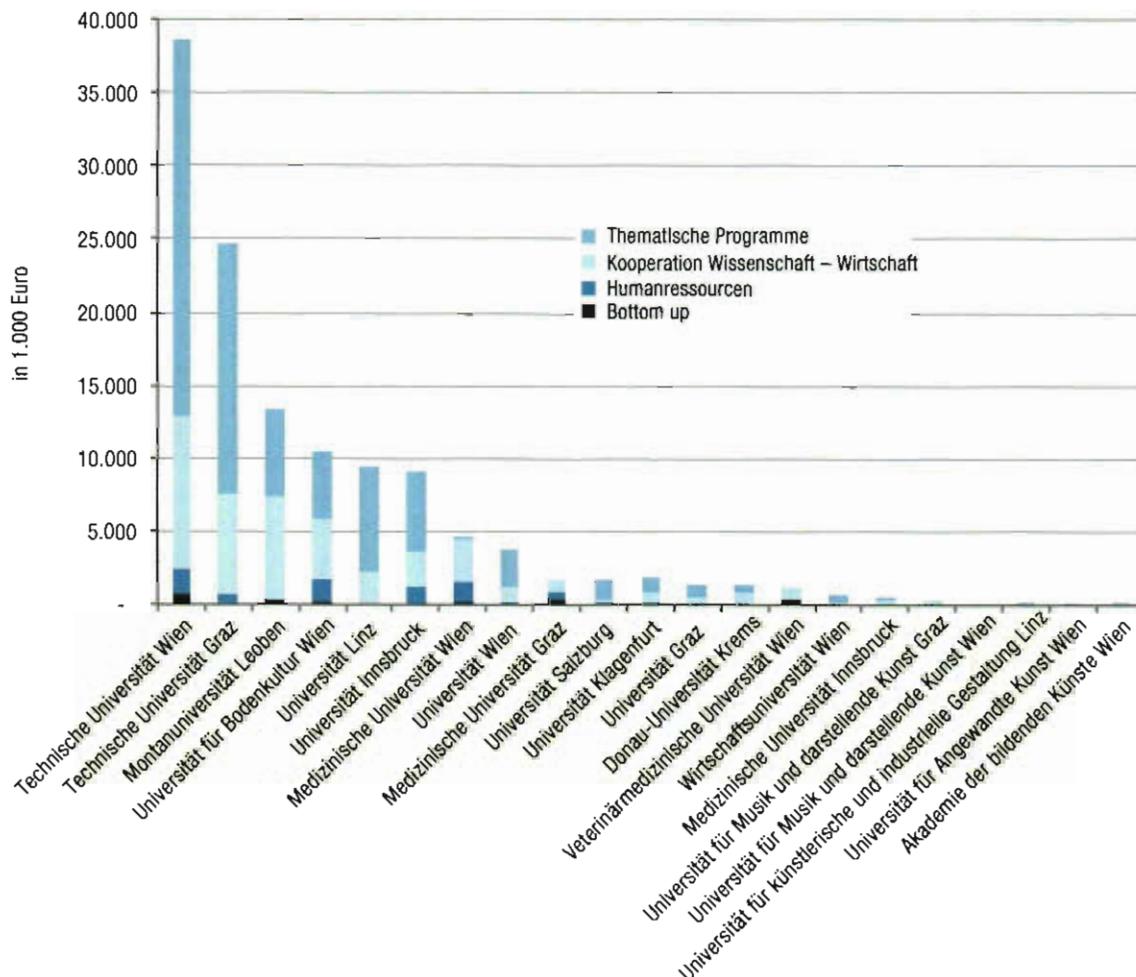
mit der Montanuniversität Leoben und der Universität für Bodenkultur zwei zwar kleine, aber hoch spezialisierte Universitäten an dritter und vierter Stelle bezüglich der FFG-Förderungen liegen. Auf diese vier Universitäten entfallen in Summe zwei Drittel aller FFG-Fördermittel, die an den Universitätssektor fließen. Bezogen auf die unterschiedlichen Programmtypen der FFG-Förderungen sind es vor allem die Thematischen Programme, die den größten Mittelfluss auf sich ziehen können. An zweiter Stelle folgen jene Programme, die unter dem Titel „Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft“ (BRIDGE, COIN etc.) zusammengefasst werden können. Beide Programmtypen sind kooperativ angelegt und somit ein wesentlicher Hebel zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers in Österreich.

5.3 Forschungsinfrastruktur

Hochwertige und moderne Forschungsinfrastrukturen bzw. der Zugang zu selbigen sind eine essenzielle Grundlage für exzellente Forschung und konkurrenzfähige Technologieentwicklung. Wettbewerbsfähige Forschungsinfrastrukturen sind der Schlüssel, um neue Forschungsgebiete zu erschließen, anspruchsvolle Fragestellungen zu bearbeiten, wichtige technologische Fortschritte zu erzielen und damit die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Hochtechnologische Forschungs-

5. Forschung an Universitäten

Abbildung 5.2.2-12: FFG-Förderungen 2011–2013 (Barwerte kumuliert) nach Universitäten und Programmart



Quelle: FFG, Berechnung und Darstellung IHS

frastrukturen sind unverzichtbar für die Weiterentwicklung des Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandortes Österreich. Forschungsinfrastruktur ist aber nicht nur technische Ausstattung für die Forschung, sondern auch ein Knotenpunkt für Kommunikation und essenziell für die Ausbildung von wissenschaftlichem und technischem Nachwuchs.

Komplexere Fragestellungen in den einzelnen Forschungsgebieten, eine zunehmende Notwendigkeit interdisziplinären Zusammenwirkens und der voranschreitende wissenschaftlich-technische Fortschritt erfordern komplexere Forschungsinfrastrukturen und damit verbunden höhere Investitionskosten. Kürzere Reinvestitionszyklen und steigende Ressourcenkosten erfordern daher mehr Kooperation in der Planung, Finanzierung und im Betrieb von großen Forschungsinfrastrukturen. Forschungsinfrastruktur als Basis exzellenter Forschung wird daher auch in nationalen

Forschungsstrategien als wichtiges Ziel für die internationale Positionierung der österreichischen Forschung genannt.

5.3.1 Nationale Forschungsinfrastrukturstrategien

Bereits 2010 hat die österreichische Bundesregierung in ihrer Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie des Bundes) ein klares Bekenntnis für eine konkurrenzfähige Infrastrukturausstattung der Forschungsinstitutionen als unabdingbare Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen Forschungsstandort abgelegt und entsprechende Ziele dazu formuliert (vgl. Universitätsbericht 2011, S. 119). Zur Konkretisierung der Strategie und der Ziele für den Bereich Forschungsinfrastrukturen wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Rates für Forschung und Technologie einge-

Universitätsbericht 2014

setzt, die unter Federführung des BMWFW und BMVIT und unter Einbeziehung universitärer Expertinnen und Experten und anderer relevanter Stakeholder Empfehlungen ausarbeitet. Diese befassen sich insbesondere mit der Analyse der Daten- und Bedarfslage zu Forschungsinfrastruktur, mit einem Vorschlag für die Beteiligung Österreichs an der ESFRI-Roadmap, der Notwendigkeit von Finanzierungsinstrumenten für Forschungsinfrastruktur und dem Potenzial für Kooperation und gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen. Zum Teil konnten diese Empfehlungen bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. Abschnitt 5.3.2).

Mit dem österreichischen Hochschulplan wurde 2011 ein Gestaltungsprozess in Gang gesetzt, der die strategische Grundlage für einen gesamtösterreichischen Hochschulraum darstellt und ebenso wie die FTI-Strategie eine abgestimmte und koordinierte Weiterentwicklung der Forschungsinfrastrukturen an österreichischen Universitäten zum Ziel hat (vgl. Abschnitt 1.1). Das aktuelle Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018 greift die in der FTI-Strategie und im Hochschulplan genannten Herausforderungen zum Thema Forschungsinfrastruktur auf und sieht als Maßnahmen die Erneuerung sowie den abgestimmten und bedarfsorientierten Ausbau der Forschungsinfrastruktur auch für die gemeinsame Nutzung durch Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Nutzung internationaler Forschungsinfrastrukturen etwa des *European Strategy Forum on Research Infrastructures* (ESFRI) vor.⁸

Im Rahmen der vorhandenen Instrumente, insbesondere der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, wurden diese Ziele und Maßnahmen durch entsprechende Vorhaben bereits umgesetzt. Die Vorhaben und Ziele für die nationale und internationale Großforschungsinfrastruktur sind in der jeweiligen Leistungsvereinbarung in einem eigenen Abschnitt formuliert. Die nationalen Forschungsinfrastrukturvorhaben sowie die internationalen Beteiligungen weisen dabei einen konkreten Bezug zu einem Forschungsschwerpunkt auf.

Die Vergabekriterien für die im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel im Wettbewerb zu vergebenden Kooperationsprojekte haben die oben angeführten Ziele auch im Hinblick auf die Stärkung der Forschungsinfrastrukturen berücksichtigt (vgl. Abschnitt 2.1.3). Im

Rahmen der 2013 vergebenen Hochschulraum-Strukturmittel werden 39 Projekte gefördert, die die Stärkung der Forschung durch entsprechende Forschungsinfrastrukturprojekte zum Ziel haben. Damit werden die Forschungsinfrastrukturprogramme der Jahre 2001–2010 mit 394 geförderten Vorhaben in der Höhe von 213,6 Millionen Euro, die zur Schärfung der Universitätsprofile, zur Bündelung bestehender Stärken und zur Förderung von Kooperationen beigetragen haben, erfolgreich fortgesetzt.⁹

5.3.2 European Strategy Forum on Research Infrastructures

Das „*European Strategy Forum on Research Infrastructures*“ (ESFRI)¹⁰ ist eine multidisziplinäre Plattform für die EU-Staaten und der mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm assoziierten Staaten, die im April 2002 initiiert wurde, um eine europäische Forschungsinfrastrukturstrategie für Europa zu entwickeln. ESFRI soll vor allen Dingen neue Forschungsinfrastrukturen von europäischem Interesse identifizieren, die für die kommenden Jahre notwendig sind, um den Forschungsstandort Europa zu erhalten. Aus diesem Grund wurde 2006 erstmals eine Roadmap für die wichtigsten Vorhaben erstellt. 2008 und 2011 veröffentlichte ESFRI jeweils eine überarbeitete Version mit derzeit 48 Forschungsinfrastrukturprojekten von europäischer Bedeutung. Alle diese Projekte sind in ihrer Forschungsrelevanz einzigartige paneuropäische Vorhaben aus vielen Disziplinen.¹¹

Das Mandat von ESFRI wurde 2012 durch einen Ratsbeschluss¹² um die Begleitung und das Monitoring des Implementierungsprozesses der bestehenden Vorhaben erweitert. Im September 2014 wurde eine weitere Aktualisierung der Roadmap gestartet, die 2015 abgeschlossen sein wird und der eine ausführliche Beschreibung der Forschungsinfrastrukturlandschaft in Europa vorausgehen wird.

Kein Land, auch kein großes Land, beteiligt sich an allen Infrastrukturen. Die Verschiedenheit der Fachgebiete, ihrer wissenschaftlichen Gemeinschaften in Österreich und der Infrastrukturen legt es nahe, über die Teilnahme an einzelnen Vorhaben Fall für Fall zu entschei-

8 Vgl. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S. 30

9 Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 120 ff.

10 <http://ec.europa.eu/research/esfri/>

11 Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 122 ff.

12 3208. Wettbewerbsrat am 11. Dezember 2012, Conclusions on 'A reinforced European research area partnership for excellence and growth'

5. Forschung an Universitäten

den. 2014¹³ ist Österreich an insgesamt 11 ES-FRI-Projekten beteiligt: Auf dem Gebiet der Werkstoffwissenschaften im Rahmen bereits bestehender Mitgliedschaften an den Upgrades der Synchrotronstrahlenquelle ESRF sowie der Neutronenquelle ILL. Das biomedizinische Projekt BBMRI (*Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure*) wurde von Österreich koordiniert und im September 2013 in Graz inauguriert. Die Universität Linz ist in Kooperation mit dem Institut für Demografie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften österreichischer Koordinator von SHARE (*Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe*), welches einen umfangreichen Datenpool zu Gesundheit und Altern bereitstellt. Die ÖAW beteiligt sich in Kooperation mit der Universität Wien und der Universität Graz an CLARIN (*Common Language Resources and Technology Infrastructure*) und DARIAH (*Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities*), zwei im Entstehen begriffenen Infrastrukturkonsortien in den Bereichen Sprachcorpora und digitale Geisteswissenschaften. Weiters bestehen Beteiligungen an der europäischen Bevölkerungsbefragung *European Social Survey* (ESS), am Konsortium der sozialwissenschaftlichen Datenarchive in Europa (CESSDA), am E-ELT (im Rahmen der ESO-Mitgliedschaft), am SLHC (CERN) und – über die Universität Linz – an PRACE.

Ein „Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2014–2020“¹⁴ wurde im Rahmen der FTI-Strategie der Bundesregierung erarbeitet, wobei zukünftige Projekte jedenfalls unter Budgetvorbehalt stehen. Neue Mitgliedschaften werden bei konstanten Budgets in Zukunft auch Fragen der Schließung bzw. der Beendigung von bestehenden Mitgliedschaften aufwerfen.

5.3.3 Forschungsinfrastrukturen an Universitäten

Der großen Bedeutung der Forschungsinfrastrukturen und ihrem Stellenwert für die Entwicklung der Universitäten wurde bei den letzten Leistungsvereinbarungen durch einen eigenen Abschnitt Rechnung getragen. Neben standortbezogenen Forschungsinfrastrukturprojekten konnten auch wichtige Kooperationsprojekte verankert werden, die schon aufgrund der Größe der Forschungsinfrastruktur von einer Universität alleine nicht bewältigbar wären. Beispielfhaft seien hier der Vienna

Scientific Cluster, Österreichs schnellster und leistungsfähigster Supercomputer, oder das Biobankennetzwerk der Medizinischen Universitäten angeführt.

Das Management der Forschungsinfrastrukturen hat sich in den letzten Jahren aufgrund der zunehmenden Komplexität grundlegend geändert. Die Zusammenfassung in eigenen Einheiten (*Core Facilities*) gewährleistet die Zurverfügungstellung von entsprechendem Methodenwissen und technischer Unterstützung. Als Basis für die strategische (Investitions-)Planung der Universitäten und als Grundlage für die Vorhaben im Forschungsinfrastrukturbereich in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wurde 2011 in Kooperation und Abstimmung mit den Universitäten vom damaligen BMWF eine Forschungsinfrastrukturdatenbank eingerichtet, in der Forschungsinfrastrukturen mit einem Anschaffungswert von mind. 100.000 Euro strukturiert erfasst werden. Damit ist es erstmals gelungen, eine Gesamtübersicht über Forschungsinfrastrukturen an den österreichischen Universitäten zu erhalten und Aussagen über Anzahl und Art der Forschungsinfrastrukturen in den einzelnen Wissenschaftszweigen, ihre kooperative Nutzung und die Art der Finanzierung zu treffen sowie Abschätzungen zum künftigen Investitionsbedarf vorzunehmen.¹⁵

Die Forschungsinfrastrukturdatenbank dient aber nicht nur als Monitoringinstrument für Maßnahmen im Rahmen der FTI-Strategie und der Umsetzung des österreichischen und europäischen Forschungsraums, sondern auch als Informationsportal zwischen den beteiligten Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Sie wird als Instrument für die Anbahnung künftiger Kooperationen und als Kommunikationsportal zu Managementfragen rund um den Betrieb von Forschungsinfrastrukturen genutzt. Eine Aktualisierung der Daten erfolgte in den Jahren 2012 und 2014. 2012 (Stand Juli 2012) hatten die Universitäten Daten zu 1.331 Forschungsinfrastrukturen (über 100.000 Euro Anschaffungskosten) eingegeben, zum Stand Juli 2014¹⁶ waren es 1.478 Forschungsinfrastrukturen.

Abbildung 5.3.3-1 gibt einen Gesamtüberblick über die Anschaffungskosten der universitären Forschungsinfrastrukturen in den einzelnen Wissenschaftszweigen im Jahr 2014 am

15 Vgl. Öst. Forschungs- und Technologiebericht 2012, S. 146 ff.

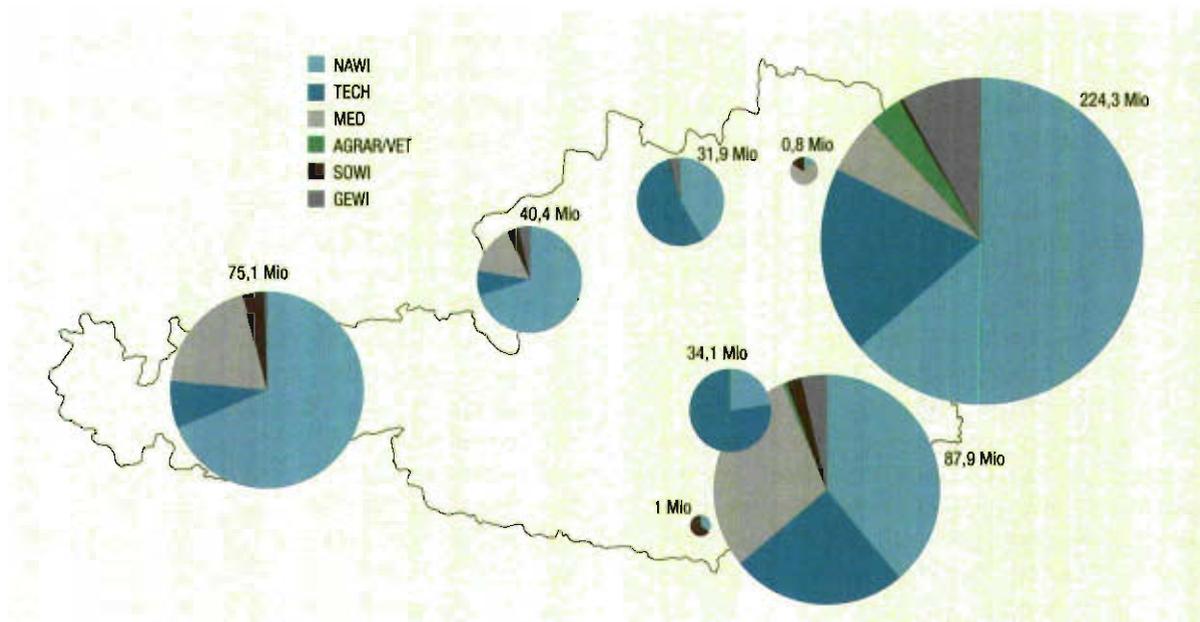
16 Die Erhebung des Jahres 2014 ist aktuell noch im Laufen, geringfügige Änderungen in Hinblick auf Anzahl und Höhe der Anschaffungskosten in den einzelnen Wissenschaftszweigen können sich noch ergeben.

13 Stand: August 2014

14 <https://www.bka.gv.at/site/6485/default.aspx>

Universitätsbericht 2014

Abbildung 5.3.3-1: Forschungsinfrastrukturlandkarte – Anschaffungskosten



Abkürzungen: NAWI Naturwissenschaften; TECH Technische Wissenschaften; MED Humanmedizin; Gesundheitswissenschaften; AGRAR/VET Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin; SOWI Sozialwissenschaften; GEWI Geisteswissenschaften
Quelle: BMWFV, Berechnung AIT

jeweiligen Standort. Die Größe der Kreise symbolisiert näherungsweise die Höhe der Anschaffungskosten der Infrastrukturen an den einzelnen Standorten, die Kreissegmente geben den Anteil der einzelnen Wissenschaftszweige¹⁷ wieder. 224,4 Millionen Euro oder 45% der Anschaffungskosten der erhobenen Forschungsinfrastrukturen wurden am Standort Wien investiert, 87,9 Millionen Euro (18%) in Graz und 75,1 Millionen Euro (15%) in Innsbruck.

Bei der Anzahl und Art der Forschungsinfrastrukturen wird zwischen Großgeräten, *Core Facilities*, elektronischen Datenbanken und räumlichen sowie sonstigen Forschungsinfrastrukturen unterschieden. 2014 wurden insgesamt 1.186 Großgeräte von den Universitäten gemeldet; sie übernehmen mit 80% den größten Anteil unter den Forschungsinfrastrukturen. 191 bzw. 13% aller Forschungsinfrastrukturen sind *Core Facilities*. 16 elektronische Datenbanken, 41 räumliche und 44 sonstige Forschungsinfrastruktur repräsentieren gemeinsam nur 7% der Forschungsinfrastrukturen. Über 800 Forschungsinfrastrukturen an österreichischen Universitäten sind den Naturwissenschaften zugeordnet, das entspricht mehr als der Hälfte aller Forschungsinfrastruk-

turen (54%). Weniger als ein Drittel der Forschungsinfrastrukturen (27%) finden in den technischen Wissenschaften Verwendung und 12% in der Humanmedizin.

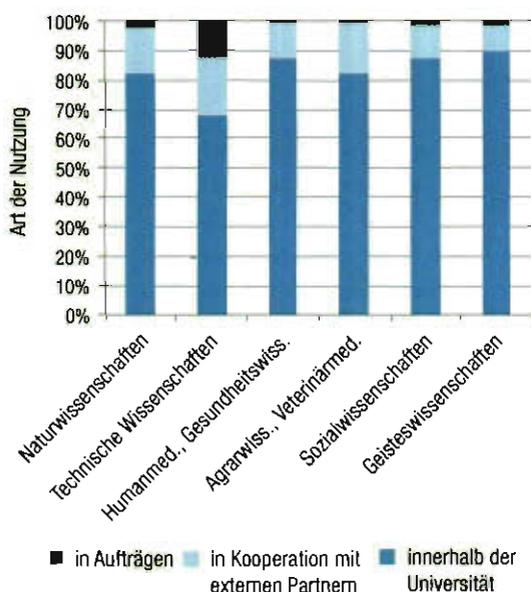
Die Forschungsinfrastrukturdatenbank erfasst auch die Anschaffungskosten der Forschungsinfrastrukturen in den einzelnen Wissenschaftszweigen. Von den österreichischen Universitäten wurden insgesamt Investitionen in Forschungsinfrastruktur im Wert von 495 Millionen Euro gemeldet, 70% (349 Millionen Euro) davon wurden für Großgeräte aufgewendet, 18% (88 Millionen Euro) für die Rumpfkosten¹⁸ der *Core Facilities*, 2% für elektronische Datenbanken (8 Millionen Euro), 4% (21 Millionen Euro) für räumliche Forschungsinfrastrukturen und 6% (30 Millionen Euro) für sonstige Forschungsinfrastrukturen. Der Anteil der Anschaffungskosten in den einzelnen Wissenschaftszweigen entspricht im Wesentlichen der Anzahl der Forschungsinfrastrukturen: 56% (278 Millionen Euro) der Anschaffungskosten fielen in den Naturwissenschaften an, 23% (116 Millionen Euro) in den technischen Wissenschaften und 12% (60 Millionen Euro) in der Humanmedizin.

17 Als Referenz für die Zuordnung der Forschungsinfrastrukturen diente die Österreichische Systematik nach Wissenschaftszweigen 2012 (Statistik Austria 2013), die auf der von der OECD durchgeführten Revision der Systematik der Wissenschaftszweige (veröffentlicht als „New Fields of Science and Technology Classification“) beruht.

18 Rumpfkosten sind Anschaffungskosten der *Core Facilities*, die sich nach Abzug zugehöriger Forschungsinfrastrukturen über 100.000 Euro, die in eigenen Einträgen erfasst sind, ergeben.

5. Forschung an Universitäten

Abbildung 5.3.3-2: Forschungsinfrastrukturen – Art der Nutzung nach Wissenschaftszweig



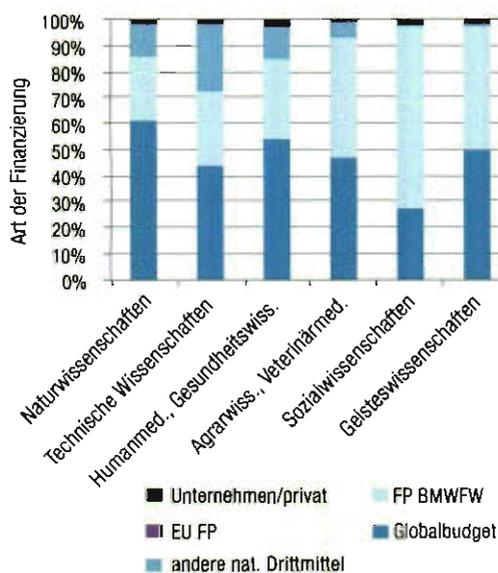
Quelle: BMWF, Berechnung AIT

Rund drei Viertel der Forschungsinfrastrukturen stehen anderen Hochschuleinrichtungen in Kooperationen zur Verfügung („Open for Collaboration“), der tatsächliche Anteil der Nutzung durch externe Partner liegt jedoch deutlich niedriger. Bei der Erhebung wird zwischen acht Kategorien unterschieden: universitätsintern innerhalb der Organisationseinheit; universitätsintern mit anderen Organisationseinheiten; in Kooperation mit Hochschuleinrichtungen, Kunsteinrichtungen, sonstigen Einrichtungen oder Unternehmen/Privatinvestoren; durch Resselzentren sowie in Aufträgen. Abbildung 5.3.3-2 illustriert die Art der Nutzung nach Wissenschaftszweig. Eine gemeinsame Nutzung mit externen Partnern erfolgt nur in geringem Maße: Etwa zwei Drittel der Forschungsinfrastrukturen werden innerhalb der Organisationseinheit genutzt, 80% der Nutzung erfolgt innerhalb der Universität. Die Nutzung innerhalb der Organisationseinheit ist in den Naturwissenschaften und den Sozialwissenschaften am häufigsten (67% bzw. 68%), während die gemeinsame Nutzung innerhalb der Universität bei den Geisteswissenschaften am stärksten ausgeprägt (90%) ist. Der höchste Anteil an Nutzung in Kooperation mit externen Partnern und in Aufträgen ist mit 32% in den technischen Wissenschaften zu verorten.

Die von den Universitäten gemeldeten Forschungsinfrastrukturen über 100.000 Euro werden über verschiedene Quellen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmen und

Sponsoren finanziert. Mehr als die Hälfte der Mittel zur Finanzierung der Anschaffungskosten (55% bzw. 254 Millionen Euro) stammt aus dem Globalbudget und weitere 29% bzw. 133 Millionen Euro aus Förderprogrammen des BMWF (z.B. den Offensivmittelprogrammen). Abbildung 5.3.3-3 illustriert, dass die Anteile der Finanzierungsarten in den einzelnen Wissenschaftszweigen unterschiedlich sind.

Abbildung 5.3.3-3: Forschungsinfrastrukturen – Art der Finanzierung der Anschaffungskosten nach Wissenschaftszweig



FP ... Förderprogramme
Quelle: BMWF, Berechnung AIT

Bei den meisten Wissenschaftszweigen werden Forschungsinfrastrukturen etwa zur Hälfte aus dem Globalbudget finanziert, bei den Naturwissenschaften stammen 61% aus dem Globalbudget, bei den Sozialwissenschaften nur 28%. Fast 70% der Mittel werden in den Sozialwissenschaften aus den Förderprogrammen des BMWF bezogen, die Hälfte der Gesamtmittel stammt auch bei den Agrarwissenschaften/Veterinärmedizin und den Geisteswissenschaften aus den Förderprogrammen des BMWF. Als relevante Finanzierungsquelle sind noch andere nationale Drittmittel¹⁹ und Aufträge in den technischen Wissenschaften von Bedeutung. Über Nutzungsgebühren wird bislang keine einzige Forschungsinfrastruktur (mit-)finanziert.

Mit der im Jahr 2011 begonnenen systematischen Erhebung der Forschungsinfrastruktur

19 Dazu zählen weitere Förderprogramme des Bundes (BMVIT, FWF, FFG, etc.), sonstige Drittmitteleinnahmen gemäß § 27 UG 2002, Mittel anderer Hochschuleinrichtungen sowie Landes- bzw. Gemeindemittel.

Universitätsbericht 2014

an allen österreichischen Universitäten wurden erstmals Informationen aufbereitet, die sowohl für die Forschungspolitik als auch die Universitäten hilfreiche Planungsgrundlagen liefern. Die Bestandsaufnahme der Forschungsinfrastruktur hat gezeigt, dass in den Naturwissenschaften die Kosten für Anschaffung und Betrieb mit Abstand am größten sind, gefolgt von den technischen Wissenschaften und der Humanmedizin. Insgesamt wird der Großteil der Anschaffungskosten (83%) von Infrastrukturen mit einem Anschaffungswert von über 100.000 Euro durch das BMFWF gefördert (Globalbudget sowie spezifische Forschungsprogramme). Drittmittel spielen bislang eine vergleichsweise geringe Rolle. Die Analysen zeigen des Weiteren, dass Forschungsinfrastrukturen in rund 20% der Fälle in Kooperation mit anderen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen genutzt werden. Dementsprechend gewinnt die Koordination der Investitionsplanung zwischen den einzelnen Akteuren zunehmend an Bedeutung.

5.4 Forschung in den Leistungsvereinbarungen

In den Leistungsvereinbarungen werden die von den Universitäten zu erbringenden Leistungen festgelegt. Nach § 13 Abs. 2 lit b UG muss eine Universität in der Leistungsvereinbarung geplante und weiterzuführende Forschungsprogramme und Forschungsvorhaben sowie entsprechende Vorhaben zur Entwicklung und Erschließung der Künste definieren.

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

In den Leistungsvereinbarungen für die Periode 2010–2012 wurden vom BMFWF zwei forschungsrelevante Themen, konkret die Mitgliedschaft bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität und eine Implementierung der Grundsätze der Europäischen Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden, in allen Leistungsvereinbarungen verankert. Darüber hinaus war es das Ziel des damaligen BMWF, auf die einzelnen Universitäten einzuwirken, ihre teilweise überbordenden Forschungsschwerpunkte zu redimensionieren, um die Profilbildung der Gesamtuniversität voranzutreiben. Wesentliche Vereinbarungen wurden weiters zum Erhalt, zur Weiterführung, nachhaltigen Verankerung, Stärkung oder Neueinrichtung von konkreten Forschungsthemen getroffen.

Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Diese Prozesse wurden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 konsequent fortgesetzt. Insbesondere konnte eine Konzentration auf Schwerpunktsetzungen, ein beginnender Aufbau von österreichweiter Großforschungsinfrastruktur (Modell *High Performance Computing*) und eine Fokussierung auf Forschung im Drittmittelbereich (FWF-, FFG-, EU-Projekte) erreicht werden. Gleichzeitig galt dem Aufbau forschungsinduzierter Strukturen (z.B. Forschungsplattformen) und einer verstärkten Internationalisierung der Forschung besondere Aufmerksamkeit.

Die Volluniversitäten, welche gemäß ihrer Bestimmung eine große Anzahl von Disziplinen und Fächern umfassen, wiesen in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 weiterhin zahlreiche Forschungsschwerpunkte auf, die in Ihrer Thematik teils stark fokussiert, teils breit angelegt sind und sich oft auch in sehr unterschiedlichen Stadien des Auf- und Ausbaus befinden. Um die Profilbildung zu unterstützen, werden von diesen Universitäten gezielt thematisch-orientierte Forschungsplattformen und Kompetenzzentren genutzt, um interuniversitäre fachliche Zusammenschlüsse nicht nur zu initiieren, sondern insbesondere auch zu institutionalisieren, wie z.B. im Fall von „NAWI Graz Research“ und „Bio-TechMed Graz“.

Einige Universitäten setzten auf eine Verstärkung ihres bestehenden Forschungsprofils, aufbauend auf in den zurückliegenden Leistungsvereinbarungen festgelegte bzw. begonnene Schwerpunktsetzungen, die ausgebaut werden. Als erfolgreich erwiesen sich dabei auch die Kunstuniversitäten, welche eine stärkere Akzentuierung einer disziplinären Gesamtausrichtung durch die Definition von Forschungsfeldern (z.B. Mozarteum Salzburg) vornahmen sowie Kooperationen in internationalen und nationalen Forschungsnetzwerken verstärkt forcierten. Manche Universitäten, wie z.B. die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, setzen dabei auf eine „Durchdringung der künstlerischen Lehre mit wissenschaftlichen Inhalten“ oder, wie z.B. die Universität für angewandte Kunst Wien, auf „Exzellenz in allen vertretenen Einzeldisziplinen“; die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz verfolgt dieses Ziel zusätzlich mit einer strategisch-orientierten Personalpolitik.

Eine Akzentuierung der Schwerpunktbildung haben auch jeweils die Technischen Universitäten Wien und Graz vorgenommen. Die Technische Universität Wien zeigt dabei einen

5. Forschung an Universitäten

stärkeren Trend zu den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern, während die Technische Universität Graz eine Fokussierung auf Fächer, die einen genuin ingenieurwissenschaftlichen Charakter aufweisen, vorgenommen hat. Ferner spielt auch an den Medizinischen Universitäten die Schwerpunktbildung, welche hier insbesondere die Forschung, Lehre und Klinik miteinander verbinden soll, eine zunehmend größere Rolle. So steht z.B. an der Medizinischen Universität Wien die Weiterentwicklung ihrer vier multidisziplinären Forschungscluster mit zahlreichen Verbundprojekten im Fokus.

Insgesamt konnte durch Druck zur Profilierung in den Leistungsvereinbarungen in einzelnen Forschungsbereichen die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Forschungsgruppen über die Einrichtung qualitativ hochwertiger PhD-Programme, die Einwerbung von ERC Grants und anderen kompetitiv vergebenen Preisen sowie durch internationale Kooperationen im Sinne von strategischen Partnerschaften erhöht werden. Damit sollten die österreichischen Universitäten auch für die Herausforderungen von HORIZON 2020 besser vorbereitet sein.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 13 Einrichtungen bzw. Forschungsgruppen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften an neun österreichische Universitäten übertragen. Ziel war eine Zusammenführung von Forschungskompetenz und Stärkung der kritischen Masse.

5.5 Forschungsleistungen der Universitäten

Neben der Lehre ist die Produktion von genuin neuem Wissen über Forschung eine der wesentlichen Aufgaben eines Hochschul- bzw. Universitätssystems. Die Universitäten sind daher – neben den Unternehmen – zentrale Akteure des Innovationssystems, da nur mit einem leistungsfähigen Universitätssektor ein Innovationssystem als Ganzes erfolgreich sein kann. Für die Messung dieser Leistungsfähigkeit steht eine Reihe von Indikatoren zur Verfügung. Da sich in der Wissenschaft die Produktion neuen Wissens kodifiziert in Form von Publikationen in *peer-reviewed* Zeitschriften niederschlägt, bilden Daten über Veröffentlichungen in solchen Journalen sowie die Häufigkeit ihrer Zitierungen üblicherweise die Grundlage derartiger Abschätzungen. Da die Veröffentlichungen gleichsam die „Währung“ innerhalb der Wissenschaft bilden, wird davon

ausgegangen, dass Veröffentlichungen ein hinreichend valides Bild über die Qualität bzw. Leistungsfähigkeit eines Wissenschaftssystems geben.

Daneben werden aber auch andere Indikatoren, z.B. Patentanmeldungen von Universitätsangehörigen, zur Outputmessung eines Wissenschaftssystems herangezogen, weil sich viele Universitäten mittlerweile stärker als in der Vergangenheit auch auf eine direkte Verwertung ihres produzierten (anwendungsnahen) Wissens hin orientiert haben. Andere relevante Indikatoren umfassen all jene, die üblicherweise für die Einschätzung der Intensität des Wissens- und Technologietransfers herangezogen werden, wie z.B. das Ausmaß an Kooperationsprojekten bzw. die Einbindung in Forschungsnetzwerke mit dem Unternehmenssektor, eingeworbene Drittmittel, Spin-off-Gründungen etc.

Im Folgenden werden die Forschungsleistungen der österreichischen Universitäten anhand von zwei Indikatoren diskutiert, nämlich wissenschaftlichen Publikationen und Patentanmeldungen.

5.5.1 Forschungsleistungen österreichischer Universitäten anhand des Publikationsoutputs

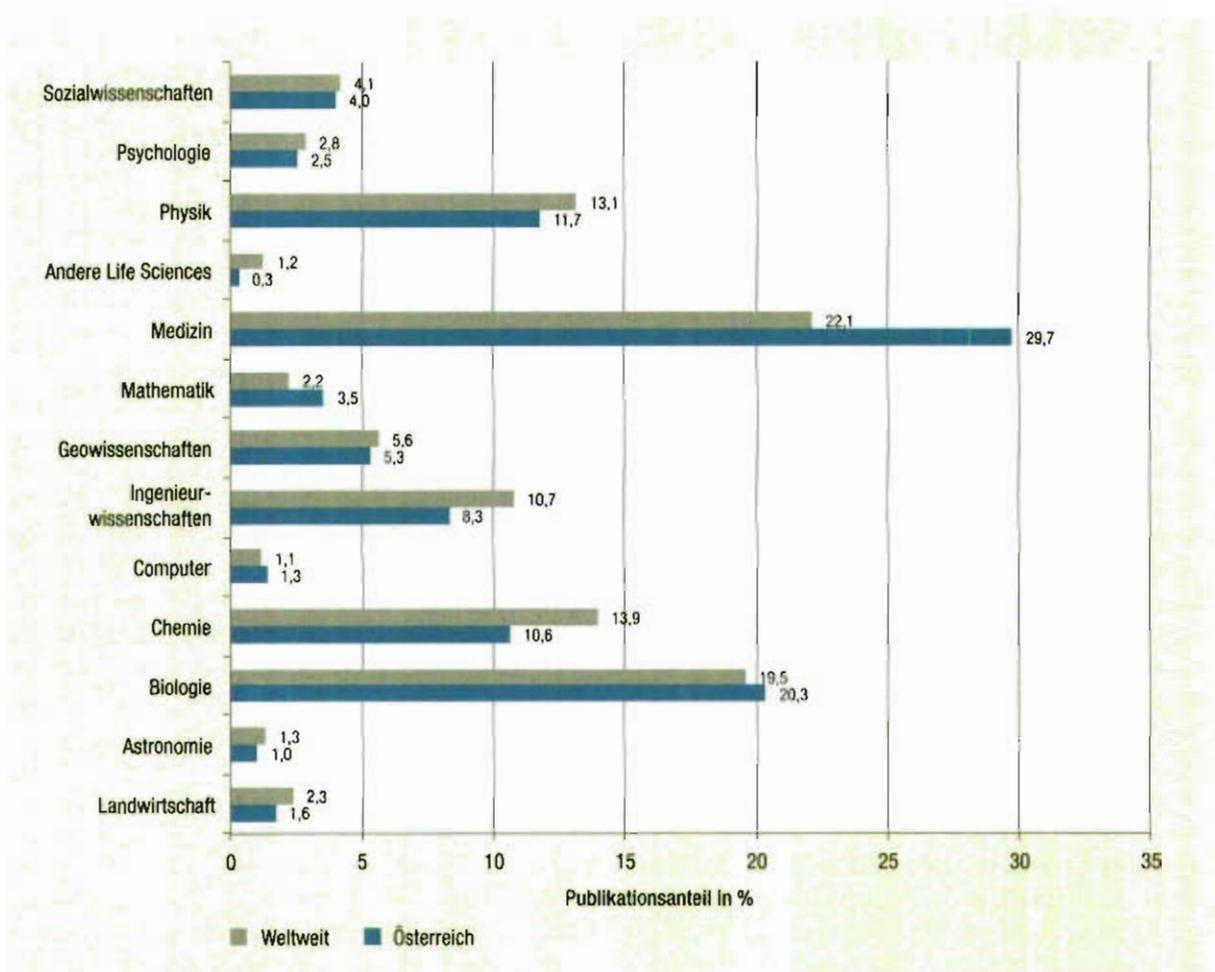
Das wissenschaftliche Publikationsaufkommen (gemessen an *peer-reviewed* Veröffentlichungen in SCI- und SSCI-gelisteten Journals²⁰) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten vervielfacht.²¹ Im Jahr 2011 betrug die Zahl derartiger Veröffentlichungen in diesen Journalen knapp 828.000. Gegenüber 1997 bedeutet dies einen Anstieg von knapp 41% bzw. eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Publikationsaufkommens von 2,5%. Dieses kontinuierliche Wachstum lässt sich im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückführen: Erstens steigen global gesehen die F&E-Ausgaben, was sich naturgemäß auch in der Zahl der Veröffentlichungen niederschlägt. Zweitens findet sich innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft ein Trend, die Forschungsergebnisse in möglichst zahlreichen Publikationen (und zwar gezielt in *peer reviewed* Zeitschriften) zu verwerthen. Und drittens bemühen sich gerade die aufstrebenden Schwellenländer um eine stärkere Integration ihrer Wissen-

²⁰ SCI: Science Citation Index; SSCI: Social Sciences Citation Index

²¹ Alle quantitativen Angaben dieses Teils beruhen auf den derzeit aktuell verfügbaren Daten der US-amerikanischen National Science Foundation Science and Engineering Indicators, wobei diese auf den Publikationsdaten von Thomson Reuters basieren.

Universitätsbericht 2014

Abbildung 5.5.1-1: Disziplinäre Struktur der *peer-reviewed* wissenschaftlichen Publikationen¹ 2011, Vergleich Österreichs mit der weltweiten Struktur



¹ *Peer-reviewed* Publikationen in SCI und SSCI Journals, d.h. es sind hier nur Naturwissenschaften, technische Disziplinen sowie Sozialwissenschaften berücksichtigt. Aufgrund der unterschiedlichen Publikationskultur in den Geisteswissenschaften und auch deren geringerer globaler Ausrichtung beinhaltet die hier verwendete internationale Datenbank daher die Geisteswissenschaften nicht.

Quelle: National Science Foundation Science and Engineering Indicators, Publikationsdaten basierend auf Thomson Reuters

schaftssysteme in das bisher vor allem von Nordamerika, Europa und Japan dominierte System mit seiner traditionell gewachsenen Zeitschriftenlandschaft. Tatsächlich findet sich das höchste Wachstum – allerdings ausgehend von einem ursprünglich noch vergleichsweise geringen Niveau – der Publikationen in asiatischen Ländern wie China (plus 738,6% zwischen 1997 und 2011) oder Indien (233,7%) und in lateinamerikanischen Ländern, wie z.B. Brasilien (292,3%).²² In den Staaten mit „reifen“ Wissenschaftssystemen (wie z.B. USA, Großbritannien, Deutschland, Schweiz) sind die Wachstumsraten hingegen vergleichsweise niedrig.

Von den erwähnten ca. 828.000 Publikationen des Jahres 2011 kamen 5.100 aus Öster-

reich, d.h., der Anteil Österreichs am weltweiten Publikationsaufkommen betrug 0,62%. War in den 1990er und frühen 2000er Jahren das österreichische Wachstum der Publikationen noch höher als im Weltdurchschnitt, so ist seit etwa Mitte der 2000er Jahre ein unterdurchschnittliches Wachstum Österreichs zu verzeichnen. Im Gesamtzeitraum 1997 bis 2011 betrug das jährliche Wachstum in Österreich durchschnittlich 1,85%, womit Österreichs Publikationen allerdings immer noch stärker gewachsen sind als der EU-27-Durchschnitt²³ (1,42%) und auch das Wachstum z.B. der Schweiz, Deutschlands, der Niederlande, Schwedens oder Großbritanniens übertreffen.

Durch einen Vergleich der Anteile von Disziplinen am gesamten Publikationsoutput lässt sich zeigen, in welchen Disziplinen Österreich

²² Es werden hier nur die Wachstumsraten der großen Länder als Beispiel angeführt. Kleinere Länder weisen teilweise noch deutlich höhere Wachstumsraten auf.

²³ Da sich die Zahlen auf das Jahr 2011 beziehen, ist hier Kroatien noch nicht berücksichtigt.